

Zeitschrift
des
Vereins
für
Geschichte
Schlesiens

SAGNER



Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens



In der vom Landeshauptmann von Schlesien
zusammengestellten Reihe
„Arbeiten zur schlesischen Landesforschung“

erscheinen

„Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens“
herausgegeben von Ernst Matischke und Karl Eistert

„Alt Schlesien“

herausgegeben von Hans Seger †

„Kunst und Denkmalspflege in Schlesien“
herausgegeben im Auftrage der Provinzialverwaltung vom Provinzialkonservator

„Die Hohe Straße“

herausgegeben von Gustav Barthel

„Schlesische Heimat“

herausgegeben im Auftrage des Schlesienschen Bundes für Heimatschutz
von Bernhard Stephan

F. Hochmann

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens

Herausgegeben

von

Ernst Maetschke und Karl Eifert

Siebenundsiebzigster Band

Breslau
Trewendt & Granter
1943

*SL-003a



4026.1943
IV

Mitglieder der Schriftleitung:

Aubin. Maetschke. Randt. Seppelt. Wutke. Wendt.

Es wird gebeten, zur Veröffentlichung in der Zeitschrift bestimmte Manuskripte beim Schriftwalter Prof. Dr. Maetschke, Breslau 16, Am Sportfeld 19, nur anzumelden, aber nicht eher einzusenden, als bis er die Zusendung der Arbeit in Maschinenschrift angefordert hat.

X-5580
4026/ <u>II</u>

1943

Instytut Śląski
4005/77



30.000

Inhalt des siebenundstebzigsten Bandes

Aufsätze:

I. Die mittelalterliche Deutschstammesbildung im Kreise Saybusch, von Professor Dr. Walter Kuhn, z. Z. im Felde	1— 11
II. Punzan, eine deutsche Dorfgründung bei Teschen, von Professor Dr. Walter Kuhn, z. Z. im Felde	12— 21
III. Die Entstehung des Liber Foundationis (Codex diplomaticus Silesiae XIV), von Professor Dr. Ernst Maetschke, Breslau	22— 33
IV. Das Einkünfteverzeichnis des Kollegiatstiftes Glogau (um 1325), von Rittergutsbesitzer Dr. iur. Heinrich von Loesch, Stephansdorf, Kreis Neumarkt	34— 55
V. Kopernikus und sein Abstammungsnachweis, von Erzpriester Dr. Moyer, Kautz	56— 65
VI. Der Eintritt Ursulas, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, in das Katharinenstift zu Breslau, von Erzbischöflichen Archivar Ewald Walter, Breslau	66— 74
VII. Beiträge zur Genealogie und Heraldik von oberschlesischen Geschlechtern, von Rittmeister a. D. Josef Pílnáček, Wien	75— 87
VIII. Zur Geschichte der Grafen von Ballestrem, von Archivar Dr. Ernst Laslowski, Gleiwitz	88— 94
IX. Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche, von Lic. Dr. Georg Husitsch, Nüdlingen über Breslau, z. Z. im Felde	95— 101
X. Theologieprofessor D. Dr. Johann Nepomuk Köhler, der erste Rektor des Mathias-Gymnasiums, von Professor Hermann Hoffmann, Breslau	102— 110
XI. Der evangelische Pfarrerstand Schlesiens im 19. Jahrhundert, von Studiendirektor Hellmut Eberlein, Naumburg a. Queis	111— 127
XII. Kleine Mitteilungen:	
1. Zwei Nichtigstellungen betreffend Peter Wlast und das Breslauer Vinzenzstift, von Studienrat Dr. Karl Eisterl, Breslau	128— 130
2. Der Breslauer Straßennamen Keszberg, von Professor Dr. Theodor Górelli, Magdeburg	130— 131
3. Zur mittelalterlichen Topographie des Breslauer Ritterplatzes, von Erzbischöflichen Archivar Ewald Walter, Breslau	131— 137
4. Die Wüstungen Bartuschowitz und Ebanowitz bei Alt Schlesing (früher Alt Schliesa), Kreis Breslau, von Studienrat Dr. Karl Eisterl, Breslau	137— 142
XIII. Nachruf für Hans Seger †, von Prof. Dr. Ernst Maetschke, Breslau	143
XIV. Besprechungen der eingesandten Schriften	144— 153
1. Genealogie	144
2. Siedlungskunde	144
3. Ortsgeschichte	144
4. Flurnamen	144— 146
5. Sippenkunde	146
6. Recht	146
7. Kunst	147
8. Katholische Kirche	147— 149
9. Evangelische Kirche	149— 153
Verzeichnis der Verfasser bzw. Titel der besprochenen Bücher	153

Abkürzungen

In dieser Zeitschrift werden folgende ständige Abkürzungen gebraucht:

- DA = Breslauer Diözesanarchiv.
 SA = Breslauer Staatsarchiv.
 SA = Breslauer Stadtarchiv.
 Cod. dipl. Sil. = Codex diplomaticus Silesiae, Breslau 1857 ff.
 Darst. u. Qu. = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Breslau 1905 ff.
 Gesch. Schlef. = Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien unter Leitung von H. Aubin, Bd. I, Breslau 1938.
 lib. fund. = Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis ed. H. Markgraf und W. Schulte, Cod. dipl. Sil. Bd. XIV, Breslau 1889.
 Schl. Gbl. = Schlesiische Geschichtsblätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens, Breslau 1908 ff.
 Scriptorum = Scriptorum rerum Silesiacarum, Breslau 1835 ff.
 SK = Regesten zur schlesischen Geschichte, Cod. dipl. Sil. Bd. VII. XVI. XVIII. XXII. XXIX. XXX., hrsg. von E. Grünhagen, K. Wuttke, H. Bellée und E. Mandt, Breslau 1884–1930.
 Zeitschrift = Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Breslau 1855 ff.

Die mittelalterliche Deutschumsiedlung im Kreise Saybusch

Nur wenige Kreise im Deutschen Reiche sind räumlich so geschlossen wie der Saybuscher. Er umfaßt im wesentlichen das Flußgebiet der oberen Sola bis zu ihrem Durchbruch durch das Solagebirge bei Międzybrodzie. Im Süden gegen die Slowakei, im Westen gegen das Teschener Schlessen und im Norden gegen den Kreis Bielitz stimmen natürliche und politische Grenzen genau überein. Nur im Nordwesten wurden die Ortschaften des obersten Zylca-Tales, die geographisch zum Kreise Saybusch rechnen und früher wirklich zur Herrschaft Saybusch und der von ihr abgezweigten Herrschaft Ludwigsdorf gehörten, bei der Ziehung der modernen galizischen Verwaltungsgrenzen 1867 dem Kreise Biala zugeteilt. Und im Osten greift der Kreis Saybusch über die Wasserscheide in das Einzugsgebiet des Stryszawka-Baches über und reicht bis Sucha an der Skawa. Hier haben schon die Komorowskis, die mächtigen Besitzer der Herrschaft Saybusch, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ihr Gebiet durch Ankauf nach Osten zu erweitern und den Anschluß an die wichtige Verkehrslinie des Skawatales gewonnen.

So bildet der Kreis Saybusch eine nach fast allen Seiten durch Gebirgsmauern abgeschlossene natürliche Festung und bot gute Voraussetzungen für die Entfaltung eines politischen und kulturellen Sonderlebens in engerem Rahmen. Der innere Hof dieser Burg aber ist das Saybuscher Becken in der Mitte des Kreises. Besonders in seiner ebenen Westhälfte zwischen der Sola und dem scharf ansteigenden Gebirge, aber auch in der östlich der Sola gegen Sucha streichenden „Längstalzone“ entspricht es geographisch etwa dem Hügellande nördlich der Beskiden. Seine lehmigen, zum Teil sogar lößartigen Böden sind günstig für den Ackerbau und die menschliche Besiedlung. Die Berge rings an den Grenzen des Kreises dagegen sind lange ein menschenfeindliches Waldland gewesen.

Heute freilich ist der Saybuscher Kreis in fast allen seinen Teilen bevölkert, und die Siedlung ist hoch in die Berge hinaufgedrungen, bis 900, ja in Ausnahmen sogar bis 1000 Meter Höhe. Ende 1939 zählte der Kreis 150 000 Menschen, 130 auf den Quadratkilometer. Diese für ein Gebirgsland ungeheure Übervölkerung aber ist eine geschichtlich junge Erscheinung. Bei der ersten österreichischen Volkszählung 1869 hatte der Kreis Saybusch 80 753 Einwohner. Fast die Hälfte der heutigen Bevölkerung ist also in den letzten 70 Jahren zugewachsen, und in den Jahrzehnten vorher war das Wachstum ähnlich stark. Es wurde nicht nur durch die Einwanderung von außen bewirkt, sei es von Industriebevölkerung oder deutschen und schlesisch-schlesischen (Salmopol) Waldarbeitern. Vor allem beruhte es auf der starken Eigenvermehrung der heimischen Bevölkerung, die in den Dörfern eine maßlose, bis zur völligen Zerspaltung des Bodens führende Realteilung übte, sich immer dichter zusammendrängte und einen zusätzlichen Erwerb in Heimindustrie und in den Bielitzer Fabriken fand.

In der Zeit vorher aber, im 18. und noch mehr im 17. und im ausgehenden 16. Jahrhundert, erlebte der Kreis Saybusch unter Führung der Herrschaftsinhaber seine Hauptfiedlungszeit, die planmäßige Erschließung der Gebirgswälder durch die jüngeren Söhne aus den alten Dörfern und durch goralsche Zuwanderer aus dem Osten und Süden. Im Jahre 1629 wies das Gebiet der Herrschaften Saybusch und Slemień, das nur um wenige Dörfer kleiner war als der heutige Kreis, nur 1156 Haushaltungen auf, also etwa 6000 bis höchstens 8000 Menschen¹). Damals war die große Neusiedlungswelle erst im Anrollen.

Gehen wir noch weiter ins 16. Jahrhundert zurück, so zeigt das vollständig und genau geführte Steuerregister von 1581²), daß in dem großen Kreisgebiete damals nur vier Pfarren bestanden: S a y b u s c h mit der Stadt Saybusch und den Dörfern Alt-Saybusch, Sporysz, Zablocie, Jarzecze, Moszczanica, Petersdorf, Ludwigsdorf, Swinna, Klein-Lichtenwald (Nychwald), Trzebinia und Jelesnia, K a d z i e c h ó w mit den Orten Radziechów, Lipowa, Groß- und Klein-Wieprz, Ciecina (und Fischendorf-Nybarzowice im Kreise Bielitz), L i c h t e n w a l d = Nychwald mit den Dörfern Lichtenwald, Gersdorf-Gilowice, Łękawice, Slemień und Dezków und das vereinzelte K r z e s z ó w im Osten; dazu Sucha, das zur Pfarrei Zembrzyce außerhalb des Kreises Saybusch gehörte. Von diesen Dörfern waren Klein-Lichtenwald, Trzebinia, Jelesnia, Dezków und Fischendorf ganz junge Gründungen ohne richtige Bauernhöfe; schon in dem nächstälteren Register von 1577³) und in allen früheren fehlen sie. Swinna heißt 1576 „Swinna Woloska“, „Wallachisch-Swinna“, und seine elf Hufen heißen 1563 „Dworziska Walaskie“, „Wallachische Höfe“. Dieses Dorf stellt also in den schlesischen Besitzen den nach unserem bisherigen Wissen frühesten Fall einer dauernden Ansiedlung wallachisch-goralscher Schafhirten dar. Es kann kaum lange vor 1537 entstanden sein, wo es zuerst genannt wird, und ist für die mittelalterliche Besiedlung des Kreises Saybusch jedenfalls zu streichen.

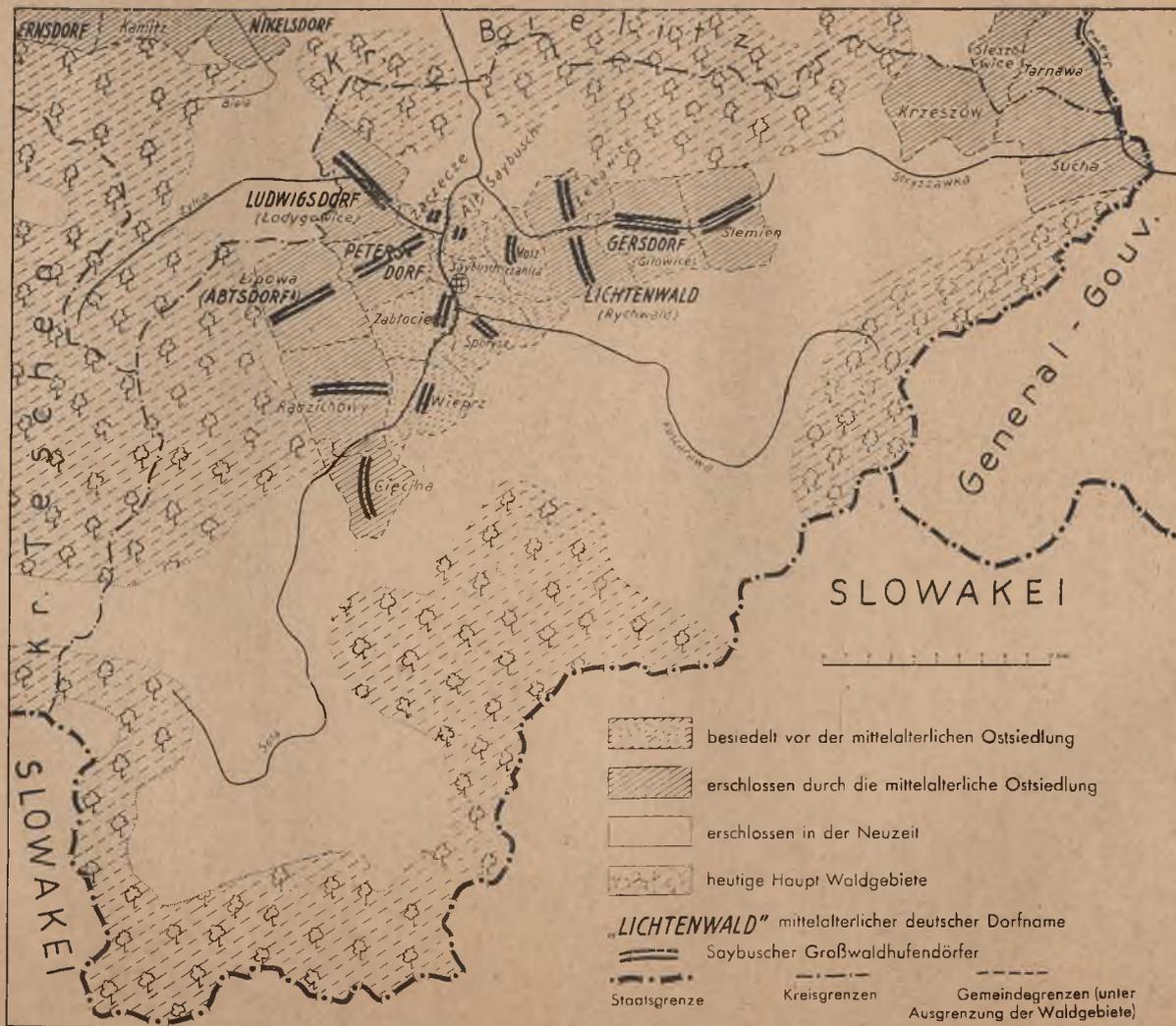
So schrumpft für die Zeit um 1500 die Besiedlung des Kreises Saybusch auf eine Stadt und 18 Dörfer zusammen, die nun nicht mehr gleichmäßig über das Gebiet verteilt waren, sondern sich im Saybuscher Becken sammelten. 17 Orte erfüllten das Sola-Łękawica-Dreieck zwischen Ludwigsdorf, Ciecina und Slemień als ein geschlossener Siedlungsblock, der rings von einem breiten Gebirgswalde eingeschlossen und auch nach Norden von den nächsten Dörfern des Auschwizer Landes (Nikelsdorf, Kunzendorf, Porąbka, Sulkowice) durch einen fünf bis zehn Kilometer breiten Waldgürtel getrennt war. Hinter einem ähnlichen Niegel auf der Wasserscheide im Osten lagen dann Krzeszów und Sucha, schon im Anschluß an das größere, nicht mehr zum Kreise Saybusch gehörige alte Siedlungsgebiet im Skawatal.

Nur von diesen 19 Orten ist also zu sprechen, wenn von der mittelalterlichen Besiedlung des Saybuscher Kreises die Rede ist. In ihnen gab es nach einer Zählung von 1553 (für einige Dörfer ergänzt durch ältere Angaben von 1537) 397 bäuerliche

1) A. K o m o n i e c k i, Saybuscher Chronik, hrsg. Szyszka.

2) veröffentl. bei A. P a w i ń s k i, Polska . . . w. wieku XVI. (Zródła dziejowe, Bd. 15/16).

3) Die Angaben für die Jahre 1537, 1553, 1563, 1576 und 1577 nach Akten des Warschauer Hauptarchivs, bes. Archivum skarbu koronnego, Abt. XVIII.



und bürgerliche Stellen, denen, die Familie zu fünf Köpfen gerechnet, 2000 Menschen entsprechen. Wenn man die damals noch sehr spärlichen Inwohner, die wenigen Geistlichen, das Hofgesinde usw. dazu rechnet, wird man allerhöchstens auf eine Kopfszahl von 2500 kommen. So klein war die mittelalterliche Bevölkerung des Saybuscher Kreises. Aber sie bildete einen selbständigen Siedlungskörper, dessen Geschichte sich von jener des Beskidenvorlandes im Norden deutlich abhebt und eine selbständige Darstellung lohnt.

Im Teschener, Bielitzer und Aufschwiger Lande setzte die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung um 1260⁴⁾ ein. In das abgelegene Saybuscher Waldgebiet fand der große Kulturstrom erst fast ein halbes Jahrhundert später seinen Weg. Das Jahr 1310 bringt hier die erste urkundliche Erwähnung einer deutschrechtlichen Siedlung und zugleich die erste Nennung von Ortschaften überhaupt. Das heißt, die ganze vorausgehende Zeit liegt in geschichtlichem Dunkel. Daß der Mensch auch damals schon seinen Weg in das Gebirgsbecken gefunden hatte, beweisen die vorgeschichtlichen Funde auf dem Berge Grojec südlich Saybusch, der sich zugleich durch seinen Namen als eine altslawische Burganlage ausweist.

Deutsche Mönche, Zisterzienser des 1252 begründeten Klosters Rauden östlich Ratibor, waren die ersten Boten deutschen Lebens im Saybuscher Gebiete. Auch sonst haben sich die Raudener um die deutsche Besiedlung Oberschlesiens verdient gemacht; so gründeten sie 1269 das Dorf Schönwald bei Gleiwitz, das sein Deutschtum ungebrochen bis zur Gegenwart bewahrt hat. 1310 urkundet der Abt B(ernhard) von Rauden, daß er von dem Schulzen von „Lodwigowice“ Lisco und seinen Söhnen Sebastian und Yeseo die Scholtisei im Klosterdorfe Lodwigowitz mit allen zugehörigen Rechten gegen andere Scholtiseirechte in Stanitz bei Rauden eingetauscht habe. Lisco mußte das Privileg über die Scholtisei von Ludwigsdorf dem Abte zurückgeben. Er hatte die Gründung offensichtlich kurz vorher im Auftrage des Klosters vollzogen, um dann sein Werk in die Hand der Mönche zurückzulegen⁵⁾.

Die Tätigkeit eines privilegierten Schulzen als Beauftragten eines deutschen Klosters ist ein voller Beweis dafür, daß die Gründung von Ludwigsdorf nach deutschem Recht vollzogen wurde. Klarer noch treten uns die Formen der deutschrechtlichen Siedlung aus einer zweiten Urkunde entgegen, die das entgegengesetzte, östlichste Ende des Saybuscher Kreises betrifft. 1333⁶⁾ verließ Herzog Johann von Aufschwitz dem Adligen Zegota von Venkowitz für seine getreuen Dienste den Wald an der Stawa, eine Meile hinter Zembrzyce. Er sollte dort ein Dorf von hundert fränkischen Hufen anlegen, oder, wenn sich dieses in einem zusammenhängenden Stück nicht ausmessen ließe, auch zwei Dörfer. Die Ansiedler erhielten zwanzig Freijahre, dann sollten sie dem Zegota als ihrem Erbherrn Zins zahlen. Zegota (sein Name ist deutsch) stammte aus Venkowitz (alter deutscher Name Venkendorf, heutigens Verendorf) südlich Ratibor,

⁴⁾ W. R u h n, Die deutsche Besiedlung Oberschlesiens in: Schaffen und Schauen, Jg. 10, S. 4/5, Dez. 1943/Jan. 1944.

⁵⁾ W. W a t t e n b a c h, Urfl. d. Klöster Rauden und Himmelwitz, Cod. dipl. Sil. II, Breslau 1859. S. 3146.

⁶⁾ S. 5246.

wo er zwanzig Jahre vorher, 1313, seinen väterlichen Anteil, ein Drittel der Herrschaft in diesem Dorfe, verkauft hatte, um nach dem Osten zu ziehen⁷⁾: ein schönes Beispiel für die Ostwanderung deutscher Adliger. Das von ihm neuangelegte Dorf kann nach der Lagebeschreibung in der Urkunde nur Sucha sein. Da Sucha allein bei weitem nicht 100 Hufen erreichte, wurde vielleicht damals auch schon Krzeszów mitbegründet. Die fränkischen Hufen zu je 25 Hektar sind das klassische Maß der mittelalterlichen deutschen Waldrodung und ein voller Beweis für die Geltung deutschen Rechtes.

Weitere Dorfgründungsurkunden stehen uns im Saybuscher Gebiet nicht zur Verfügung. Dafür verdeutlicht die Aufzählung der Pfarrorte in den kirchlichen Steuerlisten den Fortgang der Besiedlung. 1326⁸⁾ werden erstmalig Saybusch, Łękawica und Gersdorf genannt. Dieses heißt zuerst „Gigersdorf oder Gerowis“, später dann Gironwis, woraus durch einen häufigen Lautwechsel Gilowis wurde. Die deutsche Namensform ist wohl aus Gersdorf verschrieben; darin steckt der deutsche Personennamen Gerhard, der auch der polnischen Form zugrunde liegt.

Mit „Zeiviez“ könnte 1326 an sich noch das Dorf Alt-Saybusch gemeint sein. Schon im Jahre darauf aber, 1327⁹⁾, nennt Herzog Johann von Auschwitz, als er sein Land von König Johann von Böhmen zu Lehen nimmt und damit in den Verband des Deutschen Reiches eintritt, unter den Städtchen in seinem Herzogtum auch „Zipscha“. Saybusch war also damals schon Stadt und sicherlich auch schon im Jahre vorher Sitz der Zentralpfarre des Gebietes.

1335¹⁰⁾ wird in den päpstlichen Listen neu die Pfarre Lichtenwald genannt. Aus dem Namen ist im polnischen Munde durch den gleichen Wechsel von l zu r „Ridwald“ geworden. 1350 tritt schließlich die Pfarrei Lipowa und 1358 Ciecina auf. 1355 zählt Krzeszów als Pfarrort zum erstenmal; das paßt ausgezeichnet zur Annahme, daß es 1333 begründet wurde und zwanzig Freijahre hatte.

Herzog Johann von Auschwitz versuchte die Saybuscher Besitzungen der Raudener Zisterzienser an sich zu ziehen. Diese wandten sich hilfesuchend an den Papsst Urban V. Nach längerem Rechtsstreit gab der Papsst 1364¹¹⁾ dem Abt von Andreow (Jędrzejów nördlich Krakau), dem Mutterkloster von Rauden, den Auftrag, den Mönchen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die betreffende Urkunde nennt bereits drei Zisterzienserdörfer: Abbatis villa, Ludovicivilla und Petrivilla. Die beiden letzteren sind Ludwigsdorf und Petersdorf (Pietrzykowitz), während die Lage von Abbatis villa, zu deutsch Abtsdorf, nicht sicher ist. Am ehesten ist es doch wohl in der Nachbarschaft der anderen Klosterdörfer zu suchen, wahrscheinlich ist es das 1350 erstmals in anderem Zusammenhange genannte Lipowa. Dieses stellt dann eine Erweiterung des Klosterbesitzes dar, welche die Mönche in der Zwischenzeit durch Rodung von der Zylca gegen die Raufkoppe zu vollzogen hatten.

7) SN. 3358. Cod. dipl. Sil. II, 123.

8) J. P i a ś n i k, Monumenta Poloniae Vaticana, 3 Bde. Krakau 1913 f.

9) E. G r ü n h a g e n und H. M a r k g r a f, Lebens- und Besitzurkunden Schlesiens. Bd. 2. Leipzig 1883. S. 577. SN. 4620.

10) SN 5411.

11) Cod. dipl. Sil. II.

Die Hilfe des Papstes hatte Erfolg, zumindest teilweise. Noch 1445¹²⁾ waren die Zisterzienser im Besitze von „Lodwigsdorf“ und „Petirsdorf“ im „Zehwis“schen Weichbilde. Damals erkaufte sie vom Herzog Przemislaus von Auschwitz um 70 Mark auch das fürstliche Oberrecht über beide Dörfer. Die der Zeitlage entsprechend in deutscher Sprache geschriebene Urkunde nennt erstmals auch die deutschen Namensformen der Dörfer. Nachdem die Komorowstis den Besitz der Herrschaft Saybusch angetreten hatten, erwarben sie auch die Klosterdörfer und behielten 1518 in einem Prozeß mit den Zisterziensern um dieselben Recht.

Die Eigenart der Quellen bringt es mit sich, daß im 14. Jahrhundert nur die Dörfer erwähnt werden, die Pfarrsitz oder Klostereigentum waren. Erst das „Buch der Einkünfte des Bistums Krakau“ des Gelehrten Johannes Longinus (Dlugosz)¹³⁾ nennt dann 1470, wiewohl noch immer unvollständig, auch noch die kleineren Dörfer Alt-Saybusch, Sporysz, Moszczenica, Zablocie, Groß- und Klein-Wieprz. Zarzece und Stemiech, bei Dlugosz wohl versehentlich ausgelassen, bringt dann erst die große Liste von 1537.

Die erhaltenen Rechnungen über den päpstlichen Peterspfennig, der alljährlich als Abgabe von einem Heller je Kopf der Bevölkerung erhoben wurde, ermöglichen uns eine ungefähre Berechnung der Saybuscher Bevölkerungszahl um die Mitte des 14. Jahrhunderts, also etwa nach Beendigung der mittelalterlichen Siedlung¹⁴⁾. Danach zählte die Pfarre Saybusch etwa 400 Einwohner, Lipowa und Ciecina zusammen 250, Gersdorf 200, Łekawica und Lichtenwald je 150, das engere Saybuscher Gebiet also 1200; dazu Krzeszów mit 100 und Sucha mit (geschätzt) etwa 50 Seelen. Insgesamt waren es also 1350, mit einem Zuschlag etwa 1500 Seelen um das Jahr 1350. In den folgenden zwei Jahrhunderten ist die Menschenzahl dann nur unwesentlich gestiegen.

Ebenso wie das Auftreten von Schulzen und Hufen sind auch die Siedlungsformen der Saybuscher Dörfer ein Beweis für ihre deutschrechtliche Entstehung. Es sind samt und sonders „Waldhufendörfer“, bei denen sich die alten Bauernhöfe in einer Linie am Dorfwege, in Abständen von 100 bis 150 Metern, aneinander reiheten und hinter jedem Hof die zugehörige Hufe in einem geschlossenen, zwei bis zweieinhalb Kilometer langen Streifen nach außen gegen die Dorfgrenze zu zog¹⁵⁾. Die Siedlungsform des Waldhufendorfes ist überall, wo sie auftritt, ein Kennzeichen deutschen Einflusses, in Schlessen kann sie geradezu als die Leitform der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung zwischen 1200 und 1400 gelten.

Bei Alt-Saybusch und Groß-Wieprz läßt sich die alte Flurform nicht mehr feststellen, denn beide Dörfer wurden im 17. Jahrhundert von den Komorowstis gelegt und in Gutsländ umgewandelt¹⁶⁾. Klein-Wieprz (heute einfach Wieprz genannt), Zablocie,

12) ebendasselbst.

13) J. Dlugosz, liber beneficiorum dioec. Cracoviensis (J. Dlugosz, opera omnia, Bd. 7–9), Krakau 1863 f.

14) Th. Ladenberger, Zaludnienie Polski na początku panowania Kazimierza Wielkiego (Die Bevölkerung Polens zu Beginn der Herrschaft Kasimirs des Großen), Lemberg 1930.

15) Flurkarten im Saybuscher Katasteramt.

16) Romonicki a. a. O.

Sporysz und Moszczanice sind einzelige Waldhufendörfer mit einer kleineren Anzahl von Hufenstreifen, wenig regelmäßige „Kleinwaldhufendörfer“.

Dagegen sind Ludwigsdorf, Petersdorf, Lipowa, Radziechów, Łękawica, Gersdorf, Lichtenwald und Slemień ausgesprochene „Großwaldhufendörfer“ mit zwei regelmäßigen, einander gegenüberstehenden Reihen von Gehöften und Hufenzeilen. Sie zeigen auch untereinander zum Teile planmäßige Anordnung, die auf Erschließung größerer Gebiete nach einem einheitlichen Willen und in kürzeren Zeitabschnitten hinweist. Lipowa ist ungefähr die Fortsetzung von Petersdorf nach Südwesten zu. Parallel zu dieser großen Dorfzeile streicht im Süden Radziechów. Łękawica und Lichtenwald bilden zusammen eigentlich nur ein großes Waldhufendorf, dessen Hofzeile sich im Norden in Łękawica im Tale hinzieht und dann im Süden in Lichtenwald, jenseits des Łękawicabaches, auf den Hügel hinaufsteigt. Genau senkrecht zu beiden Dörfern schließt sich im Osten Gersdorf an, das wieder von Slemień fortgesetzt wird.

Alte slawische Flurformen gibt es im Saybuscher Kreise heute überhaupt nicht. Sie waren ursprünglich sicherlich vorhanden, wurden aber durch die mittelalterliche Ostsiedlung nach deutschem Muster umgeformt. Deren Wirkung war also hier im Gebirgskessel noch viel entschiedener als im nördlichen Beskidenvorlande.

Dem planmäßigen Grundriß der deutschen Waldhufendörfer entspricht die regelmäßige Anlage der Stadt Saybusch um einen quadratischen Marktplatz.

Zugleich wird aber auch schon eine Aufteilung der mittelalterlichen Dörfer in zwei Gruppen deutlich. Im Innersten des Saybuscher Beckens, unmittelbar an der Sola oder höchstens zwei bis drei Kilometer von ihr entfernt, liegen Zarzeje, Alt-Saybusch, Moszczanica, Sporysz, Zablocie, Groß- und Klein-Wieprz, alles Kleinwaldhufendörfer, soweit die Flurform erhalten ist. Die Gemarkungsgröße steigt (mit Ausnahme von Wieprz, in dem ja zwei alte Dörfer zusammengefaßt sind) in keinem Fall über 1000 Hektar, die Größe des Ackerlandes nicht über 600 Hektar. Keines dieser Dörfer hat es zu einer eigenen Pfarrkirche gebracht, bis auf Alt-Saybusch, dessen wunderschöne kleine Holzkirche heute noch an die Zeit erinnert, in der es der kulturelle Mittelpunkt des großen Saybuscher Beckens war, das aber diese Rolle längst an die Stadt Saybusch hat abgeben müssen. Die Namen der Dörfer dieser Gruppe sind durchweg rein polnisch. Über ihre Entstehung liegen keinerlei geschichtliche Nachrichten vor.

An diesen innersten Streifen der Saybuscher Siedlung schließen sich nun im Westen gegen das Weichselgebirge zu Ludwigsdorf, Petersdorf, Abtsdorf-Lipowa, Radziechów und Ciecina an, im Osten in die Längstalzone hinein Łękawica, Lichtenwald-Nyckwald, Gersdorf-Gilowice und Slemień. Sie sind regelmäßige Großwaldhufendörfer, deren Flur jeweils 1000 Hektar, deren Ackerland 670 Hektar überschreitet (mit Ausnahme des etwas kleineren Łękawica), so daß sie im Durchschnitt mehr als das doppelte Ausmaß der Soladörfer erreichen. Sieben von diesen neun Dörfern waren oder sind Pfarrorte. Nur vier haben rein polnische Namen, Abtsdorf-Lipowa einen deutschen und einen polnischen. Bei Ludwigsdorf-Lodygowice und Gersdorf-Gilowice ist die polnische Ortsnamenform von einem deutschen, bei Petersdorf von einem biblischen Vornamen gebildet. Lichtenwald-Nyckwald schließlich ist eine rein deutsche Namensbildung, die polnische

Nebenform nur eine Verunstaltung der deutschen. Für sieben von den neun Dörfern dieser Gruppe beweisen geschichtliche Nachrichten ihre Entstehung erst im 14. Jahrhundert.

Man sieht, wie der Landesausbau von der Solalinie nach beiden Seiten gegen das Gebirge zu fortschreitet und dabei die Dörfer größer, planmäßiger, kulturell selbständiger, deutscher werden. Aber auch die alten polnischen Orte wurden in ihren Flurformen verdeutsch, auch sie zehnteten im 15. Jahrhundert nicht mehr in Garben, sondern in Geld, in einigen sind Schulzen nachgewiesen. Das heißt, auch diese Dörfer wurden im Mittelalter zu deutschem Recht umgesetzt.

Man könnte nun einwenden, auch bei den Großwaldbufendörfern des 14. Jahrhunderts handle es sich vielleicht nur um Neugründungen zu deutschem Recht. Denn alles bisher Angeführte beweist noch nicht, daß es auch wirklich deutsche Menschen waren, welche die deutschen Kulturformen in die Berge verpflanzten. Der bedeutendste Erforscher des Gebietes, E. Hanslik, hat (in seinem Buch „Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbesiden“, Gotha 1907, S. 80) in der Tat angenommen, im Saybuscher Becken hätten polnische Menschen, vielleicht unter Führung deutscher Schulzen, die deutsche Art der Rodung und die deutschen Kulturformen nachgeahmt. Den deutschen Führern seien auch die deutschen Dorfnamen zuzuschreiben. Der deutsche Bauer aber sei ins Gebirge nicht eingedrungen. Klarheit ist hier nur zu gewinnen durch Auffindung alter Familien- und Flurnamen. Mit solchen steht es nun freilich im Mittelalter für das Saybuscher Gebiet recht kümmerlich. Die heimischen Quellen bieten so gut wie nichts. Nur wo Saybuscher sich in benachbarten Städten, deren Archivalien besser erhalten sind, betätigten, wenn sie also z. B. in Krakau oder Kasimir das Bürgerrecht erwarben oder an der Universität Krakau studierten, werden ihre Namen genannt. Und auch hier oft nur in einer Form, die eine nationale Zuschreibung unmöglich macht, indem etwa nur der allgemein christliche Vorname angeführt wird, unter Weglassung des Familiennamens, der erst vom 15. Jahrhundert in regelmäßige Verwendung kommt.

Die ersten Personennamen aus dem Saybuscher Gebiet werden uns in der kirchlichen Zehntenliste von 1326¹⁷⁾ überliefert: die Pfarrer Engbertus in Saybusch und Rudolphus in Gersdorf sind unzweifelhaft Deutsche. Aber deutsche Pfarrer saßen damals, unmittelbar nach der Gründung eines richtigen, verzweigten Kirchensystems in Oberschlesien und Polen auch in rein polnischen Dörfern. Sie waren die Träger der neuen, nach dem Osten vordringenden Kulturformen der Gemeindekirche. Ihre Namen beweisen also nichts Sicheres für das Volkstum ihrer Wirkungsorte.

Der nächste uns bekannte Saybuscher wird 1385¹⁸⁾ genannt, als er in der Stadt Kasimir bei Krakau das Bürgerrecht annimmt: Michael sartor (Schneider) de Seybiez. Der Name sagt nichts über das Volkstum. Dagegen ist der ein Jahr später (1386) gleichfalls in Kasimir auftretende Niclos Seybscher sicherlich Deutscher. Vier Krakauer Studenten¹⁹⁾, 1421 Matthias Andree (Sohn des Andreas) de Zehwisch und 1430 Johann

17) Ptasnik a. a. O.

18) Schöffnenbuch der Stadt Kasimir.

19) C h m i e l, Album studiosorum universitatis Cracoviensis.

Mathie de Zymiecz, Jacobus Nicolai de Zymiecz und Andreas Nicolai de Zaybusch sind gleichfalls völkisch unbestimmbar. Der Stadtname tritt, je nach Sprache des Krakauer Schreibers, bald in der deutschen, bald in der polnischen Form auf. 1432²⁰⁾ nimmt dann Georgius Trautwald (Trautwald) de Seppisch in Krakau Bürgerrecht an und 1434 Nicolaus Trautwald, advocatus (Stadtvogt) de Seppisch. Hier treten uns also zwei Glieder der unzweifelhaft deutschen Stadtvogtsfamilie entgegen.

Dann aber wendet sich das Blatt. Der nächste Bürgerrechtserwerber in Krakau, Jacobus Mrucc de Seppisch, hat bereits einen polnischen Namen. Die folgenden Krakauer Studenten, 1457 Martinus Johannis de Zymiecz, 1460 Georgius Mathie de Zymiecz sind unbestimmbar, der nächste aber, Jan Whenczorag de Zymiecz 1483, unzweifelhaft Pole. Peter von Zeipisch, um 1475 Senior der Fronleichnambrüderschaft in Teschen, und Paul von Sappusch, um 1500 Bürger in Teschen, wirkten an einem deutschen Orte, doch besagt das nichts Sicheres über ihre Herkunft. 1493 wurde Johannes Kunosz Zymieczsky in Krakau Bürger. Der Familienname hat eine deutsche Wurzel, die Herkunftsbezeichnung aber ist schon in rein polnischer Form gegeben.

Von den Saybuscher Dörfern sind nur für das einzige Gersdorf mittelalterliche Namen überliefert: 1387 nimmt Stanislaus Sytar de Gilowicz in Kasimir²¹⁾, 1413 Jakob Schuster de Giluicz in Krakau²²⁾ Bürgerrecht an, beide deutsch. 1503 wird neben einem Polen und zwei Unbestimmbaren Michal Ryznar genannt²³⁾.

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird der Stoff ergiebiger. Für das Jahr 1537 besitzen wir dann eine neu entdeckte²⁴⁾, unerhört reichhaltige Quelle, ein namentliches Verzeichnis der Einwohnerschaft in fast allen Dörfern der Herzogtümer Auschwitz und Zator. Damals waren freilich die mittelalterlichen deutschen Kolonisten schon weitgehend polonisiert. Die Entdeutschung hatte, wie die wenigen Namen für Saybusch und Gersdorf zeigen, schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingesetzt. Zudem ist die urkundliche Sprache des 16. Jahrhunderts die tschechische, die Vornamen und Berufsbezeichnungen unserer Quellen werden überall in slawischer Form gegeben. Familiennamen werden oft gar nicht verwendet, oder sie sind, zumal bei den Bauern, noch nicht fest, werden dauernd neugeschaffen und können damit auch eine Wandlung der Umgangssprache mitmachen. Unter diesen Umständen bieten die Namenslisten nicht mehr allzuviel an deutschem Namensgut, aber dieses wenige ist um so beweiskräftiger, zwar nicht für ein zeitgenössisches, wohl aber für ein vergangenes Deutschtum der betreffenden Orte. Als Beispiel sei die Namensliste des Dorfes Radziechów wiedergegeben. Ein (d) nach dem Namen heißt deutsch, (p) polnisch, (u) unbestimmt.

W i l l a R a d y c h o w. Ffoltyń (d), Czadro (p), Pawel (u), Maczek (u), Kuczka (p), Krawiecz (u), Gurga (d), Penda (d?), Stanczel (d), Hanuß (d), Polak (p), Zymankowicz (u), Pawel (u), Rypien (p), Bartek (u), Stuch (u), Petr (d), Seytla (d),

²⁰⁾ R. Kaczmarszyski, libri iuris civilis civitatis Cracoviensis.

²¹⁾ Schöffensbuch Kasimir.

²²⁾ Kaczmarszyski a. a. O.

²³⁾ Našer, soudni kniž. Oso. a. Zato., D 251.

²⁴⁾ Warschauer Hauptarchiv.

Hanus (d), Hanus maly (d), Zymon (u), Kmion (p), Puska (p), Krczmarz (u), Blazek (u), Michal (u), Matis (d), Zagrodnik (u), Gol (u), Chilia (p), Michal (u).

Krawiec (Schneider), Krczmarz (Gastwirt), Zagrodnik (Gärtner) sind dabei nicht Familiennamen, sondern Berufsbezeichnungen, die natürlich in der slawischen Sprache der Quelle gegeben sind. Pawel, Maczek, Bartek, Michal sind ebenso die slawischen Formen allgemeiner Namen, auch Zymankowicz nur eine polnische Ableitung aus einem ursprünglich neutralen Simon. Um so stärker sprechen in dieser slawischen Sprachwelt deutsche Vornamen für das Deutschtum ihrer Träger, wie Foltin (Valentin), Gurga (Jürga, Georg), Matis, Hanus (gegenüber einem polnischen Jan). Dabei macht es nichts aus, wenn der Träger eines solchen Namens gegenüber einem zweiten als der kleine Hans, Hanus maly, unterschieden wird.

Berücksichtigt man all dies, so haben unter den 31 Bewohnern von Radziejów 14 unbestimmbare Namen, von den 17 bestimmbaren 10 deutsche und 7 polnische Namen. Das Dorf war also unzweifelhaft früher deutsch, und der Polonisierungsvorgang wohl noch gar nicht beendet.

In Ludwigsdorf treten unter 13 Namen, von denen 7 unbestimmbar sind, 2 polnische und 5 deutsche auf: Stebl, Szimek Zajn, Grzegorz Zajn, Grefß und Gurek nyemez (der Deutsche). Bei dem letzteren ist freilich nur in der slawischen Umgangssprache ausgedrückt, daß er Deutscher war und als solcher in seiner Umgebung als Ausnahme auffiel, die zur Kennzeichnung lockte. Das Dorf war also damals wohl schon polnisch.

In Gersdorf waren unter 20 Namen 9 bestimmbar, und von diesen weisen 4 wenigstens deutsche Spuren auf: Diekula, Komon, Karach und Floch. In Lichtenwald stehen unter 14 Namen den bestimmbaren 7 polnischen nur 2 deutsche gegenüber, Gezyk und Markwart. Ebenso in Ciecina (18 Namen insgesamt) 6 polnischen die beiden deutschen Mornhyncz und Händzel. In Slemień vertritt allein der Name Thynk-owa das deutsche Element gegenüber 8 polnischen und 7 unbestimmbaren Namen.

Demgegenüber weisen Łękawica, Moszczanica, Sporysz und Groß-Wieprz keinen einzigen deutschen Namen auf. Für Lipowa, Petersdorf, Jarzecze, Alt-Saybusch, Zablocie und Klein-Wieprz führen die Listen die Personennamen im einzelnen nicht auf.

Man sieht trotzdem sofort, wie sich das Namenbild vollkommen in die geschichtliche Zweiteilung der Dörfer einordnet: in den Kleinwaldhufendörfern an der Sola gibt es keine deutsche Namen. Die Großwaldhufendörfer haben mit der einen Ausnahme von Łękawica 1537 alle zumindest noch Spuren von Deutschtum aufzuweisen.

In der Stadt Saybusch sind damals unter den 62 Bürgernamen nur noch 5 unbestritten deutsch: Magerolt, Snaydar-owa, Barnyn, Lenart und Albracht, weitere 5 zeigen deutsche Spuren. Ihnen gegenüber stehen 32 polnische Namen. Auch in der Stadt war also damals die Entdeutschung im wesentlichen vollendet.

Zusammenfassend läßt sich der deutsche Anteil an der Saybuscher Bevölkerung im Mittelalter annähernd berechnen. Sicherlich deutsch waren ursprünglich die Stadt und nach Ausweis der Personennamen die Dörfer Ludwigsdorf, Radziejów, Gersdorf und Lichtenwald. Beim letzteren Dorfe bildet auch der rein deutsche Ortsname, der von den

Polen übernommen wurde, den sicheren Beweis des Deutschtums. Auch Ciecina und Slemien dürften diesen deutschen Dörfern zugezählt werden, wenn sie 1537 auch nur noch Spuren von Deutschtum aufweisen. Bei Slemien ist ein Hinweis darauf auch der heute noch bestehende Flurname „Frydziowski las“ südlich des Ortes.

Aber diese Feststellungen erfassen immer erst ein Minimum des mittelalterlichen Deutschtums. Für Petersdorf und Lipowa-Abtsdorf haben wir bisher keine alten Bauernnamen, und nur die deutschen Ortsnamen sind ein Hinweis auf die deutsche Gründung. Und da so bei sämtlichen anderen Großwaldbufendörfern die Gewissheit oder Wahrscheinlichkeit früheren Deutschtums besteht, ist ein gleiches ursprünglich auch für Łękawica zu vermuten, wenn im 16. Jahrhundert auch keine Spuren mehr davon vorhanden waren. Wir stehen ja erst im Anfang der Forschung, und ständig können neue Funde eine Klärung unseres Bildes bringen.

Legt man die Einwohnerzahl der Dörfer von 1553 zugrunde, so waren von den 355 Familien des eigentlichen Saybuscher Beckens (also ohne Krzeszow und Sucha, für die sich bisher kein Deutschtum nachweisen ließ) 182 sicher und weitere 69 wahrscheinlich deutsch. Das heißt, das Saybuscher Gebiet war im Mittelalter mindestens zur Hälfte, wahrscheinlich zu mehr als zwei Dritteln deutsch! Es galten also hier die ganz gleichen Verhältnisse wie im Teschener, Bielitzer und Auschwitzer Schlesien. Erst im 15. und in letzten Nesten im 16. Jahrhundert ist dieses Deutschtum sprachlich polonisiert worden. Blutmäßig blieb es im Lande und lebt in der heutigen Bevölkerung weiter²⁵⁾.

25) Da der Aufsatz im Felde abgeschlossen wurde, lassen die Schrifttumsangaben an Genauigkeit zu wünschen übrig. W. Kuhn.

Punzau, eine deutsche Dorfgründung bei Teschen

Während im Osten des Teschener Landes in der Bielitzer Sprachinsel ein gediegener Kern mittelalterlichen Siedlerdeutschtums die Gegenwart erreicht hat und im Westen und Norden, von Friedeck über Freistadt bis nordwestlich von Skotschau hin, eine geschlossene Kette deutscher Waldhufendörfer wenigstens für die Vergangenheit nachzuweisen ist, ist das Innere des Teschener Hügellandes von bäuerlichem Kolonistendeutschtum weniger erfaßt worden. Es konnte die Meinung vertreten werden, daß es hier überhaupt keine deutschen Dörfer gegeben hat. Sie läßt sich an dem Beispiel von Punzau, des großen Waldhufendorfes südwestlich von Teschen, widerlegen.

An sich gehört Punzau zu den ältesten geschichtlich bezeugten Orten des Landes. Es wird schon 1223 erwähnt, als Bischof Lorenz von Breslau den Nonnen der Salvatorkirche in Rybnik die Zehnten einiger Orte in der Teschener Burggrafschaft verleiht, darunter „Magervizi, Suenchizi suburbium, Zasere, Elechemuje, Radowizd, Punzo“¹⁾.

Suburbium ist der polnische Flecken unter der Teschener Kastellaneiburg. Die beiden vorher und ebenso die drei zwischen Teschen und Punzau genannten Orte bestehen heute nicht mehr. Radowiz wird noch im 16. Jahrhundert in der Nachbarschaft von Teschen und Punzau genannt. Elechemuje tritt zum letzten Male in einer Urkunde von 1284²⁾ auf, in der der Teschener Schloßkaplan zugunsten des Klosters Czarnowanz, des Rechtsnachfolgers von Rybnik, auf die Zehnten von Eleczomie und dem Teschener suburbium verzichtet, nachdem er auf jene von pulcra villa schon früher Verzicht getan hatte. Pulcra villa, hinter dessen lateinischer Namensform sich schon das später in den Urkunden auftretende deutsche Schöndorf verbirgt, ist das heutige Krasna³⁾, östlich Teschen. Auch Eleczomie wird also unweit von Teschen zu suchen sein, zumal der Teschener Pfarrer auf seinen Zehntbesitz Ansprüche erhob. Wahrscheinlich gilt ähnliches auch für die 1223 genannten, nicht mehr identifizierbaren Orte, vor allem Zasere.

Das Verschwinden einer Reihe altvolnischer Orte in der Umgebung von Teschen ist sicherlich durch jene Bewegung verursacht, die wie keine andere in das innere Gefüge des Landes eingegriffen hat, die ostdeutsche Kolonisation. Daß zur Anlage größerer, planmäßiger deutschrechtlicher Siedlungsdörfer oft mehrere der kleinen altflawischen Weiler zusammengezogen wurden, von denen dann höchstens einer seinen Namen weitergeben konnte, ist anderwärts vielfach bezeugt. In der Teschener Umgebung haben wir keine unmittelbaren geschichtlichen Nachweise, doch ist ein solcher Vorgang gerade in der dichter besiedelten Umgebung einer Kastellaneiburg zu erwarten, wo zwischen den alten Dörfern keine so großen ungenutzten Flächen lagen, die zur Vergrößerung des Kolonisationsraumes herangezogen werden konnten. Mustern wir die heutigen Dörfer der

1) Cod. dipl. Sil. I, S. 1. SN. 266.

2) Cod. dipl. Sil. I, S. 16.

3) Alle drei Namen bedeuten dasselbe: Schönes Dorf.

Teschener Umgebung nach großen deutschgeformten Anlagen durch, so fallen sofort die beiden großen regelmäßigen Waldbufendörfer Punzau und Bobertal (früher Boberdorf) mit 1266 bzw. 768 ha Gemeindefläche auf. In ihnen wird ein Teil der altpolnischen Weiler aufgegangen sein. Wann das geschah, ist völlig genau nicht mehr festzustellen.

1228⁴⁾ verlegt Herzog Kasimir von Oppeln das Nybniker Kloster nach Czarnowanz (Kr. Oppeln, heute Klosterbrück), bestätigt dabei seine Besitzungen und befreit die Klostersdörfer, darunter Puncov und Radosevici (Radowitz bei Teschen), zugunsten des Klosters von der Gerichtsbarkeit der herzoglichen Beamten, von den Lasten des polnischen Rechtes, der Verpflichtung zum Burgbau und Kriegsdienst. Biermann⁵⁾ schließt daraus, „daß Punzau bei Teschen dasjenige Dorf ist, das nachweislich vor allen anderen Ortschaften der Kastellatur zuerst nach deutschem Recht ausgefesselt wurde“. Doch wurde diese Befreiung von herzoglichen Diensten ja nicht zugunsten der Dorfbewohner ausgesprochen, sondern lediglich im Interesse des Klosters, damit dieses um so sicherer aus den Dörfern Nutzen ziehen könne. Eine deutschrechtliche Umwandlung oder gar eine Besiedlung mit deutschen Menschen brauchte mit einer solchen Exemption keineswegs verbunden zu sein. Zudem liegt das Datum 1228 für das Teschener Land viel zu früh. Nach allen sonstigen urkundlichen Nachrichten setzt die deutsche Kolonisation hier erst ab 1260 richtig ein. So hat schon Hanslik 1907⁶⁾ sich gegen die Vermutung Biermanns ausgesprochen.

Die Umsetzung der Dörfer muß mit der Gründung der deutschen Stadt Teschen zusammenhängen, zumal Boberdorf flurmäßig mit dieser eine enge Bindung zeigt. Teschen ist zwar erst 1290⁷⁾ als Stadt belegt, als Herzog Mesko seinem Diener Bogusfuss Freiheit für zehn fränkische Hufen an der Olsa nahe bei der Stadt Teschen verleiht und die anzusiedelnden Bauern von der Gerichtsbarkeit des Stadtvogtes befreit. Aber diese Gründung von Bogusfowice steht wohl schon am Ende des Siedlungswerkes. Die Stadt Teschen, die neben der wichtigen herzoglichen Kastellaneiburg, dem späteren Sitz eines piastischen Teilfürstentums, angelegt wurde, und die ihr Stadtrecht schon 1292 an Neustadt (Zator) weitergab, muß erheblich älter sein als 1290. Sicherlich deutet auch schon der 1284 genannte Ortsname Pulcra villa auf die deutsche Siedlung hin. Deren Beginn wird im Teschener Lande in die Zeit nicht weit nach 1260 hinaufzurücken sein.

An der deutschrechtlichen Umwandlung von Punzau kann bei seiner klaren Waldbufensform kein Zweifel bestehen. Der Ort ist ein Beleg dafür, daß dieses typisch deutsche Flurschema der Kolonisationszeit nicht nur bei Neugründungen auf Waldböden angewendet wurde, sondern auch beim Umbau lange vorher bestehender altflawischer Dörfer mitten in verhältnismäßig dicht besiedelten Gebieten. Die entscheidende Frage in der Geschichte von Punzau ist nun die, ob bei dieser Umsetzung die altpolnischen Bauern am Orte blieben und nur nach deutschen Grundsätzen neu ausgestattet wurden, oder ob zu der grundlegenden wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Neugestaltung auch neue, deutsche Menschen herangezogen wurden.

Nun ist für Punzau eine Urkunde des 16. Jahrhunderts erhalten, die für seine

4) Cod. dipl. Sil. I, S. 3, Nr. 330.

5) G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl. 1894, S. 40.

6) E. Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den poln. Westbeskiden, Gotha 1907, S. 42.

7) Nr. 2129.

damalige völkische Zugehörigkeit Anhaltspunkte gibt. Merkwürdigerweise ist aber der klare Sinn der Quelle von der älteren deutschen wie von der gesamten slawischen Forschung kaum richtig erfasst worden.

1549⁸⁾ urkundet Herzog Wenzel von Teschen, daß er zum Besten seines Dorfes Punzow und zur besseren Erhaltung der Punzauer Kirche zugelassen habe, „daß die gegenwärtigen und zukünftigen Punzauer in dieser Gemeinde einen eigenen Pfarrer haben, der ein würdiger und ehrenhafter Priester sein soll und sich um ihr Seelenheil seiner Aufgabe gemäß bemühen soll, damit hier der Gottesdienst ohne Eintrag geschehe. Der gegenwärtige oder zukünftige Punzauer Pfarrer soll hier in Punzau je zwei Sonntage in deutscher Sprache und dann den dritten Sonntag in tschechischer Sprache predigen, ausgenommen wenn auf diesen dritten Sonntag ein hoher Jahresfeiertag fällt, nämlich Ostern, St. Georg, Pfingsten, Fronleichnam, die Ortskirchweih und Weihnachten. An diesen Feiertagen soll immer in deutscher Sprache gepredigt werden, nach uralter Gewohnheit“.

Biermann bemerkt zu diesem Text: „Dieses eine halbe Stunde von Teschen entfernte Dorf Punzau hat eine rein polnische Bevölkerung, die Namen der hier angehörenden Familien geben nicht den geringsten Anhaltspunkt zur Behauptung, daß hier einstens eine wenn auch nur teilweise deutsche Bevölkerung gewesen wäre. Es ist mir daher die Bestimmung der Urkunde, daß daselbst vorzugsweise deutscher Gottesdienst abgehalten werden soll, unerklärlich. Die Annahme, daß vielleicht Teschener Bürger allhier Grundbesitz hatten und auch teilweise daselbst wohnten, vermöchte ich nicht durch Beweise zu stützen.“

Später⁹⁾ allerdings urteilt Biermann wesentlich anders: „Daß die jetzt polnische Bevölkerung des Dorfes 1549 das Bedürfnis nach deutscher Predigt fühlte, kann nur damit erklärt werden, daß Punzau im 16. Jahrhundert noch eine zum größten Teil deutschredende Einwohnerschaft besaß.“

Dagegen ist Hanslik¹⁰⁾ noch von der älteren Meinung Biermanns beeinflusst, wenn er 1907 schreibt: „Ob Punzau im Mittelalter rein deutsch gewesen ist, getrauen wir uns nicht zu behaupten oder zu verneinen, weil wir dafür gar keinen Anhaltspunkt haben.“

Die polnische Forschung vollends hat Biermanns alte Stellungnahme vergrößert und tendenziös entstellt. So schreibt 1922 Buchwaldek¹¹⁾: „Wie in der Religion, so mußten auch in der Sprache die Untergebenen dem Herrscher gehorchen . . . Ähnlich ist es in Punzau, wo der Pfarrer zwei Sonntage deutsch und den dritten tschechisch predigen mußte, obwohl dort weder Deutsche noch Tschechen waren. Schon der Umstand, daß eine Verordnung dieser Art herausgegeben wurde, beweist, daß nicht alles in Ordnung war, daß die Bevölkerung damals eine andere Sprache hatte, sonst wäre eine solche Verordnung überflüssig gewesen. Aber der Herr befahl, und das Volk mußte sich fügen. So waren damals die Zeiten.“

Es ist nicht nötig, auf die etwas merkwürdige Beweisführung Buchwaldeks und

8) Der tschechische Uriert bei G. Biermann, Geschichte der evangelischen Kirche Österreichisch-Schlesiens, mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen, Teschen 1859, S. 5.

9) G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, S. 113.

10) E. Hanslik, S. 42.

11) Fr. Buchwaldek, Jerzy Trzanowski, Teschen 1922, Verlag des Evang. Vereins, S. 6.

überhaupt auf die widerstrebenden Forschungsmeinungen seit 1859 näher einzugehen. Denn es liegt in den Urbaren der Teschener Kammergüter¹²⁾ mit ihrer namentlichen Aufzählung sämtlicher leistungspflichtiger Dorfeinwohner ein reicher, bisher nicht gehobener Stoff vor, der die Frage der früheren Volkszugehörigkeit von Punzau mit vollster Eindeutigkeit beantwortet¹³⁾.

Das älteste erhaltene Urbar stammt von 1576. Es ist noch in der früher in Oberschlesien gebrauchten tschechischen Amtssprache abgefaßt. Das ist für den Nachweis deutscher Bauernnamen von Vorteil. Etwaige deutsche Formen können nicht durch die Kanzleisprache und den Schreiber hineingebracht sein, sondern müssen auf den wirklichen Ortsgebrauch zurückgehen. Einige Bauern werden am Ende der Liste, als „früher dem deutschen Prediger zinsend“, noch einmal angeführt, zum Teil mit etwas veränderter Namensform. Es ergibt sich damit folgende Reihe der Punzauer Haushaltsvorstände:

Namensform (mit vorkommender Nebenform)	Sprachliche Zugehörigkeit ¹⁴⁾		Namensform (mit vorkommender Nebenform)	Sprachliche Zugehörigkeit	
	des Vornamens	des Familiennamens		des Vornamens	des Familiennamens
Macz Schmidt ¹⁵⁾	d	d	Mertten Gleybezer		
Gurek Kayzar	u	d	(Gleybezer)	d	d
Jakub Ben	p	d	Barcl Herman	d	d
Mertten Kayzar	d	d	Girzyl Krauz	p	d
Girzyl (Georg) Wagner	p (u)	d	Georg Miesch	u	p
Foltyn Miesch	d	p	Martin Garttner	u	d
Kuba Stienkel	u	d	Ficzel Zahradnik (Ficzel Hoinke)	u	d
Steffan Laczky (Laczek)	u	p	Michal Keys	p	d
Kuba Schmidt	u	d	Urban Dupak (Dubak)	u	p
Foytt (wahrscheinlich identisch mit dem später genannten Georg Hoinke)	u	d	Gryger Ezauder	d	d
Foltyn Wagner	d	d	Zomek Miesch	p	p
Symon Gleybezer	u	d	George Swarcz	d	d
Symon Tychon	u	p	Thomas Andrus (-uw) Wolny	u	u
Mertten Miesch	d	p	Zusammen deutsche Namen (d)	12	18
Hauß Miesch	d	p	„ slawische „ (p)	4	11
Macz Miesch	d	p	„ unbestimmbare „ (u)	14	1
Thomas Miesch	u	p	Summe aller Namen	30	30
Mysl Miesch	d	p	Hundertzahl der deutschen Namen (unter den bestimmbaren)	75	62

Nicht als feste Namen aufzufassen sind die tschechischen Berufs- und Standesbezeichnungen Foyt (Vogt), Zahradnik (Gärtler) und Wolny (Freier, Freibauer). Anders ist es natürlich zu werten, wenn deutsche Berufsbezeichnungen im tschechischen

12) Teschener Schloßarchiv, Urbare von 1576, 1621, 1692, 1722, 1755 und 1770.

13) Nur das letzte Urbar von 1770 wurde von Fr. Popiolek veröffentlicht: Gmina Punców w Cieszyńskim przed 160 laty (Die Gemeinde Punzau im Teschnischen vor 160 Jahren). In: Zarnie Śląskie, Jg. 6, H. 1, S. 16-18. Doch geht Popiolek auf die Frage der Volkszugehörigkeit von Punzau nicht näher ein. Im folgenden ist das Urbar von 1770 nach dem Original im Teschner Schloß verwendet.

14) d = deutsch, p = slawisch, u = unbestimmt.

15) In der Rechtschreibung der Zeit vertritt cz unser z, ff unser sch, z hat den Lautwert unseres s.

Zert auftreten: Gärtner, Schmied, Wagner. Dann handelt es sich ebenso um festgewordene Familiennamen wie bei der deutschen Herkunftsbezeichnung Gleibzer (Gleibzer, im Teschener Bürgerbuch für einen Zuwanderer aus Punzau Gleybizer), das ist Gleiwiger. Damit ergeben sich unter 30 Familiennamen 18 deutsche, ein unbestimmter und elf polnische, unter diesen die sieben Angehörigen der Familie Mied. Die Verdampfung des e-Lautes in der Endung -er zu -ar ist schlesische Mundarteigentümlichkeit, ebenso wie für Wagner in den späteren Urbaren die rein schlesische Mundartform Woinar auftritt.

Daß Punzau noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach der Periode schärfster Entdeutschung im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ein überwiegend deutsches Namensbild aufweist, ist ein voller Beweis dafür, daß der Ort früher deutsch war und daß seine Umsehung aus einem alten polnischen Weiler zu einem planmäßigen großen Waldhufendorfe im 13. Jahrhundert durch deutsche Menschen geleistet wurde.

Indessen, Familiennamen können den Volkstumswechsel ihrer Trägerfamilien überdauern und sind daher manchmal eher ein Beweis für vergangene als gegenwärtige Sprachverhältnisse. Dagegen sind die Vornamen jeweils aus dem lebendigen Sprachleben der Gegenwart heraus gebildet. Wenn nun in einer tschechisch geschriebenen Quelle so stark mundartlich geformte deutsche Vornamen wie Foltin (Valentin), Hans, Matz (Matthias), Merten, Nikl sich häufen, so beweist das, daß die Punzauer Bauern noch in der Zeit der Abfassung des Urbars von 1576 zum großen Teil deutsch waren. Gerade bei der Familie mit dem polnischen Namen Mied häufen sich diese deutschen Vornamen (Foltin, Hans, Matz, Martin und Nikl). Man muß schließen, daß sie wohl nichtdeutschen Ursprungs, aber in der Mitte der Punzauer deutschen Bauern längst voll eingedeutscht war. Damit erhöht sich die Zahl der deutschen Punzauer 1576 auf 25 oder 86 Prozent der bestimmbaren.

In den Jahrzehnten vorher war der deutsche Anteil sicherlich noch größer. Damit findet die Bestimmung von 1549 über die Predigtsprache ihre natürliche Erklärung. Dem deutschen Dorfe sollte in einer Zeit, die wie die unsere Volkstums- und Sprachkämpfe kannte (man denke etwa an die gleichzeitigen Vorgänge in Krakau!), die Muttersprache im Gottesdienst gesichert werden, von einem Herrscher, Herzog Wenzel von Teschen, der zwar nicht als Deutscher schlechtin angesprochen werden kann, der aber der deutschen Kultur eng verbunden war¹⁶⁾.

Zur Pfarre Punzau gehören auch die polnischen Dörfer Dzingelau und Koikowiz, die zusammen etwa halb so groß sind wie das Hauptdorf Punzau. 1910 hatte Punzau 1434, Dzingelau 506, Koikowiz 274 Einwohner. Die Bestimmung von 1549, daß die Gottesdienstsprache zu zwei Dritteln deutsch, zu einem Drittel slawisch sein soll, stimmt also genau zu den damaligen sprachlichen Verhältnissen, wenn Punzau in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch rein deutsch war. Dem Vorrecht des Pfarrdorfes und seiner deutschen Vergangenheit entspricht es, wenn an den hohen Feiertagen „nach uralktem Brauch“ immer deutsch gepredigt werden sollte.

Daß als slawische Sprache nicht das Polnische, sondern das Tschechische genannt

¹⁶⁾ vgl. Biermann a. a. O.

wird, obwohl die Gemeindeminderheit zweifellos Polen waren, erklärt sich leicht aus dem allgemeinen Vorrang des Tschechischen, das damals in allen polnischsprechenden Teilen Oberschlesiens die Rolle der Schrift- und Amtssprache spielte. Die Meinung Buchwaldeks, daß der willkürliche Machtanspruch eines Fürsten einem Dorfe deutsche und tschechische Predigtssprache aufzwang, in dem weder Deutsche noch Tschechen lebten, erscheint danach im rechten Lichte.

Die Entdeckung des ursprünglichen Deutschtums von Puzau findet ihre schöne Ergänzung in der Tatsache, daß für den Ort damals auch ein deutscher, wenn auch nur angedeutschter Name in Verwendung war. Im Teschener Bürgerbuch wird in jener Zeit ein Paul Glebiker aus Puzendorf als Zuwanderer genannt (Fol. 60). Auch die einfache Form Puzken wird 1610 genannt¹⁷⁾.

Für das zweite große Waldbufendorf der Gegend, Boberdorf, nennt das Urbar von 1576 unter 20 vorwiegend polnischen Bauernnamen auch die ganz oder teilweise deutschen Janek Homola, Macz Mied, Andrys Huppel, Staniek Huppel, Jakub Gilezar, Maczek Metla, sowie Gurek Niemez und Macz Niemez. Für Boberdorf wird dadurch gleichfalls deutscher Ursprung wahrscheinlich gemacht, doch ist der Ort 1576 schon polonisiert. Auch in der Stadt Teschen war das Deutschtum zu einer vor allem oberflächlichen Minderheit zusammengeschrumpft. Puzau war also weit und breit das einzige Dorf, das sein Deutschtum seit der mittelalterlichen Siedlungszeit bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts bewahrt hatte.

Das nächste Urbar stammt aus dem Jahre 1621; es zeigt folgendes Namensbild:

Namensform	Sprachliche Zugehörigkeit		Namensform	Sprachliche Zugehörigkeit	
	des Vornamens	des Familiennamens		des Vornamens	des Familiennamens
Janek Glabeczer	p	d	Wdowa Pietroszowa	—	p
Mattis Mied	d	p	Adam Faber	u	u
Zemek Karzel	p	u	Waniek Hanuskuw	p	u
Hans Matndak	d	u	Wensel Jobke	d	d
Jakub Mied	p	p	Girzik Kaijar	p	d
Adam Plafon	u	p	Waglaw Ben	p	d
Adam Wilscher	u	d	Mychal Kayjar	p	d
Janek Herman	p	d	Michal Weiner	p	d
Stenczlowa Wdowa		d	Michal Czander(nak)	p	d
Janek Weiner	p	d	Girzik Stencz(ikuw)	p	d
Adam Weiner	u	d	Jurek Moticzka	p	f
Jan Kaliwoda	p	p	Jakub Weiner	p	d
Janek Zahradnik	p		Kaspar Klein Foit	u	d
Adam Benesz	u	u	Zusammen deutsche Namen (d)	4	18
Gurek Koykowsky	u	p	„ slawische „ (p)	19	9
Adam Dudek	u	p	„ unbestimmbare „ (u)	8	5
Lubasz Stencz(ik)	p	d	Summe aller Namen	31	32
Jakub Chodura	p	p	Anteil der deutschen Namen (unter den bestimmbaren)	zwei Drittel	
Michna Woinar	p	d			
Bartel Proczner	d	d			

17) vgl. unten S. 18.

Die Familiennamen weisen keine allzu große Änderung auf. Die meisten deutschen Namen von 1576 leben weiter, einige mit polnischem Anhängsel: aus Stenzel Stenzlik, aus Zauder Zaudernak. Es treten neue polnische Namen auf, wie Kaliwoda, Chodura, Moticzka, Koikowski, der letztere weist auf Zuzug aus dem polnischen Nachbardorfe Koikowiz hin. Aber auch einige deutsche Namen tauchen neu auf, so Bartel Prokner, jedenfalls ein Zuwanderer aus der Bielitzer Insel, wo der Name Prokner bis heute häufig ist. Daß damals noch lebendige Beziehungen zwischen Punzau und der Bielitzer Volksinsel bestanden, geht daraus hervor, daß 1610¹⁸⁾, in einem Kampfe der Bielitzer Bauern gegen ihren polnischen Gutsherrn, Andris Schmidt von Punsken im Tschechischen zu ihren Gunsten aussagt, der von 1602 bis 1607 in Kurzwald bei Bielitz gedient hatte. Die Stelle belegt zugleich, daß der alte Punzauer Familienname Schmied, der 1621 und später nur noch in der lateinischen Form Faber erscheint, 1610 noch in der ursprünglichen deutschen Art verwendet wurde. Im ganzen ist 1621 der Anteil der deutschen Familiennamen gegenüber 1576 sogar noch etwas gestiegen.

Ein ganz anderes Bild bieten dagegen die Vornamen. War der deutsche Hundertsatz 1576 bei ihnen größer als bei den Zunamen, so sinkt er 1621 etwa auf ein Sechstel herab, und die Träger dieser deutschen Vornamensformen sind vor allem die neu-zugezogenen Deutschen. Bei den alteingesessenen Punzauern haben die Vornamen so gut wie ausschließlich die allgemeine, sprachlich unbestimmbare, oder die polnische Form. Daß das nicht allein auf die tschechische Amtssprache, sondern auch auf das Erliegen der deutschen Sprachkräfte im Dorfe zurückzuführen ist, zeigt schon der Unterschied gegenüber 1576 und gegenüber den neu zugewanderten Deutschen von 1621.

Der Schluß ist also naheliegend, daß die deutschen Familiennamen als erstarrte und unbewegliche Formen, nur noch konservativ einen veralteten Zustand der Ortsprache festhalten, während die beweglichen und anpassungsfähigen Vornamen die gegenwärtigen Verhältnisse widerspiegeln, daß Punzau also in der Zwischenzeit, am Ausgang des 16. Jahrhunderts, sprachlich polonisiert wurde. Es ging so als letztes Dorf den Weg, den die anderen mittelalterlichen Dorfgründungen im Teschener Land (mit Ausnahme der Bielitzer Volksinsel) schon früher gegangen waren. Noch lebte aber die deutsche Tradition in der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu der 25 km entfernten Bielitzer Volksinsel weiter.

Das nächste Urbar von 1692 ist, da die Teschener Kammergüter nunmehr in Habsburgischen Besitz übergegangen sind, bereits in deutscher Sprache abgefaßt. Damit sind auch die Vornamen nunmehr in allgemeiner oder deutscher Form gegeben (Matthies Borusz, Voigt, George Glaybiezer, Jakob Welljar, Hans Figula usw.) und für die Erkenntnis des Volkstums nicht mehr verwendbar. Doch sind solche Kriterien in dem sprachlich völlig polonisierten Dorfe nun auch nicht mehr nötig.

Auf den durch einige Teilungen auf 35 vermehrten Bauernstellen bleiben die alten Familiennamen weiter erhalten, zum Teil mit etwas stärkerer Slavisierung. So tritt für Welljar jetzt Welljar, neben Glaybiezer erstmals Glajcar auf. Wenn 1692 ein „George Zahradnik, Gärtner“ genannt wird, so ist Zahradnik schon Familienname,

18) BSA. Rep. 45, Herrschaft Bielitz, I 6.

der sich in der Zeit der tschechischen Amtssprache aus der Berufsbezeichnung verfestigt hat.

Die folgenden Urbare von 1722, 1755 und 1770 bringen keine wesentlichen Verschiebungen mehr. Die Zahl von 35 Höfen bleibt unverändert, der Anteil der deutschen Familiennamen, der 1692 in zufälliger Schwankung auf 52 Prozent gesunken war, steigt wieder auf das alte Maß von drei Fünfteln bis zwei Drittel, wie die folgende Zusammenstellung zeigt. Neben die alten Bauern treten zunehmend Häusler, die als jüngere Söhne der alten Familien, Träger gleichen Namens und gleichen Blutes sind.

**Die Familiennamen
der Punzauer Bauern nach ihrer sprachlichen Zugehörigkeit.**

Urbar des Jahres		1576	1624	1692	1722	1755	1770
Zahl der Höfe		30	32	35	35	35	35
deutsche	Familiennamen	18	18	15	23	20	17
slawische		11	9	14	10	13	13
unbestimmbare		1	5	5	2	2	5
Anteil der deutschen Namen in v. H.		62	67	52	70	61	57

Auch bis zur Gegenwart blieben die deutschen Namen bestehen. Die Namen Gärtner – Zahradník, Gleiwitzer – Glajcar, Kaiser – Kaisar, Stenzel, Wagner – Wojnar, Willschäfer – Welschar leben heute noch in Punzau, in Teschen und in der Umgebung, manche ihrer Träger haben im kulturellen Leben des Teschener Schlesiens eine Rolle gespielt. In ihnen allen lebt, wenngleich seit langem mannigfach mit dem slawischen vermischt, das deutsche Bluterbe und seine Kulturkraft weiter.

Mit dem starken deutschen Volkstumsanteil im Teschener Schlesien hängt auch die Behauptung der Reformation in diesem Gebiete zusammen¹⁹⁾. Für Punzau ist angenommen worden²⁰⁾, daß schon das Privileg von 1549 sich auf eine evangelische Pfarrstelle bezieht. Das ist aber wenig wahrscheinlich, da unter den Festen, die in deutscher Sprache zu begehen sind, auch Fronleichnam genannt wird. Bald darauf dürfte sich Punzau mit dem ganzen Herzogtum dem Luthertum zugewendet haben. 1584 wird Michael Leporinus aus Kremnitz in der Slowakei als Pastor nach Punzau berufen, 1620 Daniel Kuntzschius aus Bielitz²¹⁾. Beide, aus damals rein deutschen Städten stammend, waren sicherlich deutsch.

19) W. Kuhn, Der Teschner Protestantismus und Schlesien. Deutsche Monatshefte, Jg. 8/18, S. 10/11/12, S. 461 – 476.

20) So zunächst G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, S. 113.

21) W. Kuhn, Die evangelischen Pastoren der Reformationszeit im Teschner Schlesien, in: Deutsche Monatshefte in Polen, Jg. 1, S. 234 – 267, bes. S. 244.

1610, als Herzog Adam Wenzel zum Katholizismus übertrat und damit die erste Welle der Gegenreformation einleitete, wurde die Punzauer Kirche mit jener in Teschen katholisch gemacht, aber schon 1619 den Protestanten zurückgegeben. Die endgültige Wegnahme erfolgte wahrscheinlich 1628, nach dem Restitutionsedikt.

Die Bauern aber blieben weiterhin evangelisch. Der katholische Visitationsbericht von 1652 sagt²²⁾, die ganze Punzauer Gemeinde sei evangelisch, und die „Prädikanten“ (Pastoren) der umliegenden evangelischen Dörfer hielten dort heimlich Funktionen ab. 1679 heißt es: „Die christliche Lehre findet keine Zuhörer“, und 1686: „Die Mehrzahl ist evangelisch, Katholiken sind in der Pfarre (also einschließlich Dzingelau und Koikowis) nur 60. Die Predigt erfolgt in polnischer Sprache.“

Wenn auch die bekenntnismäßige Einheitlichkeit des Dorfes durch die spätere Entwicklung, vor allem den natürlichen Menschenaustausch mit den Nachbardörfern, gestört wurde, so blieb doch die evangelische Mehrheit bis in die Gegenwart erhalten. 1910 hatte Punzau unter 1434 Einwohnern 807 Protestanten und 627 Katholiken.

Stellt der evangelische Glaube in Punzau eine deutsche Kulturform dar, die das Erlöschen der deutschen Sprache überdauerte, so ist auch sonst das kulturelle Bild des Dorfes deutsch geprägt, weit über den Durchschnitt des übrigen Teschener Schlesiens hinaus. Über den Hausbau schreibt Hanslik 1907²³⁾: „Punzau hat sechs hölzerne Höfe und 140 gemauerte. Alle Höfe haben Küche und festliche Stube, genannt ‚Extrazimmer‘. Die Hausanlage enthält: Vorhaus, rechts davon Küche und Speisekammer, links Schlaf- und Extrazimmer. Gegen das Gebirge zu in Dzingelau nimmt die Zahl der gemauerten Höfe ab (20 hölzerne zu 60 gemauerten); in den kleineren Höfen verschwindet die Küche . . . Wir verweisen auf die isolierte kulturelle Entwicklung Punzaus im Mittelalter. Diese erklärt zur Geringe die westeuropäischen Verhältnisse. In den ersten Jahrzehnten deutsch ausgesetzt, im 16. Jahrhundert mit deutschen Predigern bedacht, hat dieses Dorf ein eigentümlich selbständiges Kulturleben geführt. Ein neuer Beweis dafür, wie mannigfaltig das kulturelle Leben der einzelnen Dörfer des Vorlandes ist, in dem Dorf für Dorf sich kulturelle Unterschiede jahrhundertlang erhalten.“

Ein Symbol dieser besonderen Stellung von Punzau ist seine Pfarckirche, der Tradition nach 1518 errichtet²⁴⁾ und auch dem Baustil nach in diese Zeit gehörend. Zu dem spätgotischen Schiff, in dem der Achteckmittelfeiler mit Fächergewölbe das einzige Beispiel dieser Art in Schlessien darstellt²⁵⁾, tritt der nicht mehr erhaltene Holzturm. Außer Punzau besitzt nur ein zweites Dorf des Teschener Schlesiens eine in die gotische Zeit zurückgehende gemauerte Kirche, das gleichfalls von Deutschen begründete und bis heute kerndeutsch gebliebene Althielis bei Bielis. Sonst war die der Bauernkunst angehörige Holzkirche die typische alte Form für Ostschlessien. In Punzau sind beide

²²⁾ J. Jungnick, Visitationsberichte der Diözese Breslau, Teil 1, Archidiaconat Oppeln, Breslau 1904.

²³⁾ E. Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden, Gotha 1907, S. 62.

²⁴⁾ J. Morv, Der ehemalige österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens. Jg. 14/15, 1919/20, S. 125 ff. nach Schipp.

²⁵⁾ Günther Grundmann, Deutsche Kunst im befreiten Oberschlessien, Breslau 1941, S. 98.

Formenkreise zu einer einheitlichen verschmolzen: die rein westliche, der Kultur der deutschen Zuwanderer entstammende Gotik des Schiffes und die bodenständig einheimische, aber ebenfalls ihrem Grundgedanken nach deutsche Holzbaukunst des Turmes.

Die sprachliche Polonisierung von Puzau bedeutete keine endgültige Abkehr vom Deutschtum. Durch seine deutschen Kulturformen, durch den evangelischen Glauben, durch die staatliche Zugehörigkeit zum Deutschen Reich blieb es, gemeinsam mit dem übrigen Teschener Schlesien, in lebendigem Zusammenhange mit dem Deutschtum. Im 19. Jahrhundert wurde Puzau ein Stützpunkt des „Schlonsakentums“, jener Bewegung unter den polnischsprechenden Teschener Schlesiern, die sich scharf vom Polentum abwandte und die kulturelle und nationale Zugehörigkeit zum Deutschen betonte, trotz der sprachlichen Trennung. Abkömmlinge der Puzauer Bauernfamilien, wie Glajcar, Karzel und Zahradnik, sind in führenden Stellungen für Deutschtum und Schlonsakentum eingetreten. So münden die Leistungen der mittelalterlichen deutschen Siedler von Puzau auf Umwegen in das deutsche Kraftfeld der Gegenwart ein.

Die Entstehung des Liber Foundationis

(Codex diplomaticus Silesiae XIV)

Im Jahre 1889 gaben H. Markgraf und W. Schulte das aus dem 14. Jahrhundert stammende Einnahmeregister des Breslauer Bistums als Band XIV des Codex diplomaticus Silesiae mit einer ausführlichen Einleitung, auf die leider das Register keine Rücksicht nimmt, heraus. Aus dem Vorwort ist die Freude der Herausgeber ersichtlich über den unerwarteten Fund der Handschrift in der Universitätsbibliothek zu Leiden. Sie stammte aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und war dann im 16. Jahrhundert noch mit Zusätzen versehen worden. War die Teilung der Arbeit zwischen zwei Herausgeber insofern nachteilig, daß die Einheitlichkeit des Bandes darunter etwas litt, so hatte sie doch den Vorteil, daß zwei ganz verschiedenartig veranlagte Forscher sich mit den allgemeinen Fragen über die Entstehung des Werkes beschäftigten; einerseits der vorsichtig abwägende, auch sich selbst gegenüber ungewöhnlich kritische Markgraf, andererseits der Draufgänger Schulte, dem neben einem scharfen, kritischen Verstande ein starker Einschlag von Phantasie eignete, die ihn manchmal auch aus unzureichendem Quellenmaterial intuitiv das Richtige erkennen ließ. Beide kamen nun zu dem gleichen Ergebnis, daß die Urschrift des Registers etwa um 1305 entstanden ist. Zu diesem Ergebnis kamen sie beide entsprechend ihrer Eigenart. Markgraf fand gegen Ende des Liegnitzer Registers (S. 136) die Bemerkung: *compilatum est presens registrum per Albertum anno domini 1305*. Er schloß daraus, daß Albert, wahrscheinlich Prokurator der Liegnitzer Prokuratorie, das Register aus verschiedenen Vorlagen (*compilatum*) im Jahre 1305 zusammengestellt hatte. Schulte, der das Meißner Register, also das des eigentlichen Bischofslandes, bearbeitet hatte, ging in seinen Folgerungen weiter, die zugleich eine Ehrenrettung des in der *Cronica principum Polonie* als verschwenderisch hingestellten Bischofs Heinrich von Würben darstellten. Nach ihm (Einleitung S. 84–86) ist das Register auf dessen Anordnung entstanden, also zwischen 1302 und 1319, was sich ja mit Markgrafs Annahme, die sich auf eine bestimmte Angabe des Liegnitzer Registers stützte, fast deckte. Zweifel stiegen im allgemeinen nur bei denen auf, die sich mit einem der fünf Teilregister beschäftigten. So war ich bei der Durchprüfung des Meißner und Glogauer Registers zur Überzeugung gekommen, daß diese beiden Register in ihren ältesten Teilen auf die Regierungszeit Bischof Thomas' II. zurückzugehen scheinen; da aber Thomas seit 1282 aus dem Bistumslande durch Herzog Heinrich IV. vertrieben war, konnte er wohl erst in seinen letzten Jahren nach seiner Aussöhnung mit dem Herzog an die Aufstellung eines solchen Gesamtregisters denken. Ja, war die Überschrift S. 4: *Registrum terre Nissensis* nicht erst nachträglich hinzugefügt worden, so konnte das Register erst nach dem Tode Heinrichs IV. entstanden sein, da dieser erst in seinem Testament dem Bischof die Möglichkeit gab, das Meißner Land als *terra*, Herrschaftsgebiet, zu bezeichnen. Es

würde dies nur ein neuer Beweis für die Umsicht und Tatkraft dieses bedeutenden Kirchenfürsten sein, der in seinen zwei letzten Lebensjahren die wirtschaftliche Grundlage des Bistums neu ordnete. Als ich meine Untersuchungen auch auf die andern Teilregister ausdehnen wollte, um meiner Annahme eine breitere Basis zu geben, erschien in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens (Bd. 60, 133–156) die Arbeit von Franz Stolle: „Das antiquum registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen“, in der Stolle nachwies, daß die uns vorliegende Fassung des Liber foundationis nur Auszüge darstellt, die praktischen Zwecken bei der Einziehung der Zehnten dienten; ein ausführlicheres Register lag ihnen zugrunde, das mehrfach als antiquum registrum zitiert wird. Dessen Abfassung fällt in die Zeit des Bischofs Thomas II. zwischen 1270 und 1290. Schulte bleibe für seine Behauptung, daß Heinrich von Würben den uns vorliegenden Auszug angeordnet habe, den Beweis schuldig; eher könnte man sagen, das Domkapitel habe eben wegen Heinrichs in der Cronica principum Polonie gerügten Verschwendungssucht die Anregung dazu gegeben. Das Register sei in der uns vorliegenden Form dann fortgeschrieben worden, d. h., die späteren Prokuratoren hätten neue Zusätze gemacht, ohne die alten, nicht mehr auf ihre Zeit passenden Angaben zu beseitigen, besonders, soweit sie nicht mehr lebende Personen betrafen. Der Abschreiber der Leidener Handschrift habe nun seine Vorlage, so wie er sie vorfand, abgeschrieben, und dadurch sei die allmähliche Entstehung des ganzen Registers verschleiert worden.

Ich kann mich mit Stolles Ansicht fast völlig einverstanden erklären, nur bezüglich des Vorhandenseins eines großen Antiquum registrum hege ich Zweifel. Die Hinweise auf das alte Register sind immer so, daß man ebenso gut an Teilregister denken kann, die vorlagen – vgl. das „compilatum“ auf Seite 136 –; ebenso scheint mir die gegenüber Schulte geäußerte Annahme, daß das vorliegende Register etwa vom Domkapitel veranlaßt worden sei, nicht genügend gestützt, und so will ich denn versuchen, ob wir nicht ohne solche nicht beweisbare Annahmen durch bloße Betrachtung der uns vorliegenden Abschrift in ihrer Ganzheit noch ein deutlicheres Bild von der Entstehung der Urschrift gewinnen können.

Fragen wir uns zunächst ganz allgemein: wann entsteht das Bedürfnis für solche Register in einer Verwaltung? – Wenn diese nicht mehr gedächtnismäßig übersehbar ist, d. h., wenn entweder der Betrieb rein zahlenmäßig einen so großen Umfang angenommen hat, oder wenn er innerlich verwickelter geworden ist. Sind beide Umstände gleichzeitig wirksam, wird das Bedürfnis einer Registrierung um so dringender. In der bischöflichen Verwaltung genügte im 11. und 12. bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts eine zeitweilige Feststellung des Besitzstandes, wie wir sie in den Papsturkunden von 1155 und 1245 erhalten haben. Wie in den meisten schlesischen Urkunden aus älterer Zeit, ebenso in den Fälschungen, soweit diese auf frühe Besitzverzeichnisse zurückgehen, spielt der Schenker wie überhaupt die Persönlichkeit eine größere Rolle als in der späteren Zeit, wo der Urkundenbeweis rechtliche Geltung gewann. Jetzt trat der Besitzer eines Gutes, eines Dorfes mehr zurück, dagegen trat das Objekt mehr in den Vordergrund. Dieser Übergang aus der persönlichen in die sachliche Sphäre wurde in erster Linie durch die deutsche Kolonisation im 13. Jahr-

hundert gefördert. War in der polnischen Zeit der Boden in Hülle und Fülle vorhanden und der Bebauer selten, so daß der Mensch der Faktor war, um den sich das Wirtschaftsleben drehte, so wurde nun der Grund und Boden wertvoll, da sich genügend Menschen zur Bearbeitung anboten. Das frühere Verhältnis kehrte sich also in das Gegenteil um. Der Boden war das Beständige, dessen mehr oder weniger freie Inhaber wechselten, die Leistungen an Staat, Kirche und Grundherrn blieben bestehen. Wir können diesen Vorgang in den Urkunden vom Ende des 13. Jahrhundert ebenso erkennen wie in den einzelnen Registern des Liber fundationis. Wohl verschwinden die Personen als Träger der Lasten nicht plötzlich, aber sie treten allmählich gegenüber dem Besitz zurück. Diese neue Rechtsauffassung wird in den Registern noch dadurch verdunkelt, daß bei der Fortführung derselben der Name des früheren Besitzers stehen gelassen wurde, weil sich aus diesem bisweilen der Rechtsanspruch noch besser begründen ließ, wenn der frühere Besitzer auch nicht mehr am Leben war.

Solche Ordnungsarbeiten können nun nach einem vorher aufgestellten Plane, in Anlehnung an die bisher gemachten Erfahrungen, entstehen, oder sie sind Privatzeichnungen einzelner, für ihre persönlichen Zwecke aufgezeichnet, die dann zusammengefaßt werden. Die moderne Zeit mit ihrer Neigung, den einzelnen nur als Numerus zu betrachten, kennt im allgemeinen nur die erstere Organisationsform von oben. Das Mittelalter mit seiner geringeren Menschenzahl und seiner größeren Lebensnähe kennt nur im allgemeinen die letztere Form; so läßt sich bei keinem aus dieser Zeit stammenden Register ein durchgehendes Prinzip erkennen. Der Stoff hat sich nicht dem Gedanken unterzuordnen, sondern das Leben in seinen mannigfachen Äußerungen schafft sich die Ordnung nach Bedürfnis und läßt uns so das organische Wachstum der wirtschaftlichen Verhältnisse deutlicher erkennen.

So erklärt es sich, daß bis auf das Liegnitzer Register in allen vier anderen der Ausgangspunkt der Aufzeichnungen die alten bischöflichen Wirtschaftshöfe sind. Hier waren in ältester Zeit, also schon vor der deutschen Rückbesiedlung, größere landwirtschaftliche Eigenbetriebe; sie waren auch die gegebenen Sammelpunkte für die mannigfachen Lieferungen an Zehnt und Zins, auf die der Bischof oder das Bistum Anspruch hatten. Im Liegnitzer Gebiet fehlte ein solcher Wirtschaftshof, und so zeigt dieses mehr als die anderen den einer Kompilation aus Teilregistern.

Für ein solches Zehntregister ergab sich, nachdem die deutsche Kolonisation nicht bloß die Zahl der Dörfer fortwährend vermehrte, also auch die Zehnten, sondern auch die Zehntform eine Wandlung erfuhr, eine natürliche Zweiteilung. Der polnische Zehnt, *decima polonialis*, *decima in campo*, *decima in campis*, *decima campestris* genannt, wurde bei der Ernte auf dem Felde selbst (*manipulatum*) durch eine vom Bischof beauftragte Person erhoben; eine Ergänzung fand er, da der Getreidebau noch nicht die Rolle spielte wie später, durch den Zehnten vom Jungvieh: Rindern, Schweinen, Hühnern, Enten usw. Als dann unter Herzog Heinrich I. deutsche Kolonisten, die hauptsächlich Körnerbau trieben, ins Land auf Grund besonderer Verträge gerufen wurden, sträubten sie sich besonders gegen den Feldzehnt, der in einem großen deutschen Dorfe viel umständlicher zu erheben war. So drängten die wirtschaftlichen Verhältnisse auf eine Fixierung des Zehnten, entweder als Naturalzehnt; es

war das der sog. Malterzehnt, d. h. von einer Hufe, die man im Durchschnitt mit 16,8 ha annehmen kann, lieferte der Inhaber als Zehnt einen Malter = 12 Scheffel Dreikorn oder Vierkorn ab. Das Verhältnis der Getreidearten war sehr mannigfaltig, indem Roggen, Hafer, Weizen, wozu bei Vierkorn noch Gerste kam, zu liefern war. Gelegentlich waren daneben noch Bohnen, Erbsen oder Hirse zu liefern. Die noch mehr der aufkommenden Geldwirtschaft angepasste fixierte Zehntform war der reine Geldzehnt oder der *ferto*, d. h., von jeder zehntpflichtigen Hufe war jährlich $\frac{1}{4}$ Mark = 1 *ferto* zu zahlen. Aus dieser Mischung, entweder $\frac{1}{10}$ der Ernte (Feldzehnt) oder festem Zehnt, ergab sich, wie oben bemerkt, die Notwendigkeit der Zweiteilung jedes Teilregisters. Auf der einen Seite die Feldzehnten, auf der andern die *Ferto*zehnten. Eine Mittelstellung nehmen die Malterzehnten ein, je nachdem sie in natura oder durch Bezahlung eines Nichtpreises für den Malter abgegolten wurden. Deshalb empfahl sich auch eine besondere Liste für die Malterzehnten. Zu den ältesten Teilaufzeichnungen gehörten wohl die Listen, in denen die Orte verzeichnet waren, von denen der Feldzehnt an den nächsten bischöflichen Gutshof abzuliefern war. Vielfach wurde der Zehnt von den Bewohnern eines Dorfes in verschiedener Form geleistet; die Allodien und ein etwa polnisch oder polnischrechtlich gebliebener Teil zahlten den Feldzehnt, ein anderer Teil, der deutsches Recht angenommen hatte, zahlte Malter- oder Geldzehnt. So liefen unter Umständen die Dörfer durch verschiedene Listen hindurch; auch kam es vor, daß in einem Orte zwei verschiedene Zehntformen vermerkt wurden. Im Bischofslande, der „terra Nissensis“, war es verhältnismäßig einfach, die an den Bischof zu zahlenden Abgaben zu verzeichnen, denn hier war der Bischof überwiegend Landesherr und Grundherr. In diesem Falle waren alle Abgaben, Zehnt, herzogliche und grundherrliche Abgaben, an ihn zu zahlen, wofür er nicht auf Teile dieser Abgaben zugunsten seiner Familiaren, Beamten oder Kriegerleute verzichtet hatte. So erklärt es sich, daß das Meißner Register am einfachsten und einheitlichsten angeordnet ist. Es benötigt neben älteren Aufzeichnungen in Registerform auch Urkunden, die im bischöflichen Archiv vorhanden waren. Zugleich zeigt es uns durch einzelne Listen, die zunächst als Fremdkörper in einem Einnahmeregister erscheinen, wie jedes neue Bedürfnis die Anfertigung einer neuen Liste anregte; sie wurde zu den schon vorhandenen, die wohl lose aufbewahrt wurden, hinzugelegt. Beim Liegnitzer Register sind vielleicht die einzelnen Lagen, *quaterni* genannt, zusammengebunden worden. In den meisten Fällen bot jede Lage am Schluß noch mehr oder weniger leeren Raum. Diesen konnten spätere Benutzer zum Nachtragen eines vergessenen oder neu hinzukommenden Zehnten benutzen, oder zu einer für den Einsammler oder Rechnungsführer wichtigen Bemerkung. Auf sie wurde meist durch ein einleitendes *Nota* aufmerksam gemacht. Für solche Nachträge wurde auch, wenn am Ende kein Raum da war, der zwischen Überschrift und der ersten Notiz freigelassene Raum verwendet. Besondere Schwierigkeiten machten bei der Anlage eines solchen Registers die Gebirgsdörfer. Das zeigt sich gleichmäßig beim Meißner, Breslauer und Liegnitzer Register. Die Besiedlung erfolgte im allgemeinen im Gebirge erst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts. Es handelte sich in erster Linie um Waldhufendörfer, die vielfach kaum lebensfähig waren. Auch fehlte es zum Teil an Verkehrswegen. Hier scheint der Einsammler sich zunächst die Namen nach dem Ge-

dächtnis aufgeschrieben zu haben, um sie später mit den nötigen Notizen über Hufenzahl, Zehnt- bzw. Zinspflicht zu versehen.

Betrachten wir nun die einzelnen Register nach ihrer Entstehung! Das Meißner Register (A) beginnt, ehe es die Orte des Meißner Landes einzeln aufzählt, mit einer Vorbemerkung: „Nota in Antiqua Civitate“, die möglicherweise erst später auf dem leeren Raum vor dem Haupttitel: „Registrum terre Nissensis“ verzeichnet wurde. Dafür spricht das in dem Abschnitt noch dreimal angeführte „Nota“, das letzte Mal sogar mit der gleichen Überschrift: „Nota in Antiqua Civitate.“ Die dort angeführten Meißner Bürger könnten zwischen 1310 und 1320 gelebt haben. Bei der Aufzählung der Orte in dem nun folgenden Verzeichnis geht der Verfasser von Meisse zunächst nach Osten, dann nach Süden und Südosten bis zur mährischen Grenze. Darauf kehrt er wieder nach Meisse zurück, geht nun am Flusse aufwärts nach Westen und dann am Bielengebirge entlang nach Süden. Die Angaben sind kurz und bringen meist nur die zins- bzw. zehntpflichtige Hufenzahl des Ortes. Da Zins- und Zehntpflicht einheitlich waren, werden nur die Ausnahmen verzeichnet, also Nachlässe wegen geringen Ertrages, Anrechnung großer Hufen als kleine, Allodien oder Lehen, oder endlich Übertragung einer Einnahme durch den Bischof auf einen andern als Gunstbezeugung (*gracia*). In diesem ersten Verzeichnis waren die deutschrechtlichen Dörfer verzeichnet. Nun folgen die polnischrechtlichen Dörfer, die nicht in Meisse, sondern in der alten Kastellaneiburg Ottmachau gerichtszuständig waren. Da sie die Abgaben nach polnischem Recht natürlich als Feldzehnt leisteten, gehörten sie auch in ein Zehnt- und Zinsregister. Es war aber auch möglich, daß Dörfer im alten Kastellaneibezirk schon zu deutschem Recht umgesetzt waren, daß aber die Allodialbesitzer in ihnen beim alten polnischen Recht verblieben, weil es für sie vorteilhafter war. So erklärt sich auch die große Zahl von Personen, die als Inhaber solcher Allodien hier erwähnt wird, unter ihnen auch eine Reihe Meißner Bürger. Soweit die Personen sonst aus Urkunden feststellbar sind, lebten sie am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts, so daß auch diese Liste etwa zur selben Zeit entstanden sein muß wie die erste über die deutschrechtlichen Dörfer. Ein späterer Benutzer hat dann noch Nachträge auf dem leeren Raum, eingeleitet mit *Nota*, hinzugefügt. Es sind dies Berichtigungen und ein Zitat aus einer Urkunde über Ziegenhals, die ihm vorgelegen hat. Der dritte Abschnitt, ein Verzeichnis der Dörfer enthaltend, die das Zins- oder Zehntgetreide direkt an den Meißner Hof abzuliefern haben, scheint jünger zu sein, wie die Überschrift „Nota“ verrät. Das Verzeichnis wurde wohl dadurch nötig, daß einzelne deutschrechtliche Dörfer, die zu Feldzehnt mit Lieferzwang verpflichtet waren, es als Unrecht empfanden, daß andern Dörfern diese Pflicht nicht auferlegt war. Auch die folgenden Listen über die verkauften Zehnten, die polnischen Zehnten, die Zehnten an die einzelnen Pfarrkirchen im Meißner und Ottmachauer Lande, sowie die zu Zinsgetreide verpflichteten Drischchaften verraten sich durch das vorgesezte „Nota“ als Zusatzlisten, die der Prokurator oder der Verwalter des Rechnungswesens im Bedarfsfalle anfertigen ließ, um sich bei Zweifeln schnell unterrichten zu können. Tatsächlich bot jede Liste die Möglichkeit, schnell einen Überblick über die Einnahmen in einer bestimmten Beziehung zu gewinnen oder im Einzelfalle den Tatbestand leicht feststellen zu können. Wir werden also als Hauptstück des Meißner Registers Teil 2 „Registrum

terre Nissensis“ und Teil 3 „Jure polonico in Othmuchow“ ansehen müssen. Dagegen waren Teil 1, 4, 5, 6, 7 und 8 Hilfslisten, die einerseits einen Überblick über einzelne Teile des bischöflichen Einkommens gewährten, andererseits in Einzelfällen eine schnelle Feststellung des Rechtszustandes ermöglichten. Der Überschrift nach könnte man Abschnitt 6 „Nota decimas polonicales“ noch als Teil der Hauptliste ansehen, doch sind die hier angeführten Orte schon in den Hauptregistern 2 und 3 verzeichnet. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Hilfsregister mit Benutzung der Hauptlisten 2 und 3 aufgestellt worden sind. Die Liste der nach Meisse lieferungspflichtigen Dörfer ist wohl nicht nach Hauptliste 2 aufgestellt worden, da sie eine wesentlich andere Reihenfolge zeigt. Die Nebenliste 5 der verkauften Zehnten könnte 2 und 3 so zur Vorlage gehabt haben, daß dem Zusammensteller immer die beiden gegenüberliegenden Seiten der Hauptlisten vorgelegen hätten; die Nebenliste 6 der polnischen Zehnten entstand wohl so, daß zunächst nur ein Verzeichnis der in Frage kommenden Orte angefertigt und dann die Hufenzahlen beigelegt wurden. Die Listen 3 und 6 sind zu verschiedenen Zeiten angelegt worden, denn Ekwertsheide wird in Liste 3 als Nachtrag versehentlich im districtus versus Wydnaw mit 12 Hufen (Nr. 263) angeführt, während es in Liste 6 (Nr. 409) mit 15 Hufen verzeichnet ist.

Das Breslauer Register (B) zeigt uns noch deutlicher, wie es allmählich aus dem Bedürfnis erwachsen ist. Da der Bischof im Gegensatz zur terra Nissensis in den übrigen Teilen des Bistums nur Streubesitz hatte, so bildete hier das Rückgrat seiner Einnahmen nicht der Zins, sondern der Zehnt. Das kommt natürlich schon äußerlich zum Ausdruck. Wie im Bischofslande Meisse der wirtschaftliche Mittelpunkt der wirtschaftlichen Verwaltung war, so im Fürstentum Breslau die Dominsel mit der Kathedrale. Daneben bestanden aber noch eine Reihe von Wirtschaftshöfen, dort, wo der bischöfliche Besitz schon früh einen größeren Umfang gewonnen hatte, entweder durch umfangreiche Schenkungen des Landesherrn oder durch Erwerb von Gütern und Dörfern seitens des Bischofs in der Umgebung eines größeren Besitzkomplexes. So entstanden früh die Gutshöfe in Zirkwiz, Wansen und Skorischau. Der älteste Hof scheint der von Zirkwiz gewesen zu sein. Seiner weiteren Entwicklung wurde dadurch ein Ziel gesetzt, daß Heinrich I. 1207 für seine Tochter Gertrud das erste schlesische Nonnenkloster gründete. Durch die Gründung dieses Klosters in Trebnitz, also in der Nähe von Zirkwiz, verlor dieses zunächst seinen Markt an Trebnitz, dessen Bedeutung für das 12. Jahrhundert daraus erhellt, daß er in der päpstlichen Bestätigung des bischöflichen Besitzes von 1155 unmittelbar hinter Ottmachau und Militisch angeführt wird. Ihm gegenüber wird Wansen mehr gelegentlich bei der Aufzählung der Geschenke der Barone an das Bistum erwähnt¹⁾. Erst in der Folgezeit wurde es Mittelpunkt für die Eingänge der Zehnten aus der Umgebung, am spätesten scheint das Gebiet um Wäldchen und das nördlich von Frankenstein zu Wansen gekommen zu sein²⁾. Der jüngste bischöfliche Hof in der Breslauer Prokuratie war in Skorischau. Der Name tritt uns zum ersten Male 1222 entgegen, als Heinrich I. den Domherrn

1) Darß. u. Qu. 3, schles. Gesch., Bd. 3, S. 177, Anm. 19 und 44.

2) Cod. dipl. Sil. 14, S. 75, Anm. 377–379.



das Gebiet der Studnis schenkte. Elf Jahre später versuchte der Kaplan Egidius hier für das 24 Hufen große Gut der Deutschherren ein Gärtnerdorf zu gründen. Doch hatte er damit kein Glück³⁾. Erst nachdem 1249 die Deutschherren das Gebiet tauschweise an Bischof Thomas I. abgetreten hatten, gelang es diesem in den folgenden Jahren, das beabsichtigte Gärtnerdorf ins Leben zu rufen. 1271 waren von den 32 vorgesehenen Gärtnerstellen 27 besetzt. In diesem Jahre treten uns schon die Ortschaften entgegen, die später den Skorischauer Halt bildeten. Die im Register schon vor Skorischau angeführten Distrikte von Groß Wartenberg und Namslau, deren Feldzehnte an den Skorischauer Hof zu liefern waren, scheinen erst kurz vor 1307 dem Skorischauer Hofe angegliedert worden zu sein⁴⁾.

Betrachten wir nun die Einrichtung des Registers im einzelnen! Voran stehen die zum Breslauer Hofe gehörigen Besitzungen des Bischofs. Sie werden in zwei durch die Oder getrennten Abteilungen aufgezählt, erst diesseits (*ex ista parte Odere*), dann nach einem Einschub der Dörfer, deren Einkünfte Domherren beziehen, jenseits (*ex alia parte Odere*). Nach dieser Aufzählung galt um 1307 noch die Dom- oder Vinzenzoder als der Hauptstrom. Eine besondere Einteilung in die Dörfer, die zu Feldzehnt verpflichtet waren, und solche, die Geldzins und Geldzehnt zahlten, war wohl anfangs beabsichtigt, wurde aber nicht durchgeführt. Das Verzeichnis auf dem *l i n k e n* Oderufer begann mit den Klostergütern, wobei das vornehme Klarenstift an erster Stelle stand, dann folgte als das älteste das Vinzenzstift, nun das Trebnitzer Kloster und das Kreuzstift. Daran schlossen sich die bischöflichen Besitzungen, Allodien und Dörfer an. Bei den Breslauer Bezügen ist das Recht des Bischofs auf den unteren Ohlelauf betont und als Nachtrag (*Notandum quod hoc est originale de bonis circa sanctum Mauricium*) eine Urkunde des Bischofs Thomas I. von 1260 inseriert, worauf noch zwei andere Nachträge folgen. Nun werden die bischöflichen Dörfer *r e c h t s* der Oder, besonders an der unteren Weide, angeführt. An sie schließt sich das Gebiet des Zirkwitzer Hofes, das sich im Nordwesten bis südlich von Trachenberg erstreckt. Bei Kapsdorf wird auf die im Besitz des Schulzen befindliche Lokationsurkunde hingewiesen⁵⁾. Der nächste Teil kennzeichnet sich schon in der Überschrift als Einschub: „*Iste sunt ville et allodia procuracie Glogoviensis, quorum et quarum redditus sive census minime sunt expressi*“⁶⁾. Tatsächlich sind die Listen unvollkommen, und die Orte gehören auch gar nicht zum Breslauer Archidiaconat. Eine vollständigere Liste findet sich dann unter *E im lib. fund.* Beide Listen zeigen in der Reihenfolge eine gewisse Verwandtschaft, ohne daß man sagen könnte, daß eine die Vorlage der anderen gebildet habe. Entweder ist erstere versehentlich in das Breslauer Register hineingekommen, oder sie diente nur als Gedächtnishilfe, vielleicht für künftige Rechtsansprüche, was auch für die Liste der bischöflichen Dörfer um Militsch und Zduny gilt. Die gesamte Abschweifung legt den Schluß nahe, daß bei Abfassung dieses Teiles das Ver-

³⁾ Vergl. E. Maetschke, Der Skorischauer Halt bei Namslau im 13. Jahrh. in: Der Ober- schlesier 1925, S. 522 ff. und 581 ff.

⁴⁾ Cod. 14, S. 65, Ann. 241 a.

⁵⁾ Ebenda S. 55, Ann. 100.

⁶⁾ Ebenda S. 56.

hältnis zwischen dem Bischof und dem Glogauer Herzog gespannt war. Daß der Einschub hier eingeordnet wurde, erklärt sich aus der geographischen Anordnung, die der Zusammensteller befolgt; er ging im großen Umkreis von Zirkwitz nach Nordwesten, Norden und Nordosten, überall die Rechtsansprüche des Bischofs hervorhebend. Unmöglich wäre es übrigens auch nicht, daß die Quaterni über Glogau und Zduny beim Binden versehentlich hier eingeschoben worden wären, denn es folgt nun, an den Zirkwitzer Hof sich anschließend der Bezirk von Dels, woran dann Groß Wartenberg und Namslau zum Skorischauer Hof überleiten. Nachträglich wird dann in einer „Nota“ hinzugefügt, daß die Dörfer um Namslau zum Skorischauer Hofe gehören. Von den folgenden Listen der Dörfer um Konstadt und Bernstadt wird nicht gesagt, zu welchem Hofe sie gehören. Im Konstädter Abschnitt häufen sich die Nachträge. Wieder werden die Besitzungen des Domkapitels in den Distrikten von Konstadt, Pitschen, Kreuzburg und Landsberg nur ganz summarisch angegeben, was ebenso gegen die Ansicht von Stolle spricht, das Register sei auf Veranlassung des Domkapitels entstanden, wie der Umstand, daß bei Militisch nur die bischöflichen Ansprüche angeführt werden. Nun erst wird der Skorischauer Hof selbst mit seinem engeren Wirtschaftsgebiet ausführlich behandelt. Darauf schweift der Verfasser von neuem ab, indem er von Skorischau nach Norden gehend ziemlich summarisch die bischöflichen Ansprüche im Gebiet der oberen Bartsch behandelt. Dieser Abschnitt ist 1308 oder 1309 verfaßt worden, da von der villa Sclacawa ausdrücklich vermerkt wird, daß ihr Zinsfreiheit auf zwei Jahre erteilt worden sei⁷⁾. Diese Bemerkung hatte doch nur dann einen Sinn, wenn die Zinsfreiheit noch nicht abgelaufen war. Wie bei den Dörfern um Militisch, Groß Wartenberg u. a. sind sichere Angaben selten, oft werden nur die Namen der Orte verzeichnet. Von den Orten um Schilberg weiß der Verfasser nur vom Hörensagen⁸⁾. Von 28 Dörfern, die nur mit Namen angeführt werden, sind 18 schon im vorigen Teil genannt. Da aber die Reihenfolge hier anders ist, wird das vorherige Teilregister dem Verfasser nicht vorgelegen haben. Die Aufzählung der nun folgenden Orte des Wansener Hofes zeigt die gleiche Form wie die der Höfe Zirkwitz, Skorischau und Neisse, die Nachrichten sind hier mehrfach chronikalisch und gehen auf ältere Urkunden zurück. Das Teilregister selbst stammt nach Stolle erst aus der Zeit nach 1350⁹⁾. Der Clavis Wanzow überschritt die Oder südlich der Reihemündung; die Ostgrenze ging bis Chroschütz, dann nach Nordwesten bis Rogelwitz und weiter nach Ohlau, von wo der Ohlelauf die Grenze bildete. Die Nordgrenze lief von Bohrau nach Költzchen, die Westgrenze bildete einen nach Westen offenen Bogen, das Gebiet von Frankenstein und Münsterberg noch einschließend. Die Südgrenze lief bis zur Neisse, deren linkes Ufer sie dann bis zur Mündung begleitete. Die nun folgenden Gebirgsdörfer (ville montane) beginnen mit dem Schweidnitzer Weichbild, ohne es zu nennen, doch scheint die Überschrift bloß ausgefallen zu sein. Der Verfasser bedient sich hier mehrerer stark umstrittener Ausdrücke, wie „pertinet“, was wohl zur Herrschaft, nicht zur Kirche gehörig bedeuten soll.

7) Ebenda S. 71, Anm. 95.

8) Ebenda S. 72, Anm. 334: alii dicunt, quod iste sunt ville circa Cotlow que solvunt decimam dom. episcopo.

9) Zeitschrift 60, S. 135/36.

Ebenso ist zweifelhaft, ob bei dem mehrfach gebrauchten Ausdruck „percipit“ der Bischof oder die Kirche als Empfänger zu ergänzen ist. Das erstere ist wohl in einem bischöflichen Register das wahrscheinlichere. Sodann werden die Dörfer des Weichbildes Reichenbach ziemlich summarisch aufgezählt; Frankenstein wird nicht als Weichbild bezeichnet, sondern die Überschrift lautet unbestimmt: Iste, velle pertinent in Frankenstein. Nun folgt das Weichbild von Münsterberg, das mit einem summarischen Hinweis auf eine Reihe von Neugründungen abschließt, die noch Steuerfreiheit genießen. Die nun angeführte Gesamtsumme der Einnahmen stimmt nicht. Eine „Nota“ erweist sich als späterer Zusatz des Prokurators. Das den Abschluß bildende „Explicit registrum Wratislawiense“ gibt keinen rechten Sinn.

Das Registrum Wyasdense (jetzt Bischofstal) C zeigt die gleiche allmähliche Entstehung wie das Meißner und Breslauer Register. Vom Altbesitz des Bischofs, Ujest, wo sich auch der Wirtschaftshof befand, wird, offenbar in Anlehnung an ältere Aufzeichnungen, ausgegangen; dann werden die Nachbardistrikte von Groß Strehlitz, Tost und Gleiwitz behandelt, woran sich der nordwestlich gelegene Oppelner Bezirk mit dem Falkenberger und Krappitzer auf dem linken Oderufer anschließt. Die gemeinschaftliche Behandlung letzterer unter dem Obertitel: Iste sunt decime et fertones circa Ooppel, Nemodlin alias Falkenberg et Crapcowitz¹⁰⁾, beweist, daß die Abfassung des Registers vor 1313 fällt, wo Falkenberg selbständiges Herzogtum wurde. Die Aufzählung kehrt nun wieder auf die rechte Oderseite zurück und behandelt die Dörfer nordöstlich von Bischofstal um Rosenberg und Lubinitz (Loben), kehrt aber nun wieder auf das linke Oderufer zurück und holt mit der Überschrift: „Item circa Stynaviam et Belam circa Czolz“¹¹⁾ das Gebiet südlich von Falkenberg an der oberen Steinau nach. Den Abschluß bildet dann das Gebiet der Straduna und Hosenploh („circa Glogoviam et Coslam“¹²⁾), wo der Bischof die Zehnten mit den Zisterziensern in Kasimir teilt. Nun geht die Aufzählung an die obere Oder, behandelt die Orte um Ratibor, dann auf die rechte Oderseite um Rybnik, Sohrau und Loslau — eine Unterliste zu Sohrau und Loslau¹³⁾ zählt die Orte auf, die vier Scot für die Hufe als Geldzehnt zahlen¹⁴⁾. Eine gleiche Liste, die aber sehr ungenau und lückenhaft, besonders bezüglich der Hufenzahl der einzelnen Orte ist, führt nun die auch vier Scot zahlenden Hufen im Herzogtum Teschen an¹⁵⁾. Sie bildet den Schluß des Registers. Hier wird wohl auch, wie wir es schon bei einzelnen Teillisten des Meißner und Breslauer Registers vermuteten, zunächst nach dem Gedächtnis eine Liste der in Frage kommenden Orte aufgestellt worden sein, um dann die Hufenzahl hinzuzufügen, wenn man sichere Auskunft darüber erlangt hatte. Die Abgabenform war hier teilweise noch recht altertümlich. Besonders häufig war der Honigzehnt. Mehrfach war ein Habicht für Jagdzwede der Zehnt. So spiegelt das Register eine ältere Form der polnischen Naturalwirtschaft

10) Cod. 14, S. 98.

11) Ebenda S. 103.

12) Ebenda S. 104.

13) Ebenda S. 107–109.

14) Ebenda S. 109/10.

15) Ebenda S. 110/12.

wider; um so stärker hebt sich davon die neue Geldwirtschaft in den zu deutschem Recht ausgefetzten Dörfern mit ihren sich auf größere Gebiete erstreckenden pauschalirten Geldzehnten ab.

Das Liegnitzer Register weist neben dem Meißner Register die größte Selbstständigkeit auf. Ältere Aufzeichnungen wurden wohl auch für die Teilregister verwendet, aber wir können nicht wie bei den andern Registern gewissermaßen den Werdegang verfolgen. Es ist eine Zusammenstellung, die, wie schon erwähnt, von einem gewissen Albert in ihrem Hauptteil 1305 angefertigt und mit Nachträgen bis zum Jahre 1313 versehen worden ist¹⁶⁾. Diese Eigenart hat ihren besonderen Grund. In der Liegnitzer Prokuratur fehlte ein besonderer Wirtschaftshof, der den Sammelpunkt für Zehnt- und Zinsgefälle gebildet hätte. Auch war wohl durch den jahrelangen Streit der Bischöfe mit Herzog Boleslaus II. dem Kahlen die alte Organisation der Zehnterhebung in Unordnung geraten. So konnte denn das ganze Archidiaconat neu organisiert werden, indem es nach Weichbildern geordnet wurde; doch schimmert die alte Organisation noch durch, indem die alte Kastellanei Lähn und die Burg Greiffenstein den Weichbildern gleichgestellt werden. Die Aufzählung geht zunächst von Liegnitz aus nach Süden über Jauer, Volkenhain nach Landeshut und Hirschberg. Letztere beiden werden, offenbar weil die Unterlagen fehlen, 1305 nur ganz summarisch behandelt und erst in der Folgezeit bis 1313 am Registerende eingehender verzeichnet. Es wird nun das Striegauer Weichbild im Osten nachgeholt, dann geht es wieder nach Westen, indem Schönau und Lähn gebucht werden. Die Beschreibung geht weiter am Bober entlang nach Norden, das Löwenberger Weichbild behandelnd, biegt nun nach Südwesten um und bespricht den Distrikt von Greiffenstein. Nun folgt der Nordrand mit den Weichbildern von Bunzlau und Haynau, endlich das Weichbild von Neumarkt, das erst 1277 zum Liegnitzer Herzogtum kam. Hier schloß Albert zunächst im Jahre 1305 das Register mit der schon oben erwähnten Bemerkung ab: „*Compilatum est presens registrum per Albertum a. d. 1305.*“ Sie bezeichnet also den Abschluß der Arbeit wie in A das „*Finis Registri Nizensis*“ und in B das „*Explicit registrum Wratislaviense*“¹⁷⁾. In den leeren Raum hinter dieser Notiz wurden später noch zwei Orte des Neumarkter Weichbildes nachgetragen, ferner die Weichbilder Hirschberg und Landeshut, doch fehlt für letzteres die Überschrift. Daran schließt sich noch eine Liste Liegnitzer Bürger, die Feldzehnten von ihren Allodien zu zahlen hatten. Abschließend steht wie im Meißner Register noch eine Liste der Allodien, deren Feldzehnten Liegnitzer Bürger durch Zahlung eines festen Geldbetrages abgelöst haben. Die genaue Datierung (1313) deutet darauf, daß auch diese Nachträge noch von Albert stammen. Die geographische Anordnung der Weichbilder läßt vermuten, daß sich in ihnen der Weg widerspiegelt, auf dem die Prokuratoren reisten, wenn sie die Zehnten einzogen. Angenehm berührt die Gerechtigkeitsliebe Alberts. Er erwähnt nicht nur die Umstände, die dem Bischof zugute kommen, sondern auch die für die Zinspflichtigen, z. B. weist er bei dem bischöflichen Dorf Klemmerwitz darauf hin, daß die Bewohner als Katay den Viehzehnten zahlten, obwohl sie

16) Ebenda S. 136 und 140.

17) Ebenda S. 38 und 88.

dazu nicht verpflichtet wären¹⁸). Dieser Gerechtigkeitsinn ist aber ebenso darauf bedacht, daß die bischöflichen Rechte nicht in Vergessenheit geraten. Ja, er muntert den Bischof zu ihrer Geltendmachung auf. So sagt er in einer Vorbemerkung zum Register des Bunzlauer Weichbildes: „Et nota quod in predictis villis domino episcopo coram deo magna injuria fit, nisi ipse personaliter revocare vellet“¹⁹). Er ist also schon selbst, wenn auch vergeblich, für die Rechte des Bischofs eingetreten und legt ihm nun nahe, sich selbst für sie einzusetzen. Die Bemerkung zu Rackshüs: „que fuit gracia dom. de Jerschow“²⁰) kann erst nach dem Februar 1307, wo Friro von Jarischaw zum letzten Male als Aussteller einer Urkunde erscheint, gemacht worden sein. Da zwei Nummern dahinter Alberts Bemerkung steht, daß er das Register 1305 kompiliert habe, müßte das ein Nachtrag sein. Die älteren Aufzeichnungen, aus denen Albert zum Teil sein Register kompilierte, gehen bis in die Zeit um 1263 zurück, in dem ein Beneda lebte, den Albert als Claviger erwähnt²¹). Seine starke persönliche Stellungnahme äußert sich in den Bemerkungen: *recepti* oder *solvunt hoc anno, habuimus anno presenti*²²); das ganze Register deshalb nur als Jahresrechnung anzusehen, ist doch nicht angängig; dagegen spricht z. B. die Bemerkung: „*cedunt domino episcopo 9m. et ferto, aliquanto minus*“²³). Sie wäre in einer Jahresrechnung völlig überflüssig.

Das Glogauer Register (E) zeichnet sich gegenüber dem Einschub über das Glogauer Land im Breslauer Register (B) durch größere Sorgfalt aus. Es unterscheidet sich von den Registern A, B und C dadurch, daß die Ausgangspunkte für die Aufzählung nicht die bischöflichen Wirtschaftshöfe (Glogau und Preichau) sind, sondern die Aufzählung beginnt im äußersten Nordwesten. Daraus kann man vielleicht den Schluß ziehen, daß der Verfasser dem Register wie Albert für den Liegnitzer Bezirk eine neue Disposition zugrunde gelegt hat. Vom Weichbild Kroffen geht er zunächst nach Südosten, indem er die Gebiete von Sagan, Sprottau und Primkenau behandelt, dann wendet er sich nach Norden in das Freystädter Gebiet; jetzt erst kommen Glogau und Beuthen daran; es folgt sodann das Gebiet um die Bartsch, an das die Kastellanei Sandwalde und die Orte um Winzig angeschlossen werden. Den Abschluß bildet der Preichauer Halt nördlich von Steinau. Da der in B aufgeführte Bezirk von Auras fehlt²⁴), ist das Register wohl erst nach 1314 entstanden, da sich erst in diesem Jahre Herzog Heinrich VI. von Breslau Auras von seinem Schwiegersohn Konrad von Ols abtreten ließ. Eine Eigentümlichkeit des Glogauer Registers ist die Summierung der Einnahmen am Schluß jedes Teilregisters, aber sie stimmen fast nie und weisen so große Fehler auf, daß an Verrechnen nicht gedacht werden kann. Diese Unstimmigkeiten lassen sich auch nicht aus späteren Einschaltungen erklären, denn die Geldsummen oder Maltermengen stimmen auch nicht von irgendeiner Nummer an, man wird also an

18) Ebenda S. 115, Anm. 3. *sed de jure non deberent, qui jus habent ratagitarum.*

19) Ebenda S. 130, Anm. 191.

20) Ebenda S. 136, Anm. 281.

21) Ebenda S. 116, Anm. 5 und SR. 1156.

22) Cod. 14, S. 119, Anm. 33, 45, 49.

23) Ebenda S. 121, Anm. 64.

24) Ebenda S. 58/59.

nehmen müssen, daß der Verfasser nur die Soll- oder Istannahme in runder Summe hingeschrieben hat, sie konnte bald höher, bald niedriger sein. Das ganze Register zeigt, daß der Verfasser nicht gut unterrichtet war; mehrfach wird, wohl von einem Revisor, vermerkt: „dic quantum“ oder „ignoratur quot sint. Scrutare quot sint“²⁵⁾ u. ä. Von den andern Registern unterscheidet sich E auch dadurch, daß die Schulzenhufen und Pfarrehufen in die gesamte Hufenzahl mit einbezogen werden; eine Eigenheit ist auch der Gebrauch des Wortes „superflue“²⁶⁾ für „excrementie“ oder „Überschar“ und der Zusatz zu manchem Zinszahler „consuevit dare“. Weist alles auf einen Redakteur hin — nur das ungenaue Primkenauer Register stammt wohl nicht von ihm —, so beweist die Bemerkung: „Supra scripte ville pertinent ad districtum Freynstadt et non habentur in registro“²⁷⁾, daß ein Generalregister vorlag. Möglicherweise hat auch das Glogauer und Beuthener Register einen besonderen Verfasser, der es liebte, den Ausdruck zu ändern: bald schreibt er „in campo“, bald „in campis“, bald „valet aliquando magis“, bald „quando magis“, bald „quando minus“²⁸⁾, dagegen stimmt gerade hier ungefähr die Schlusssumme. Einige mit „Nota“ eingeleitete Angaben deuten auf spätere Nachträge. Jedenfalls ist auch dieses Register mosaikartig aus einer Reihe von Einzellisten verschiedener Verfasser zusammengesetzt, die dann einheitlich, aber doch mit Belassung der Eigenarten der Teilverfasser, zusammengefaßt worden sind.

So ist denn der ganze Lib. fund. ein nach Zeit und Verfassern recht verschiedenartiges Gebilde, das dem, der sich mit ihm eingehend beschäftigt, immer wieder neue Rätsel aufgibt, die sich wohl in Einzelfällen, aber kaum je in ihrem gesamten Umfange werden lösen lassen.

25) Ebenda S. 150, Anm. 105, S. 153, Anm. 142.

26) Ebenda S. 147, Anm. 67.

27) Ebenda S. 153, Anm. 150.

28) Ebenda S. 153 bis 157.

Das Einkünfteverzeichnis des Kollegiatstiftes Glogau (um 1325)

Der Bericht des Glogauer Archidiacons Joannes Driger über die von ihm im Jahre 1580 vorgenommene Kirchenvisitation beginnt mit dem Glogauer Kollegiatstift. Auf eine kurze Nachricht über die im Jahre „1120“ erfolgte Gründung des Stiftes¹⁾ und die angeblich im Jahre 1260 vorgenommene Verlegung desselben folgen ein Verzeichnis der Einkünfte der Kirchenfabrik²⁾, solche der sechs Prälaturen (praepositura, decanatus, scholasteria, archidiaconatus, cantoria, custodia), weiter der 14 Kanonikate³⁾. Dieser Bericht ist im Jahre 1907 durch Jungnick herausgegeben worden⁴⁾. Er hat sich darauf beschränkt, in den Anmerkungen Ortsbestimmungen zu geben; er macht nicht kenntlich, daß das auf den Seiten 1–6 des Abdrucks stehende Einkünfteverzeichnis weit älteren Ursprungs ist. Es ist mit geringen Veränderungen in den Visitationsbericht aufgenommen worden. Das Original ist verloren; nur für Kanonikat 8 liegt eine ältere und bessere beglaubigte Abschrift vor⁵⁾.

Im Text von 1580 sind hinter den Bezeichnungen der Prälaturen und Kanonikate die Namen der damaligen Inhaber nebst einzelnen Personalangaben eingeschoben. Weitere Einschreibungen des Abschreibers sind nicht festzustellen und auch nicht anzunehmen. Wohl aber sind — ich komme darauf im einzelnen zurück — manche kleinen Auslassungen und Entstellungen von Namen zu erkennen; vermutlich sind noch weitere Abschreibefehler vorhanden.

Der weitaus größte Teil des in der Abschrift enthaltenen Textes gibt eine einheitliche Niederschrift aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wieder. Die bestimmtesten Anhaltspunkte zur Datierung unseres Textes gewähren die in ihm enthaltenen

1) Siehe meine Aufsatz „Die Gründung des Glogauer Kollegiatstiftes“ in dieser Zeitschrift 75 (1941), S. 97–106, und die dort angeführte ältere Literatur.

2) Zur Kirchenfabrik H. F. Schmidt, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Weimar 1938, S. 508 f.

3) Aus dem Vertrage vom 10. Januar 1360 über die Teilung von Stadt und Land Glogau geht hervor, daß den Herzögen von Glogau die Besetzung der Propstei, der Scholasterie, der Kantorie (Sängerei), der Küsterei und von fünf Kanonikaten zustand; in dieses Recht teilen sich jetzt Kaiser Karl IV. und Herzog Heinrich von Glogau und Sagan. Die Besetzung der nicht erwähnten zwei Prälaturen und neun Kanonikate wird dem Bischof von Breslau zugestanden haben. Siehe Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, hrsg. v. E. Grünhagen und H. Markgraf, 1, Leipzig 1881, S. 176, Nr. 47. Ich hatte diese Stelle in dem angeführten Aufsatz S. 106 übersehen.

4) Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau, Band III: Visitationsberichte der Diözese Breslau, Archidiaconat Glogau, I. Teil, hrsg. v. J. Jungnick, Breslau 1907, S. 1–6.

5) BSA Rep. 73, Originalurkunde Glogauer Kollegiatstift Nr. 314 der Herzogin Margarethe von Glogau vom 2. Januar 1463. Dieser Text folgt hier unmittelbar auf ein Transsumpt der Urkunde Herzog Konrads vom 13. Dezember 1253; letztere steht hier in derselben Fassung wie im Transsumpt von 1291, SA. 2185. — In der Abschrift von 1580 sind die Kanonikate numeriert. Im Original war das, wie es scheint, nicht der Fall; wenigstens gibt die Teilabschrift von 1463 dem Kanonikat keine Nummer. Ich zitiere der Kürze halber nach den Kanonikatsnummern.

Namen der Pfründeninhaber aus der Zeit der ersten Niederschrift. Sie sind nur für die Kanonikate 1–11, 13 und 14 vorhanden. Bei den Prälaturen und bei dem *canonicatus duodecimus domini plebani et canonici Glogoviensis*⁶⁾ wird im alten Text kein Inhaber genannt; diese Pfründen waren ja bereits hinreichend gekennzeichnet.

Ich nenne zunächst diejenigen Kanoniker, welche mit bekannten, gleichzeitig lebenden Personen sicher identisch sind:

Canonicatus secundus domini Gischonis (entstellt zu *Bischonis*) de Rantz. Er bezieht in Komornik (entstellt zu Kommanigk) de *allodio decimam in campis*. Es ist, wie schon Jungnick feststellt, Kummernick, jetzt Eichbach, Kr. Glogau. Nach einer Urkunde vom 4. März 1330⁷⁾ über die Umwandlung des Feldzehnten von Komornik bezieht eben dieser Glogauer Kanoniker Gysco dort einen Teil des Zehnten.

Canonicatus tertius domini Conradi Longi. Als Glogauer Kanoniker tritt er mit demselben Beinamen im Jahre 1320 auf, ohne denselben schon 1318. Vielleicht ist er mit dem zu 1320 genannten herzoglich Glogauer Notar Konrad identisch⁸⁾.

Canonicatus quartus domini Titzkonis. Ticzko (Dietrich) erscheint von 1318 bis 1323 öfters als Glogauer Kanoniker⁹⁾. Als Propst des Magdalenerinnenklosters, welches im Jahre 1314 von Deuthen a. d. D. nach Sprottau verlegt wurde¹⁰⁾, tritt er von 1311 bis zum 14. September 1323¹¹⁾ auf. Er wird vor dem 24. November 1329 gestorben sein, da an diesem Tage bereits ein Konrad Propst von Sprottau ist¹²⁾. Im folgenden Jahre finden wir auch seine Glogauer Pfründe in anderer Hand. Während nämlich nach unserem Verzeichnis ein Anteil am Zehnt des eben beim zweiten Kanonikat genannten Kummernick dem Ticzko zusteht, ist nach der angeführten Urkunde von 1330 hier neben Gysco ein Tihlo zehntberechtigter Pfründeninhaber. Dieser ist vermutlich eine Person mit dem von 1323 bis 1330¹³⁾ auftretenden herzoglich Glogauer Protonotar.

Canonicatus quintus domini Goschonis. Magister Gosko, eine viel genannte Persönlichkeit, begegnet uns von 1316 bis 1318 öfters als Glogauer Kanoniker¹⁴⁾. Von 1317 bis 1334 ist er als Breslauer Domherr, 1334–1338 als dortiger Dom-

6) Nach Urkunden aus den Jahren 1310, 1318, 1322 und 1332 hieß der damalige Stadtpfarrer Nikolaus, *SN.* 3102, 3779, 4191, 5147; erst 1337 tritt ein Pfarrer Gislher auf, *SN.* 5878.

7) *SN.* 4924. Der Feldzehnt wird hier mit 8 Skot von der Hufe abgelöst und für die drei Freihufen des Schulzen die übliche Befreiung vom Zehnterfas zugestanden. Gleichzeitig wird der Feldzehnt von Puzizchow umgewandelt. Wie schon die Bearbeiter vermuten, ist dies Sudau, Kr. Glogau; sein Zehnt gehörte ebenfalls dem Kanonikat 2.

8) Siehe *SN.* 3842 (*S.* 100) und 4056, ferner die in den Regesten zur Geschichte Schlesiens fehlende Urkunde vom 25. Mai 1320, *Visitationsbericht* 1687/88, *Veröffentl. a. d. Bresl. Diözesanarchiv* III, *S.* 578. Worinhaber dieser Pfründe war der Protonotar Friedrich von Buntensee (siehe unten).

9) Zuerst *SN.* 3777, zuletzt *SN.* 4271.

10) *SN.* 3437 und 3446.

11) Zuerst *SN.* 3243, zuletzt *SN.* 4288.

12) *SN.* 4892.

13) Zuerst *SN.* 4288, zuletzt *SN.* 4976.

14) Zuerst *SN.* 3579, zuletzt *SN.* 3770.

kanter bezeugt¹⁵⁾. Seine Eigenschaft als Glogauer Kanoniker wird nach 1318 nicht mehr erwähnt. Dadurch ist aber nicht etwa erwiesen, daß er auf diese geringere Pfründe verzichtet hätte. In dieser Zeit waren Kumulationen geistlicher Pfründen in der Diözese Breslau schon eine gewöhnliche Erscheinung¹⁶⁾. Magister Gosko ist für 1312 und 1313 als herzoglich Delfer, für 1319 und 1321 als herzoglich Namslauer Protonotar¹⁷⁾ nachzuweisen. Außerdem wird er zum Pfarrer von Hundsfeld präsentiert und war später Pfarrer von Bernstadt¹⁸⁾.

Canonicatus sextus domini Fritzkonis de Sultza¹⁹⁾. Dieser Mann, der in den Jahren 1296 und 1299 unter den Advokaten des Breslauer Konsistoriums auftritt, ist von 1302 bis 1311 als Glogauer Kanoniker nachzuweisen²⁰⁾. Vielleicht hatte er später seinen Wohnsitz außerhalb Schlesiens; das würde sein Verschwinden aus den dortigen Urkunden erklären.

Canonicatus octavus domini Erinberti (in der Abschrift von 1580 entstellt zu Crinberti) de Chobena. In der erwähnten Abschrift von 1463 lautet, abgesehen von Abschreibebefehlern beider Abschreiber, namentlich des jüngeren, nur der Kopf anders und sichtlich ursprünglicher: Isti sunt proventus et redditus prebende create de Chobena vel magistri Erinberti. Dieser ist für 1320 als Glogauer Kanoniker bezeugt²¹⁾, für 1314 und 1318 als Notar der Herzogin von Glogau²²⁾, für 1321 – 1328 als herzoglich Steinauer Protonotar²³⁾, für 1336 als Glogauer Kustos²⁴⁾.

Canonicatus decimus domini Nicolai de Zandowal. Seit 1301²⁵⁾ ist ein Nikolaus ohne Beinamen als herzoglich Glogauer Kaplan, dann Notar bezeugt. Von 1307 ab führt er in letzterer Eigenschaft den Zunamen von Sandewalde²⁶⁾, von 1318 bis 1326 wird er als Glogauer Protonotar bezeichnet²⁷⁾. 1328 ist schon Nikolaus von Mostitz sein Nachfolger in diesem Amte²⁸⁾. Nikolaus von Sandewalde ist von 1308 bis 1318 als Glogauer Kanoniker nachzuweisen²⁹⁾. Im Jahre 1321 erscheint er als Pfarrer von Freystadt³⁰⁾.

Canonicatus nonus domini Ottonis de Donyng. Die sieben bisher genannten

15) N. S a m u l s k i, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter bis zum Tode des Bischofs Manker (1341), 1, Weimar 1940, S. 157; vgl. S. 33 und 132.

16) S a m u l s k i, S. 122 ff., 130 ff.

17) *ED.* 3274, 3283, 3343; 3900, 4149.

18) *ED.* 2841, 3471 und others.

19) Die Mitglieder dieser schlesischen Adelsfamilie von Sulcz (Zulcz) werden in den Registern der Regestenbände des Cod. dipl. Sil. mehrfach zu Unrecht bei der Stadt Jüly (Zulcz) aufgeführt.

20) *ED.* 2438, 2555; 2731, 2742, 2992, 3192.

21) *ED.* 4056.

22) *ED.* 3410, 3776, 3783.

23) Zuerst *ED.* 4151, zuletzt *ED.* 4724.

24) *ED.* 5597.

25) *ED.* 2650.

26) *ED.* 2953.

27) Zuerst *ED.* 3836, zuletzt *ED.* 4517.

28) *ED.* 4729.

29) Zuerst *ED.* 3020, zuletzt *ED.* 3777.

30) *ED.* 4128.

Kanonikatsinhaber ließen sich auch anderweitig als Glogauer Kanoniker nachweisen. Bei Otto von Donin (Dohna) ist das zwar nicht der Fall. Es kommt aber nur eine Persönlichkeit in Frage. Es ist der langjährige Protonotar des Fürstentums Breslau (1322–1335)³¹), von 1345 bis 1350, seinem Todesjahr, ist er dortiger Kanzler³²). Von 1324 bis 1349 ist er als Breslauer Domherr nachzuweisen³³); auch bei ihm bleibt die Frage offen, ob bzw. wie lange er neben der Breslauer die Glogauer Pfründe beibehalten hat³⁴). Zu Glogau hatte er Familienbeziehungen. Ein Ritter Otto von Donin, vermutlich sein Vater, erscheint von 1310 bis 1312 oft am Glogauer Hofe³⁵).

Die Inhaber der vier nächstfolgenden Kanonikate habe ich anderweitig nicht mit voller Sicherheit ermitteln können:

Canonicatus primus domini Heinkonis. Diese Nebenform des Namens Heinrich ist bei keinem Glogauer Kanoniker dieser Zeit nachzuweisen. Heinko ist wahrscheinlich identisch mit dem für 1318 und 1320 belegten dortigen Kanoniker Heinrich von Brostau³⁶). Schwerlich kommt Heinrich von Drogus in Betracht, der nur für 1315 als Glogauer Kanoniker, von 1317–1342 als Breslauer Domherr nachzuweisen ist³⁷).

Canonicatus septimus domini Petri de Lantzitia. Es wird einer der Prälaten oder der Kanoniker des Kollegiatstifts Lentschiz (polnisch Łeczyca, lateinisch Lancicia) in der gleichnamigen polnischen Wojewodschaft gemeint sein, wahrscheinlich der für 1323 und 1324 bezeugte dortige Kantor Petrus³⁸).

Canonicatus undecimus domini Jacobi de Wratislavia. Auch hier wird der Wohnsitz, nicht der Herkunftsort, gemeint sein. In erster Linie kommt Jakob von Pressburg (de Bozonio) in Betracht, der von 1322 bis 1345 als Breslauer Domherr nachgewiesen ist³⁹), daneben Jacobus advocati von Meiß, Breslauer Domherr 1320–1335⁴⁰).

Canonicatus tertius decimus domini Nicolai Rointze. Dieser Name ist vermutlich aus Komce entstellt; der ebenfalls nur abschriftlich vorliegende Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis macht aus Komce, dem Beinamen des Breslauer Bischofs Johannes Komka, Konike⁴¹). Nikolaus Komka, wohl ein Neffe dieses

31) Zuerst *EN.* 4224 und 4258, zuletzt *EN.* 5427.

32) G. H o b e r t a g, Die Gerichte und Gerichtsbücher des Fürstentums Breslau, Zeitschrift 7 (1866) S. 161.

33) S a m u l s k i S. 158; über seine weiteren Pfründen ebenda S. 125, 129, 133.

34) Klar liegt dagegen der Fall des Ticzko (Dietrich) von Pannowitz (Panowiz). 1315 und 1316 erscheint er als Glogauer Kanoniker, zuerst *EN.* 3530, zuletzt *EN.* 3616. Von 1318 bis 1345 ist er dann Breslauer Domherr, S a m u l s k i S. 157. Wenn er die Glogauer Pfründe beibehalten hätte, so würde er in unserem Verzeichnis erscheinen.

35) Zuerst *EN.* 3096, zuletzt *EN.* 3255. Über die Herkunft des Protonotars Otto v. D. stellte H. K n o t h e, Geschichte des Oberlausitzer Adels, Leipzig 1879, S. 155, eine andere Vermutung auf.

36) *EN.* 3779 und 4056; wohl derselbe ohne den Zunamen schon 1310, *EN.* 3102.

37) *EN.* 3490, S a m u l s k i S. 157.

38) Cod. diplom. Maior. Polon. II Nr. 1038, 1039, 1047.

39) S a m u l s k i S. 157. Ein Jacobus hat innerhalb der Jahre 1335–1342 eine Pfründe am Glogauer Stift innegehabt, *EN.* 5499 S. 35.

40) S a m u l s k i S. 157, Register S. 172.

41) Cod. dipl. Sil. 14 S. 21 (A 239).

Bischofs, wird mit dem für 1340 bezeugten gleichnamigen Pfarrer von St. Nikolaus zu Breslau identisch sein⁴²⁾.

Die bisher genannten Personen, nach denen Kanonikate mit Sicherheit oder doch mit Wahrscheinlichkeit benannt sind, gehören alle der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Anders steht es nur mit dem an letzter Stelle genannten Kanoniker:

Canonicatus quartus decimus domini Nicolai de Paczkow (entstellt zu Patakow). Nikolaus von Patzschau ist für 1377⁴³⁾ und 1384⁴⁴⁾ als Glogauer Kanoniker bezeugt. Wir werden noch sehen, daß auch die hier verzeichneten Einkünfte dafür sprechen, daß dieses Kanonikat im Original des Verzeichnisses nachgetragen war.

Wir sahen, daß ein bei den Kanonikaten 2 und 4 verzeichneter Feldzehnt am 4. März 1330 in einen Geldzehnt umgewandelt wurde, daß ferner Kanonikat 4 damals schon den Inhaber gewechselt hatte, daß endlich der bisherige Inhaber schon am 24. November 1329 in seiner Eigenschaft als Klosterpropst durch einen Nachfolger ersetzt war. Mithin ist das Verzeichnis sicher vor dem 4. März 1330, wahrscheinlich vor dem 24. November 1329 aufgestellt worden.

Ein frühester Entstehungstermin ergibt sich daraus, daß früher auftretende Glogauer Kanoniker in dem Verzeichnis fehlen. Friedrich von Buntensee, von 1299 bis 1316 Protonotar erst des Saganer, dann des Glogauer Herzogs⁴⁵⁾, ist von 1307 bis 1318 als Glogauer Kanoniker bezeugt⁴⁶⁾; vor dem 26. April 1318 ist er gestorben⁴⁷⁾. Zuerst am 25. März 1318 tritt, gleichzeitig mit diesem Friedrich, der Glogauer Kanoniker Zacharias auf; zum letztenmal erscheint Magister Zacharias als Kanoniker am 24. Juli 1320⁴⁸⁾. Mithin ist unser Verzeichnis, in welchem er fehlt, sicher nach diesem Tage abgefaßt. 1322 ohne Tagesangabe tritt Dirseo von Swenkewelt (Schwengfeld) gemäß einem Legat, das sein verstorbener Bruder Zacharias auf dem Totenbett gemacht hat, dem Heiligengeisthospital vor Glogau eine Wiese ab⁴⁹⁾. Das ist sehr wahrscheinlich der Kanoniker Zacharias⁵⁰⁾, welcher also 1322 oder kurz vorher gestorben sein wird.

Bisher hat sich ergeben, daß das Verzeichnis sicher zwischen dem 24. Juli 1320

42) *EN.* 6340.

43) *EN.* 3217, nach Kopiar zu 1311 August 15 gebracht. Aus den Namen der in der Urkunde vorkommenden Personen sowie aus den den gleichen Fall betreffenden Urkunden von 1374 und 1376 (*Cod. dipl. Sil.* 28 *S.* 30 Nr. 104 und *S.* 32 Nr. 109) ergibt sich ohne weiteres, daß die Jahreszahl 1311 unrichtig ist. Nach einer Bemerkung im Regestene exemplar des Staatsarchivs Breslau lautet die Jahreszahl im Kopiar 1377 (arabische Ziffern).

44) *Cod. dipl. Sil.* 28 *S.* 34 Nr. 120 und *S.* 35 Nr. 123.

45) Zuerst *EN.* 2547, zuletzt *EN.* 3558.

46) Zuerst *EN.* 2927, zuletzt *EN.* 3770.

47) *EN.* 3783.

48) *EN.* 3770 und 4056.

49) *Cod. dipl. Sil.* 28 *S.* 15 Nr. 38.

50) Mit ihm wird identisch sein der in einer Urkunde Herzog Konrads von Namslau von 1316 als letzter Zeuge auftretende Zacharias von Schwengfeld, *Zeitschrift* 68 (1934) *S.* 187 f. Der nicht häufige Name Zacharias erscheint um dieselbe Zeit auch bei einem anderen Mitglied dieser Familie. Nach *EN.* 4426, einer nur in einem späten Auszug überlieferten Urkunde, läßt Ritter Zacharias von „Fidensfeldt“ im Jahre 1325 das Dorf Falkenhain (Kr. Neumarkt) auf. Sein Familienname ist n. E. aus Swenkewelt entstellt.

und dem 4. März 1330, wahrscheinlich zwischen 1322 und dem 24. November 1329 anzusetzen ist. Der weitere Inhalt bestätigt diesen Ansaß⁵¹⁾. Zu ihm stimmen die vorkommenden Namen von Grundbesitzern⁵²⁾. Ich hebe nur einen derselben hervor, weil er uns dazu verhilft, das Verzeichnis noch etwas genauer zu datieren. Zum Kanonikat 12, demjenigen des Glogauer Pfarrers, gehört der Feldzehnt von dem selbstbewirtschafteten Acker des Chwalensiz (entstellt zu Chwatensiz) in Nassensiz (entstellt zu Massensiz), Urstetten, bisher Noszowiz, Kr. Glogau. Nun erfahren wir, daß eben dieser Mann, Andreas Qualanca, am 29. Mai 1328 seine gesamten Besitzungen hier in Nassuicz im Glogauer Distrikt an einen Glogauer Bürger verkauft⁵³⁾. Daraus folgt, daß das Verzeichnis vor diesem Tage entstanden ist. Für den Endtermin hat sich bisher keine weitere Einengung ergeben.

Der übrige Inhalt und der sprachliche Ausdruck stimmen zu dem obigen Ergebnis. Von den Einkünften der Kirchenfabrik ist der Zins in Schrien, Kr. Glogau, im Jahre 1316, derjenige in Brostau, Kr. Glogau, im Januar 1319, der Mühlenszins in Lindembach, bisher Kreidelwiz, Kr. Glogau, im Februar 1319 erworben⁵⁴⁾. Die Ausdrucksweise ist zeitgemäß. Ahtzehnmahl wird der Gutsherr als comes bezeichnet, wie das auch in einzelnen Teilen des Liber foundationis ep. Vrat.⁵⁵⁾ geschieht. Es ist die alte Benennung der höheren Beamten der polnischen Herzöge; sie wird hier allgemein auf die adligen Gutsherrn angewendet. Bald darauf verschwindet das Wort aus den schlesischen Texten. Charakteristisch ist auch die Bezeichnung des Feldzehnten als Zehnt hinter dem Pfluge des Gutsherrn oder auch der Bauern (Kmeten). Der Dekan bezieht aus Grab, Kaltensfeld, bisher Grabig, Kr. Glogau: post aratra kmetonum gonitpham (entstellt zu gomitpham). Das polnische Wort gonitwa bedeutet dem Wortsinne nach Eintreibung. Gemeint ist der Bauernzehnt im Gegensatz zum freien Ritterzehnt; den ersteren treibt der Zehntberechtigte gleichmäßig von den im Gemenge liegenden Bauernäckern des Dorfes ein⁵⁶⁾.

Unser Text hat überwiegend die alten Namensformen bewahrt; für viele Ortsnamen überliefert er die älteste bekannte Gestalt⁵⁷⁾. Immerhin sind manche Namen schon eingedeutscht, wenigstens in der Abschrift. Für Gusteutschel, jetzt Hahnenfeld, finden wir neben Gostisla (z. B. bei Kanonikat 1) Gusteuschl (bei der Scholasterie), für Klautsch, jetzt Seehagen, neben Clusik, Kanonikat 3, Claus, Kanonikat 4. Wäh-

51) Folgende Nachrichten ergeben keinen zuverlässigen Anhaltspunkt für die Datierung unseres Verzeichnisses. Am 19. 11. 1325 wurde Friczo, Sohn des Friczo von Cesim, mit einem Glogauer Kanonikat providiert, *SN*. 4484. Hermann von Betschau, 1325 Glogauer Kanoniker, war von 1326 bis 1337 Breslauer Domherr, *S a m u l s k i* S. 126, 158.

52) Abgesehen von Heinrich „Gorgolt“ in dem noch zu besprechenden späten Zusatz zum Verzeichnis der Kustodieeinkünfte.

53) *Cod. dipl. Sil.* 28 S. 17 Nr. 49. Für denselben Ort begegnen auch die Namensformen Nasiecz und Nassietez, ebenda Register S. 306. Brückensfeld, bisher Noszowiz, Kr. Glogau, Dorf des Dekans, kommt nicht in Frage; sein slawischer Name lautet Mostowicz.

54) *SN*. 3770, 3885, 3890.

55) *Cod. dipl. Sil.* 14 S. 175, Sachregister unter „comes“.

56) Siehe *H. F. Schmid*, Sachregister S. 1175 unter decima in gonitwam, S. 1183 unter gonitwa; zum Begriff ebenda S. 299 f.

57) Vgl. *A. M o e p e r t*, Zum Zinsregister des Fürstentums Glogau aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, Zeitschrift 75 (1941) S. 92.

rend Klein Gräditz, heute Niederfeld, als Grodis (bei dem Archidiafonat) erscheint, tritt Groß Gräditz, heute Burgdorf, als Greke (bei Kanonikat 2) auf.

Der ursprüngliche Text weist an Geldarten nur auf: Mark, Vierdung (ferto) = $\frac{1}{4}$ Mark, Skot (scotus) = $\frac{1}{24}$ Mark.

Die ermittelte Abfassungszeit des Verzeichnisses (um 1325) steht derjenigen des verlorenen entsprechenden Verzeichnisses des Breslauer Domkapitels nahe. Im Jahre 1316 ordnete Bischof Heinrich von Breslau an, daß jeder Prälat und Domherr dieses Kapitels die zu seiner Pfründe gehörenden Dörfer, Vorwerke, Zehnten und sonstigen Einkünfte genau verzeichnen, Grenzen, Zahl, Maß und Beschaffenheit derselben angeben solle. Binnen einem Monat sollte dieses Schriftstück dem Kapitel zwecks Anlegung eines Buches eingereicht werden⁵⁸). Diesem Beispiel ist offenbar das Glogauer Stift gefolgt. Auch hier haben die einzelnen Pfründeninhaber die Aufzeichnungen gemacht, wie aus der Schlußbemerkung bei Kanonikat 3 hervorgeht. Dessen Inhaber hat sorgfältige Angaben gemacht. Sonst sind diese meist unzureichend; so fehlen oft solche über die Größe der Eigendörfer, bei den Feldzehnten meistens die Wertangabe, bei dem festen Zehntersatz die Hufenzahl⁵⁹).

Wie schon kurz erwähnt wurde, enthielt das Original Zusätze, und zwar solche aus verschiedenen Zeiten. Zusatz ist Kanonikat 14, für welches ein später lebender Inhaber genannt wird. Es ist besonders bescheiden ausgestattet, nämlich nur mit dem Feldzehnt von 26 Hufen in Marienquell, bisher Quilitz, Kr. Glogau, nebst dem von zwei Hufen der dortigen Pfarrwidemut sowie mit 8 Mark Groschen in Vierdungen (Zehntersatz) in Herwigsdorf, Kr. Freystadt. Die Rechnung nach Mark Groschen spricht ebenfalls dafür, daß diese Stelle ein Zusatz war. Denn Groschen erscheinen in unserem Verzeichnis sonst nur in dem gleich zu erwähnenden Zusatz bei den Einkünften der Kustodie. Nach dem um 1305 abgefaßten Liber foundationis ep. Vrat. waren sowohl die Zehnten von Quilitz als auch diejenigen von 40 Hufen in Herwigsdorf noch bischöflich⁶⁰). Die hier bei Quilitz folgende Angabe, daß 26 der dortigen 40 Hufen⁶¹), nämlich ihr Zehnt, zur Pfründe des Propstes von Lebus gehörten, ist zweifellos einer der vielen in der allein vorliegenden Abschrift äußerlich nicht hervortretenden und in der Edition

⁵⁸) Siehe den Text, hrsg. v. W. W a t t e n b a c h, in Zeitschrift 4 (1862) S. 274 Abf. 3. Vgl. H. M a r k g r a f in Cod. dipl. Sil. 14 S. LXXXVI und die Auszüge aus einer Handschrift des 17. Jahrhunderts bei J. H e y n e, Geschichte des Bistums Breslau 1, Breslau 1860, S. 624–664; dazu W. S c h u l t e, Studien zur schlesischen Kirchengeschichte, Darst. u. Du. 3, Breslau 1907, S. 182 f.

⁵⁹) Wertvolle Ergänzungen bietet eine von J. K l a p p e r entdeckte Quelle. Er hat dieselbe in dieser Zeitschrift 74 (1940) S. 126 ff. veröffentlicht unter dem Titel: „Ein Großglogauer Zinsregister aus der Zeit um 1315“. Diese Steuerliste umfaßt einen Teil des Weichbilds Glogau und das kleine Weichbild Polkwitz (jetzt Heerwegen). Dazu M o e p e r t S. 89 ff. In der Steuerliste erscheinen 24 der im Stiftsverzeichnis auftretenden Eigendörfer und Zehndörfer. In zwei weiteren Fällen, K l a p p e r Nr. 1 (Sieglitz?) und Nr. 26 (Quilitz?), ist die Identität fraglich.

⁶⁰) lib. fund. E 156, E 117. Die 8 Mark Groschen in Vierdungen aus Herwigsdorf sind unbedenklich als Zehntersatz aufzufassen, da letzterer in dieser Gegend allgemein einen Vierdung je Hufe betrug. Der Betrag führt auf 32 damals zehntende Hufen.

⁶¹) Nach einem weiteren Zusatz von anderer Hand hatte der Bischof die übrigen 14 Hufen als gratia vergeben. Wie in ähnlichen Fällen werden diese Worte nicht etwa erst aus dem 16. Jahrhundert stammen; vielmehr ist dieser schon in der Vorlage stehende Zusatz aus dieser bei der Durchsicht der Abschrift offenbar nachgetragen worden.

nicht kenntlich gemachten Zusätze. Denn Johann von Lessl, Propst von Lebus⁶²⁾, erhielt am 3. November 1345 dasjenige Glogauer Kanonikat, welches bis dahin Apeklo von Frankenstein innehatte⁶³⁾. Wenn wir nun erwägen, daß dieses Kanonikat als einziges nach einem Inhaber aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts benannt ist, so wird der Schluß gerechtfertigt sein, daß dasselbe zur Zeit der Abfassung des Einkünfteverzeichnisses, also um 1325, noch nicht bestanden hat, aber vor 1345 begründet worden ist. Es ist dann anzunehmen, daß die Einkünfte dieser Pfründe zur Zeit des Mikolans von Patfschau, also um 1380, im Original nachgetragen worden sind.

Noch spätere Nachträge finden sich in dem Einkünfteverzeichnis der Kustodie⁶⁴⁾. Hier entsprechen nur die Einkünfte aus Merschlau, Giesmannsdorf, Neustädtel, Lindau und Drentkau im wesentlichen den Angaben der Stiftungsurkunde von 1305⁶⁵⁾. Das damals verliehene Vorwerk in Jätschau, jetzt Friedeshagen, wird in unserem Text als solches nicht mehr erwähnt. Es werden dafür einzelne Einnahmen aus diesem Ort verzeichnet; die Erwähnung von zwei Schock Groschen kennzeichnet diese Stelle als spätere Eintragung. Die weiteren Einkünfte sind später erwachsen. Die Notiz über die halbe Mark bei dem Rat des Teschener Anteils an Glogau beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Stiftkustos und diesem Rat vom 9. März 1425⁶⁶⁾. Um diese Zeit werden auch die weiteren Zusätze niedergeschrieben worden sein. Der Kustos hat 6 wiederkäufliche schwere Mark auf dem Besitz des Heinrich „Gorgolt“ in Gieserdorff, wohl Klein Gläserdorf, Kr. Sprottau. Gorgolt wird in der Abschrift aus Vorgolt entstellt sein; diese Familie begegnet uns um diese Zeit⁶⁷⁾.

Sonst ist nur noch bei Kanonikat 9 ein geringfügiger Zusatz festzustellen. Während nach dem Eingang Gubren und zwei Dörfer Klieschau, alle Kreis Wohlau (bisher Kreis Steinau), Feldzehnt entrichten, wird am Schluß vermerkt, daß das deutsche Klieschau nach Ablauf der Freizeit 3 Mark, Gubren 7 Mark entrichtet, beidemal in Vierdungen. Dieser Nachtrag ist vermutlich nur wenig jünger als das ursprüngliche Verzeichnis.

Außer dem als Spätling erkannten Kanonikat 14 sind sicher jungen Ursprungs die Kantorie, die Kustodie und die Kanonikate 8 und 10; diese vier Pfründen sind um 1300 von den Herzögen unter Verwendung gut ausgestatteter Pfarreien herzoglichen Patronats gestiftet worden. Für Kantorie und Kustodie besitzen wir die Stiftungsurkunden⁶⁸⁾, für Kanonikat 10 zwei Urkunden, nach welchen es im Jahre 1308 oder

⁶²⁾ Mit den Herausgebern ist für Lubnensis einzusetzen: Lubucensis.

⁶³⁾ A. W a g n e r in Zeitschrift 25 (1891) S. 292.

⁶⁴⁾ Die Kustodie war im Jahre 1319 aufgehoben worden, vermutlich wegen zu geringer Einkünfte. Siehe SM. 3999 von 1320, dazu SM. 4056; in diesem Jahre war tatsächlich noch ein Kustos tätig. Bald, spätestens 1332, ist die Kustodie wieder anerkannt worden, vgl. SM. 5151, 5409, 5597. Vermutlich war der Anerkennung eine gewisse Erhöhung der Einkünfte vorausgegangen. Näheres ist nicht festzustellen, da die jetzige Fassung des Kustodieverzeichnisses viel später niedergeschrieben war.

⁶⁵⁾ F. M i n s b e r g, Geschichte der Stadt Großglogau 1, Glogau 1853, S. 165 Nr. 12 (SM. 2860, dazu SM. 2859).

⁶⁶⁾ Cod. dipl. Sil. 28 S. 65 Nr. 292.

⁶⁷⁾ Heinze Vorgilt 1430 am Hofe Herzog Heinrichs von Glogau, Cod. dipl. Sil. 31 S. 27 Nr. 74; Valtschar Burgult 1432, ebenda 28 S. 74 Nr. 341.

⁶⁸⁾ Für die Kantorie siehe die von E. G r ü n h a g e n in Zeitschr. 5 (1863) S. 384 herausgegebene Urkunde von 1295, dazu SM. 2359 u. 2365; für die Kustodie die eben angezogene Urkunde von 1305.

kurz vorher gegründet worden ist⁶⁹). Die Gründungszeit des aus der Pfarrei Köben hervorgegangenen Kanonikats 8 läßt sich nicht so genau festlegen. Sie ist nach 1300 anzusetzen, da in diesem Jahre noch Pfarrer Albert von Köben erscheint⁷⁰); nach der Umwandlung in ein Kanonikat wird dort nur ein ständiger Vikar geblieben sein.

Zwölf unter den zwanzig Stiftsprüнден, nämlich diejenigen der vier ersten Prälaten (Propst, Dekan, Scholastikus, Archidiafon) sowie die Kanonikate 1 bis 5 und 11 bis 13 haben ein gemeinsames Merkmal. Sie nehmen teil an den 24 Mark, welche das Stift jährlich aus der herzoglichen Münze zu Glogau erhält⁷¹). Diese Einnahme steht mit der im Jahre 1253 erfolgten Gründung der deutschen Stadt Glogau im Zusammenhang. Bis dahin hatte das Stift, wie wir durch eine Herzogsurkunde aus diesem Jahre⁷²) erfahren, aus der noch unfreien, d. h. polnischrechtlichen, Stadt Glogau jährlich 33 Mark Silber bezogen aus Schenken, Fleischbänken, Marktzehnten und Marktneunten⁷³) und aus gewissen anderen Dingen. Das Stift verzichtet nun auf diese Gerechtsame, welche sich mit der neuen Freiheit nicht vertragen. Einen entsprechenden Verzicht auf bisherige Bezüge leistete der Bischof. Er und das Stift werden dadurch entschädigt, daß den Leuten auf ihren Besitzungen Freiheit von mancherlei Abgaben und Diensten und vom Herzogsgericht gewährt wird. In der Originalurkunde erscheint kein Anspruch des Stifts auf einen Geldbetrag aus der herzoglichen Münze. Die Jahreszahlung von 24 Mark ist zuerst überliefert in einer abgeänderten Fassung der Urkunde von 1253, welche als Transsumpt in einer Urkunde Herzog Heinrichs von 1291 enthalten ist⁷⁴); dieses Transsumpt weist noch andere Abweichungen auf. Es ist anzunehmen, daß diese Abänderungen tatsächlich noch von Herzog Konrad herrühren⁷⁵).

Die Verteilung der 24 Mark unter die einzelnen Prüнден ist ganz ungleich. Die Beträge schwanken zwischen $3\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{4}$ Mark. Vielleicht hat sich die Höhe der Entschädigung nach derjenigen der Bezüge aus dem alten Glogau gerichtet.

Keine der fünf als jung erkannten Prüнден hat Anteil an der Zahlung aus der Münze. Außerdem sind die Kanonikate 6, 7 und 9 nicht beteiligt. Es wäre denkbar, daß auch diese Prüнден in die Zeit vor der Gründung der deutschen Stadt Glogau zurückreichen, und daß sie deshalb leer ausgehen, weil sie zufällig keine Einnahme aus dem alten Glogau gehabt hätten. Wahrscheinlich sind sie aber jüngeren Ursprungs. Während nämlich alle sicher alten Prüнден Grundbesitz haben, sind die Kanonikate 7 und 9 nur auf Zehnten oder Zehntersatz angewiesen⁷⁶).

69) SN. 3020 und 3081.

70) SN. 2591.

71) Die Zusammenrechnung der nach unserem Verzeichnis den einzelnen Prüнден zustehenden Beträge ergibt, wenigstens nach dem überlieferten Text, nur $23\frac{3}{4}$ Mark. Vielleicht war die fehlende Viertelmark dazu bestimmt, Unkosten des Stiftes zu decken.

72) Urkundensamml. 3. Geschichte des Ursprungs der Städte usw. in Schlessen und der Ober-Lausitz, hrsg. v. G. A. Stenzel u. G. A. Tschöppe, Hamburg 1832, Nr. 42; vgl. ebenda Nr. 54 v. 1261.

73) H. J. Schmid S. 226 f., 230.

74) SN. 2185. Siehe auch die Urkunde von 1340, SN. 6500.

75) Eine ähnliche Regelung für Liegnitz wurde durch eine Urkunde von 1264 bekräftigt. U. W. der Stadt Liegnitz, hrsg. v. Fr. W. Schirmer, Liegnitz 1866, Nr. 9.

76) Dasselbe dürfte von Kanonikat 14, dem jüngsten, gelten. Hier will die Stelle über die zwei Hufen der Pfarrwidemut von Quilis (jetzt Marienquell) doch wohl nur besagen, daß sie ebenfalls zehntpflichtig sind.

Die hauptsächlichlichen Vermögenswerte des Stiftes waren sein Grundbesitz und seine Zehntrechte. Dazu kommen die eben erwähnten Bezüge aus der Münze, ferner einige Zinse der Kirchenfabrik und der Kustodie; bei letzterer Pfründe haben wir es allerdings mit jüngeren Zusätzen zu tun.

Das Stift besaß nach dem Verzeichnis 16 Dörfer, einen Ort mit zwei Vorwerken und manchen kleineren Grundbesitz, den ich nicht im einzelnen aufführe.

Die Kirchenfabrik besaß Studelsco (entstellt zu Studesco), Steudelwitz, Kreis Wohlau, bisher Kreis Steinau.

Die Propstei: Gorkaw, Bismarckhöhe-Nord, bisher Gurfau, Kr. Glogau; villa apud Heremitam (siehe unten); Ciprino, Zeippen, Kr. Gubrau; Koshadel, Grünau, bisher Koshadel, Gem. Dammfeld (bisher Koshemeuschel), Kr. Glogau.

Das Dekanat: Mossowicz, Brückenfeld, bisher Moskow, Kr. Glogau.

Die Scholasterie: villa Waltheri, Waltersdorf, Kr. Sprottau; Zygeliß, Bismarckhöhe, bisher Siegeliß, Kr. Glogau.

Die Scholasterie und die Kanonikate 1, 2, 11 und 13 sind beteiligt an Gostisla = Gusteuschl, Hahnenfeld, bisher Gusteuschel, Kr. Glogau.

Kanonikate 3 und 4: Clusik = Claus, Seebagen, bisher Klautsch, Kr. Glogau, je zur Hälfte; Vorwerk Bozechow (entstellt zu Gorechow bzw. zu Gozechow), siehe unten.

Kanonikat 5: Gorlik, Görlitz, Gem. Marienquell (bisher Quilis), Kr. Glogau; Wecorin, Weckeritz, Gem. Niederfeld (bisher Klein Gräditz), Kr. Glogau.

Kanonikat 6: Dammeraw, Dammerau, Kr. Grünberg.

Kanonikat 8: Sawal, Sabel, Kr. Glogau. Der Archidiafon hat hier ein Vorwerk.

Kanonikat 10: Zandowal, heute Kolonie Sandewalde, Gem. Sandewalde (bisher Tschistey), Kr. Gubrau. Die 9 Hufen hier dürften die gesamte Fläche des ursprünglichen Sandewalde darstellen.

Die Kanonikate 11 und 13 besitzen je zur Hälfte Symlina, siehe unten.

Für acht Dörfer bekundet das Verzeichnis ausdrücklich, daß sie mit allem Recht (aller Herrschaft oder allem Recht und Herrschaft) besessen werden; doch wird man aus dem Fehlen einer solchen Angabe bei den übrigen Stiftsdörfern nicht ohne weiteres schließen dürfen, daß hier die herzoglichen Rechte, insbesondere das Geschoss (der Schoß), dem Stifte nicht zustanden.

In zwei Fällen, bei Studelsco und Koshadel, ist dem Wortlaut nicht zu entnehmen, daß das Dorf Stiftseigentum war; er würde, für sich allein betrachtet, die Annahme zulassen, daß die verzeichneten Einkünfte Zehntersatz sind. Wir wissen aber durch Herzogsurkunden von 1255 und 1256, daß Studelsco dem Stifte verliehen worden ist⁷⁷⁾. Koshadel ist später als Stiftsdorf bezeugt⁷⁸⁾.

Die genannte villa apud Heremitam, wohl eine Wüstung, wird von Jungnick als „Einsiedlerbruch an der schlesisch-posener Grenze bei Schlichtingsheim = Hinzendorf“ erklärt. Nach freundlicher Auskunft mit Lage-skizze des Herrn Studienrats Dr. A. Zobel, Leiters der Flurnamensammlung der Historischen Kommission für Schlesien, liegt die „Einsiedlerbrücke“ über den Großen Landgraben in der Gemarkung

77) *DR.* 888 und 922.

78) *Cod. dipl. Sil.* 28 *S.* 242, vgl. *S.* 229.

Wolfau, bisher Wilkau, Kr. Glogau, nördlich von Immerfatz, dicht an der Grenze von Hinzendorf, Kr. Fraustadt. Nach seiner Vermutung ist Immerfatz die villa apud Heremitam. Allerdings ist dieser Ort nicht als Stiftsbesitz bekannt. In der Urkunde von 1375 über die Teilung des Weichbildes Gubrau⁷⁹⁾ erscheint ein herzoglicher Hof an dem Eynsbille, an welchem eine Straße vorbeiführt; er wird gleich nach der Meseris (zwischen Bartsch und Oder) genannt.

Zum Kanonikat 3 gehört ein Vorwerk „Goreschow“ von 5^{1/2} kleinen Hufen, zum Kanonikat 4 im Vorwerk „Gozechow“ Einkünfte von 4 Maltern Gerste, 4 Maltern Roggen, 5 Maltern Hafer und 1^{1/2} Mark Pfennige. Aus der genauen Ertragsangabe ergibt sich, daß dieses Vorwerk in Pacht, sei es Zeitpacht, sei es Erbpacht, gegeben war. Der richtige Name dieses Ortes ist Bozechow⁸⁰⁾. Von ihm handelt eine Urkunde von 1307⁸¹⁾. Der Stiftskanoniker Friedrich von Buntensee hatte früher gemeinsam mit dem verstorbenen Stiftsdekan Jakob eine ewige Lampe im Glogauer Dome gestiftet und zu deren Unterhaltung in dem zu seiner Pfründe gehörenden Orte Bozechow zwei Hufen von seinem Schulzen erkaufte, von welchen die eine frei, die andere zinsbar war. Da aber der Anbau dieser Hufen Kosten und Arbeit verursachte, schenkt er nun mit Bestätigung des Kapitels und des Bischofs statt dieser zwei Hufen den seiner Pfründe gehörenden Zehnten von 9 Hufen in Sverezow (Hortingen, bisher Tschwirtschen). Da nur die Kanonikate 3 und 4 Anteile an Bozechow hatten, kann Friedrich von Buntensee nur Inhaber eines derselben gewesen sein. Wahrscheinlich handelt es sich um Kanonikat 3, da diesem der mit Hortingen räumlich zusammenhängende Zehntbezirk von Kahrau, Schabenau und Wendstadt zusteht. Im Jahre 1653 gehört dem Kanonikat 3 das Dorf Weit Gutsche, 1658 dem Kanonikat 4 das Dorf Naheputsche⁸²⁾. Im Jahre 1845 wurden die zu Brostau, Kr. Glogau, gehörenden „nahen Puske-Acker“ und die zu Gusteutschel (jetzt Hahnenfeld), Kr. Glogau, gehörenden „weiten Puske-Acker“ unterschieden⁸³⁾.

Das erwähnte Synlina, später Schimmel, ist nach Jungnick zur Feldmark Gurschen, Kr. Fraustadt, geschlagen worden. Nach dem Kirchenvisitationsbericht von 1687/88⁸⁴⁾ ist das praedium Schimmel in die Parochie Schwusen eingepfarrt. Schimmel wird hinter Gurschen genannt und angegeben, es sei im Schwedenkriege so verwüstet worden, daß nichts übrig geblieben sei.

Schließlich gehören zu Stiftspfründen mehrfach Vorwerke oder Hufen oder ein Garten in solchen Orten, welche nicht Stiftseigentum waren. Ich gehe bei diesem kleinen Grundbesitz nur auf Punkte ein, welche einer Klarstellung bedürfen. Der Inhaber des

79) Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens I Nr. 57 S. 191. Es ist zu vermuten, daß dieser Hof, da er zum Weichbild Gubrau gehörte, weiter östlich lag.

80) Der Abschreiber hat, wie wir sahen, auch Gorgelt statt Borgelt und, wie wir sehen werden, Gelse statt Belke gelesen!

81) BSA, Originalurkunden Glogau Kollegiatstift 22 und 23; dazu SA. 2977 (nicht genau) und 2928.

82) Johann von Zoffeln, Gesammelte Nachrichten von dem Collegiat-Stift zu Groß-Glogau, 1792, Handschrift des BDA IV b 1 S. 193 f. und 195 f.

83) S. G. Knie, Übersicht der Dörfer usw. der Provinz Schlesien, 2. Auflage, Breslau 1845, S. 60, 196 und 520.

84) Veröffentlicht. aus d. Diözesanarchiv Breslau 3 S. 506.

Kanonikats 6 hat nach dem vorliegenden Text in Herrndorf, Kr. Glogau, 9 mansum liberum pro allodio. Hier steckt ein Fehler. Wahrscheinlich stand im Original VIII (= 8 $\frac{1}{2}$) mansum. Das Landregister der Herrschaft Sorau⁸⁵) enthält eine eingehende Beschreibung von Herrndorf, welches damals, 1381, den Herren von Wiberstein, den Besitzern dieser Herrschaft, gehörte. Hier heißt es: „Der Frenczil der tumberre der hat 1 hube“; dem entspricht die weitere Angabe, daß Staske (ein Bauer) von dieser einen Hufe eben diesem „tumberren“ zinst. Außerdem hatten hier damals die Glogauer Vikare 2 Hufen und ein Altar im dortigen Dome 1 Hufe. Vermutlich sind diese Hufen von dem einstigen Vorwerk des Kanonikers abgezweigt.

Das aus der Pfarrei Köben entstandene Kanonikat 8 hat dort zwei Wiesen Grund und Popovaluca⁸⁶); der letztere Name bedeutet Pfaffenwiese. Luca ist mundartliche Form für polnisch łaka, tschechisch louka. In einem Vergleich von 1662 zwischen der Herrschaft Köben und der dortigen Pfarrei wurde festgestellt, daß die Wiesen diesseits der Oder, Grädt und Pfaffenwiese, der Pfarrei gehörten⁸⁷).

Unter den Einkünften der Kirchenfabrik erscheinen einige Zinse von städtischem Grundbesitz, so aus Glogau von einem leeren Hausplatz in der platea castrensis (Burggasse). Das ist soviel ich sehe, die älteste Nachricht von einer Glogauer Straße.

Die weitaus meisten Positionen des Einkünfteverzeichnisses betreffen Zehntrechte; auf diese gründet sich das Einkommen des Stiftes in erster Linie. An der Klarstellung des Zehntwesens⁸⁸) hat keineswegs nur die Geschichte des Kirchenrechts ein Interesse. Sie ist im Bereich der Kirchenprovinz Gnesen, zu der Schlessen gehörte, auch von großer Bedeutung für die Geschichte des Siedlungswesens. Für den „Lodzer Raum“, also für die weitere Umgebung des heutigen Litzmannstadt, hat dies K o s s m a n n in einer gründlichen Arbeit erwiesen⁸⁹). Bei den in unserem Verzeichnis auftretenden Zehnten handelt es sich im wesentlichen um Getreidezehnten, nämlich entweder um den Garbenzehnten vom Felde oder um seinen Ersatz durch feste Geld-, seltener Getreidemengen. Soweit erkennbar, steht dem Stift durchweg der Zehnte von seinen vorhin genannten Eigendörfern zu. Dazu treten Zehnten aus weiteren 172 Orten⁹⁰). Soweit J u n g u i s die einzelnen Zehntorte richtig bestimmt hat und es keiner Erläuterung bedarf, verweise ich auf seine Anmerkungen. Ziemiich oft sind aber seine Deutungen richtigzustellen oder zu ergänzen.

Der Kirchenfabrik steht, abgesehen von dem Stiftsdorf Steudelwitz, nur zu der Feldzehnt von Swirczow, Hortingen, bisher Tschwitzchen, Kr. Gubrau, von welchem schon die Rede war.

⁸⁵) Das Landregister der Herrschaft Sorau von 1381, hrsg. v. J. S c h u l k e, Berlin 1936, S. 100 ff. Auch über Gramschütz, Kr. Glogau, und Kreischau, Kr. Wohlau (bisher Kr. Steinau), welche ebenfalls den Herren von Wiberstein zu Sorau gehörten, finden sich hier ausführliche Angaben.

⁸⁶) So die erwähnte Abschrift von 1463; diejenige von 1580 hat den Namen zu Pompowa luca entstellt.

⁸⁷) Freundliche briefliche Mitteilung des Herrn Pastors E. T s c h e r s i c h.

⁸⁸) Vgl. H. F. S c h m i d S. 282 ff., 400 ff.

⁸⁹) E u g e n O s k a r K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, dargestellt am Lodzer Raum, Leipzig 1937, S. 37–73.

⁹⁰) J. v o n Z o f f e l n macht in der erwähnten handschriftlichen Chronik nach Vorlagen aus dem 17. Jahrhundert bei vielen Pfründen weitere Zehntorte namhaft.

Propst: Die Zehnten liegen teils geschlossen bei Naudten, teils verstreut.

Dekan: Statt Zabrizino ist offenbar herzustellen Zabizino, statt Medzilze Medzilze. Senis ist nicht zu ermitteln; Samiz, jetzt Buschacker, Kr. Glogau, an das Jungnick denkt, kommt schwerlich in Betracht, da dieser Ort Zameczno hieß und dem Bischof zehntete⁹¹). Podwelno ist Pudel, Kolonie von Wiesau, Kr. Glogau⁹²). Die vielen Zehnten des Dekans verteilen sich meistens auf drei geschlossene Bezirke, deren größter um Heerwegen, bisher Polkwitz, liegt; einige Zehnten liegen verstreut.

Scholastikus: Bei dieser Prälatur herzoglichen Patronats ist der Zehntbesitz unbedeutend.

Archidiacon: Da alle die vielen Zehnten dieser Prälatur auf der rechten Seite der Oder liegen, ist Grodis sicher als Niederfeld, bisher Klein Gräditz, Kr. Glogau, zu deuten. Apud sanctuarios, von Jungnick richtig als Lerchenberg, Kr. Glogau, bestimmt. Der Dekan hat hier Garten und Wiese; nach einer jüngeren Quelle hat hier auch das Kanonikat 2 eine Wiese⁹³). Die sanctuarii sind die Kirchendiener; hier saßen diejenigen des Glogauer Stiftes⁹⁴). Ebonk ist die Wüstung Bände (Bankau) nordöstlich von Glogau⁹⁵). Im Jahre 1471 kaufte die Stadt Glogau dieses große Gut⁹⁶), es ist im Glogauer Stadtforst aufgegangen⁹⁷). Parvum Transow ist entweder ein Teil der bischöflichen Besitzung Transow oder mit dieser benachbart. Mit letzterer wird das ohne Namensnennung im Liber foundationis ep. Vrat. erwähnte Dörfchen jenseits der Oder identisch sein, desgleichen der in einer Urkunde von 1454 genannte bischöfliche Besitz⁹⁸).

Zydere: Der Archidiacon hat hier nur einen Zehntanteil. Da die Zehnten von diesem Orte unter einer Position mit denen von Kraschen, Kr. Gubrau, genannt werden, ist Zydere nicht weit von diesem Dorf zu suchen. Es dürfte Entstellung aus Zydez vorliegen; so hieß das dem Kloster Leubus gehörige Dorf Seitisch⁹⁹). Die vielen Zehnten des Archidiacons liegen in zwei geschlossenen, wenig voneinander entfernten Bezirken nördlich von Glogau¹⁰⁰) und im Westteil des Kreises Gubrau. Dazwischen liegt das ebenfalls hierhin zehntpflichtige Attendorf, Kr. Frauastadt.

Kantor: Falls Sybsna aus Lybsna entstellt ist, könnte es Liebshüs, Kr. Freystadt, sein.

Kanonikat 1: Der Zehntbezirk liegt geschlossen an der Grenze der heutigen Kreise Lüben und Wohlau (Steinauer Kreisteil). Nur Cirna liegt abseits; es scheint wenig-

91) lib. fund. E 175.

92) Vgl. das Podler Feld 1490, Cod. dipl. Sil. 28 S. 249 Anm. 3.

93) J. von Zoffeln S. 191 „ex regesto 1660“.

94) Zu den sanctuarii (świątńcy) und ihren Dörfern siehe E. Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat, I, Görlitz 1926, S. 222, und namentlich H. F. Schmid, S. 213 ff., 1249.

95) Vgl. Cod. dipl. Sil. 28, Register S. 270; zur Lage ebenda S. 99, Nr. 503.

96) Ebenda S. 117, Nr. 636 und 638.

97) Siehe auch F. Matuzkiewicz, Die mittelalterliche Gerichtsverfassung des Fürstentums Glogau, Darst. u. Nu. 13, Breslau 1911, S. 127, Anm. 3.

98) Siehe die päpstliche Schenkurkunde von 1245, hrag. v. W. Schulte, Studien zur schles. Kirchengeschichte, S. 192; lib. fund. E 201; Cod. dipl. Sil. 28, S. 100, Nr. 503.

99) ER. 6486 von 1340.

100) Ein in unserem Verzeichnis weggelassener Bestandteil dieses Zehntbezirks sind diejenigen Gärten der Stadt Glogau, welche auf der rechten Oberseite lagen; lib. fund. E 199.

stens, daß die von Jungnick gegebene Erklärung als Klein Eschirne, jetzt Alteichen, Kr. Glogau, richtig ist.

Kanonikat 2: Greke, Burgdorf, bisher Groß Gräditz, Gem. Hochkirch, Kr. Glogau. Colanow (später Coln, Cullen), Kulm, Gem. Bartsch-Kulm, Kr. Wohlau (bisher Kreis Steinau). „Streulig“, entstellt aus Breulitz, Brödelwitz, Kr. Wohlau (bisher Kreis Steinau); vgl. bei Kanonikat 8 Ratfno, Radschütz, Kr. Wohlau (bisher Kr. Steinau). Mehrere Ortsnamen sind entstellt: Gostilla statt Gostisla, Saccow statt Succow, Kommanigk statt Komornik, Dobrowa wohl statt Dambrowa. Der größte Zehntbezirk dieses Kanonikats liegt weit südöstlich von Glogau.

Kanonikat 3: Wie oben dargelegt wurde, hat sich wahrscheinlich bis 1307 an die drei zwischen Oder und Bartsch gelegenen Zehntorte dieser Pfründe noch Hortingen, bisher Eschwirtschken, angeschlossen.

Kanonikat 5: Saldresw ist vielleicht der alte Name von Weißholz, Kr. Glogau. Wenigstens hat letzteres Dorf, welches mit dem unmittelbar folgenden Postjele, Putschlau, Kr. Glogau, benachbart ist, später an dieses Kanonikat gezehntet¹⁰¹). Chrussta, wüßt, ist nicht sicher zu erklären. Nach Jungnick ist es Kranz, Kr. Glogau. Moepert¹⁰²) hält es für identisch mit Chrostino im Bezirk von Polkwitz (jetzt Heerwegen); er denkt an Kridicht, Gem. Gläfersdorf, Kr. Lüben. Die Reihenfolge der Orte in unserem Verzeichnis begünstigt weder die eine noch die andere Deutung. Wyssin, entstellt aus Woyssin, ist mit Jungnick als Woischau, jetzt Oderwald, Gem. Borkau, Kreis Glogau, zu deuten. Dieser Ort erscheint im Liber fundationis ep. Vrat.¹⁰³) als bischöfliches Bestatung „Weyschin“, in dem Glogauer Steuerregister als Woyssino¹⁰⁴). Suthonis ist nicht zu deuten. Da dieser Zehnte in einer Position mit demjenigen von Zarkau, Kr. Glogau, genannt wird, haben diese Orte nahe beieinander gelegen. Suchan kommt nicht in Frage¹⁰⁵). Ante Glogoviam de allodio domini episcopi. Dieses Vorwerk wird zuerst im Jahre 1253 erwähnt als terra coniuncta civitati, que dicitur Camenicza, 1297 als Ramenza, im Liber fundationis ep. Vrat. als Camenicza. Im Jahre 1319 verkauft der Bischof dieses Vorwerk Kemnitz zu Erb-
leihe¹⁰⁶). Die Zehnten dieses Kanonikats liegen recht zerstreut.

Kanonikat 8: Barjona¹⁰⁷), Bartsch, Gem. Bartsch-Kulm, Kr. Wohlau (bisher Kr. Steinau). Brevlitz¹⁰⁸), das schon bei Kanonikat 2 wegen eines kleinen Anteils genannte Brödelwitz. Calanowa¹⁰⁹), Kulm, ebenfalls wegen eines Zehntanteils bei Kanonikat 2 genannt. Außer Getreidezehnten steht diesem Kanonikat der zehnte Teil

101) J. von Zoffeln, S. 197 (ex regesto anni 1660).

102) A. a. D. S. 93. Chrostino bei Klapper a. a. D. S. 134, Nr. 48.

103) lib. fund. E 200.

104) Klapper, S. 132, Nr. 40; Moepert, S. 92, tritt mit Recht für die Identität dieser Orte ein.

105) Der Zehnte von Suchan stand dem Kanonikat 2 zu.

106) Bd. 855, 2453, 3894, lib. fund. E 209.

107) Der Text von 1580 hat Barjona; in der erwähnten Abschrift von 1463 ist wohl Barjona zu lesen.

108) Die Abschrift von 1463 nennt den Ort an dieser Stelle Brevlwitz und Breulicz, diejenige von 1580 Brevlitz und Streulig.

109) 1580 Calanona, 1463 wohl Calanowa zu lesen.

der in der Oder bis zu einer halben Meile von Köben aus gefangenen Fische zu, desgleichen ein Zehntel der aus den dortigen (herzoglichen) Fischteichen gewonnenen Fische¹¹⁰).

Kanonikat 9: Dieser Zehntbezirk liegt fast völlig geschlossen bei Steinau a. d. O.

Kanonikat 10: Sredkow ist unbekannt, aber als Zehntort der Pfarrkirche Sandewalde nicht weit von dort zu suchen. Mansinow wird Kaptschen, Kr. Wohlau, sein, 1656 Kätschen¹¹¹). Das weiter von Sandewalde abgelegene Mansen, Kr. Wohlau (bisher Kr. Steinau) hat stets an Kloster Trebnitz gezehntet¹¹²). Smogorow ist der Lage nach Schmögerle, Kr. Gubrau (bisher Kr. Wohlau). Zu diesem Kanonikat gehört ein doppelter Zehnte vom Zoll in Trachenberg¹¹³), dessen Jahresertrag auf 2 Mark geschätzt wird. Für die verderbten Textworte XIX semper wird einzusetzen sein: decima et nona septimana.

Kanonikat 11: Matus Rudna wird Alt Raudten, Kr. Lüben (bisher Kr. Steinau) sein; das vorher genannte Parvum Rudna scheint eine untergegangene oder umbenannte kleinere Siedlung in der Nähe zu sein. Die Stadt Raudten zehntet an den Stiftspropst. Die Zehnten des Kanonikats 11 liegen vorwiegend bei Raudten.

Kanonikat 12: Diejenigen Zehntdörfer, welche in der Meseritz, dem Landstrich zwischen unterer Wartsch und Oder, liegen, sind von Jungniß mit einer Ausnahme nicht erkannt worden. Lubin, Lübben, Kr. Gubrau. Cychanow (entstellt zu Cythanow) Pribkonis dicti Adlartowicz¹¹⁴), Korangelwitz, Kr. Gubrau, von Jungniß richtig bestimmt; das andere Echanow, das heutige Züchen, zehntete, wie es scheint, anderswohin. Ufnewo (entstellt zu Usnewo), Auster, Kr. Gubrau¹¹⁵). Aliud Luborischö. Hier ist offenbar im Text ein erstes Luborischö ausgefallen. Es sind Herrn-Lauerßitz und Klein Lauerßitz, Gem. Züchen, beide Kr. Gubrau. Meskowicz, unbekannt, kann der Reihenfolge nach das heutige Waldvorwerk bei Herrn-Lauerßitz sein; Meschkau, jetzt Oberquell, Kr. Glogau, kommt nicht in Frage. Nauino (entstellt zu Baumö), Rabenau, Gem. Auster, Kr. Gubrau. Welke (entstellt zu Geltze), Oberbeltsch, Kr. Gubrau. Głowatrewo, Globitschen, Kr. Gubrau¹¹⁶). Es werden zwei Dörfer dieses Namens¹¹⁷) und drei dortige Gutsbesitzer genannt. Yrrißchö. Im Bericht über die evangelische Kirchenvisitation von 1656 im neuen Kirchspiel Nützen-Herrnlauerßitz wird vermerkt, daß kein Vertreter von Zapplau wegen des Lieres erschienen ist¹¹⁸). Trotz des abweichenden Namens ist vielleicht an das zu Zapplau, Kr. Gubrau, gehörige Rittergut Linz¹¹⁹) zu denken. Zacrewo (entstellt zu Zatrewo), Sackerau, Gem. Zapplau. Die

110) Vgl. H. F. Schmid, S. 234, Anm. 1, S. 599.

111) Urkunden-Sammlung zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 1, hrsg. v. G. Eberlein, Liegnitz 1905, S. 101 und 118.

112) Cod. dipl. Sil. 4, Textteil Nr. 3, S. 249, und Nr. 4, S. 264.

113) Vgl. H. F. Schmid, S. 225 ff.; Michale, S. 239.

114) Im Jahre 1311, SN. 3204, verkauft dieser Pribko genannt Adlartowicz sein ganzes Erbteil in Czichnow an Nikolaus genannt Chorangewitz.

115) 1338 Ufnewo, SN. 6128.

116) 1402 Głowaczow, Cod. dipl. Sil. 28, S. 43, Nr. 167.

117) Auf der Homannschen Karte des Fürstentums Wohlau von 1736 sind Ober- und Unter-Globitschen gesondert eingezeichnet.

118) Urkundens. z. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens 1, S. 148. Im Register S. 158 wird Lieres irrtümlich auf die Familie von Lieres (Adelsdiplom von 1744) bezogen.

119) Letzterer Name schon 1339 als Lync, SN. 6128.

übrigen Zehntorte dieser Pfründe liegen zerstreut im Kreise Glogau. Sidmi (entstellter Name?) ist nicht gedeutet.

Kanonikat 13: Messewis ist sicher nicht Meschkau, Kr. Glogau. Die Zehnten von Messewis und Daneshow¹²⁰⁾ (entstellt zu Danethow), Denkwitz, jetzt Wiesental, Gem. Buchenhang, Kr. Glogau, werden zusammen genannt; diese Dörfer lagen also nahe beieinander. Messewis ist wahrscheinlich der ältere Name von Berndorf, Gem. Andersdorf, Kr. Glogau; Berndorf war später diesem Kanonikat zehntpflichtig¹²¹⁾. Dessen Zehntbezirk lag, abgesehen von den Eigengutsanteilen, geschlossen im Südteil des Weichbildes Glogau.

Die Stiftszehnten liegen teils in großen Gruppen geschlossen, teils zerstreut. Der größte zusammenhängende Zehntbezirk von gegen 45 Orten, von denen einige zum Teil auch an andere Empfänger zehnteten, lag im Süden und Südosten des Kreises Glogau und in südöstlich anstoßenden Teilen der Kreise Wobslau (nordwestlich von Steinau) und Lüben. Dieses Zehntgebiet grenzt im Süden an den „Zehnten von Steinau“, einen großen Zehntbezirk von später 28 Orten, welchen der Bischof von Breslau im Jahre 1202 dem Kloster Trebnitz verliehen hat¹²²⁾. Ein zweiter beträchtlicher Zehntbezirk lag im Westteil des Kreises Gubrau, rechts und links von der Bartsch, ein kleinerer im Kreise Glogau nördlich der Oder. Diese geschlossenen oder annähernd geschlossenen Zehntgruppen des Stiftes füllen Lücken aus, welche der Zehntbereich des Bistums Breslau aufweist¹²³⁾. Im übrigen sind im Kreise Glogau die Stiftszehnten einzeln oder in kleinen Gruppen unter die bischöflichen Zehnten eingeprengt. Außerdem finden wir Zehnten alter Pfarrkirchen¹²⁴⁾ wie Hochkirch und Groß Kauer zwischen den Stiftszehnten und denen des Bischofs eingestreut. Eine Sondergruppe bilden die vier aus den Ausstattungen der Pfarrkirchen Zölling, Meschkau, Sandwalde und Köben gebildeten Pfründen. Auch ihre Zehnten liegen mit den bischöflichen vermengt.

Ein klares Bild von der Verteilung der Zehnten innerhalb der Diözese Breslau wird man erst gewinnen, wenn die einschlägigen Quellen planmäßig verwertet werden. Allerdings ist nicht anzunehmen, daß es gelingen wird, die Pfarrzehnten vollständig zu erfassen; in dieser Hinsicht ist die Quellenlage für Schlessien ungünstiger als für manche andere Teile der alten Kirchenprovinz Gnesen¹²⁵⁾. So viel erscheint mir aber schon jetzt klar, daß selbst in den früh dichtbesiedelten Teilen Schlessiens die Pfarrzehnten mit Ein-

¹²⁰⁾ Im Steuerregister, Klapper, S. 127, Nr. 6, ist statt Panichow zu lesen Danichow. Siehe Moepert, S. 91 und 95.

¹²¹⁾ J. von Zoffeln, S. 212 ff. (Auszug aus Regest von 1660).

¹²²⁾ Urkundenammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels, hrsg. v. W. Haensler, Breslau 1883, Nr. 7 und 8, SR. 81 und 91, dazu H. Appelt in Zeitschrift 7 (1937), S. 9 ff.; Cod. dipl. Sil. 4, Textteil Nr. 3, S. 248 f., und Nr. 4, S. 264–266 zu Anmerkung 99–126, 129–131.

¹²³⁾ Auf der dem Cod. dipl. Sil. 14 beigegebenen Karte zum Registrum Glogoviense (vgl. diejenigen zum Registrum Wratislaviense und zum Registrum Legnicense) treten diese Lücken nicht in voller Schärfe hervor, weil einzelne Orte unrichtig bestimmt sind, weil ferner die Karte plangemäß auch die vereinzelt Orte enthält, welche zwar im Text erwähnt werden, aber nicht an den Bischof zehnten.

¹²⁴⁾ Mit diesen Zehnten mancher Pfarrkirchen ist nicht zu verwechseln das in späterer Zeit irreführend Dezem genannte Meszkorn. Letzteres wurde von den deutschrechtlichen Dörfern allgemein an ihren Pfarrer entrichtet. Siehe H. F. Schmid, S. 362 ff.

¹²⁵⁾ Siehe Kossman, S. 2, 44 ff. Schlessien besitzt keine Quelle, welche dem Liber beneficiorum des Dlugosz (Diözese Krakau) und demjenigen des Laszi (Erzdiözese Gnesen) entspräche.

schluß derjenigen, welche später an Stifte und Klöster gelangt sind, an Umfang weit zurücktreten hinter den Zehnten des Bischofs und denjenigen, welche dieser aus seinem Zehntenbestand an Stifte und Klöster verliehen hat.

Oft teilt sich das Glogauer Stift mit einem anderen Empfänger, namentlich dem Bischof, in die Zehnten eines Dorfes; in anderen Fällen sind zwei Stiftispründen beteiligt. Es kommt vor, daß sich der Dorfzehnte auf drei Empfänger verteilt. So sind am Zehnten von Brostau bei Glogau beteiligt der Bischof, das Kanonikat 3 und das Hospital für aussäzige Frauen vor Neumarkt¹²⁶), an dem von Mühlgaß das Kanonikat 8 (einst Pfarrei Köben), Kanonikat 9 und der Bischof¹²⁷). Am Zehnten von Herrndorf ist Kanonikat 6 mit der polnischen Hälfte des Dorfes beteiligt, der Dekan nur mit einigen Überscharäckern; es muß also noch ein dritter Empfänger vorhanden gewesen sein, vermutlich die dortige Pfarrkirche.

Eine solche Verteilung des Ortszehnten hat verschiedene Gründe. In manchen Fällen beruht sie auf der altertümlichen Einrichtung des freien Ritterzehnten¹²⁸). Kraft derselben hatten die Ritter oft den Zehnten ihrer selbstbebauten Äcker einer anderen Kirche zugewendet als derjenigen, an welche die Bauern des Dorfes zehnten. Zum Beispiel bezieht das Kanonikat 12 aus Urstetten (Noschwiz) und Schwarzthal (Schrepau) nur die Zehnten von den Äckern bestimmter Personen; der übrige Zehnte dieser Dörfer fließt dem Bischof zu¹²⁹). Desgleichen steht dem Kanonikat 2 aus Radschütz nur der Zehnte vom Vorwerk des Gutsherrn zu. In anderen Fällen erhält das Stift nur die Bauernzehnten. So ist es in Mühlgaß und Brödelwis (Zehnten des Kanonikats 8); für beide Dörfer ist der Zehnte nach dem Pfluge der Ritter ausgenommen. Für Mühlgaß zehntet der comes von einem Felde an Kanonikat 9; andere Zehnten fließen von dort dem Bischof zu¹³⁰). Für Brödelwis bezieht das Kanonikat 2 den Zehnten von zwei Hufen, der Bischof 16 oder 18 Skot, also von etwa drei Hufen, sowie den Feldzehnt von einem Vorwerk¹³¹). In Kaltenfeld, bisher Grabig, wird, wie erwähnt, an den Dekanat der Zehnte in gonitpham, also der Bauernzehnte, entrichtet. Daraus ergibt sich mittelbar, daß der dortige Ritterzehnt dieser Pfründe nicht zusteht. Vielleicht haben wir diesen vor uns in dem Zehnt von einem Viertel der dortigen Äcker, welcher dem Kanonikat 2 gehört. Die Bauern von Ransinow (wohl Ranschen, siehe oben) zehnten an das aus der Pfarrei Sandewalde hervorgegangene Kanonikat 10, die Gutsherren anderswohin.

In anderen Fällen hat die Verteilung des Zehnten ihre Ursache darin, daß mehrere an verschiedenen Stellen zehntpflichtige Gemarkungen oder Gemarkungsteile zusammengelegt worden sind¹³²). Dies war besonders oft bei der Kolonisation zu deutschem Recht

¹²⁶) lib. fund. E 183; P. K i n d l e r, Geschichte der Stadt Neumarkt 1, 2. Auflage, Neumarkt 1934, S. 213 f.

¹²⁷) lib. fund. E 293.

¹²⁸) H. J. S c h m i d, S. 460–478.

¹²⁹) lib. fund. E 195 und 196.

¹³⁰) lib. fund. E 293.

¹³¹) Ebenda, E 295.

¹³²) Der Stiftsdekan bezieht nur die Hälfte der Zehnten von Schlagmann, Kr. Glogau. Aber von einer halben Hufe dort bezieht er den ganzen Zehnten. Diese hat nämlich früher zu Kladau gehört, wo dem Dekan der gesamte Zehnte zusteht.

der Fall. Namentlich dort, wo deutsche Siedler angefaßt wurden, suchte man gern durch Zusammenlegung kleiner slawischer Dörfchen große, leistungsfähige Dörfer zu schaffen¹³³). Die Anlegung deutschrechtlicher Dörfer konnte aber auch dann, wenn keine Zusammenlegung stattfand, zur Zehnteilung führen, wenn nämlich der Bischof dem auf der alten Feldflur Zehntberechtigten den Neubruchzehnten nicht überließ¹³⁴).

In Schlessien hatte sich schon vor dem Beginn der deutschen Masseneinwanderung der Garbenzehnt vom Felde als Zehntentrüchtungsweise durchgesetzt, freilich mit gewissen Einschränkungen. Dagegen erreichten es hier die deutschen Einwanderer in der Regel, daß sie statt des wirklichen Zehnten von jeder Hufe Ersatz in festen Geldbeträgen oder auch Getreidemengen leisteten¹³⁵). Man kann deshalb für Schlessien den Feldzehnt als polnische, den festgelegten Zehntersatz als deutsche Einrichtung bezeichnen; nur muß man sich bewußt bleiben, daß, namentlich in der Frühzeit, ein kleiner Teil der Deutschen feldzehntpflichtig wurde, daß andererseits in steigendem Maße slawischen Bauern der Zehntersatz zugestanden wurde.

Die einzelnen Landstriche, aus welchen dem Kollegiatstift Zehnten zufließen, unterscheiden sich stark hinsichtlich der Zehntungsweise; hierbei macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob der Zehnte an den Bischof oder an das Stift zu entrichten war. Im Kreise Glogau herrscht nach unserem Verzeichnis der Feldzehnt stark vor. Hier entrichten ihn 54 Orte; nur 15 geben Zehntersatz¹³⁶). Noch schärfer tritt das Vorwiegen des Feldzehnten hervor, wenn wir denjenigen Teil des heutigen Kreises Glogau ausscheiden, der zum einstigen Weichbild Polkwis (Heerwegen) gehörte. Die dortigen sechs Zehntorte des Stiftes, Ober Zauche, Nieder Polkwis (jetzt Sandhofen), Polkwitz, Dammer, Banskau und Arnsdorf¹³⁷), leisten alle Ersatz in Geld. Bei einem der verbleibenden 9 Orte, nämlich Weizenau, bisher Schloin, war der Feldzehnt erst im Jahre 1310 in Malterzehnt umgewandelt worden¹³⁸). Die übrigen Orte mit Zehntersatz haben meistens Handlage. Ganz ähnlich ist das Ergebnis für die nach dem Liber fundationis ep. Vrat.¹³⁹) dem Bischof zehntpflichtigen Orte aus diesem Kreise. Der Feldzehnt ist die Regel. Jätzdau (jetzt Friedenshagen), Lubesewo¹⁴⁰), wohl auch Fröbel, ein Eigendort des Bistums, leisten Zehntersatz in Getreide, Gramschuß und Gustau in Geld¹⁴¹); einige wenige Fälle sind unklar.

133) So wird sich die erwähnte Dreiteilung des Zehnten des großen Dorfes Brostau erklären.

134) Vgl. z. B. T z s c h o p p e und S t e n z e l, Nr. 35 von 1251 betreffend Schwaine (jetzt Blücherthal) und Luzine (jetzt Sankt Bernhardin), beide Kr. Trebnitz.

135) H. F. S c h m i d, S. 231 ff., 400 ff.; meine Besprechung in dieser Zeitschrift 73 (1939), S. 529 ff.

136) Ich habe hier die Eigendörfer des Stiftes außer Betracht gelassen, da bei den meisten derselben Angaben über die Zehntungsweise fehlen.

137) Sie finden sich unter den 14 in der Steuerliste dieses Weichbilds verzeichneten Orten, K l a p p e r, S. 133–135.

138) *SK.* 3102.

139) *Cod. dipl. Sil.* 14, S. 153–158. Der Zehnte von Camenicza (E 209) gehörte dem Kanonikat 5, siehe oben.

140) *lib. fund.* E 207. „Lubesewo“ (ungedeutet) ist vielleicht entfiel aus in Obesewo. In Obisch hatte der Bischof schon 1245 Besitz. *Darst. u. Qu.* 3, S. 191, sowie *SK.* 855.

141) *Cod. dipl. Sil.* 14, S. 153 f., 157 (E 153 f., 206 f., 210).

Die Stiftszehnten in der Meserik sind ausschließlich Feldzehnten¹⁴²). Nach dem Liber foundationis entrichtet die hier nach der alten Landesburg Sandwalde benannte Gegend um Herrnsstadt dem Bischof den Feldzehnten, ebenso die um Winzig¹⁴³). Das Stiftsverzeichnis reicht nur mit den früher zur Pfarrei Sandwalde gehörigen Zehnten des Kanonikats 10 in diese Gegenden hinein, und zwar um Winzig noch vorniegend mit Feldzehnt. Gemischt ist die Zehntungsweise im früheren Kreise Stetnau, dem heutigen Westteil des Kreises Woblaw; der Feldzehnt wiegt noch etwas vor¹⁴⁴).

Fester Zehntersatz wird nach unserem Verzeichnis im Weichbild Polkwitz und in über dieses hinausreichenden Orten des Kreises Lüben entrichtet. Die vorwiegend aus den Pfarreien Zölling und Meschau herrührenden Stiftszehnten in den Kreisen Freystadt, Sprottau und Grünberg werden von den Bauern in der Regel in Geld geleistet, von manchen Gutsberren als Feldzehnt. Auch unter den Bischofszehnten aus diesen Landstrichen wiegt der Zehntersatz, besonders derjenige in Geld, stark vor¹⁴⁵). Weiter leisten die 14 dem Stift zehntpflichtigen Orte aus dem Westen des Kreises Gubrau nördlich der Bartsch und dem Süden des Kreises Frauastadt alle Zehntersatz in Geld.

Glogau gehörte einst zum Gau der Dedosiken. In dessen altbesiedelten Teilen, vor allem in dem Kerngebiet südlich von Glogau, hielt sich der Feldzehnt. Der in Rede stehende Unterschied der Zehntungsweise entspricht in großen Zügen demjenigen zwischen dem alten Kulturlande und dem früheren Waldlande¹⁴⁶). Doch ist zu berücksichtigen, daß der Feldzehnt bis zum frühen 14. Jahrhundert schon wesentliche Einbußen erlitten hatte, sei es, daß bei der Anlegung deutscher Dörfer kleine bisher schon bebaute Flächen einbezogen wurden, sei es, daß für alte Siedlungen durch Verträge der Feldzehnt umgewandelt wurde; unter Umständen war ja der Zehntersatz auch für den Empfänger günstiger oder wenigstens bequemer.

Die Landstriche, in welchen der Feldzehnt allein herrscht oder vorwiegt, sind hier zugleich diejenigen, in welchen deutsche Ortsnamen fehlen oder doch selten vorkommen. Die mehrfach erwähnte Meserik, welche nur den Feldzehnt kennt, weist in unserer Liste neben 15 slawischen keinen einzigen deutschen Ortsnamen auf. Dem geringen Anteil des Zehntersatzes im Weichbild Glogau entspricht die Seltenheit alter deutscher Ortsnamen. Von 23 solchen Namen in unserem Verzeichnis entfallen nur 2, Herrndorf¹⁴⁷) und

142) Bischöfliche Zehnten aus diesem Landstrich zwischen unterer Bartsch und Oder sind in lib. fund. nicht verzeichnet.

143) lib. fund. E 217–271.

144) Nach dem Verzeichnis des Kanonikats 9 war der Geldersatz im Vordringen. Der Bischof erhält um 1305 aus der Steinauer Gegend schon vorwiegend Zehntersatz, Cod. dipl. Sil. 14, S. 161–163. Der oben erwähnte Steinauer Zehntbezirk des Klosters Trebnitz, welcher auch in die Lübener Gegend hineinreicht, gibt noch im Jahre 1410 wahlweise den Feldzehnt oder eine Ablösung in Geld. Cod. dipl. Sil. 4, Textteil S. 264–266.

145) Cod. dipl. Sil. 14, S. 145 f., 149–153.

146) Vgl. die Karten XXII (Waldfarte) und XXIII (Dorftypen) bei H. Schlegel, Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien, Breslau 1930; siehe auch seine Karten in „Geschichte Schlesiens“, hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien, I, Breslau 1938, S. 3, S. 243 und hinter S. 360.

147) Herrndorf war nur zum Teil von Deutschen bewohnt; der polnische Teil des Dorfes zehntet an Kanonikat 6. Die Beschreibung von 1381 in dem angeführten Landregister der Herrschaft Sorau, S. 102, weist überwiegend deutsche Bauernnamen auf. Vgl. auch Cod. dipl. Sil. 28, S. 36, Nr. 131 von 1386.

Grögersdorf, auf das so stark vertretene Weichbild Glogau¹⁴⁸). Der Liber fundationis verzeichnet hier im ursprünglichen Text nur Töppendorf und Kunzendorf, in einem Nachtrag Nenkendorf, Buchwald und Mansdorf¹⁴⁹). Die Glogauer Steuerliste enthält aus diesem Weichbild an deutschen Ortsnamen nur Hermsdorf. Auch in der Gegend von Herrnsdorf und Winzig sind deutsche Ortsnamen wie Wynth – Hunder¹⁵⁰) selten. Dagegen tragen immerhin fünf unter den 14 Zehntorten des Stifts in den genannten einst walddreichen Teilen der Kreise Gubrau und Frauastadt deutsche Namen: Reichen, Heinzendorf, Gaisbad; Attendorf, Ubersdorf. Von dem starken Anteil der deutschen Ortsnamen im alten Waldlande um Freystadt, Sprottau, Grünberg, Sagan zeugt ein Blick auf die betreffenden Abschnitte des Liber fundationis¹⁵¹).

Für einen Teil des Weichbildes Glogau und für das kleine Weichbild Polkwis (Heerwegen) besitzen wir eine wertvolle Quelle in dem durch K l a p p e r entdeckten, veröffentlichten und eingehend erläuterten, oben angeführten Bruchstück einer Steuerliste von ungefähr 1315¹⁵²). Dasselbe bringt Angaben, welche wir im Stiftsverzeichnis und den einschlägigen Abschnitten des Liber fundationis in der Regel vermissen, nämlich über die Gemarkungsgröße, das Größenverhältnis des Bauernlandes zum Gutslande, die Hufenart, das Vorhandensein eines Schulzen. Große Dörfer sind in beiden Weichbildern selten; sonst unterscheiden sie sich in mehrfacher Hinsicht. Bei elf Orten des Weichbildes Polkwis werden die Hufen als große (gleichbedeutend mit fränkischen) bezeichnet, waren also Waldhufen; bei den drei übrigen Orten fehlt eine Angabe über die Hufengröße¹⁵³). Dagegen kommen unter den 40 oder 41 Orten aus dem Weichbild Glogau große Hufen nur bei einem vor, nämlich bei Wirbnicz¹⁵⁴), Dreidorf, bisher Groß Würbitz, Kr. Glogau (bisher Kr. Freystadt). In diesem Weichbild wiegt die kleine (flämische) Hufe vor; zuweilen erscheint noch nach slawischem Brauch der Pflug als ungefähres Landmaß¹⁵⁵). In einigen Fällen fehlt die Angabe der Hufengröße¹⁵⁶).

Die Steuerliste weist aus dem Weichbild Polkwis nur für Gussitz, jetzt Schenkfeld, und für Parchau neben dem Bauernlande Vorwerksland nach¹⁵⁷). Letzteres ist in

148) Mansdorf gehörte dem Weichbild Polkwis (jetzt Heerwegen) an; vgl. K l a p p e r, S. 133, Nr. 43.

149) lib. fund. E 203, 205, 211, 213, 214.

150) Hütern, Kr. Gubrau (bisher Kr. Wohlau). Es zehntet an Kanonikat 10.

151) Cod. dipl. Sil. 14, S. 146–153.

152) Über die Reihenfolge der Ortschaften in der Handschrift und über den Grund ihrer Anordnung bestehen noch ungeklärte Meinungsverschiedenheiten. Siehe K l a p p e r, S. 126, 135 f., M. S c h o l z - B a b i s c h in dieser Zeitschrift 75, S. 89, Anm. 1, M o e p e r t, ebenda, S. 89 ff. Auf jeden Fall ist hier nur der kleinere Teil der Ortschaften des Weichbildes Glogau verzeichnet.

153) K l a p p e r zählt nur einen Ort Polchowicz (S. 134, Nr. 51). Es werden aber deutlich wie im Stiftsverzeichnis (Dekanat) zwei Orte dieses Namens unterschieden: ein Dorf von 18 großen Hufen und ein zweites Polkwis von 20 Hufen. Das eine dieser Dörfer ist Nieder-Polkwis (jetzt Sandhofen), das andere das einstige Ober-Polkwis (vgl. K n i e, S. 897).

154) Siehe M o e p e r t, S. 92.

155) Vgl. S t. K u t z e b a, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, übersetzt von W. C h r i s t i a n i, Berlin 1912, S. 14.

156) Siehe K l a p p e r, S. 138 ff.

157) Vielleicht ist mit K l a p p e r, S. 146, auch für Crostino und das eine Polchowicz Vorwerksland zu erschließen; es kann aber auch sein, daß die Hufen, über welche Angaben fehlen, wüst lagen.

Weichbild Glogau sehr oft, wohl in der Regel, vorhanden¹⁵⁸); öfters überwiegt es. Ich habe den Eindruck, daß hier nur ausnahmsweise deutschrechtliche Dörfer planmäßig neu angelegt worden sind, sei es auf bisherigem Wald- oder Weidelande, sei es durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Gemarkungen. In diesem Weichbild ist das deutsche Recht wahrscheinlich gewöhnlich nicht an Neusiedler, sondern an die bisherigen Bewohner verliehen worden. Die Bauern hatten fortan ihre Stellen erblich inne und zinsten dem Grundherrn nach deutscher Art. Selbst in recht kleinen Dörfern treffen wir Erbscholtiseien an; auch hier wird der Lokator ihr erster Inhaber gewesen sein. Aufgabe desselben wird hier vor allem die Neuaufteilung der Flur gewesen sein.

Während im Weichbild Polkwitz ein Schulze nur ausnahmsweise fehlt, weist die Steuerliste einen solchen für ungefähr die Hälfte der Dörfer des Weichbildes Glogau auf. Wo freilich nur ein Bauer oder einige wenige im Dörfchen vorhanden sind, fehlt ein Schulze. In fünf dieser Fälle sind zinsbare Pflüge Landes verzeichnet¹⁵⁹); deren Inhaber haben gewiß nach polnischem Recht gelebt, in alter Weise ihre Abgaben und Dienste geleistet und eines gesicherten Erbrechts entbehrt. In zehn schulzenlosen Orten des Glogauer und einem des Polkwitzer Weichbildes sind nach der Steuerliste je ein bis vier zinsbare Bauernhufen vorhanden. Sonst wird, abgesehen von Quaritz (jetzt Oberquell), wo zwar in der Steuerliste ein Schulze fehlt, dagegen ein solcher für 1276 bezeugt ist, nur in Kreidelwitz (jetzt Lindenschlag), einem großen Dorfe von 50 Hufen, darunter höchstens 19 zinsbaren, kein Schulze genannt. K l a p p e r nimmt an, daß alle diese Orte außer Quaritz noch polnisches Recht hatten, ebenso die Dörfer „Zannow“¹⁶⁰) (Zarnau), Hahnenfeld (bisher Gutsdeutschel) und Modlau (Gem. Hahnenfeld), für welche die Liste nur unvollständige Angaben bietet. Schon die ungewöhnliche Größe von Kreidelwitz spricht aber für Anlegung zu deutschem Rechte¹⁶¹); hier mag die Scholtisei durch Rückkauf zeitweilig verschwunden sein. Bei den schulzenlosen Dörfchen mit wenigen Zinshufen ist der Sachverhalt nicht klar. Es ist mindestens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß auch diese Bauern deutsches Recht hatten.

Es ist auch recht zweifelhaft, ob für diese Zeit die Zugehörigkeit eines Gutes zur Zaude auf polnisches Recht der dort sitzenden Bauern schließen läßt. Die Zauden sind Landgerichte polnischen Ursprungs. Manche derselben, darunter diejenigen von Glogau und Gubrau, haben sich bis zum Schluß der österreichischen Zeit erhalten. Es scheint, daß auch in Orten, deren Gutsherren der Zaude unterstanden, die Bauern früh deutsches Recht haben konnten. Nach der Glogauer Steuerliste haben Nietschütz (jetzt Roggenfelde) und Wettshütz Schulzen¹⁶²). Die Gutsherren beider Dörfer begegnen

¹⁵⁸) K l a p p e r (S. 41) stellt mit Recht die Unvollständigkeit der Angaben über das steuerfreie Vorwerkland fest. Sein Vorhandensein ist besonders da anzunehmen, wo nur eine oder wenige zahlungspflichtige Hufen oder auch Pflüge Landes verzeichnet werden.

¹⁵⁹) K l a p p e r, S. 139.

¹⁶⁰) Zannow ist mit M o e p e r t, S. 92 und 93, als Schreibfehler für Zarnow, Zarnau, jetzt Dornbusch, Kr. Glogau, anzusehen.

¹⁶¹) Heinrich von Cridsch (Kreidelwitz) war im Jahre 1285 der Gründungsunternehmer der Stadt Winzig, S. R. 1863. Kreidelwitz wird damals schon als deutschrechtliches Dorf bestanden haben.

¹⁶²) K l a p p e r, S. 129, Nr. 13, S. 132, Nr. 41.

uns später unter den Zaudnern¹⁶³). Der Sachverhalt bedarf noch der Klärung. Matuszkiewicz hat die Verfassung der Zauder gründlich behandelt¹⁶⁴). Dagegen fehlt uns noch eine Übersicht, welche Güter in den einzelnen Weichbildern Zaudengüter gewesen sind.

In einem Falle lassen sich unzureichende Angaben der Steuerliste mit Hilfe des Stiftsverzeichnisses ergänzen. Bei Gostizlo, Hahnenfeld, bisher Gusteutschel, merkt die Steuerliste (Nr. 31) nur eine Einnahme von fünf Vierdungen an; sie hat zu weiteren Angaben nur eben angelegt. Da in dieser Liste der normale Steuerbetrag von der Zinshufe einen Vierdung beträgt, könnte man vermuten, daß deren hier fünf vorhanden waren. In Wirklichkeit wies dieses Dorf 17 Zinshufen des Stiftes auf¹⁶⁵). Es ist nicht klar, wie sich dazu die Steuereinnahme von nur fünf Vierdungen verhält. Vielleicht hat nicht ganz Hahnenfeld dem Stift gehört; dann wäre dieser Betrag von Bauern erhoben worden, welche nicht auf Stiftsland saßen.

163) Cod. dipl. Sil. 28, S. 114, Nr. 619, und S. 260.

164) Matuszkiewicz, S. 48 ff., 111 ff.

165) Hierbei habe ich den dortigen Grundbesitz des Kanonikats 11 nach dem Ertrage mit zwei Hufen veranschlagt.

Kopernikus und sein Abstammungsnachweis

Im Jubiläumsjahr des großen Astronomen ist immer wieder auch seiner deutschen Abstammung gedacht worden. Es meldet sich heute kaum noch eine Stimme, die es wagen würde, ihn wegen seines slawischen Familiennamens, des ursprünglichen Wohnsitzes seines Vaters in Krakau oder wegen seines eigenen Studiums an der dortigen Universität für die polnische Nation zu beanspruchen. Aber wo denn seine Ahnen herkommen, ist noch immer mehr oder weniger ungewiß. Man bringt den väterlichen Namen gern mit Köppernig bei Neisse in Verbindung, ohne den Zusammenhang beweisen zu können, und erklärt das Geschlecht seiner Mutter Barbara, der Tochter des altstädtischen Schöffmeisteres Lukas von Wakenrode in Thorn, entweder mit Georg Bender¹⁾ als rheinischer oder mit Bezug auf Weizenrodau bei Schweidnitz als schlesischer Herkunft. Wir Schlesier haben natürlich das stärkste Interesse daran, unseren Heimatgau als Ursprungsland der Ahnen eines Mannes von der Bedeutung eines Kopernikus so vollkommen als möglich sicherzustellen. Dies soll hier auf einem neuen Wege, und wie wir bestimmt glauben, mit besserem Erfolg als bisher in aller Kürze versucht werden.

Wir gehen zunächst von dem Familiennamen aus, der, so sicher er slawischer Abstammung ist, so sicher auch — es klingt paradox, ist aber unbestreitbar — die nicht-polnische Herkunft der Koppernick beweist.

Der schlesische Ortsname Köppernig, 1272 Koprnik, 1284 Copirnik und Copriwniza²⁾, steht wie alle von Gattungswörtern abgeleiteten slawischen Ortsnamen nicht isoliert da, er begegnet in der Urform auch in Böhmen und in deutscher Umformung außerdem im Sudetengau und in der Steiermark. Als Beispiele mögen dienen Koprnik, bei den Deutschen Kopernik im Bezirk Münchengrätz, der Kopernikstein im Altvaterkamm und Koppereinigg im steirischen Bezirk Deutsch Landsberg. Dagegen fehlt derselbe Ortsname auffälligerweise ganz in Polen — Slownik geograficzny kennt nur einen Abbau mit dem deutschen Namen Köpernik, polnisch aber Kurzydół bei Solec im Kreise Schroda — und, wie es scheint, auch in Rußland. Dadurch sind wir gezwungen, von einer polnischen Erklärung, wie sie Bender, gestützt auf polnisch kopr, Dill oder Fenchel, im Sinne eines vermuteten, aber lexikalisch nicht existierenden koprnik = Fenchelmann oder Fenchelgarten, vertreten wollte, gänzlich abzusehen und einzig das in jedem tschechischen Wörterbuch nachweisbare koprnik, Bärrwurz, das in der Verkleinerung ‚Köpernikel‘ auch ins Deutsche eindrang³⁾, zum Fundament der sprachlichen Untersuchung zu machen. Damit ist auch

1) Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus). Darst. u. Qu.. 27. Bd. Breslau 1920.

2) Stenzel, Bistumsurkunden, S. 56 und 128.

3) Herters Konversations-Lexikon, 3. Aufl. V 1678, unter ‚Meum‘. Vgl. auch Konrad zu Putzlik, Landlexikon, 1. Bd. Stuttgart 1911. Das Wendische hat nach Pfuhl ‚koprik‘ mit der Nebenform ‚poprik‘ für Dill und ‚koprica‘ für Fenchel. Darum fehlt im altwendischen Sprachgebiet der

die Bedeutung des in Schlessen nur einmal, und zwar dicht an der alten mährischen Grenze vorkommenden Ortsnamens gesichert: es ist ein Pflanzennamen wie so viele Ortsbezeichnungen — man denke an Jauer, polnisch jawor, Ahorn, oder an Breza aus polnisch brzoza, Birke —, der hier das gehäufte Vorkommen der in der Wurzel als Volksheilmittel geltenden, als eines der besten Futterkräuter geschätzten, auch im Hochgebirge in Abarten wachsenden Bärenwurz oder des Bärenbills anzeigt. Gemäß kennt auch das Polnische das Wort kopr, Dill, und seine Ableitung koprzywa, Nessel, aber es ist außerordentlich bezeichnend, daß sich kein Wort und Ortsname Koprnik, dagegen vielmals der Ortsname K o p r z y w n i c a (vgl. auch in Mähren K o p r i v n i c e, Bez. Neutitschein, bei den Deutschen ‚Nesselsdorf‘ genannt) belegen läßt. Die sprachliche Zusammengehörigkeit von kopr und koprzywa, die mit Miklosich⁴⁾ trotz der verschiedenen Bedeutung anzunehmen ist, macht es erst begreiflich, daß polnischseits unser schlessisches Köppernig in Copriwnica umgewandelt werden konnte.

Daraus folgt: die Familie der Krakauer Köppernik ist nicht polnisch, sie ist vielmehr mit dem Strome der deutschen Einwanderer von Westen her in das durch sie einst ganz überwiegend deutsche Krakau gekommen. Und diese Einwanderer kamen größtenteils aus Schlessen⁵⁾. Aber zur vollsten Gewißheit wird es uns, daß nur das schlessische Dorf die Heimat der Krakauer Köppernik gewesen sein kann, wenn wir beachten, daß die gleichlautenden böhmischen Ortsnamen erst zu geschichtlichem Leben erwachen, als die Familie der Köppernik schon in reicher Blüte stand. Denn Friczed von Köppirnik, von dem sich nachweislich mehrere Träger dieses Namens herleiten, war schon vor 1360 gestorben, während die Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae von Erben und Emker (bis 1346) keine Spur dieser Dörfer oder nach ihnen benannter Personen bringen.

Daß unser schlessischer Ortsname Köppernig gerade in dieser in Krakau üblichen Form zum Personennamen geworden ist, hat Bender schlagend nachgewiesen: Johannes Coppernik, 1418 Altarist und 1420 Mansionar am Dom in Breslau, war ein Sohn des Schulzen Nikolaus in Coppernik (S. 11). Es ist nicht zu bestreiten, daß auch andere Söhne einer Ortschaft in der Fremde ihren Namen führen konnten. Tatsache ist aber, daß für gewöhnlich nur die Gutsherren und Schulzen den Familiennamen vom Orte ihrer Herkunft erhielten. Pfarrer wurden nach ihrer Pfarrei benannt, aber sie vererbten diesen Namen nicht. Juden wurden zuweilen nach ihrer Herkunftsgemeinde bezeichnet, aber der Name haftete nicht an den Nachkommen, wie ja die Juden bekanntlich erst viel später zur Annahme der Familiennamen, teilweise unter Zwang, gelangten. In altentmässigen Eintragungen handelt es sich oft nur um die Festlegung des Herkunftsortes, nicht um ständige Familiennamen. Berücksichtigen wir außerdem

Ortsname Koprnik aus denselben sprachlichen Gründen wie im Osten. Dagegen findet sich bei Löbau ein Dorf Kupprig, 1222 Kopperic, 1359 als Personennamen Copprius, das trotz Gustav Heys Deutung aus einem von ihm angenommenen Wort koprc, Wurzler, aus koprik hergeleitet werden kann. Es gab also, was Bender (S. 23) entgangen ist, in Deutschland einen Ort Kopperig. Nach ihm wird der Kulteuer ‚Nicolus Kopperitez, Theotonicus‘ von 1451 benannt sein.

⁴⁾ Etymolog. Wörterbuch, S. 129. Vgl. auch Brückner, Etym. Wörterbuch der poln. Sprache, unter ‚kopr‘.

⁵⁾ Heinrich Wendt, Schlessen und der Orient. Darst. u. Qu. 21. Bd. Breslau 1916. S. 17.

die soziale Stellung des zum städtischen Patriziat zu zählenden Vaters des Kopernikus, werden wir seine Vorfahren nur unter den Gliedern der Familien des Allodialherrn und des Besitzers der rittermäßigen Scholtisei von Köppernig suchen dürfen.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts hatte die Scholtisei acht, später sechs Hufen; daneben besaß Ritter Conrad von Reideburg vier freie Hufen⁶⁾. Daß die Schulzen um Neisse gern den Namen ihres Dorfes annahmen, zeigt sich bei den Geschlechtern der Vielitz von Vielitz, der Nowag von Nowag, der Neunz von Neunz. Henczil und Jaracz von Vielitz sind Söhne des Schulzen Nikolaus Obendorf von Vielitz⁷⁾. Die Nowag, seit 1381 im Besitz des ritterlichen Freigutes in Neunz, können, da Nowag kein Allod hatte, nur aus der dortigen, 14 Hufen umfassenden Scholtisei hervorgegangen sein⁸⁾. Thammo von Neunz, von 1365 bis 1380 auch Landvogt, war Schulze in Neunz und stammte wahrscheinlich aus der Familie des Gottfried von Neunz (1260), des ersten uns bekannten Schulzen daselbst⁹⁾. Peczo gen. Freylant (Vender S. 17), der nahe Verwandte der Schulzen von Köppernig und Eilau, hat zweifelsohne seinen Namen von dem nahen Preiland, dessen Scholtisei 1256 der Schulze Rodger von dem Grafen Sifrid übernommen hatte (SK. 386, 936). Dessen Nachfolger waren der in Neisse einen Hof besitzende Schulze Gerlach (1311) und der Landschöffe Siboto von Preilant (1321). Wie der Aufstieg des Thammo zeigt, waren diese Schulzenfamilien hochangesehen und mit dem alten Adel verwandt, der oft weniger als sie begütert war. Der Mansionarius Johannes, Sohn des Schulzen Nikolaus von Cappernik, nennt den Hanus Stosche, dem seine Frau Hedwig 1421 all ihr Gut und Angefälle in Cappernik übereignet, seinen Schwager (Vender S. 17). Daß dieser Stosch zu der uradligen Familie der schlesischen Stosch gehörte, ersehen wir daraus, daß 1441 ein Kunwolt Stosch als Vater der Katharina, der Erbin eines Anteils am Gute zu Köppernik, erwähnt wird (Vender S. 18). Kunwolt wechselt in jenen Zeiten mit Ramwolt (vgl. Ramuld oder Ramwold von Schiltberg in SK. 4749), und dieser Name ist typisch für die Stosch: wir haben schon 1293 einen Ramwold Stoschowiz (falsch für Stoschowiz), ebenso 1342 einen Ramuold Stoschowicz unter den Münsterberger Vasallen¹⁰⁾. Ein Ramföld Stosch, der mit den Pogarell verschwägert war, gilt am 30. März 1378 als verstorben. Ein weiterer Ramföld Stosch ist 1380 im Gefolge des Herzogs Heinrich von Falkenberg, 1384 im Gefolge des Herzogs Ladislaus von Oppeln¹¹⁾. Einer von diesen wird mit dem Ramuold Stoscho identisch sein, der mehrfach im Nekrolog von Heinrichau¹²⁾ erwähnt wird (31. 8., 1. 9. und 3. 10.).

6) Markgraf und Schulze, lib. fund. A 170.

7) Patricius Herzog, Gesch. d. Dorf. Vielitz. Breslau-Carlswitz 1930. S. 39.

8) lib. fund. A 48. Zeitschrift, 57. Bd. S. 10. Bischof Peter von Nowag († 1456) war in Nowag geboren. Sein Wappen bei Kastner, Breslauer Bischöfe, S. 20.

9) Vgl. darüber August Müller, Geschichte der Gemeinde Neunz, in Zeitschrift 57. Bd. (1923), S. 11, 18, 20, 21. Die auf S. 17 angeführten von Neunz sind nach Neisse oder an andere Orte des Gerichtsbezirktes verzogene Glieder derselben Familie.

10) SK. 2301, 6749, 6914.

11) Paul Bretschneider, Schles. Wappen in mittelalterlichen Handschriften, in Zeitschrift 72 (1938), S. 14.

12) Dieser und der hier ebenso öfter angezogene Nekrolog von Ramenz sind abgedruckt in Zeitschrift 4 (1862), S. 278–337.

Die Namensvettern der später nach Thorn, der Geburtsstadt unseres Astronomen, übergesiedelten Krakauer Großkaufmannsfamilie stammten gewiß nicht alle in männlicher Linie von demselben Elternpaare. Ein Blick in die von Vender (S. 17) gegebene Aufstellung über die Erben des Schulzen Friczko von Koppirnik (+ vor 1360) läßt erkennen, daß sich darunter die Gatten und Söhne von Schwestern oder Tanten desselben befinden, die, oder deren Nachkommen, ebenfalls den Namen Koppirnik führen. So wird uns ein Arnaldus dictus Femyn de Koppirnik genannt, der augenscheinlich der Sohn einer Eufemia (Fortfall des anlautenden Diphthongs wie bei Stachus aus Eustachius) war. Der Schulze Sydlo (Sydlinus) des nahen Eilau vertrat die Ansprüche seiner auch an der zur Scholtisei gehörigen Fleischerei und Bäckerei berechtigten Ehefrau Katharina, deren Sohn Peter später als Petrus de Koppirnik Schöffe im Meißner Landgericht war. An zahlreichen Beispielen läßt sich nachweisen, daß in dem Zeitalter der Entstehung unserer Familiennamen viel häufiger, als man gewöhnlich glaubt, Mütter ihren väterlichen Namen auf die Kinder vererbten und Schwiegerväter den Namen des Schwiegervaters annahmen¹³). Unter diesen Umständen begreift man, daß bei dem Kinderreichtum jener Tage die Zahl der Koppirnik schnell anwachsen mußte und daß sie um 1400, nach der Lösung von der heimattlichen Scholle in Handel und Gewerbe ihr Brot suchend, in Breslau, Thorn, Frankenstein, Olkusch und Lemberg auftauchen. Bei der Landwirtschaft blieb aber ein Petir Koppirnik, 1414 als erster in der Reihe der Bauern hinter der Schulzenfamilie in Friedewalde genannt¹⁴) und darum wahrscheinlich ein ‚Freier‘, Besitzer der dortigen Freihufe¹⁵), und kein Zinsbauer.

Wer will, mag annehmen, daß die Seiler, Kupferschmiede, Steinmehlen und Badediener (wohl Badstüber) des Namens Coppernik von Köpperniger Bauern abstammen, die überzählige Kräfte ihrer Familien nach der Stadt entließen. Auch so würde die Herkunft der Ahnen des Astronomen aus dem schlesischen Köppernig bei der starken Einwanderung des Krakauer Bürgertums aus dem Meißegau als gesichert gelten dürfen. Von dorthier war ja einer der Gründer der deutschen Stadt, der frühere Vogt Jakob von Meisse (1257), gekommen¹⁶), der spätere Vogt Heinussus gen. von Meisse (um 1330) war vielleicht ein Sproß derselben Familie¹⁷). Kaindl zählt eine lange Reihe von Ratsherren, Schöffen und Bürgern in Krakau auf, die aus der Stadt Meisse stammten. Daß auch die Landbevölkerung um Meisse bei der Einwanderung beteiligt war, ist bei den Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land als sicher anzunehmen, wenn es sich auch nicht immer so bestimmt wie bei dem Patriziergeschlecht der Waldorf (aus Waldorf bei Meisse) erweisen läßt¹⁸).

13) Zahlreiche Belege dafür in meinem Manuskript ‚Herkunft und Volkstum der ersten Breslauer Bischöfe‘.

14) Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kr. Meisse. (Cod. dipl. Sil. 36). S. 31.

15) Registrum Wratislaviense der Bistumseinkünfte aus dem Anfang des 15. Jahrh. Darst. u. Qu. 3, S. 228.

16) SM. 976. Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 16.

17) Raimund Friedr. Kaindl, Die Deutschen in Galizien und der Bukowina. Frankfurt a. M. 1916. S. 4.

18) Heinrich Wendt a. a. O. S. 17.

Daß aber die Ahnen des Kopernikus tatsächlich aus der Scholtisei von Köppernig hervorgegangen sind, dafür haben wir zwei beachtliche Fingerzeige in den Beziehungen der Koppernik zu dem Hause Leimiter und im Wappen des Frauenburger Domherrn.

Der Krakauer Bürgermeister Stanislaus Leimiter, der wegen seines Eintretens für das Recht der Deutschen 1462 zusammen mit acht anderen Ratsherren bzw. Bürgern zum Tode verurteilt wurde¹⁹⁾, hatte nicht nur einen kerndeutschen, sondern auch einen sehr seltenen Namen. Aus dem schlesischen Dialektwort ‚Leymit‘, ‚Leimeth‘ für Leinwand²⁰⁾, mhd. *lîn wât*, gebildet, bedeutet er dasselbe wie Linwother (Leineweber, Ziehner, vgl. mhd. *lîn wâ t e r*), wie im Jahre 1342 in Frankenstein eine Kaufmannsfamilie hieß, die unter dem 4. August im Nekrolog von Heinrichau als Linotter erwähnt wird²¹⁾. In der Form Leimiter kennen wir diesen Namen nur noch bei dem Meißner Bürger Nikolaus Leymiter, der im Jahre 1418 dem Altaristen am St. Ignatiusaltar im Dome zu Breslau eine Rente gewährte. Es kann bei der Seltenheit dieses heute anscheinend ganz ausgestorbenen Namens keine Frage sein, daß die Krakauer Namensträger mit dem Einwandererstrom von Meisse dorthin gekommen waren. Wir hören ihren Namen noch einmal gegen Ende des 15. Jahrhunderts: Veit Stoß kaufte 1481 in Krakau ein Haus, das der Sophie Leymiter (vielleicht Witwe des Bürgermeisters) gehört hatte²²⁾.

Der eben erwähnte Altarist in Breslau war kein anderer als Johannes Copernik, der nach Klem. Lorenz schon vor 1418 in Meisse bezeugt ist. Durch ihn ist offenbar der in der ‚*platea textorum*‘ zu Meisse wohnende Leymiter bewogen worden, sein Haus zugunsten des ihm so fernliegenden Altars mit einer Hypothek zu belasten. Denn es ist nicht zu verkennen: es handelte sich für den Zinsgeber nicht um ein Geschäft, um sich aus eigener Not zu helfen, sondern mehr um eine Stiftung zur Melioration der Altaristenstelle. Das wird ganz klar aus dem gleichzeitig für denselben Altar getätigten Rentenkauf, den Johannes Copernik auf seinen eigenen väterlichen Erbanteil an der Scholtisei in Köppernig unter genau denselben Bedingungen abschloß. Man wird daraus auf ein engeres Freundschafts-, wenn nicht Verwandtschaftsverhältnis der beiderseitigen Familien schließen dürfen. Es wäre ein merkwürdiges Spiel des Zufalls, wenn neben den Leimiter im vornehmen Bürgertum Krakaus eine ebenfalls deutsche Familie des Namens Copernik stünde, die ganz anderer Herkunft wäre als der Altarist Johannes Copernik von Breslau.

Nikolaus Kopernikus erlangte als Domherr von Frauenburg den persönlichen

19) Georg Bender a. a. O. S. 10, Ann. 2. Kaindl, Gesch. d. Deutschtums in den Karpathenländern I, S. 84. In Krakau erscheint die Familie zuerst mit Bartlo Leymitter, der am 4. Oktober 1395 mit seiner Frau Katherina ein gemeinschaftliches Testament errichtet. Stanislaw Krzyzanowski, *Księgi lawnicze Krakowskie 1365–1376 i 1390–1397*, Krakau 1904, S. 290. Nikolaus Leymiter, am 13. Oktober 1396 mit Johannes Inzitor Schüssler, der Frau des Petrus Puczk (ebenda S. 307), könnte mit dem Meißner Bürger Nikolaus Leymiter von 1418, zeitlich gesehen, eine Person sein.

20) Otto Meinardus, *Das Neumarkter Rechtsbuch*. Darst. u. Qu. 2. Bd. Breslau 1906. S. 275. Zeitschrift 57 (1923), S. 65.

21) *EN*. 6886. Zeitschrift 4 (1862), S. 293.

22) Kaindl, *Die Deutschen in Galizien*, S. 8.

Adel²³). Wenn er damals auch sein Wappen (ein Sparren, begleitet von drei fünfblättrigen Rosen) erst erhalten haben könnte, so ist es doch ganz unglaublich, daß er bei der Auswahl nicht selbst bestimmend eingegriffen haben sollte. Man knüpfte dabei gewöhnlich an Wappen verwandter oder gleichnamiger Familien und Orte an. Das Wappenbild des Kopernikus ähnelt aber vollkommen dem der Familie ‚van der Nisse‘ (Sparren, begleitet von drei Lilien) in der niederländischen Provinz Seeland²⁴) und dem im linken Feld des gespaltenen Schildes der auf Neisse und Patzschau (vgl. Heinrich Goltz, Bürger von Patzschau, in *SN.* 2768 und das Gut des Goltzo in Neisse in *SN.* 3405) als Heimat weisenden von der Goltz, die im rechten Feld das Wappen Prawdzic führen²⁵), das man bei denen ‚von Neisse‘ gemäß ihrer Verwandtschaft im 13. Jahrhundert erwarten muß²⁶). Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darüber zu handeln. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Rose in den Wappen der Adelsfamilien um Neisse immer wiederkehrt: die Zuckenrode²⁷), die Nizer²⁸), die Koschembahr²⁹) haben den Schrägrechtsbalken mit drei Rosen vom Schild der Doliva, die Nowag eine Rose über einem laufenden Fuchs³⁰), die Sebottendorf, lange Jahre im Besitz der Neisser Erbvogtei, als Helmzier zwei Rosen³¹), die Czochendorf wahrscheinlich drei Sparren in göpelförmiger Stellung um eine Rose oder einen Stern³²). Vermutlich haben schon die Vorfahren des Kopernikus in der schlesischen Heimat als mit Adelsgeschlechtern verwandte Schulzen das gleiche Wappen wie dieser geführt.

Wenn wir aus der Reihenfolge der Erben des Schulzen Friczko von Köppernig Schlüsse ziehen dürfen, so ergibt sich eine klare Linie für die mutmaßliche Abstammung. Heinrich, der erstgeborene Sohn Friczkos, und jedenfalls sein Nachfolger als Schulze, ist bald nach 1360 dem Vater in den Tod gefolgt. Die Vormundschaft für seinen

²³) von Zernicki-Szeliga, *Poln. Adel II*, S. 597.

²⁴) Nietzstap, *Armorial général II* 319, Tafel N 290.

²⁵) Ebenda I 796, Tafel G 66. Nach von Zernicki-Szeliga, *Stammwappen* 112, führten die Goltz (Goltz) ursprünglich nur das Wappen Prawdzic.

²⁶) Wilhelm von Neisse, Bischof von Lebus, gehörte zur Familie des Grafen Ibroslaus von Schmitsch mit einem Löwen im Wappenfeld. F. v. Heydebrand stellt ihn zu den Prawdzic-Zaremba (*Zeitschrift* 51 [1917], S. 158).

²⁷) *Zeitschrift* 57 (1923), S. 16. Offenbar mit Jungandreas, *Besiedlung Schlesiens*, S. 52, aus Zuckenrode zu erklären. Dieses Wappen bei Siebmacher VI 31.

²⁸) Wappenbeschreibung bei Goerlik und Ganser, *Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz. Deutsche Rechtsdenkmäler aus Schlesien*, 1. Bd. Stuttgart und Berlin 1939, S. 67. Ein Wilhelm Nizer schon 1226 in Neisse Zeuge des Bischofs Lorenz Doliveta. *SN.* 298.

²⁹) Ein Jakob Cossedor ist um 1310 Besitzer von Schmeltzdorf, Kr. Neisse, und hat Anteil an Schüssendorf, Kr. Grottkau. lib. fund. A 268 und 321. Nach seinem Familiennamen ist offenbar auch Koschendorf (lib. fund. A 461 Cossedorzdorff) benannt. Die Nähe von Pillwösch, 1369 Belwes, wovon die Belwies mit dem gleichen Wappen (Schellenberg, *Schles. Wappenbuch I*, S. 7) sich herleiten, die um 1500 in Bärwalde saßen, läßt keinen Zweifel an der Gleichung Cossedor = Koschembahr.

³⁰) Blazek, *Abgestorbener Adel Schlesiens III* 99.

³¹) Ebenda II 62.

³²) Vgl. Jof. Pilmáček, *Heraldik und Genealogie alter Geschlechter des Ostrauer Gebietes, im Siegel und Wappen des Stadtarchivs Mährisch-Osttau* von J. Klhner (1943), S. 27, unter Dobroslewitz (auch Czochendorf). Die Zuchtendorf (auch Zuchendorf) saßen in Neuz und Langendorf. *Zeitschrift* 57 (1923), S. 16. lib. fund. A 105 und 137.

Sohn Nikolaus mit dem Beinamen Heyner, sichtlich der vor 1418 verstorbene Vater des Breslauer Altaristen, führte zunächst der zweitgeborene Sohn Friczkos, Johannes oder Henselin genannt. Nach Eintritt der Volljährigkeit des Neffen wird dann dieser Johannes nach Meisse und von da nach Krakau zusammen mit den Leymiter über deren Leinenhandel gekommen sein. ‚Meisser Züchen‘ hatten einen Ruf³³⁾. Die dortige Bleiche wird schon unter Bischof Heinrich von Würben erwähnt³⁴⁾. Das schlesische Leinengewerbe nahm vom Ende des Mittelalters an einen stürmischen Aufschwung, so daß um 1700 schlesisches Leinen als Ausfuhrware alle anderen Erzeugnisse weit übertraf³⁵⁾. Man hatte eigene Ziechnerrinnungen; schon i. J. 1307 gab es eine Zunft der Leineweber in Breslau³⁶⁾; den Neumarkter Ziechnern wurde 1454 ihre Zechen bewilligt³⁷⁾. Vom Leinenhandel zum Großkaufmann ist kein zu hoher Sprung. So finden wir 1433–1441 in Krakau einen Großkaufmann und Bankherrn Johannes Koppernick³⁸⁾, der ein Sohn des obengenannten Henselin und der Vater des Nikolaus, Bürgers und Großkaufmanns daselbst, und durch diesen der Großvater des berühmten Gelehrten von Frauenburg sein dürfte.

Obwohl die polnische Forschung, geführt von L. A. Birkenmajer, ebenfalls annimmt, daß die Ahnen des Kopernikus dem schlesischen Köppernig entstammten, will sie doch nicht nur in dem Ortsnamen, sondern auch in dem Taufnamen Stanislaus bei einem der zahlreichen Koppernik — es ist der einzige polnische unter lauter deutschen und kirchlichen Vornamen — einen genügenden Beweis für die polnische Nationalität der Familie sehen^{38a)}. Aber der Ortsname ist, wenn auch slawisch, so doch sicher nicht polnisch, wie wir soeben aus der Wortgeographie klar erkannt haben, und der Name des hl. Stanislaus, mit Wenzeslaus einer der frühesten slawischen Heiligen, ist wegen seiner weiten Verbreitung und wegen des Grabes des von der Legende verherrlichten Martyrerbischofs in der fast ganz deutschen Stadt Krakau auch von Deutschen übernommen worden. Wir brauchen nur wieder auf den deutschen Bürgermeister Stanislaus Leimiter in Krakau hinzuweisen, der sein Deutschtum mit dem Tode besiegelte, um zu zeigen, wie unberechtigt die Behauptung Birkenmajers ist. Selbst die Nebenbezeichnung ‚Ezaudener‘ bei dem Mansionar Stanislaus Coppersnick an der Breslauer Kreuzkirche i. J. 1425 (Wender S. 11) kann sein Polentum nicht beweisen, da um jene Zeit längst auch Deutsche Rittergüter, die dem polnischen Landengericht unterstanden, erworben haben. Der Name ist vor 1400 bei einer Krakauer Bürgerfamilie nachweisbar. Johannes (Hanko) Ezaudner (nicht zu verwechseln mit Ezendener) besaß nach Auskunft der Schöffebücher am 19. Juli 1392 ein Brauhaus, am 2. August 1392 läßt er sein

33) Heinrich Wendt a. a. D., S. 131.

34) lib. fund. A 337. Darst. u. Qu. 3. Bd., S. 262. Diese Bleiche, dealbatio tele oder wohl nur dealbantia genannt, brachte dem Bischof bis zu 4 M. Zins jährlich.

35) Heinrich Wendt a. a. D., S. 15 und 131.

36) Hans Koemer, Die Baumwollspinnerei in Schlessen, Darst. u. Qu. 19. Bd. Breslau 1914, S. 5. Fr. Eulenburg, Drei Jahrhunderte städtischen Gewerbewesens. Vierteljahrsschrift f. Soz. und Wirtschaftsgesch. 1904. 2. Bd., S. 264.

37) Otto Meinardus a. a. D., S. 273.

38) Wender S. 22. Leopold Prowe, Nicolao Copernico. Berlin 1883. 1. Bd., S. 36 ff.

38a) Birkenmajer, Mikołaj Kopernik jako uczeny, twórcą i obywatel. Krakau 1923, S. 101.

Steinhaus gegenüber St. Maria in der Hospitalstraße dem Petrus Melezer auf, am 18. April 1393 erwirbt er von Johann Dorink dessen Steinhaus bei Johann Willusch in der Fleischhauerstraße (Stanisław Krzyżanowski, a. a. O., S. 190, 192, 213). Schon die Bildungsweise des Namens und die mit Deutschen getätigten Kaufverträge deuten auch hier nicht auf polnische Nationalität. Mit diesen Czudner mögen die nach Krakau abgewanderten Koppernik sich verschwägert haben. Auch wenn der Breslauer Mansionar an der Kreuzkirche, an der ein Jahrhundert später unser Astronom Ecolastikus war, aus Krakau kam, kann er trotz des Taufnamens Stanislaus nur ein Deutscher gewesen sein. Überdies ist durch Bender, neuerdings durch H. Schmauch (Nikolaus Copernicus — Ein Deutscher, in Jomsburg, Jahrg. 1, H. 2, 1937, S. 164 bis 191) und Klem. Lorenz (Die Kopperniks und ihre Meißner Heimat, in 'Der Oberschlesier', Bd. 27, 1938, S. 402—410) so überzeugend über das Deutschtum des Astronomen und seiner schlesischen Heimat geschrieben worden, daß jedes weitere Wort dazu sich erübrigt.

Schneller, aber ebenso sicher läßt sich dessen mütterliche Abstammung aus einer von Schlessen in das Ordensland eingewanderten Familie aufzeigen. Die Spuren weisen nicht nach Weizenrodau, das zuerst immer Weisfinrod hieß, später, nach 1300, auch Weisfinrode, aber niemals in einer echten Urkunde den Vokal a in der ersten Silbe hat. Also entspricht das Bestimmungswort von vornherein, wie auch in der heutigen Namensform, dem Worte 'Weizen' (mhd. weize, dialektisch auch weize, Weizen, vgl. weysenmel³⁹) in mittelalterlichen Handschriften Schlessens). Darum haben Klapper⁴⁰) und von Loesch⁴¹) die Ansicht vertreten, die Wagenrode haben ihren Ursprung im wüsten Wagenrode in Oberhessen (Wys, Hessisches Urkundenbuch I, Nr. 151 und 164). Hier stammt der erste Teil von dem in der Geschichte vielfach zu belegenden Taufnamen Wazo⁴²). Wir kennen nun freilich auch ein rheinisches Wakerath im Kreise Prüm. Aber die schlesischen Wagenrode haben immer nur die mitteldeutsche Endung -rode. Daher wird man nicht mit Bender (S. 10) an rheinische Herkunft der preussischen Namensvettern denken dürfen, zumal deren Verbindung mit dem schlesischen Zweig der Familie sich fast lückenlos herstellen läßt.

1291 erscheint urkundlich ein Wernher von Wagenrode im Rat von Münsterberg⁴³). Er ist der Vater des Heinrichauer Mönches Johannes von Wagenrode und dessen Bruders Gobilo, von dem das Heinrichauer Gründungsbuch (Ausgabe von Bretschneider, S. 82) erzählt, er habe vor 1310 in Breslau geheiratet, sei ständig dorthin übergesiedelt und habe dann die von dem Vater ererbte Scholtisei in Wiesenthal für 300 Mk. verkauft, aber aus Liebe zu seinem leiblichen Bruder und Miterben 100 Mk. nachgelassen. Falsch ist es, wenn Bauch⁴⁴) auch die drei Brüder Nikolaus, Konrad und Heinrich von Wagenrode als Söhne des Wernher und ebenso, wenn Pfeiffer⁴⁵) den

39) Jos. Klapper, Schlef. Volkskunde. Breslau 1925, S. 79.

40) Mitteilungen d. Ges. f. Schlef. Volkskunde, 28. Bd., S. 157.

41) SN. Berichtigung zu Nr. 5384 — Cod. dipl. Sil. 29, S. 193.

42) Förstemann 1 Personennamen Sp. 1549.

43) SN. 2196, 2198. Cod. dipl. Sil. 10, S. 37. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau, S. 182.

44) Geschichte des Breslauer Schulwesens I. Cod. dipl. Sil. 25, S. 182.

45) Das Breslauer Patriziat. Darst. u. Qu. 30. Bd. Breslau 1929, S. 72.

Nikolaus als Bruder eines Seidelmann ansieht. Zwar ist ein Nikolaus von Wagenrode, den das Totenbuch von Heinrichau unter dem 4. Januar (a. 1336) als ‚benefactor magnus et fidelis, promotor huius domus‘ preist, ebenfalls aus Münsterberg und dort noch am 13. Juni 1309 als Bürger bezeugt. Er ist um 1300 Herr über zwei Hufen in Nethwitz⁴⁶⁾, sein Sohn ist der Heinrichauer Klosterbruder Gregor, dessen Mutter nach dem Nekrolog (4. Juli) schon i. J. 1304 starb. Aber aus alledem wird klar, daß der schon am 4. März 1310. in Breslau zum Konsul gewählte Nikolaus nur ein Sohn des Vorgenannten sein kann oder daß die Heinrichauer Daten nicht stimmen. Es ist undenkbar, daß ein Neubürger in Breslau schon im ersten Jahre seiner Anwesenheit zum Ratsherrn gewählt wurde. Jedenfalls steht Nikolaus mit seinen Brüdern in keiner Beziehung zur Scholtisei in Wiesenthal, und Seidelmann, sonst von Grottkau genannt⁴⁷⁾, kann nur durch ein Versehen als Geschlechtsgenosse der Wagenrode aufgefaßt worden sein.

Gobelo führte in Breslau Katharina, die Tochter des auch in Polen und ‚in terra Pruscie‘ begüterten Wilhelm von Senis, heim (SN. 5752 und 6082). Daß er trotz dieser vornehmen und reichen Gemahlin gegenüber seinen Anverwandten in Breslau nur eine bescheidene Rolle spielt, wird so aufgefaßt werden können, daß er größtenteils außerhalb, auf Gütern seines Schwiegervaters im Ordensland, lebte. Darauf deutet auch der nur einmal i. J. 1318 neben Nikolaus von Waczenrod auftretende Verwandte Friczko (Friedrich), in dem wir einen Sohn des Gobelo vermuten dürfen (SN. 3820). Denn als erster des Geschlechtes in Preußen begegnet uns wieder ein Friedrich de Watzelrode (vielleicht Vererbung des Namens durch den Vorigen), der 1388 am Zuge des Ordens gegen die Litauer beteiligt ist⁴⁸⁾.

Die Wagenrode waren wahrscheinlich mit den Münsterberg, den Patschkau und Graloke (= Graue Locke) verschwägert. Margarete, die Gattin des Nikolaus von Münsterberg, wählt 1332 den Nikolaus von Wagenrode zum Schützer für ihr Leibgedinge im Allod Herdain (SN. 5154). Dazu wurde gewöhnlich ein Sippengenosse erkoren. Nikolaus von Wagenrode ist auch der einzige Zeuge aus der Breslauer Bürgerschaft in einer Urkunde des Breslauer Offizials Dr. Konrad zugunsten des Pfarrers Johann von Patschkau in Kostenblut (SN. 3698); er ist ferner mit seinem Bruder Heinrich Zeuge bei einem Kaufvertrag, der 1323 vor dem Abt Johann vom Vinzenzstift im Hause des Peter von Patschkau zu Breslau über drei Hufen in Gräbschen stattfand (SN. 4300a). Bald nach dem Verkauf der vier Hufen umfassenden Scholtisei in Wiesenthal verleiht das Kloster Heinrichau daselbst dem Jakob Graloc, Bürger und Ratmann in Münsterberg, drei Freihufen auf Lebenszeit⁴⁹⁾, während das Dorf laut Urkunde des Herzogs Bolko I. vom 25. Februar 1293 (SN. 2267) außer der Scholtisei nur Zinshufen hatte. Das läßt ahnen, daß hier ein Verwandter des

46) Bretschneider, Gründungsbuch, S. 75.

47) Dieser Seidelmann, 1295 Untervogt, steht allerdings gern neben den Wagenrode, was auf Verwandtschaft deuten kann. Vgl. SN. 2377, 2606, 2765, 2885.

48) Jul. Emil Bernicke, Geschichte Thorns I. Thorn 1839, S. 111.

49) Hans Goetting, Urkundenstudien zur Frühgeschichte des Kl. Heinrichau. Zeitschrift 73 (1939), S. 77 und 82, Anm. 39.

letzten Eigentümers mit dem ihm zustehenden Vorkaufsrecht übergangen worden war. Sicher bestand keine besondere Freundschaft zwischen dem Kloster und den Gralok, wie das Fehlen ihres Namens im Totenbuch anzeigt. Dagegen hat Heinrich Gralok, wohl ein Bruder des Jakob, ebenfalls Bürger in Münsterberg (SK. 3058), unter dem 17. Juli einen Platz im Totenbuch von Kamenz gefunden.

Ob unter den plötzlich so zahlreich auftretenden Wagenrode nicht auch Spindelmagen einbegriffen sind, wie es nach dem Brauch der Zeit um 1300 bei den Nachkommen des Schwiegersohnes des Wernher, der ebenfalls Nikolaus hieß und Bürger in Münsterberg war (SK. 2332), möglich ist, läßt sich nicht entscheiden. Auch in Lebus gab es einen Zisterzienser Johannes von Wagenrode (SK. 6980): es ist derselbe, der als Pfarrer von Seitsch von dem bekannten Kanzler Johann von Neumarkt 1344 zu seinem Stellvertreter im Amte des Prokurators am Hofe zu Münsterberg ernannt wird⁵⁰). Und schon 1320 erhält ein Tammo von Wagenrode, auch Kanonikus in Lebus, eine Pfründe im Breslauer Domkapitel⁵¹). Die Verleihung der Stelle in Lebus war wohl dem Lebuser Bischof zu danken, der 1303 einen Bruder, namens Peter, in Patschkau hatte (SK. 2768). Ein Thymo von Patschkau sitzt vor 1300 im Rat von Münsterberg neben Wernher von Wagenrode (SK. 2198 und 2290).

Das Wappenbild der preussischen Wagemrode bestand aus zwei vom Knie abgelösten Ritterbeinen mit je einem aufgesetzten Adlerkopf⁵²), nach Pfeiffer⁵³) aber aus einer Krone mit daraus wachsendem Vogelkopf, sonderbare Formen, die sich möglicherweise aus der alten Hausmarke des Nikolaus von Wagenrode⁵⁴) entwickelt haben.

Jetzt verstehen wir, daß sich die Wagemrode mit den Graloke und Paczkaw in der Bürgerschaft der Stadt Thorn begegnen⁵⁵), und daß wir in ihrer Nähe nicht wenige Namen aus den Rittergeschlechtern des Fürstentums Schweidnitz, wozu vor 1321 Münsterberg gehörte, antreffen: die Bogindorff, Reichenow, Cyras, Ziegenberg, Häselicht waren hier zu Hause⁵⁶). Bei dieser Sachlage, auch bei der mehrfachen Übertragung des Ortsnamens Münsterberg in das Ordensland, ist es, wenn auch nicht restlos erweisbar, doch eine schwer zu erschütternde Hypothese, daß mütterlicherseits der Stammvater des berühmten Astronomen der Ratsherr Wernher von Wagenrode in Münsterberg vom Jahre 1291 war.

50) Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskunde, 28. Bd. (1927), S. 157. Hier ist Klapper zu berichtigen, der dabei an den Heinrichauer Namensvetter denkt.

51) Robert Samulski, Untersuchungen über die persönl. Zusammenfügung d. Bresl. Domkapitels. Hist.-dipl. Forschungen 6. Weimar 1940. S. 62 und 132.

52) von Zernicki-Gzeliga, Poln. Stammwappen, S. 124. Derf., Poln. Adel II 487.

53) a. a. D., S. 105.

54) Breitschneider, Gründungsbuch S. 126, Anm. 258. SK. 4460.

55) Bender a. a. D., S. 57.

56) Ebenda, S. 53, 54, 57. Vgl. SK. 3617, 3851, 3857, 5277.

Ewald Walter

Der Eintritt Ursulas, Tochter des Kurfürsten

Albrecht Achilles von Brandenburg, in das Katharinenstift zu Breslau

Georg von Podiebrad wurde am 2. März 1458 zum Könige von Böhmen gewählt¹). Bekannt ist der erbitterte Kampf, den die Stadt Breslau gegen ihn führte²). Bereits am 16. Mai 1454 hatte er das Land Glas, das Fürstentum Münsterberg, die Burgen Pottenstein, Albrechtis usw. gekauft. Da das Land Glas ihm die Huldigung nicht verweigerte und ihm auch stets die Treue hielt, machte er es am 24. Juni 1459 zur Grafschaft. Seine Söhne wurden vom Deutschen Kaiser Friedrich III. zu Reichsfürsten, Grafen zu Glas und Herzögen zu Münsterberg ernannt und vom Vater mit beiden Ländern sowie mit dem dritten Teil des Herzogtums Troppau belehnt³). Sein Sohn Heinrich I. der Ältere vermählte sich am 9. Februar 1467 mit Ursula, der Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg⁴). Ursula, die am 26. September 1450 geboren wurde, war des Vaters Lieblingsstochter⁵). Nach ihrer Vermählung war sie besonders mit der Stadt Glas verbunden, die ihr vom König Georg von Podiebrad verpfändet wurde. Bei der Erbteilung am 12. März 1472 erhielt ihr Gatte Heinrich der Ältere das Herzogtum Münsterberg mit Frankenstein, die Grafschaft Glas, die Herrschaften Hummel und Nachod sowie einige böhmische Schlösser. Seit dem 3. Mai 1473 schlug Heinrich der Ältere mit seiner Familie als „erster wirklich regierender Graf von Glas“ seine Residenz auf dem Schlosse zu Glas auf. Seine Gemahlin Ursula, mit der er in glücklicher Ehe lebte, gewann bald großen Einfluß auf ihn, besonders in kirchlichen Fragen⁶). Schwere Tage mußte sie erleben, als die Truppen ihres Gemahls im Jahre 1488 vom König Matthias Korvin besiegt wurden, seine Güter der Verwüstung anheimfielen und die Städte Münsterberg und Frankenstein vorübergehend verloren gingen⁷). Als ihr Gatte am 24. Juni 1498 starb, traten ihre Söhne Albrecht, Georg und Karl die Herrschaft an⁸). Einen besonders schweren Schlag erlebte die Mutter, als ihre drei Söhne mit ihrer Einwilligung die Grafschaft Glas am 20. Juli 1501 verkaufen mußten⁹). Dieses große Unglück ihres Hauses traf Ursula jedoch schon in einer Zeit, als sie mit dieser Welt gebrochen hatte. Vor dem 22. Mai des Jahres 1500 war sie in das Kloster der Dominikanerinnen zu St. Katharina in Breslau eingetreten, um dort, frei von allen irdischen Sorgen, ihren Lebensabend zu

1) Emil Schiehe, Geschichte Schlesiens, Bd. I. Breslau 1938, S. 213.

2) Vgl. Richard Koebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg v. Podiebrad (Darst. u. Qu., 22. Bb., Breslau 1916).

3) Dr. Hohaus, Ursula, Markgräfin von Brandenburg, Gräfin von Glas, Vierteljahresschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glas, VIII. Jahrg. 1888/89, Habelschwerdt, S. 240 f.

4) Konrad Wutke, Stamm- und Übersichtstafeln der schlesischen Fürsten, Breslau 1911, Tafel IX.

5) Hohaus, S. 241.

6) Hohaus, S. 245 – 247.

7) Schiehe, S. 228. — Hohaus, S. 248.

8) Wutke, Tafel IX.

9) Schiehe, S. 236. — Hohaus, S. 248 f.

beschließen. Am 21. Oktober 1508, ihrem Namenstag, machte sie ihr Testament, in dem sie sich „geborene marggräffin zu Brandenburg, in Slezienn zu Münsterberg Nissen herzogin und gräffin zu Glas usw.“ nennt¹⁰). Etwa einen Monat später, am 25. November 1508, starb sie und wurde im Dominikanerinnenhabit im Katharinenkloster zu Breslau beigesetzt. Bei ihrem Begräbnisse waren die Abte Andreas von Leubus, Thomas vom Sande und Jakob von St. Vinzenz zugegen¹¹). Ihr Grabstein wurde 1867 im ehemaligen Katharinenkloster wieder aufgefunden und in das Breslauer Museum für Kunstgewerbe und Altertümer überführt¹²). Obwohl Ursula ausdrücklich in ihrem Testament das Katharinenkloster in Breslau als Grabstätte bestimmt hatte, wurden ihre Gebeine später in die katholische Stadtpfarrkirche in Glas gebracht und in eine Gruft zwischen dem Presbyterium und dem Grabmal des ersten Erzbischofs von Prag, Arnestus von Pardubitz, beigesetzt. 1637 wurde ihr aus weißem Marmor gefertigtes Grab beseitigt und eine Messingplatte an seine Stelle gelegt. Diese Messingplatte wurde 1884 wieder entfernt¹³). Sie enthielt eine Inschrift, wonach die Gebeine Ursulas im Jahre 1558 aus dem Kloster der Bernhardiner in der Glaser Vorstadt zusammen mit den Gebeinen ihres Gemahls und anderer Verwandter in die Glaser Pfarrkirche überführt wurden¹⁴). Es ist m. W. noch nicht darauf hingewiesen worden, daß diese Inschrift bezüglich der Gebeine Ursulas als irrig bezeichnet werden muß; denn die Grabchrift der 1637 beseitigten Zumba in der Glaser Pfarrkirche wußte nur zu berichten, daß ihr Gemahl Heinrich mit anderen Verwandten ursprünglich im Bernhardinerkloster zu Glas seine Grabstätte fand und 1558 mit anderen Verwandten, von denen aber Ursula nicht genannt ist, nach der Glaser Pfarrkirche überführt wurde¹⁵). Obwohl Heinrich der Ältere die St. Georgskapelle der Bernhardiner in Glas zum Erbgräbnis für seine Familie bestimmt hatte¹⁶), sind die Gebeine seiner Gemahlin Ursula nicht dort beigesetzt worden, sondern fanden erst im Katharinenkloster zu Breslau und später in der Stadtpfarrkirche zu Glas ihre letzte Ruhestätte¹⁷).

10) Hohaus, S. 249.

11) Nikolaus Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, Bd. II, Breslau 1815, S. 191 f. — Hohaus, S. 251. — Nach einer heute nicht mehr vorhandenen Grabinschrift in der Glaser Pfarrkirche, die im 17. Jahrhundert beseitigt wurde, war Ursula in ambulacro, d. h. im Kreuzgang des Breslauer Klärenklosters [muß heißen Katharinenkloster] begraben, während sie nach Nikolaus Pol in der Nonnenkapelle am Kreuzgang beigesetzt wurde. Augustin Knoblich und im Anschluß an ihn Hohaus nennen nur den Kreuzgang als Grabstätte (M. Georgius Aelurius, Glaciographia, . . . Breslau 1625, S. 293 u. 453. — Pol, S. 192. — [Augustin] Knoblich, Der Denkstein der Markgräfin Ursula von Brandenburg, Herzogin von Münsterberg-Glas, in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. I, Breslau 1870, 9. Bericht, S. 147 f. — Hohaus, S. 251).

12) Knoblich, S. 147. — Hohaus, S. 251. — Im 2. Bande des Werkes „Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau“, hgg. von L. Burgemeister und G. Grundmann, Breslau 1933, der Kirche und Kloster v. St. Katharina in Breslau behandelt, ist der Grabstein der Markgräfin Ursula nicht erwähnt.

13) Hohaus, S. 249, 251 und 252.

14) „Illust. Princeps ac D. D. Henricus senior . . . obiit a. 1488 (sic!), 24. Junii cuius ossa unna cum F. F. Victorini, Henrenci . . . ac conjugis Ursula[e] . . . ex monasterio F. F. Bernardin. suburbii Glac. huc. translata sunt a. 1558.“ (Abgedruckt in: Joseph Krogler, Chroniken der Grafschaft Glas, I. Bd., Glas 1841, S. 260.)

15) Die Grabinschrift ist abgedruckt bei Aelurius, S. 292 f.

16) Hohaus, S. 247.

17) Krogler, S. 276, Hohaus, S. 251 und Franz Monse, Die Stadtpfarrkirche zu Glas, Glas 1925, S. 100, folgen richtig den Angaben des 1637 entfernten Marmorgrabes, ohne jedoch den Irrtum der 1884 beseitigten Messingplatte zu erwähnen.

Dieser kurze Abriss aus dem Leben Ursulas und ihrer Familie war nötig, um die folgende Untersuchung zu verstehen. Wir stellen hier die Frage: Warum hat Ursula für ihren Lebensabend gerade ein Breslauer Kloster gewählt? Ihr Lebensbild verrät nicht, daß sie mit dieser Stadt irgendwie verbunden war¹⁸⁾. Schon der erbitterte Kampf, den Breslau mit ihrem Schwiegervater, dem König Georg von Podiebrad von Böhmen, so viele Jahre hindurch geführt hatte, war nicht geeignet, schöne Erinnerungen in ihr wachzurufen und sie an Schlesiens Hauptstadt zu fesseln. Georg von Podiebrad und seine Familie waren einst mit dem Vanne belegt worden. Aus diesem Grunde hatte Papst Paul II. den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aufgefordert, von der Verheiratung seiner Tochter Ursula mit Heinrich, dem Sohne Georgs von Podiebrad, abzustehen und die Verlobung aufzulösen. Als der Markgraf dies ablehnte, versiel auch er dem Vanne. Unter diesen Umständen fand die Hochzeit Ursulas mit Heinrich ohne kirchliche Einsegnung in Eger statt. Schwer litt Glas unter dem Interdikt. Der Dom der Augustiner in Glas, der in der Nähe des Schlosses lag, war Heinrich und seiner Gemahlin Ursula verschlossen. Der hierüber aufgebrachte Herzog vertrieb die Mönche aus ihrem Kloster. Auf die inständigen Bitten seiner Gemahlin Ursula durften sie jedoch am 4. Januar 1468 wieder in ihr Kloster zurückkehren. Gewiß wurde Heinrich durch Ursula später sogar ein Wohltäter der Kirche¹⁹⁾, aber mußte es der frommen Ursula im Hinblick auf die Vergangenheit nicht peinlich sein, gerade in jener Stadt ihr Leben zu beschließen, die im Kampfe gegen ihren Schwiegervater zur römischen Kurie gehalten, so stark ihre Rechtgläubigkeit gegenüber Georg von Podiebrad betont hatte²⁰⁾ und aufjubelte, als ihr Schwiegervater am 22. März 1471 plötzlich starb²¹⁾! Da auch ihr Gatte Heinrich der Ältere von Podiebrad der Stadt Breslau feindlich gesinnt war und sie hart bedrängt hatte²²⁾, ist es auffallend, daß Ursula gerade ein Breslauer Kloster wählte, um hier, losgelöst von allen irdischen Sorgen, Gott ungeteilt dienen zu können. Wäre es nicht verständlicher gewesen, wenn Ursula die ihrem Herzogtum Münsterberg so nahe gelegene Stadt Strehlen bevorzugt hätte, wo sich ein Klarissenkloster befand, in dem später auch ihre Nichte Apollonia, die Tochter Victorins von Münsterberg-Glas, ihr Leben beschloß²³⁾! Da aber ihr Eintritt in ein Kloster der schlesischen Hauptstadt doch irgendwie begründet sein muß, ist es notwendig, eine Beziehung zwischen ihr und der Stadt Breslau aufzuzeigen.

18) Zwar weilte Markgraf Albrecht Achilles 1438 in Breslau und wurde am 3. März 1439 vom König Albrecht II., der sich damals ebenfalls in Schlesiens Hauptstadt aufhielt, zum Hauptmann des Fürstentums, der Stadt Breslau und ganz Schlesiens ernannt, doch legte Albrecht bereits am 5. Juli desselben Jahres sein Amt nieder (Hubert Ermisch, Schlesiens Verhältnis zu Polen und zu König Albrecht II. 1435–1439 in: Zeitschrift, 12. Bd., S. 266, 273 u. 275). Vor allem aber ist zu bedenken, daß ihm seine Tochter Ursula erst im Jahre 1450 geboren wurde, so daß die Beziehungen ihres Vaters zu Breslau für Ursula ohne Einfluß waren.

19) Hohaus, S. 243–245 u. 247. — Später wurde Heinrich der Ältere wieder vom Kirchenbanne befreit (Franz Hartmann, Geschichte der Stadt Münsterberg in Schlesien von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Münsterberg 1907, S. 100).

20) Schiede, S. 214.

21) Samuel Benjamin Klofes Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526 (Scriptores, 3. Bd., Breslau 1847, S. 355). — Schiede, S. 219.

22) Schiede, S. 222. — 1472 schickten die Breslauer eine Gesandtschaft an Heinrich den Älteren, um Gnade und Schonung von ihm zu erwirken (Hartmann, S. 100).

23) Wutke, Tafel IX.

Es ist bekannt, daß geistliche und weltliche Würdenträger wie auch Klöster außerhalb ihres eigenen Wohnsitzes Residenzen bzw. *Absteigequartiere* hatten. Hier kamen natürlich in erster Linie größere Orte in Frage. In solchen Städten lassen sich bereits im Mittelalter Grundstücke, Höfe und Häuser von Fürsten, Bischöfen und Klöstern nachweisen. In Liegnitz z. B. befand sich ein Absteigequartier des Breslauer Bischofs, des Abtes von Leubus sowie des Propstes des Benediktinerklosters Wahlstatt. Der Abt von Heinrichau besaß ein Absteigequartier in Münsterberg²⁴). Bei der Bedeutung, die Breslau im Mittelalter hatte, werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn auch hier mehrere Fürsten und Herzöge sowie verschiedene Klöster ihre eigenen Höfe bzw. Häuser hatten. So lassen sich bereits im Mittelalter Residenzen der Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oppeln, Dels sowie Häuser der Klöster Leubus, Heinrichau, Kamenz, Trebnitz und der Klarissen von Strehlen in Breslau nachweisen²⁵). Auch der Bischof von Lebus besaß in Breslau ein Absteigequartier, und zwar am Frauentor gegenüber dem St. Jakobskloster, dem heutigen Oberlandesgericht, und außerdem noch ein großes Grundstück auf der Taschenstraße²⁶). Selbst der deutsche Ritterorden hatte auf der heutigen Altbüßerstraße in der Nähe der Kirche zu St. Maria Magdalena ein steinernes Haus²⁷). Zum Jahre 1499 wird nun in Breslau auch ein Hof der Herzogin von Glatz erwähnt²⁸). Wie das Jahr 1499 beweist, kann unter dieser ungenannten Herzogin nur Ursula, die Gemahlin Heinrichs des Älteren, gemeint sein, d. h. Ursula besaß in Breslau ein eigenes Haus bzw. Absteigequartier. Ursula war also in Breslau keine Fremde, und die Wahl gerade eines Breslauer Klosters steht wohl mit ihrem Breslauer Absteigequartier im Zusammenhang.

Nun muß freilich noch erklärt werden, warum Ursula gerade in das Dominikanerinnenkloster zu St. Katharina eintrat. Hätte es nicht näher gelegen, wenn die Gräfin zu Glatz das hochangesehene Klarenstift zu Breslau gewählt hätte! Von den 18 Äbtissinnen, die seit der Gründung des Klarenstiftes bis zur Reformation in diesem den Äbtissinnenstab führten, waren nicht weniger als zehn Fürstinnen und fünf stammten aus alten Adelsgeschlechtern²⁹). Aber auch im Konvent dieses Klosters beherrschte der Adel bis zum Jahre 1336 das Feld³⁰). Erst allmählich fanden auch Patriziertöchter Aufnahme, so daß man seit 1336 bis zum Ende des 14. Jahrhunderts von einem adlig-

²⁴) J. Jungnickel, Martin v. Gerstmann, Bischof von Breslau, Breslau 1898, S. 191 u. 425. — Mitteilungen des Geschichts- u. Altertums-Vereins für die Stadt u. das Fürstentum Liegnitz, 2. H. für 1906—1908, S. 30 u. 52. — Hartmann, S. 214 f.

²⁵) Alwin Schulz, Topographie Breslaus im 14. u. 15. Jahrhundert, Zeitschrift, 10. Bd., Breslau 1870, S. 284 f. — Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis per M. Bartholomeum Stenum. Hegg. v. H. Markgraf (Scriptores, 17. Bd., Breslau 1902, S. 95, Anm. 119).

²⁶) H. Markgraf, Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen, Breslau 1896, S. 179, 16, 212 u. 213. — Descriptio totius Silesie. . . S. 95, Anm. 119.

²⁷) Schulz, S. 268 u. S. 268, Anm. 14.

²⁸) A. a. O. S. 262 u. S. 262, Anm. 8.

²⁹) Helene Kulig, Die Standesverhältnisse des Breslauer Klarenstiftes im Mittelalter (Zur schles. Kirchengesch., Nr. 38, Breslau 1939, S. 15).

³⁰) Kulig, S. 35. — Für die Zeit von der Gründung des Klarenstiftes bis 1300 konnte Kulig die Standesverhältnisse des Stiftes wegen der Dürftigkeit der Quellen nicht untersuchen (S. 35). — Theophila Pietsch, Zur Gesch. des Breslauer Klarenstiftes, des jetzigen Ursulinenklosters (Zur schles. Kirchengesch., Nr. 27, Breslau 1937, S. 17).

patrizischen Konvent sprechen kann³¹). Erst im 15. Jahrhundert gewinnt das bürgerliche Element immer mehr Raum³²). Doch wuchs das adlige Element um 1500 wieder so an, daß es zahlenmäßig mit dem patrizischen und bürgerlichen Mitgliedern Schritt hielt³³). In Schlessen traten insgesamt zirka 50 Fürstinnen in Klöster ein, nicht weniger als 15, also fast ein Drittel davon, gehörte dem Breslauer Klarenstift an³⁴). Überhaupt ist zu beachten, daß die Fürstinnen gern die Klarissenklöster wählten. 27 schlesische Fürstinnen, d. h. über die Hälfte aller fürstlichen Konventualinnen, lebten in Klarissenklöstern, während nur sieben in Dominikanerinnenklöster eintraten³⁵). Muß es unter diesen Umständen nicht auffallen, daß eine Fürstin wie Ursula das fürstliche Breslauer Klarenstift gleichsam links liegen ließ und gerade in das Dominikanerinnenkloster zu Breslau eintrat! Wichtig ist es auch zu wissen, daß das Breslauer Klarenstift dem Rat der Stadt Breslau nicht nahe stand, sondern es mit den Fürsten hielt³⁶). Da der Gatte und Schwiegervater Ursulas mit dem Rat der Stadt Breslau einst in großer Feindschaft gelebt hatte, hätte es doch näher gelegen, wenn Ursula in das Breslauer Klarenkloster eingetreten wäre, das dem Rat der Stadt zumindest kühl gegenüber stand. Was empfahl nun Ursula, St. Klara abzulehnen und gerade das Kloster der Dominikanerinnen zu St. Katharina zu wählen? Eigentlich nichts, wenn wir die ständische Zusammensetzung des Breslauer Katharinenstiftes ins Auge fassen. Bedeutsam ist hier zunächst die Tatsache, daß von 16 Priorinnen des Mittelalters, die uns bekannt sind, nicht eine einzige mit Sicherheit als adlig festgestellt werden kann³⁷). Sie gingen vielmehr in erster Linie aus dem Patriziat, teilweise aber auch aus dem Bürgerstande hervor³⁸). Auch der Konvent setzte sich im wesentlichen aus patrizischen und bürgerlichen Elementen zusammen, wenn auch dem Adel grundsätzlich der Eintritt nicht verwehrt war³⁹). Möchte dem Katharinenkloster auch ein vornehmer Charakter nicht abzusprechen sein⁴⁰), eines ist sicher, daß der Adel in diesem Kloster praktisch ausgeschaltet war, so daß es auffallend ist, wenn Ursula als Fürstin statt in das Klarenstift zu Breslau in das Katharinenkloster daselbst eintrat. Und wenn das Katharinenkloster auch von einem Fürsten, nämlich vom Herzog Heinrich V. von Liegnitz-Breslau, gestiftet war⁴¹), so darf doch die auffallende Tatsache nicht verschwiegen werden, daß zwar vier Töchter des Herzogs ins Kloster gingen, aber nicht eine davon in das vom Vater gestiftete Katharinenstift eintrat. Wohl wählten sie einen Bettelorden, aber alle traten in ein Klarissenkloster ein, und es ist bezeichnend, daß drei Töchter im St. Klarenstift zu Breslau Auf-

31) Kulig, S. 47.

32) A. a. D. S. 51.

33) A. a. D. S. 61. — Auch Barthel Stein berichtet in seiner 1512 verfaßten Beschreibung Breslaus, daß im Breslauer Klarenstift die Adligen aufgenommen wurden (Descriptio totius Silesie . . ., S. 60f.).

34) Kulig, S. 44.

35) A. a. D. S. 44, Anm. 36.

36) A. a. D. S. 64.

37) A. a. D. S. 56.

38) A. a. D. S. 56 u. 60.

39) A. a. D. S. 61. — Obwohl Kulig, S. 67–79, eine Liste von 221 Konventualinnen des Katharinenklosters zusammenstellen konnte, fehlt in ihrem Verzeichnis auffallenderweise unsere Markgräfin Ursula von Brandenburg.

40) Kulig, S. 61.

41) Georg Froböf, Geschichte der St. Katharinenkirche in Breslau, Breslau 1908, S. 7.

nahme suchten⁴²⁾. Selbst der Stifter des Breslauer Dominikanerinnenklosters fand mit seiner Gemahlin Elisabeth nicht im Katharinenstift, sondern im Breslauer Klarenstift seine letzte Ruhestätte⁴³⁾. Bei dem stark patrizischen Charakter des Katharinenstiftes war der Rat der Stadt Breslau für diesen Konvent besonders interessiert, und auch der Konvent selbst wandte sich oft in den verschiedensten Anliegen an den Rat⁴⁴⁾. Auch diese starke Verbindung des Katharinenklosters mit dem Breslauer Rat mußte der Markgräfin Ursula nicht gerade sympathisch sein, da ihre Familie in so scharfem Gegensatz zum Breslauer Rat stand. Wenn Ursula trotz aller angeführten Gründe in das Katharinenstift eintrat, dann werden wir auch hier nach einer Ursache suchen müssen. Hier sind wieder die Breslauer Besitzverhältnisse der Herzöge von Münsterberg von Bedeutung, so daß sie in Kürze dargelegt werden müssen.

Wir sahen oben, daß Ursula in Breslau ihr Absteigequartier hatte. Dieses 1499 erwähnte Haus lag auf der *K a t h a r i n e n s t r a ß e*. Im Jahre 1508 sabb. a. Barb. (2. Dezember) verkaufen Karl und Albrecht, Herzöge von Münsterberg und Dels, Grafen von Glaz, die Söhne der Herzogin Ursula, ihr Haus auf der Breslauer Albrechtgasse⁴⁵⁾. A. Schulz ist mit Recht der Ansicht, daß dieses Haus in der Nähe des Albrechtsklosters gestanden haben muß⁴⁶⁾. Es ist nun nicht mit Sicherheit festzustellen, ob es sich bei dem bereits oben genannten Absteigequartier der Herzogin von Glaz auf der Katharinenstraße und bei dem 1508 genannten Haus der Herzöge Karl und Albrecht auf der Albrechtgasse um ein Grundstück oder um z w e i Häuser handelt. Folgendes scheint auf ein Grundstück hinzuweisen. Ursula starb am 25. November 1508. Am 2. Dezember desselben Jahres, d. h. nur eine Woche später, verkauften ihre Söhne Karl und Albrecht ihr Haus auf der Albrechtgasse. Dieser Verkauf hängt also offenbar mit dem Tode der Markgräfin Ursula zusammen und läßt die Annahme zu, daß die Söhne Ursulas das Haus ihrer verstorbenen Mutter auf der Katharinenstraße verkauften. Es kann sich bei diesem Haus um ein Grundstück gehandelt haben, das sowohl an die heutige Albrechtstraße als auch an die Katharinenstraße angrenzte, ohne daß es ein Eckhaus zu sein brauchte. Die Ortsbestimmung im Breslauer Schöppenbuch zum Jahre 1499 „genn S. Katharin ober zwischen der herzogynne von Glacz“⁴⁷⁾ legt die Annahme nahe, daß zwischen dem auf der Albrechtstraße und dem auf der Katharinenstraße liegenden Grundstück noch andere Häuser lagen. 1525 wird ein a n d e r e s Absteigequartier der Herzöge zu Münsterberg-Dels in Breslau erwähnt. Im genannten Jahre verkauft nämlich Herzog Karl zu Münsterberg-Dels, der Sohn Ursulas, der Stadt Breslau sein Haus und seinen Hof, der dem neuen Kornhause gegenüberlag und einst das Haus der Herzöge zu Liegnitz gewesen war⁴⁸⁾. Wo lag nun dieses letztgenannte Absteigequartier der Herzöge zu Münsterberg-Dels? A. Schulz ist

42) Wutke, Tafel II. — Kulig, S. 56.

43) A. Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865, S. 122 f. — Pietsch, S. 36 u. 58. — Kulig, S. 56.

44) Frobösch, S. 18. — Kulig, S. 63 f.

45) Schulz, S. 267, Anm. 1.

46) A. a. D. S. 267.

47) A. a. D. S. 262, Anm. 8.

48) Samuel Benjamin Klose, S. 262.

der Ansicht, daß das Haus der Herzöge von Dels, das nach urkundlichen Eintragungen der Jahre 1372, 1381 und 1471 auf dem Breslauer Neumarkt lag, „sich bis gegenüber der St. Jakobskirche erstreckte“⁴⁹⁾. Das ist ein bisher nicht beachtetes Irrtum, der dadurch zustande kam, daß Schulz das in der Nähe der St. Jakobskirche gelegene Absteigequartier der Herzöge von Liegnitz mit dem Hof der Herzöge von Dels identifizierte. Zum Jahre 1488 heißt es „keigen sant Jacob obir czwischen Herzog fredrichs durchfahrt“ und zum Jahre 1489 „bei vnser lieben frawen Thore zuneste herczoge fredrichs hofte“⁵⁰⁾. 1494, 29. XII., findet sich die urkundliche Eintragung „wff dem Neuenmarkt gelegen gegen sant Jacob hinyber bey herczog Friedrichs hoff“⁵¹⁾. Gewiß lag nach diesen Eintragungen der Hof Herzog Friedrichs bei dem an der Sandbrücke gelegenen Frauentor und gegen St. Jacob, aber Herzog Friedrich war nicht, wie Schulz annimmt, Herzog von Dels, sondern Herzog von Liegnitz⁵²⁾. Der oben genannte Hof Herzog Friedrichs gehörte also nicht den Herzögen von Dels, sondern den Herzögen von Liegnitz. Die Stelle „wff dem Neuenmarkt gelegen gegen sant Jacob hinyber bey herczog Friedrichs hoff“ beweist nun nicht etwa, daß dieser Hof des Herzogs von Liegnitz sich bis auf den Neumarkt erstreckte, sondern sie spricht nur von einem auf dem Neumarkt gelegenen Grundstück, das gegen St. Jakob in der Richtung nach des Herzogs Friedrichs Hofe lag. Wir müssen also unterscheiden zwischen dem Haus der Herzöge von Dels, das in der Tat auf dem Neumarkt lag, und dem Haus der Herzöge von Liegnitz, das in der Nähe des Frauentors bei St. Jakob gelegen war⁵³⁾. Dieser Hof des Herzogs von Liegnitz war also, wie wir oben sahen, in den Besitz der Herzöge von Münsterberg übergegangen, die ihn 1525 der Stadt Breslau verkauften. Da der Hof noch am 29. Dezember 1494 im Besitze der Herzöge von Liegnitz war, muß er nach diesem Zeitpunkt von den Herzögen von Münsterberg erworben worden sein. Vielleicht hängt diese Erwerbung mit dem Verkauf des auf der Albrechtstraße gelegenen Hofes der Herzöge von Münsterberg zusammen, der 1508 nach dem Tode der Herzogin-Mutter veräußert worden war⁵⁴⁾.

49) Schulz, S. 261, S. 261, Anm. 1 u. S. 263.

50) A. a. O. S. 263, Anm. 5. — Markgraf, Die Straßen Breslaus, S. 167.

51) Schulz, S. 261, Anm. 1.

52) Herzog Friedrich I. von Liegnitz und Brieg starb 1488, sein Sohn Friedrich II. starb 1547 (Wutke, Tafel II).

53) Descriptio totius Silesie . . ., S. 95, Anm. 119. — Von dem genannten Haus der Herzöge zu Liegnitz am Frauentor ist zu unterscheiden der große Hof der Herzöge von Liegnitz-Brieg, der Schmiedebrücke 29, Ursulinerstraße 29 und Schuhbrücke 49 umfaßte (a. a. O.).

54) Die Erwerbung des Liegnitzer Hofes durch die Herzöge von Münsterberg aus dem Hause Podiebrad ist begreiflich, wenn wir bedenken, daß Friedrich I. von Liegnitz mit Ludmilla, der Tochter des Königs Georg von Podiebrad, vermählt war (Wutke, Tafel II). Da Herzog Heinrich I. von Münsterberg, der Sohn Georgs von Podiebrad, 1495 auch das Fürstentum Dels erhielt (W. Haensler, Gesch. des Fürstentums Dels bis zum Aussterben der piastischen Herzoglinie, Breslau 1883, S. 280 u. 281), mußten die Herzöge von Münsterberg auch das Haus der Herzöge von Dels auf dem Neumarkt in Breslau in diesem Jahre erworben haben. Voraussetzung hierfür ist, daß dieses Haus auf dem Neumarkt, das noch 1471 den Herzögen von Dels gehörte, auch noch im Jahre 1495 in deren Besitz war. Soviel ist sicher, daß Johannes von Dels, ein Enkel Ursulas von Brandenburg, noch im Jahre 1562 in Breslau ein Haus besaß, in welchem am 27. Dezember 1562 sein Bruder, Herzog Joachim von Münsterberg und Dels, Graf zu Glas, einst Bischof von Brandenburg, starb (Hartmann, S. 137. — Wutke, Tafel IX).

Fassen wir die Besitzverhältnisse der Herzöge von Münsterberg in Breslau kurz zusammen. 1499 gab es in der Nähe der Katharinenkirche einen Hof der Herzogin von Glaz, nämlich der Ursula von Brandenburg. Acht Tage nach ihrem Tode, im Jahre 1508, wird ein auf der Albrechtstraße gelegener Hof der Herzöge von Münsterberg verkauft, der wohl mit dem Hof der Herzogin von Glaz ein Grundstück bildete. Nach dem 29. Dezember 1494, vielleicht nach dem Verkauf des auf der Albrechtstraße gelegenen Grundstückes vom Jahre 1508, erwarben die Herzöge von Münsterberg den Hof des Herzogs Friedrich von Liegnitz in der Nähe des Frauentors und des St. Jakobsklosters, den Herzog Karl im Jahre 1525 der Stadt Breslau verkaufte. Mag hier manches noch nicht ganz geklärt sein, eines ist sicher und von entscheidender Bedeutung für unsere Untersuchung, daß Ursula von Brandenburg im Jahre 1499 in der Nähe des St. Katharinenklosters ihr Absteigequartier hatte.

Es ist nun eine Erfahrungstatsache, daß die Bewohner einer Stadt sich aus praktischen Gründen gewöhnlich zu jener Kirche halten, die ihrer Wohnung am nächsten liegt. Die Pfarrzugehörigkeit hat hier oft wenig Einfluß. Aus diesem Grunde dürfte auch Ursula während ihres Breslauer Aufenthaltes in erster Linie die in der Nähe ihres Hauses gelegene St. Katharinen- oder die St. Adalbertkirche besucht haben, um dort ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Daß sie bei dieser Gelegenheit auch den Prior bzw. die Priorin der genannten Klöster kennen lernte und deren Gastfreundschaft genoß, ist eine naheliegende Annahme. Die Gastfreundlichkeit der Dominikaner von St. Adalbert für die hier in Frage kommende Zeit ist bekannt⁵⁵). Da die Nonnen von St. Katharina von den Dominikanern von St. Adalbert seelsorglich betreut wurden⁵⁶), ist diese schöne Sitte klösterlicher Gastfreundschaft auch für das St. Katharinenkloster anzunehmen. Am 27. Oktober 1501 wohnte Ursula der feierlichen Grundsteinlegung der dem hl. Vitus geweihten polnischen Kapelle, der heutigen neben der St. Adalbertkirche stehenden St. Josefskirche, bei. Sie stiftete zu diesem Tage ein Messstipendium von einem Gulden⁵⁷). Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß sie auch vor Eintritt in das Kloster während ihres Aufenthaltes in ihrem Breslauer Hause das Katharinen- und das St. Adalbertkloster mit Almosen bedachte und so dem Dominikanerorden näher trat. Wichtig ist auch folgende Tatsache. Gerade die Zeit, in der Ursula in das Katharinenstift eintrat, gehört noch der ersten Blüteperiode des St. Adalbertklosters an, in der das religiöse und wissenschaftliche Leben sowie das Predigtwesen eine eifrige Pflege fand⁵⁸). Wir nennen hier nur den Dominikaner Johannes Foyt oder Advocatus, der 1472 in den Breslauer Konvent eintrat, 1488 Generalvikar des Breslauer Klosters, 1496 „Praedicator generalis“ und 1498 Inquisitor wurde. 1502–1503 war er Prior des Breslauer Klosters und 1503–1516 Provinzial von Polen⁵⁹). Von dem wissenschaftlichen Eifer im St. Adalbertkloster legte seine Bibliothek Zeugnis ab, von der Barthel Stein 1512 schreibt, daß ihr in Breslau

⁵⁵) Carl Blasfel, Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau (Darst. u. Qu., 16. Bd., Breslau 1912, S. 33).

⁵⁶) Frobösch, S. 11.

⁵⁷) Blasfel, S. 13.

⁵⁸) A. a. D. S. 27–29.

⁵⁹) A. a. D. S. 28.

keine gleichkommt⁶⁰). Kein Wunder, wenn auch das Katharinenkloster in Breslau, das ja vom St. Adalbertkloster betreut wurde, z. B. des Eintritts Ursulas in Blüte stand⁶¹). Barthel Stein rühmt die kluge Verwaltung des Klosters zu St. Katharina durch die Dominikaner und den schönen Gesang beim Chorgebet und Messopfer⁶²). Daß die großen Prediger von St. Adalbert und der feierliche Gottesdienst bei St. Katharina auf Ursula gelegentlich ihres Kirchenbesuches tiefen Eindruck hinterließen, ist anzunehmen, zumal ihre Grabinschrift ihre außergewöhnliche Frömmigkeit, die Heiligkeit und Keinheit ihres Lebenswandels und ihre Tugenden preist⁶³). Einem solchen Kloster konnte Ursula getrost ihren Lebensabend anvertrauen. Und so mag die räumliche Nähe ihres Absteigequartiers in Breslau auf der Katharinenstraße der geistigen Annäherung an den Konvent von St. Katharina die Wege geebnet haben. Jetzt wird die zunächst befremdende Erscheinung begreiflich, warum eine Fürstin wie Ursula gerade im Kloster von St. Katharina um Aufnahme bat, in welchem der Adel praktisch ausgeschaltet war. Der Verzicht auf den Eintritt in das adlige Klarenstift mochte ihr vielleicht schon deshalb nicht schwergefallen sein, da das Klarenstift um diese Zeit vom rechten Ordensgeist abgewichen war⁶⁴). So tadelt z. B. Barthel Stein das Psalmengebet der Nonnen von St. Klara, wenn er es im Gegensatz zum schönen Gesang der Dominikanerinnen stellt, und beklagt den wirtschaftlichen Verfall des Klosters⁶⁵).

Fassen wir zusammen. Die auffallende Tatsache, daß Ursula gerade in das Kloster der Dominikanerinnen zu St. Katharina in Breslau eintrat, ist wahrscheinlich mit darauf zurückzuführen, daß Ursula in der Nähe dieses Klosters ihr Absteigequartier bzw. einen Hof hatte⁶⁶). Der Nichteintritt dieser Fürstin in das fürstliche Breslauer Klarenstift hängt ferner wohl auch damit zusammen, daß die fromme Herzogin ihre Seele nicht einem Kloster anvertrauen wollte, das von seiner ursprünglichen Höhe herabgesunken war.

60) *Descriptio tocius Silesie...*, S. 60 f. („bibliothecam, cui nulla par in hac urbe“).

61) Jungnik, S. 195.

62) *Descriptio tocius Silesie...*, S. 60 f. — Froboß, S. 14.

63) „... quae singulari pietate ac vitae sanctimonia et integritate praedita, omnibusque virtutibus ornata. existens...“ (abgedruckt bei Monse, S. 100 f.).

64) Jungnik, S. 196. — Pietich, S. 25.

65) *Descriptio tocius Silesie...*, S. 60 f.

66) Für den Eintritt in das St. Katharinenkloster könnten auch noch andere uns nicht bekannte gewordene Gründe maßgebend gewesen sein. Anna Bernard bemerkt, daß Ursula, die am Tage der hl. Katharina starb, ebengenannte Heilige „so sehr verehrte“ (Ursula, die erste Gräfin von Glatz, in: W. Müller-Rüdersdorf, *Die Grafschaft Glatz, Breslau 1924*, S. 243). Eine Quelle für diese Behauptung ist nicht angegeben. Bekanntlich wurde Ursula am 25. November 1460, also am Katharinentage, mit Heinrich dem Älteren verlobt (Hohaus, S. 242). Daß sie aus diesem Grunde die heilige Katharina besonders verehrte, wäre möglich. Könnte diese Verehrung sicher nachgewiesen werden, dann wäre anzunehmen, daß auch die Liebe zur heiligen Katharina für Ursula von Brandenburg mitbestimmend war, in das dieser Heiligen geweihte Kloster auf der Katharinenstraße einzutreten. — Erst während der Drucklegung erschien der Aufsatz von Paul Henkel, *Das Grabdenkmal der Grafen von Glatz* (Glatzer Heimatblätter, 29. Jahrgang, 1943, Heft 2/3, S. 115–120), der daher nur hier nachgetragen werden kann. Nach Paul Henkel befinden sich zwei Decksteine der Gruft der Grafen von Glatz (ohne Inschrift) noch heute im Hofe des ehemaligen Landgerichts (Wallis-Palais) auf der Böhmischen Straße in Glatz. Es sind nach genanntem Verfasser jene Grabplatten, die 1637 aus der Glatzer Stadtpfarrkirche entfernt wurden. Nach Henkel „dürfte der Aufbau aus weißem Marmor, der bis 1637 die Grabstätte deckte, nur eine Balustrade zum Schutze der Wappen und Verzierungen gewesen sein“ (a. a. D. S. 115).

Josef Pílnáček

Beiträge zur Genealogie und Heraldik von altoberschlesischen Geschlechtern

Die Vorarbeiten für ein umfangreiches Werk über den mittelalterlichen Adel Oberschlesiens haben gezeigt, daß rund ein Drittel von alten Familien, die in der ältesten Zeit bis rund 1650 in Oberschlesien lebten, unbekannt ist. Da das Erscheinen dieses Werkes auf unbestimmte Zeit verschoben werden mußte, halte ich es für zweckmäßig, aus meinem äußerst umfangreichen Material einiges in ganz kurzen Auszügen voranzusenden, so wie ich es schon an anderer Stelle getan habe¹⁾, um einerseits die schlesischen Fachkreise überhaupt auf manches gänzlich unbekanntes Geschlecht aufmerksam zu machen, andererseits wäre ich zu vielem Dank verpflichtet, wenn es mir möglich würde, einige wichtige Ergänzungen, in erster Linie, wo es sich um fehlende Wappenangaben handelt, zu erhalten, da diese für Lokalisierung und Identifizierung von Familien von größter Wichtigkeit sind.

Wenn auch das gesamte, von mir publizierte Material nur verlässlichen Quellen entnommen wurde, belege ich hier einstweilen stets nur die wichtigsten Angaben.

1. **A b s t a c h** ist der Name eines Zweiges der bekannten Familie Abschaz, die in den ältesten Landbüchern von Aufschwiz und Zator ausdrücklich als Abstach geschrieben wird. Johann A., der 1440 vor dem Landrichter in Aufschwiz erscheint, wird noch 1456 auf Pifarzowiz erwähnt. Zu seinen Nachkommen gehören die Brüder Adam und Georg A. von Grodek, die 1475 bis 1490 genannt werden. Ihr Nachkomme Georg A. von Grodek 1502—1510, war mit Helene Kopeziowska, Schwester des Stanislaus K., verheiratet, die noch 1552—54 mit ihren Söhnen Paul Johann und Peter A. die Scholtisei in Bulowiz befaß.

Zu den bekannten Abschaz wäre zu ergänzen, daß bei der Verleihung des Freiherrnstandes für Hans Asmann (Erasmus) und Hans Georg, Better Abschaz, am 26. August 1695 mehrere Urkunden zitiert werden, aus denen hervorgeht, daß zu der Familie A. zu rechnen sind 1311: Albert und Gavin A. wie auch Heinzko, Gavin,

1) In der Publikation des Stadtarchivs zu Mährisch-Osttau vom Jahre 1943 mit dem Titel „Siegel und Wappen des Stadtarchivs Mährisch-Osttau“ erschien von mir eine Abhandlung unter dem Titel „Heraldik und Genealogie alter Geschlechter des Osttauer Gebietes“, die folgende Familien umfaßt: 1. Pelka von Borislawitz, v. Hotezowiz, v. Kojkowiz, v. Neustadt (Zalusky v. Neustadt), 2. Czewlej v. Pruskauf, 3. v. Stebnik, 4. Jerzabel v. Morzkow, 5. v. Deutsch-Leuthen, 6. Czaczek (Czaczke, Tschetschke), 7. Podhola, 8. Barkala (Berkel), 9. v. Diela, 10. v. Benau, 11. Brustief (Herzig), 12. v. Centawa, 13. Teufel, 14. Ciesch, 15. Schambach v. Schambach und Schamberg v. Schamberg, 16. Sezawnick v. Sezawnik, 17. Schonowiski v. Lajisk, 18. v. Schonwiz, 19. v. Schonow, 20. Sosnowsky v. Wyczap, 21. Trzicatnik v. Wojetin, 22. Hrzimnac v. Heraltis, 23. Kazych v. Altendorf, 24. Ehrenberg v. Domeczko, 25. v. Dobroslawiz, 26. Salg (Zolg) von Karau, 27. Ferkel (Falkel), 28. Hluschek v. Paschau, 29. v. Dorfeschen v. Liptyn, 30. v. Drzkowiz, 31. v. Grodziecky. Eine ähnliche Abhandlung erscheint in der Zeitschrift „Adler“ des Wiener Vereines für Sippenforschung in der Ostmark, Wien VIII, Lerchenfelderstr. 3.

Dietrich und Tille A., 1402 die Brüder Hans, Stefan, Albrecht, Niklas A. auf Oberschüttlau im Suhrauischen, 1412 Martin und Hans A. von Kummering, 1407 Kaspar A. auf Zapplau und Schüttlau, 1506 Georg und Ernst A. zu Strachwitz. Dortselbst ist erwähnt, daß die in Polen lebende Linie der Abschak sich Osowsky von Osowa nannte (Wien, Adelsarchiv, Saalbuch 101, fol. 233). 1651, 23. 3. wurden dem Georg Friedrich von A. die seinen Vorfahren auf dem Gute Kleinbriesen verliehenen Frau- und Schenkerechtigkeiten auf den Besitz Wierbitz übertragen (Adelsarchiv Wien; siehe auch spätere Ergänzung).

2. von Adlar, von Zahradka, von Zauditz (Sudic) schrieb sich die uralte Familie der von Adlar, die in Silber einen schwarzen Adler, dessen Kopf schräg gegen die obere Ecke des Schildes gerichtet ist, trugen, und deren beliebter Familienname Swoßke war. Die Familie kommt in Schlessen auf Zauditz, Kreis Ratibor, vor und ist ein Zweig des mährischen Stammes, der auf Zahradka saß. Heinrich Swoßke von Zauditz wird schon 1313 erwähnt, als er Anteile in Binkowitz erwarb (SN. 3358). Derselbe kommt noch 1331 vor (SN. 5017), wobei sein Siegel unrichtig als einen Flügel darstellend beschrieben wird. Nach dieser Zeit verschwindet die Familie aus Schlessen und taucht nach mehr als hundert Jahren wiederum auf Kosumitz im Jägerndorfschen auf, wo 1461 Johann Swoßke von Adlar erwähnt wird, der mit Agnes von Heraltitz verheiratet war (Jägerndorfer Landtafel). Gleichzeitig mit ihm kommen Przech und Johann der Ältere von Adlar vor, die als Vormünder seiner Kinder 1461 genannt werden. Zu den Kindern des früher erwähnten Johann Swoßke gehört Przibik S. v. A., der sich auch von Zahradka schreibt und der 1491 mit seinen Brüdern den väterlichen Besitz in Kosumitz veräußerte. Johann Dyonisius von Zahradka, Hauptmann zu Glogau, der ebenfalls zu dieser Familie zu rechnen ist, stieg am 23. Juli 1499 mit einem Adler (Cod. dipl. Sil., Bd. 28, S. 140).

3. Alvar ez Don Francesco de Toledo, Bearmont, duc de Alba conte de Lerin de Falva Tierra marçhesa Coria. Unter diesem hochtrabenden Titel kommt in Schlessen eine Familie vor, die aber nicht zum Adel zu rechnen ist, da es sich um Prädikate handelt, welche sich ein seinerzeitiger Hochstapler aneignete. Da aber auch die amtlichen Urkunden (Matriken usw.) viele Eintragungen dieser Art enthalten, ist es notwendig, rechtzeitig auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen (wohl manchmal zur großen Enttäuschung unserer Sippenforscher).

Im Jahre 1713 kam nach Troppau ein Mann, der sich unter dem angeführten Titel in die dortige Gesellschaft einführen ließ, hauptsächlich durch das Entgegenkommen des damaligen Baron Voß, von welchem er, ohne einen Heller zu besitzen, die Herrschaft Kadun bei Troppau erwarb. In Wirklichkeit handelte es sich damals um keinen Don Francesco Alvarez de Toledo, sondern um einen ganz einfachen Schustergefelten, namens Lombard, Sohn des Josef Lombard, Schusters in Drpier im französischen Delphinat. Sein Vater, der vor zehn Jahren starb, hatte noch einen zweiten, nicht minder geriebenen Sohn Peter Lombard, der ebenfalls seine hochstaplerische Tätigkeit auf Troppau und Umgebung ausdehnte, infognito als Kaiser Josef I. lebte und sogar einer angesehenen Bürgerin Amelie Schönwolk den Kopf ver-

drehte. Der früher erwähnte Don Francesco, recte Lombard, heiratete in Troppau eine angesehenere Bürgerin, aus welcher Ehe Maria Anna Ursula am 21. Oktober 1713, sowie ein Sohn Johann Anton am 14. Dezember 1714 bei Maria Himmelfahrt zu Troppau getauft und unter dem hochtrabenden Titel eingetragen wurden. Aus der Ehe existierte noch ein drittes Kind. Selbstverständlich dauerte das verschwenderische Leben des Don Francesco Alvarez nicht lange. Denn schon 1714 wurde er verhaftet und nach Breslau überführt, wohin ihm auch sein Bruder Peter folgte, womit die Dynastie der Alvarez de Toledo im Troppauischen ihr Ende nahm (siehe ausführlich Zukal, Paměti Opavské, S. 137–143).

4. **B a n d u s k i**, auch **Veduski**, alte Familie, die sich nach Vendusch im ehemaligen Fürstentum Severien schrieb und des Wappens Ostoja war (in blau zwei Halbmonde, in der Mitte ein Schwert). Stanislaus B., 1450 auf Zieslawice bei Kozioglov, besaß auch Markowitz, Kr. Ratibor, und Nzewnišow. Sein naher Verwandter war Peter auf Vendusch, ebenfalls des Wappens Ostoja (ausführlich Dlugosch Lib. Benefic II 193/201/217).

Daselbe Wappen führten die ebenfalls in dieser Gegend vorkommenden Familien von Czeslin, Gawruż und von Chechel.

5. **v o n B a r c h o v**, alte Familie, die aus Böhmen kam und im Troppauischen vorkommt. Mstich von B., 1431 auf Altdorf im Troppauischen, wird noch 1447 in dem Troppauer Landbuch erwähnt. Unter seine Nachkommen gehört Emil von B. auf Altdorf 1461 und Margarethe von B., 1447 Gattin des Johann Skrbensky von Doloplaz, die 1461 als Besitzlerin von Brawin genannt wird. Das Wappen dieser Familie ist allgemein bekannt, im Schilde eine nach rechts schreitende Gans, Kleinod ein Adlerflügel (siehe ausführlich Pilnáček, Starom. rod. = Altmähr. Geschlechter, 528).

6. **v o n B i e r t u l o v i c**, alte Familie, die in den ehemaligen Fürstentümern Auschwiz-Zator vorkommt und sich des Familiennamens Kysel, auch Kyselowski bediente. Die Familie war des Wappens Topacz (im Schilde ein Adlerflügel mit Fuß) und gehörte zu derselben Sippe wie die Halcznovsky. Unter die ersten Ahnen gehört Matthias Kysel von B., 1502–1530, 1541 schon verstorben, dessen naher Verwandter Wenzel von B. war, der 1502 bis 1509 erwähnt wird, und dessen Gattin ihre Mitgift auf Halcznov versichert hatte. Gleichzeitig lebte 1447 Margarethe (Machna), Tochter des Kyselowski. Der 1541 als verstorben erwähnte Matthias hatte mehrere Kinder, darunter Johann, Peter, Michael, Georg, Paul und Nikolaus, die 1541 erwähnt werden, als sie mit Paul Zwierzina vor dem Landrecht in Auschwiz stehen. Die ältesten Landbücher von Auschwiz und Ratibor enthalten außer diesem Material noch ausführlichere Angaben aus der späteren Zeit.

7. **B l o c h v o n B l o t n i c**, eine jüngere Familie, die erst am 18. Juni 1683 mit dem Prädikat von Blotnic und einem Wappen ausgezeichnet wurde. Sebastian Bloch diente als Wachtmeister in kursächsischen Diensten. Sein Sohn Thomas Bloch machte sich in der Stadt Zarnowitz ansässig, wo er in den dortigen Silberbergwerken 16 Jahre bis zu seinem Tode diente. Dessen Sohn Johann Bloch war zuerst Salz-arendator in Schlessen, früher auch Kammerdiener des Kurfürsten von Brandenburg. Nach Schlessen kehrte er nach dem Olmüzer Frieden 1664 zurück. Seine Verdienste

lagen hauptsächlich auf dem Gebiete des damaligen Salzwesens, wobei er die brachliegende Czahonische (!) und die in dem Fürstentum Ratibor gelegene sogenannte Kreuz-Salzhütte neu aufrichtete. Auch auf den Gütern des Grafen Colonna errichtete er eine Salzofen (Salzkoeherei), die er zwölf Jahre in Pacht hielt. Der damaligen Regierung verschaffte er aus den Salzniederlagen zu Pleß und Tarnowitz große Einkünfte. Für diese Verdienste wurde er am 18. Juni 1683 in den Adelsstand mit dem Prädikate von Blotnik erhoben, wobei er folgendes Wappen bekam: in Rot auf einem grünen Dreieck zwei gegeneinander aufrechtstehende gekrönte Greife, ein blaues Schildchen haltend, auf welchem drei goldene Sterne zu sehen sind. Kleinod zwei ausgebreitete, durch Farben geteilte Adlersflügel, der linke oben gelb, unten blau, der rechte oben rot, unten Silber. Zwischen den Flügeln ein wachsender goldener Löwe, dasselbe blaue Schildchen mit drei Sternen haltend. Decken rechts rot-silber, links blau-gelb (Adelsarchiv in Wien, Saalbuch 94, fol. 359).

8. **W l o s t e k v o n B a d e w i z** (Bohdanow), alte Familie, die im Troppauischen vorkommt. Wlostek, genannt Semenez, wird schon 1405 erwähnt, besaß 1415 Badewitz, Kr. Leobschütz, wie aus den Troppauer Landtafeln zu entnehmen ist. Meischel von Badewitz wird oft (1443) als sein Bruder genannt; doch da Meischel ein anderes Wappen führt, handelt es sich jedenfalls um seinen Stiefbruder. Der früher erwähnte Wlostek hatte zwei Söhne, Nikolaus und Johann Wlostek von Badewitz, die in den Jägerndorfer Landtafeln genannt werden, von welchen Johann 1455 als Hauptmann des Herzog Johann von Troppau erwähnt wird (Kopecký Reg. 263). Dieser Johann war mit Katharina Erlaupt von Leobschütz verheiratet, die 1447 bis 1451 vorkommt. (Sie besaßen 1450 in Leobschütz ein Freihaus [Kopecký Reg. 256.]) Wappen: laut Siegel des Wlostek von Badewitz (Bohdanow) 17. Januar 1440 Leobschütz (Diözesenarchiv Breslau, chronologische Urkunden): im Schilde ein schräg gegen die obere rechte Ecke gelegter Pfeil, unten in zwei Enden auslaufend, Kleinod ein Hirschgeweih (dasselbe Wappen führt die Familie von Buchau und ein ähnliches die von Borek).

9. **B o r e k**. Außer den bekannten schlesischen Familien Borek, auch Borzynsky von Kostropitz und Borek, kommt in Breslau eine dritte Familie Borek vor, aus welcher Stanislaus Borek 1523 Kanonikus und Kanzler des Breslauer Bistums war. Er war des Wappens „Plomby“ (in Rot ein Löwenkopf, nach rechts Feuer speiend). Seine Ahnentafel, die von Wierzbowski (Matricul. reg. Pol. summ. 241) beschrieben ist, besagt, daß seine Mutter des Wappens Vjhy war (im Schilde ein Pfeil mit zwei Halbmonden), seine Großmutter (avia paterna) war des Wappens Zarembo (aus einer Mauer oder drei Steinen ein wachsender Löwe).

10. **v o n B r a n s d o r f** (Bransitz) in Jägerndorf, nannte sich eine alte Familie, die öfters auch unter dem Namen Brantický angeführt wird. Die ältesten Mitglieder kommen in den Landtafeln von Troppau und Jägerndorf vor, so Johann und Wenzel, Brüder von B., die den Beinamen Meischel führten und 1449–1470 erwähnt werden. Johann von B., der mit Katharina von Paskau (a. d. H. der von Wolfenberg) verheiratet war, besaß 1433 Badewitz (Bohdanow). 1455 kaufte er von Hans von Zossen die Dörfer Schlakau (Slawkow) und Köhlersdorf (Kopecký Reg. 264). Seine

nahe Verwandte, ebenfalls Katharina Meyško, war 1451 Priorin zu Ratibor (Kopécký Reg. 258). Wenzel von B., Bruder des Johann, war $\frac{1}{2}$ 1453 Vogt zu Jägerndorf (Landesarchiv in Brünn, N. S.), in Bleischwitz bei Jägerndorf besaß er einen Meierhof und starb vor 1471. Seine Gattin Kunigunde von Napagedl (in Mähren), die 1460 genannt wird (Lechner, Belehnungsb. I 112), brachte ihm einen Sohn Nikolaus, oft Bransický genannt (1466–1491), welcher Bleischwitz, Kr. Leobschütz, 1471 an die Herren von Krawarn, später (1491) auch Bransdorf veräußerte. Das Wappen der Familie zeigt laut Siegel des Wenzel Meischek von B. vom Jahre 1459 (Reichsarchiv zu Troppau, Urk. XXVI 5) in der oberen linken Ecke des Schildes drei Schrägalken.

11. **B r e n n e r**; erscheinen in den Landbüchern von Dypeln und Ratibor und sind hierher von auswärts gekommen. Johann B. erwarb 1595 Tieschowitz im Kreise Lublin (Landb. E fol. 434). Im Jahre 1598 wurde er als verstorben genannt, Anna Nzendowsky von Nzendow auf Tieschow als Witwe hinterlassend (Landb. e fol. 93). Susanne B. von Tiesowa (seine Tochter), Gattin des Hanusch Thomas von Brzeg (Brzeg), erwähnt 1599 ihre Stiefmutter Anna Nzendowsky und ihren verstorbenen Vater Johann B. (Landb. e fol. 136). Wappen der Familie ist derzeit unbekannt. Da in derselben Quelle (Landb. a fol. 26) 1558 Johann Brendl Verwalter des Neustädter (Prudnik) Amtes genannt wird, der 1557 Hans Brendl (!) von Bilzenstein, Hauptmann zu Neustadt (Prudnik), geschrieben wird (Erzbischöfliches Archiv zu Kremsier, Kopialb. v. J. 1557, fol. 1), ist es möglich, daß es sich um dieselbe Familie handelt.

12. **B r z e s k y**, alte schlesische Familie, die sich nach Brzezie bei Ratibor nannte und sonst auf Kitlitz, Kr. Leobschütz, Baumgarten, Kutscheborwitz, Kr. Wohlau, u. a. saß. Die Familie wird laut Siebmacher, Abgestorb. Adel Preuß. Schles. III 5, Brziesky genannt. Johann Brziesky wird des öfteren im Ratiborischen 1524–1540 genannt (Landb.). 1540 verkaufte er Kitlitz an Michael Scheltha. Auf Kitlitz kommt bereits 1501 Wostek von Brzezi (Tropp. Landtafel) vor. Derselbe vermachte Kitlitz 1528 seinem Bruder Peter Brzieske (!) und dessen Frau und Kindern und wünschte, zu Hohenplog begraben zu sein (Reichsarchiv in Troppau, Urk. A X 3). Jakob B. verkaufte seine Grundstücke in Zbanek (im Jägerndorffschen) am 23. Februar 1523 an Siegmund Zubrzycky (Reichsarchiv Troppau, Urk. A XXVIII 14). Genaue Wappenbeschreibung nebst interessanten Angaben bringt die Legitimation des Wappens des Hans Brziesky von Kotschelborwitz (!) vom 25. Mai 1574 (Adelsarchiv Wien), aus welcher hervorgeht, daß Christof B., der auf Baumgarten saß, 1574 ohne Kinder starb. Sein Bruder Wenzel B., der mit Kordula, Tochter des Bernhard Tschirnhaus zu Kieselingswalde, Kr. Görlitz, verheiratet war, hinterließ zwei Söhne, Christof und Hans. Der erste starb bald, dem Hans B., der auf Kotschelborwitz saß und früher unter Hans Gottsche auf Kinast und Greifenstein, gewesenen Hauptm. zu Schweidnitz und Jauer, tätig war, wurde, wie früher erwähnt, am 25. Mai 1574 sein Adel und Wappen neu, wie folgt, legitimiert: In Blau, aus einem goldenen Rahn wachsender geharnischter Ritter, in der erhobenen Rechten einen Pfeil haltend, die Linke in die Hüfte stützend. Kleinod zwei ausgebreitete Adlerflügel, rechts rot, links schwarz, Decken rechts rot-blau, links blau-schwarz.

13. Bing von Gerstenfeld, jüngere Familie, die im Neißischen vorkommt. Mates Jonson (!) Binkh war Sekretarius des Königs Sigmund von Polen und Schweden, von wo er flüchten mußte, wobei sein ganzes Vermögen zugrunde ging: Sein Sohn Moritz Jonson Binkh, der 1604 nach Neisse kam, hatte einen Sohn, namens Moritz B., der in seinen jüngeren Jahren als Fähnrich und Kornet diente, sodann 30 Jahre in Neisse im engeren Stadtrat saß. Für seine Verdienste wurde er am 20. August 1665 in den Adelsstand mit dem Prädikat von Gerstenfeld erhoben und erhielt ein Wappen (Abelsarchiv Wien, Saalb. 74, fol. 685). Die Familie lebte noch im 18. Jahrhundert. Damals besaß sie seit 1704 die Erbscholtsie in Breitenfurt, die sie 1715 verkaufte (Drexler, Altvater I 142). Das Familienwappen stellt laut Verleihung vom 20. August 1665 einen \dagger -Schild mit einem Herzschildchen (in der Mitte). In 1 und 4 in Blau im unteren Teil des Feldes eine Wiese, aus welcher ein schwarzer (!) Löwenpranken gegen den Himmel ragt, ein Gerstenbündel haltend. Das zweite Feld ist schwarz, mit zwei goldenen Balken, das dritte Feld silber, mit zwei roten Balken. Im blauen Herzschild ist dieselbe Wiese, auf welcher (nur) ein Gerstenbündel steht. Kleinod zwei ausgebreitete, durch Farben geteilte Adlersflügel, das rechte oben gold, unten schwarz (so auch die rechten Decken), das linke oben silber, unten rot (so die linken Decken), zwischen den Flügeln dasselbe Gerstenbündel.

14. v o n B r o d e k, später Brodeckh von B., alte Familie, die im Pleßischen und weiter im Osten vorkommt. Nikolaus von Brodek, 20. Juli 1476 Zeuge in Teschen (Archiv Wilezeł, Wien). Die Familie, die auch auf Gora (Gura) saß, wird auch Gursky genannt.

Nikolaus Brodeckh, 7. Dezember 1508 Zeuge in Teschen (Archiv Wilezeł, Wien). Johann B. hatte eine Tochter Magdalena von Gora, 1525 Gattin des Johann, genannt Perzina von Katscher (Ketz), auf Petrowitz. Ihr Bruder war Wenzel (Erzbischöfliches Archiv zu Kremsier, Lehensurk.). Wahrscheinlich mit dem früher erwähnten Johann ist identisch Johann B. von B., der (laut Paprocky, Schles. Stammbuch 532) die Söhne Wenzel, Tobias und Wenzel (!) hatte. Der erste (Wenzel) besaß Ewiktiz (bei Pleß). 1573 bekam er einen kaiserlichen Machtbrief, über sein Vermögen frei verfügen zu können (Arch. d. Minist. d. Innern in Prag. Kopialb. 89, fol. 22). Wenzel war mit einer Geraktowsky von Ruda des Wappens Jastrzemb (in Blau ein Hufeisen mit Kreuz) verheiratet. Ihre Tochter Katharina war (vor 1596) Gattin des Balzer von Porembski (im Krakauischen).

Tobias B. von B. auf Gora, Bruder des Wenzel, war Richter zu Pleß. Seine Gattin Agnes, Tochter des Johann Nikolaus Mischkowsky von Mirow und seiner Gattin N. Gozdawa Przechichowska, brachte ihm außer einem Sohn Johann B. von B. die Tochter Margarete (vor 1596), an Johann Wojska von Bogdunczowitz auf Wielewes verheiratet. Ein Zweig der Familie saß auf Czaniez im Zatorischen, so 1538–1558 Hanusch Gursky, Richter zu Aufschwiz (1552), dem auch Malez gehörte. Sein naher Verwandter war Michael Gurski, 1539 Unter-Starost in Zator (die ältesten Grodbücher von Zator-Aufschwiz). Elisabeth B. war (vor 1596) Gattin des Johann Vieberstein von Boischow (Paprocky, Spiegel 343).

Das Familienwappen der B. von B. war das bekannte sog. Jastrzemb-Wappen

(in Blau ein Hufeisen mit Kreuz in der Mitte, Kleinod ein Falke). So siegelt auch Wenzel B. von Gura, 7. November 1531 (siehe Adamus, Urkunden der Stadt Mähr.-Odrau). Ein schönes in Farben gemaltes Jastrzemb-Wappen der Anna B. von Gura (aus der Zeit vor 1572) befindet sich im Stammbuch des Wenzel des Älteren Sedlnický von Choltitz (Schloßarchiv Wagstadt).

15. Bude (Budeus) von Lohr, jüngere Familie, die in Teschen und Breslau vorkommt. Johann von Lohr, Offizial zu Breslau, bekam am 22. August 1638 ein Wappen und den Adel (Adelsarchiv, Wien, Saalb. 48, fol. 700). Johann, der am 2. März 1686 bereits verstorben war, wird als Rat des Karl Ferdinand Prinz von Polen und des Bischof von Breslau genannt. Er war auch Kanonikus des St. Thomasklosters in Breslau. Sein Nachkomme (!) Johann Georg Bude (Budeus) von Lohr, Landbesteller des Fürstentums Teschen, bekam am 2. März 1686 den Rats-titel (Adelsarchiv in Wien, Saalb. 94 fol. 617). Er war früher in der Kanzlei des Klosters St. Klara in Breslau und kam später nach Teschen.

Wappen der Familie ist derzeit unbekannt. Die Beschreibung befindet sich im Saalb. 48 fol. 700, wie früher erwähnt.

16. Bunzlau, alte schlesische Familie, deren Ahnherren, die Brüder Nicolaus und Peter Bunczlaw, im Jahre 1404 von König Wenzel von Böhmen ein Wappen verliehen bekamen, und zwar: im roten Schild (auch als Kleinod) den Kopf eines alten Mannes mit weißem Haar und Bart, in dessen Ohren Ringe zu sehen sind. Der Kopf des Kleinods ist mit zwei goldenen Hörnern, wie Stierhörnern, gestützt.

Nikolaus B. hatte Einkünfte des schlesischen Dorfes Leuthen, welches später (14. September 1434) von Kaiser Sigmund an Hanusch Nesper von Bischofsheim verschenkt wurde (aus der Publ. Histor., Archiv Prag 1915, S. 83, Nr. 537 und S. 181).

17. Krop von Dankowicz, alte Familie aus der Gegend von Auschwitz und Zator, die von Sinapius (II 556) nur ganz kurz erwähnt wird und in den ältesten Grob-Büchern von Auschwitz und Zator vorkommt. Dort lebten 1450 und später (wohl Söhne der 1448 genannten Margarete Krop) Markus (1450), Nikolaus (1448–1468), Johann (1440–1475) und Otto (1445), alle genannt Krop. Von denen besaß Nikolaus K. von Dankowicz schon 1448 mit seiner Mutter das Dorf Kajske, später (1466) auch die Hälfte von Kutow. Johann K. von D., der 1475 mit Dorotea verheiratet war, hatte einen Doppeltgänger, Johann K. von Jawischowicz, der ebenfalls gleichzeitig (1475) erwähnt wird. Später kommt Wianczek K. von D. vor, der 1475 bis 1482 auf Dankowicz saß. 1501 Brüder Paul und Johann K. von D.; nur ihr Vetter Nikolaus Wenzel K. von D. 1501 schon verstorben, Gatte der Anna, welche einen Sohn Paul K. von D. hatte. Anna K. und Anna Zajiczek, Basen, besaßen 1513 Anteile in Mostienitz. Unter die ältesten K. von D. gehört 1441 Johann Cropowicz de Kajske (Grünhagen und Markgraf, Lebensurf. II 586). Ein Zweig nannte sich K. von Harta. Dieser erwarb 1598 (Alexander K. von H.) das Dorf Wrzesin im Tropauischen.

Wappen der Familie K. von D. war dasselbe wie das der von Bujakowicz (östlich von Bielitz und südlich von Dankowicz), nämlich: in Rot, ein Falke auf einem Stein

stehend (laut Siegel des Nikolaus K. Rajski (Piekos. Herald. 236). Ähnlich beschreibt das Wappen Paprocki, Spiegel 57 (hier als Kleinod derselbe Falke), und Sinapius II. 556. Ein Zweig der K. von D. lebte auch in Mähren, 1564 Nikolaus, 1576 Johann auf Freihof in Kobylí.

18. v o n D a m b i e (ca. 10 Kilometer nordöstlich von Beuthen), alte Familie, die oft Dambski von D., auch Daumbski, Dumbski und ähnlich geschrieben wird. Die ältesten Mitglieder kommen in dem ältesten Landbuch des Fürstentums Severien vor (Staatsarchiv Warschau), so 1450 Derslaus von D. (fol. 13), Nikolaus D., Richter von Severien (fol. 5), Nikolaus D. de domo (aus dem Hause) Sternberg, und sein Verwandter Johann Golansky (Golafza), beide 1450 de domo Sternberg (Dlugosz, Liber benef. II 189). Der erstere (Nikolaus), der Richter von Severien war, besaß auch Malinowitz (nördlich von Bendzin). M. Daumska von D. war (vor 1596) Gattin des M. Mokresky und führte im blauen Schilde einen Stern, auch als Kleinod (Paprocki, Spiegel 454). Johann Dubsky (!) von Dubia war 1586 Vormund der Barbara Myschkowsky von M. (Landb. Oppeln-Ratibor, G., fol. 162).

Wappen der Familie: in Blau ein Stern (auch als Kleinod), genau wie die mährische Familie von Sternberg. Dasselbe Wappen führen die in Severien vorkommenden Golowsky von Golafza, Pjarsky von Pjary und Witkowski auf Pjary.

19. K a w a n o n D i e d i b a b kommen im 15. Jahrhundert im Troppauischen vor, stammen aber aus Böhmen. Albrecht K. von D., der 1474 Radun bei Troppau erwarb (welchen Besitz er 1505 verkaufte), war 1474 mit Elisabeth von Letin (in Böhmen?) verheiratet. Er kommt sehr oft in den Landtafeln von Troppau vor. Wenzel K. von D., 1503 Kommendator bei St. Johann in Troppau, und sein Bruder Eitbor K. von D., weilten zur Zeit des Landeshauptmanns Albrecht Sedlnitzky ebenfalls in Troppau. Heinrich K. von D. hatte einen Sohn Wenzel K. v. D. (in Troppau), wie aus den ausführlichen Angaben der Handschrift 2—215, fol. 99, des Schloßarchivs zu Fürstenstein zu entnehmen ist, in welcher auch mehrere Wappen- (Siegel-) Zeichnungen zu sehen sind.

Wappen laut Siegel des Albrecht K. von D., 27. Juli 1495, Troppau (Urk. des D. Ritterordens in Wien), und nach den Zeichnungen des Fürstenst. Archivs (siehe früher): Schild gespalten, in jeder Hälfte eine runde Scheibe, deren Mitte ein wenig (spizig) erhöht ist; Kleinod dieselbe Scheibe. Die Familie K. von D. ist in den böhmischen Quellen sehr gut bekannt.

20. D o b i e s c h o w s k y von D o b i e s c h o w i k (Dobischau bei Cosel), alte Familie, die sehr oft in den ältesten Landbüchern von Oppeln und Ratibor vorkommt. Johann D. auf D. verschreibt 1523 seiner Gattin Margarete ihr Leibgedinge; sie war die Schwester des Johann Dfinsky. Derselbe Johann starb vor 1554, von seinen Kindern werden (1554) genannt: Kaspar, Jakob und Anna D., die letztere verheiratet mit Oswald Sokolnicky. Florentina (?) D. war 1564 Gattin des Bartolomeus Wolicky. Siegmund D. von D. auf Tilowitz bestätigt einen Vertrag vom Jahre 1516 (!) des Nikolaus D. mit Nikolaus Larisch von Siedlow. Hedwig D. von D., Schwester des Christof D. von D. auf D., war 1597 mit Wenzel Zwardawa von Zwardawa auf Wolkowitz in Severien verheiratet. 1573 saßen auf ihrer Feste in D.

Jakob, Heinrich und sein älterer Bruder Kaspar D. Anna D. von D., geb. 1619, Gattin des Stephan Bojanowsky von Bojanowo, starb dortselbst am 14. Oktober 1677 (Sinap. II 588).

Die Familie kommt auch in den ältesten Landtafeln von Troppau vor, so 1434 die Brüder, Ritter (miles) Johann und Georg D. 1440 haben sich vor dem Troppauer Landrecht zu verantworten Johann, Georg, Paul und Friedusch von D. Ob hierher auch jener Johann Friedrich Tobischowsky von Tobischow gehört, der 1609 in Eibenschütz in Mähren mit Magdalena Klouzal von Rynarek, Witwe nach Felir Lubowsky von Lubowik, verheiratet war, ist möglich, jedoch nicht erwiesen.

Das Wappen der Familie D., da keine Siegel vorhanden sind, ist nur aus der Bestätigung der rittermäßigen Abstammung des Nikolaus D. vom 16. Juni 1513 (gegeben Oppeln) zu entnehmen (Staatsarchiv in Breslau, Rep. A 7, Adelsbriefe), wobei von Stanislaus Polesky von Boziskow (!) und Johann Wronsky von Wronska bestätigt wird, daß genannter Nikolaus D. ihr Wappenvetter ist, was soviel bedeutet, daß er, wie die bekannten Wronsky = Wroninsky, im Schilde einen aufspringenden Hirsch und als Kleinod ein Hirschgeweih führt.

21. **G u t w a s s e r.** Unter diesem Namen kommt im Troppauischen eine jüngere Familie vor, die von auswärts kam, da erst am 28. April 1623 Salomon Gutwasser auf Lublitz und Morawitz, Fürstl. Liechtensteinischer Rat, um die Aufnahme in die Troppauische Ritterschaft bat (Reichsarchiv Troppau A II 24). Genannter Salomon G. war in Troppau bereits am 25. März 1617, wie aus einer Widmung im Stammbuch des Esaias Jesensky von Groß Jesen, fol. 93 (Fürstl. Liechtensteinische Bibliothek in Wien, Sig. 41—6—3) zu entnehmen ist. Er wird noch 1625 erwähnt, sodann verschwindet die Familie.

Wappen der Familie laut Siegel des Salomon G. vom 28. April 1623 (siehe oben): Schild quergeleilt, in der unteren Hälfte ein Schrägballen, gegen die obere rechte Ecke gerichtet, in der oberen Hälfte ein wachsender Hirsch nach rechts. Kleinod ein wachsender Hirsch. Das Siegel trägt die Buchstaben S G D.

22. **E r n s t v o n P f i s t e r.** Jüngere Familie, die in Schlessien vorkommt, aus welcher Georg Ernst von Pf., Rat der Schlessischen Kammer, später Oberamtmann im Schlessischen Salzamt, bei welchem er 22 Jahre diente, sodann Obersalzamtman zu Neufak, am 15. Mai 1666 Besserung seines alten Wappens bekam (Adelsarchiv Wien, Saalb. 79, fol. 60). Sein Wappen, laut früher erwähnter Verleihung, ein goldener Schild, in dessen Mitte ein ausgebreiteter roter Adlerflügel zu sehen ist, „darin ein goldener Zweifelsknopf (!) mit angezogenen Enden“. Kleinod derselbe Adlerflügel mit Zweifelsknopf, wobei der Helm mit flatternden Bändern, rechts gold, links rot, geschmückt ist. Decken rechts und links gold-rot. Unter dem sogenannten Zweifelsknopf verstehen wir eine Schlinge, die im Wappen der Kittlitz oder der Karwinsky vorkommt.

23. **E r l h a u p t,** alte Familie, die in Leobschütz und Umgebung vorkommt und in den ältesten Landtafeln von Troppau verzeichnet ist. Peter E. war 1414 Vormund der Kinder des Johann Puschl in Leobschütz. Am 29. Juni 1439 verpfändete Wilhelm, Fürst von Troppau, an Nikolaus Erlhaupt und seine Gattin Katharina das schlessische

Dorf Babiš (Landesarchiv Brünn, Klosterurkunden Nr. 1325). Derselbe wird 1455 (9. Februar) als Nikolaus Erlhaupt von Polna geschrieben, als er sein Oberrecht in Babiš (Herrschaft Gröbzig) dem Bernhard Birka von Nasl verkauft (Quelle wie früher). Derselbe wird in der Zeit von 1439 bis 1451 als Notar, auch Schreiber des Herzogs Wilhelm von Troppau des öfteren erwähnt (Kopecký, Reg. 242, 253, 259). Später erscheint er in Olmütz, wo er am 6. Juli 1466 von König Georg das Dorf Gießhübl bekam (Parsch, Urkunden des Stadtarchivs in Olmütz, Nr. 244). Seine Witwe Anna verkaufte Gießhübl am 24. Januar 1481 der Stadt Olmütz (Parsch, Nr. 281). Zu derselben Familie gehört Katharina E. aus Leobschütz, die 1447 bis 1451 als Gattin des Johann Wlostek von Badewitz genannt wird.

Wappen laut Siegel des Nikolaus Erlhaupt von Polna vom 9. Februar 1455 (siehe früher): im Schilde ein Halbmond (mit den Spitzen nach oben gerichtet), darüber ein Stern.

24. v o n D u b o w e z (Baumgarten im Teschenschen), eine sehr alte Familie, die außer im Teschenschen im Ratiborischen sowie in der Gegend von Aufschwiz und Zator vorkommt und in den ältesten Grodbüchern von Aufschwiz und Zator des öfteren genannt wird. Nikolaus von D., welcher den Beinamen Marschalek führte, wird 1447 bis 1475 erwähnt. Er war Kastellan von Aufschwiz und ein naher Verwandter des Johann (Friedrich) von D. Unter seine Nachkommen gehört Melchior von D., ein Sohn der Frau Kylešovska, der 1491 auf Wolk und Kobernitz saß, wobei seine Gattin als Besitzerin des Gutes Dwiekozi genannt wird. Gleichzeitig mit ihm lebte Nikolaus von D., genannt Sloy, ebenfalls Kastellan von Aufschwiz. Unter die Kinder des früher erwähnten Melchior gehören: Johann, Melchior, Balthasar und Marusch von D. Die zwei ersten werden 1492 erwähnt, Balthasar besaß Kobernitz, Dffel (bei Aufschwiz). 1524 erwarb er Popelau und Radziejow (Welzel, Chronik von Sohrau, S. 70). Ebenfalls besaß er das Dorf Biassowiz, Kr. Rybnik. Er starb vor 1538; seine Witwe heiratete in zweiter Ehe den Stanislaus Chocholowsky. Über seine Kinder siehe später. Marusch, Schwester des früher erwähnten Balthasar, war in erster Ehe 1503 mit Peter Kostka von Sedlez auf Kostkowiz verheiratet (Archiv Wilczek, Wien), ihr zweiter Gatte war 1505 Georg Czelo von Czechowiz (Quelle wie früher). Der früher erwähnte Balthasar von D. hatte mehrere Kinder, darunter Bartosch, Johann, Runa von D. und eine Tochter, die an Wenzel Sedlnický von Eholtitz auf Drawa (in der Slowakei) verheiratet war. Von diesen saß Bartosch 1540 auf Popielau, sein Bruder Johann kommt 1534 bis 1543 als Kastellan der Burg Drawa in der Slowakei vor, wo bis heute an verschiedenen Mauern Gedenksteine, die sein Wappen tragen, zu sehen sind. Derselbe schenkte 1538 als „Johann von D. auf Drawa“ seinem Diener Leonhard Kascha von Jankowiz alle Rechte auf Popelau, Radziejow und Biassowiz (im Ratiborischen), welchen Besitz er nach seinem Vater Balthasar erbte (Landbuch Oppeln-Ratibor). Derselbe hatte 1542 auch die Herrschaft Rybnik als Pfand, die er nach Wenzel Hniedek von König Ferdinand erhielt (Hofkammerarchiv Wien R. IV Nr. 10 fol. 34b).

Das Wappen der Familie, welches auf einigen Siegeln, am besten auf den Wappensteinen der Burg Drawa zu sehen ist, ist das sogenannte Kornitz-Wappen, also

daselbe, welches die Familie von Kornitz hat, und welches fälschlicherweise als Antonius-Kreuz bezeichnet wird, während es sich in Wirklichkeit um die Darstellung einer mittelalterlichen Presse handelt.

25. *Krenziescha*, eine jüngere Familie, die auf Schwardt bei Kreuzburg vorkommt. Unter die ältesten Mitglieder gehört Martin K., der 27. Juli 1527 zu Dypeln erwähnt wird (Staatsarchiv Breslau Rep. A. 8 Personal-Urk.). Barthold K. von Schwardt und Barzdorf bekam am 20. Januar 1530 ein Wappen verliehen (Adelsarchiv Wien, Saalbuch Nr. 297, Fol. 3). Hans K. war mit Ludmilla, Tochter des Heinrich Strachwitz Koslowsky, herzogl. Hauptmann zu Kreuzburg, verheiratet (W. Krause, Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schles., Bd. 75 1941, hinter S. 114), welche 1566 nach seinem Tode den Hans Brockendorf, genannt Schorawinsky, heiratete (Landbuch Brieg, Rep. 21 III 27 a). In den Landbüchern von Dypeln-Ratibor kommen vor: Marusch 1585, Gattin des Adam Budzowsky von Budzow (Ldb. G, fol. 153), Anna K. von Swardt, Gattin des Nikolaus Zajicek 1592 (wie früher fol. 211 u. 214; siehe auch spätere Ergänzung).

Wappen: laut Verleihung vom 20. 1. 1530 (siehe früher) in Blau ein nach rechts schauender schwarzer Nabe mit goldenem Schnabel, derselbe auch als Kleinod. Decken blau-schwarz.

26. *Kreuzburg-Krupka*, alte Familie, die im Kreuzburgischen saß und, dem Wappen nach zu schließen, mit den hier ebenfalls vorkommenden Strachwitz von Koslowitz (Kosilwitz) verwandt war. Peter Kruczberg (!) wanderte um 1400 nach Polen aus, wo seine Nachkommen den Namen Krupka annahmen, angeblich wegen der schweren Aussprache des Namens Kreuzburg. Georg Krupka lebte um 1450, wobei zu bemerken wäre, daß der Name Krupa ebenfalls 1485 in Kreuzburg vorkommt. Sein Sohn war Paul Krupka, der im Dienste des Königs Sigismund I. und seines Nachfolgers stand. Ausführlich über diese Familie siehe Paprocki, Herby rycerstwa polsk., S. 103, wo auch eine Wappenabbildung zu sehen ist. Das Familienwappen sind auf rotem Schild zwei nebeneinander stehende heraldische silberne Lilien, Kleinod zwei Büffelhörner, dazwischen eine Lilie. Zu bemerken wäre, daß die Strachwitz in der Gegend von Kreuzburg (auf Jeroltshüt) ebenfalls im Schilde zwei Lilien führten und wahrscheinlich zu derselben Sippe gehören, aus welcher (in Schlessien) 1375 Peczo von Daleborowitz und Pakosz von Wronowitz, welche ebenfalls mit zwei Lilien siegelten, erwähnt werden.

Ergänzungen zu vorstehendem Aufsatz von Karl Eifert.

Zu 1: *Abfcha*: Die Familie war auch im Kreise Strehlen begütert. Das Strehlener Weichbild wurde mit dem Herzogtum Münsterberg, zu dem es gehörte, 1383 an Herzog Semovit von Teschen, Komtur der Johanniter in Kleinöls, Kreis Ohlau, verpfändet. 1385 ging es in die Pfandschaft von dessen Bruder Przemislaus von Teschen-Aufschwitz und Groß-Glogau über. Die Teschener besaßen es bis 1427. Im Gefolge der Herzöge sind nun die Abfcha nach hier gekommen. Sie besaßen Siebenhufen. 1418 ist Hannes Abescacz Vormund seiner Schwester Katharina, als

dieser von ihrem Ehemanne Hannes Rackwitz ein Leibgedinge auf Friedersdorf und dem untergegangenen Elguth, das in der Nähe lag, vermacht wird. 1426 kaufen die „ungesonderten Brüder, die wohlthütigen Hans und Georg Abtschaz von den Siebenhufen von Prieborn“ Habendorf zu polnischem Recht mit allem Zubehör, ausgenommen die 12 Mk. Zins, die zu einem Altar in Teschen gehören. Es ging aber noch vor 1435 wieder verloren. 1427 verkaufen Hans und Jorge Abtschaz eine Jahresrente auf Deutsch Tschammendorf an ihren Schwager Hans Rackwitz. 1429 kauft Georg die Gerechtigkeit der Frau Katharina von Hain auf Prieborn. Beide Brüder gehörten zu den „Landeschädigern“ (Kraubrittern). 1426 aber erteilte Herzog Kasimir von Teschen den Gebrüdern Kunze und Jurge Abtschaz von Siebenhufen deswegen Verzeihung. 1433 erhalten die Brüder Opitz und Hain von Czirn die Anwartschaft auf Siebenhufen und Habendorf, falls Heinze (?) Abtschaz mit dem Tode abginge. Der Sohn eines der beiden Brüder, ebenfalls Georg geheissen, besaß 1439 das Vorwerk in dem untergegangenen Kapsdorf (südlich Hermsdorf), das seit 1346 zur Kommende Klein Dels gehörte, vom Komtur zu Lehn. Schon Georgs Vater hatte Rechte darauf besessen. 1443 wurde Georg vom Komtur wegen seiner Ansprüche abgefunden. 1466 war Georg aber noch in der Gegend ansässig, da Jorge Abtschaz von Kommerinck in diesem Jahre als erster Urkundszeuge betr. Woislowitz (jetzt Eibenhof, in Nimptsch eingemeindet) auftritt (Quellen: BSA Rep. 3, Nr. 688; Rep. 21 III 19 CI, fol. 9. 71. 73; Rep. 121, Nr. 56; Rep. 135, D 277, S. 205/07. F. X. Goerlich, Strehlen, S. 146, Anm. 1. B. von Winkler, Der Romsberg und die Czirne, Hirschberg 1874, S. 14. K. Eifert, Kapsdorf, Oplauer Heimatbl. 1932, Nr. 10 ff.).

Zu 25: Krzentscha: Die Familie war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Kreuzburgischen begütert, das seit 1536 zum Fürstentum Brieg (vorher Oppeln) gehörte. Sie besaß hier Schwardt und Margsdorf, außerdem Berthelschütz und Bürgsdorf im Konstädtischen, und nennt sich hier Krzengesche, Krzentschesche, Krzentschiesche, Krzienteiesch und ähnlich. 1530 war Hans K. bereits auf Schwardt angefessen. Schon sein Vater (Barthold? s. o.) war während der Zeit der Oppelner Pfandschaft hier eingewandert. In diesem Jahre kam es zu einem Streit wegen des Kirchlehns (Widmuf) daselbst. Wohl seine Schwester Sophie hatte damals die Absicht, „einen Tischler unzüchtigen Betts“ zu heiraten. 1546 heiratete Hans Ludmilla, Tochter des herzoglichen Hauptmanns Heinrich Koslowsky (Strachwitz). 1550 vermachte er ihr seinen ererbten Anteil an Schwardt zum Leibgedinge, also waren seine Vorfahren schon dort angefessen. Als Mitbesitzer wird 1543 sein Bruder Jakob angegeben. 1555 schließt Hans mit der Gemeinde Margsdorf einen Vertrag wegen der Hofarbeit. Im gleichen Jahre erklärte sich Sophia, Frau des vorsichtigen Mathis Skaligk, Reichkrämers zu Kreuzburg (also eines Bürgerlichen), durch ihre Brüder Jakob und Hans Krzengesche als abgestattet aus den Gütern Schwardt, Berthelschütz, Bürgsdorf und Mahdorf, nachdem ihr Mann vorher seine Schwager deswegen erst hatte verklagen müssen. 1558 verlehnte Jakob Skryngeßa von Bürgsdorf schuldenhalber sein Gut Berthelschütz, 1565 ist es wüßt, bald darauf kam es wohl an den Herzog (sicher ist es 1583 in herzoglichem Besitz). Hans verkaufte sein väterliches Gut Schwardt, wie er es in der brüderlichen Teilung erhalten hatte, 1559 an Christof

Bock, Suppe genannt. 1562 verklagten sich die Brüder Hans Strzieniezza zu Margsdorf und Jakob S. zu Bürgsdorf wegen der Grenze zwischen Margsdorf und Berthelschütz. 1566 ist Hans gestorben. Den Kindern wurden Heinrich Strachwitz und Christof Skal zu Vormündern gesetzt, die Witwe heiratete sofort zum zweiten Male, und zwar den Hans Prockendorf, Schorawinski genannt. Jakob verpflichtete sich 1566 bei seinem adeligen Namen zur Zahlung einer Schuld an einen Kreuzburger Fleischer. Im nächsten Jahr ist er wohl gestorben, worauf Bürgsdorf an den Herzog fiel. Auch verschiedene andere Klagen zeigen, daß die Brüder ihren Schuldbverpflichtungen erst nach Verklagung nachkamen. Den Nachkommen des Hans muß noch ein „Gütlein“ in Schmardt verblieben sein. Doch läßt sich bereits ein sozialer Abstieg der Familie feststellen. 1572 verzichteten Helena, Frau des Lorenz Scholz, eines Fleischers zu Breslau, und Sophia, Ehefrau des Kretschmers Mitmann zu Breslau, durch ihre Vormünder auf ihr Recht aus dem von ihrem verstorbenen Vater Mathes Krzizientschetschen verkauften Gütlein zum Schmardt, 1576 kaufte es der ehrenfeste Melchior Schwencckfelder. Jakobs Söhne Siegmund, Jakob und Domnig (Dominikus) schließen 1574 einen Vertrag mit ihrem Onkel Matausch Skaligk wegen Bürgsdorf. Sie nennen sich Gebrüder von Kupałowik. Das ist aber der polonisierte Name von Kunzendorf bei Kreuzburg, das dem Breslauer Matthiasstift gehörte. Die Rechte des Meisters des Stiftes auf dieses Dorf waren aber zeitweise sehr unsicher. Die Brüder müssen das Dorf oder wenigstens ein Vorwerk daselbst besessen haben. Am längsten hielt sich die Familie auf Margsdorf. Dieses besaß noch 1583 der gleichnamige Sohn des älteren Hans. In dem genannten Jahre schloß er einen Vertrag mit seinen Schwestern, Jungfrauen Anna, Maruscha und Barbara, wegen des Angebälles von ihren Eltern her auf Margsdorf. Noch im gleichen Jahr kam der Ort in herzoglichen Besitz. Von da an verstummen die Nachrichten über das Geschlecht im Kreise Kreuzburg (Rep. 21 III 27a und b [ohne Paginierung], III 19 K, fol. 273. 278; III 24 LLL, fol. 197 und Ortsakten von Schmardt).

(Fortsetzung folgt.)

VIII

Ernst Laslowski

Jur Geschichte der Grafen von Ballestrem

Die Grafen von Ballestrem gehören zu jener langen Reihe italienischer Geschlechter, die in Deutschland ihre zweite Heimat und ihre Lebensaufgabe gefunden haben. Es besteht freilich auch die Möglichkeit, daß die Balestreri oder Balestrieri — so lautet die italienische Namensform — Nachkommen eines im Hochmittelalter nach Italien gezogenen und dort festhaft gewordenen deutschen Ritters oder Edelknechtes sind, so daß wir es dann also mit einer Rückwanderung in die ursprüngliche Heimat zu tun hätten. Der Name Balestriere, der Armbrustschütze bedeutet, und das ähnliche Schicksal so vieler anderer nach Welschland gezogenen deutschen Krieger mögen eine solche Vermutung, wie sie Karl Heinrich Schäfer jüngst im vierten Band seines großen Werkes „Deutsche Ritter in Italien“ (Paderborn 1939) ausgesprochen hat, durchaus nahelegen. Ihre historische Wichtigkeit müßte aber erst durch eingehendere Forschungen erhärtet werden.

So viel steht fest, daß sich die Balestreri seit dem 14. Jahrhundert als ein angesehenes und begütertes Geschlecht im westlichen Oberitalien (Piemont) nachweisen lassen. Zunächst waren sie in dem etwa siebenzig Kilometer südlich von Turin gelegenen Monasterolo ansässig. Als sie aber in dem Streit zwischen den Dynasten von Saluzzo und von Savoyen ihre Freiheit bedroht sahen, verließen sie ihre alte Heimat. Dieser Streit — wir folgen hier den Ausführungen K. H. Schäfers im zweiten Heft der Beiträge zur Familiengeschichte — hing mit dem weltgeschichtlichen Kampf Kaiser Karls V. und Franz I. von Frankreich zusammen. Der Inhaber der Feudalburg von Monasterolo neigte ebenso wie der Markgraf von Saluzzo nach der französischen Seite. Die freien Grundbesitzer hielten mit dem Herzog von Savoyen zum Kaiser. Es scheint nun, daß der Markgraf von Saluzzo mit Hilfe des in der Nähe lagernden französischen Heeres ein absolutistisches Regime aufrichten wollte. Dagegen sträubten sich die Grundbesitzer und ihre wehrfähigen Söhne. An einem Maitage des Jahres 1532 versammelten sie sich, unter ihnen die Familienhäupter Antonius und Bertonus Balestreri, mit Schwertgehäng und Waffen der freien longobardischen Geschlechter. Daraufhin wurde gegen diese Männer eine Anklage wegen Friedensbruchs erhoben und eine schwere Geldstrafe über sie verhängt. Als die Verurteilten eine Revision des Prozesses verlangten, kam ein französisches Regiment mit 30 Geschützen vor Monasterolo und schoß die Mauern und Häuser des bürgerlichen Kastells, des sogenannten Recetto (Fliehbürg), zusammen, wo die Balestreri einen alten, festen Sitz hatten. Nun sollten die freien Grundbesitzer in ein bisher unbekanntes Verhältnis der Hörigkeit herabgedrückt werden. Sie wollten aber lieber die Heimat als die Freiheit verlieren und wanderten aus. Das geschah im Jahre 1536.

Bertonus Balestreri zog nach dem benachbarten Savigliano, wo die Familie schon vor längerer Zeit Grundbesitz erworben hatte. Hier eröffnete er eine Apotheke und

wurde zum Ratsherrn (consigliere) gewählt. Sein Sohn Giovanni Battista, ebenfalls Apotheker (aromatarius) und Grundbesitzer, gelangte in Savigliano zu hohem Ansehen. Er wurde Ratsherr, dann Syndaco und schließlich Bürgermeister (rettore). Wegen seiner Verdienste um das Allgemeinwohl ernannte Carl Emanuel I., Herzog von Savoyen und Fürst von Piemont, im Jahre 1620 ihn und seine Nachkommen „zu Adligen des heiligen Römischen Reiches und des Unsrigen“ und bestätigte das seit altersher geführte Familienwappen mit dem Wahlspruch: Nulla me terrent.

Über den aus der Ehe Giovanni Battistas mit der Gräfin Anna Radicati entstammenden Secondo Francesco wissen wir nichts Näheres. Dagegen sind wir über dessen ältesten Sohn Marco Francesco wieder genauer unterrichtet. Er schlug die juristische Laufbahn ein und stieg vom Anwalt bis zum Haupttrichter und Rat in der angesehensten Turiner Zentralbehörde, der Königlichen Rechnungskammer (Camera dei conti), auf. Es gelang ihm auch, mit der Grafschaft Montalenghe, nördlich von Turin, einen wertvollen Grundbesitz und den Grafentitel zu erwerben (1696). Am 4. Januar 1692 heiratete er die Gräfin Clara Rosa Benedetta Frichignono di Castellengo. Die Grafen Frichignono waren ein altes piemontesisches Juristengeschlecht, das seit Jahrhunderten die östlich von Turin gelegene Grafschaft Castellengo besaß.

Aus dieser Ehe gingen zwölf Kinder hervor, acht Söhne und vier Töchter. Als achttes Kind wurde am 21. September 1709 Giovanni Angelo geboren, der später der Ahnherr der deutschen Linie seines Hauses werden sollte. Die zahlreiche Familie erlaubte dem Vater nicht, größere Schätze zu sammeln. Als er am 3. April 1728 starb, mußte bald darauf (1733) Montalenghe verkauft werden, um allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Durch diesen Verkauf ging auch der Grafentitel verloren. Doch wurde schon am 25. September 1734 die Witwe mit einem Drittel ihres väterlichen Lehens Castellengo und mit dem Grafentitel für sich und ihre männlichen Nachkommen belehnt. — Giovanni Angelo erbte wie die übrigen nachgeborenen Söhne eine jährliche Rente von 200 Lire. Er und sein jüngerer Bruder Luigi standen beim Tode ihres Vaters als Fähnriche in der sardinischen Armee. Jetzt reichte die kleine Summe zu einer standesgemäßen Existenz wohl nicht mehr aus. Der junge Edelmann entschloß sich daher, in der Fremde sein Brot zu suchen; er ging als Page an den Weimarer Hof¹⁾. Vielleicht verdankte er die neue Stellung, die er Anfang Mai 1730 antrat, der persönlichen Vermittlung des Prinzen Eugen, der als naher Verwandter des Hauses Savoyen öfter in Turin weilte, und mit dem der Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar in enger Verbindung stand.

Aber auch der Pagen dienst wurde farg besoldet. Als daher der Weimarer Herzog in den Jahren 1732/33 ein neues Infanterieregiment für den Kaiser aufstellte, kehrte Johann Angelus wieder zu seinem alten Soldatenberuf zurück und trat am 1. August 1733 als Fähnrujnker in das Kaiserlich Sachsen-Weimarische Leibregiment. Nach kurzer Dienstzeit wurde er Leutnant (1734) und wenige Monate darauf Oberleutnant

1) In den Weimarischen Kammer- und Steuerrechnungen von 1730/31 findet sich bereits die deutsche Namenform Ballestrem. Vgl. Dokumente u. Lebensgeschichte des Grafen Johann Angelus (= Beiträge zur Familiengeschichte, herausgegeben vom Graf von Ballestrem'schen Archiv, Heft II, Gleich 1942, Tafel III).

(1735). Seit dem Spätherbst 1733 befanden sich die kaiserlichen Hilfstruppen unter Führung des greisen Prinzen Eugen auf dem westlichen Kriegsschauplatz, am Rhein, und später in Oberitalien, wo sie den Franzosen und ihren sardinischen Verbündeten zwischen Po und Oglio gegenüberstanden. Erst Weihnachten 1735 kehrte das Regiment mit stark vermindertem Mannschaftsbestande wieder nach Weimar zurück. Johann Angelus blieb noch fast sieben Jahre bei seinem Truppenteil. Die Beförderungsaussichten waren gering, zumal jetzt das Regiment nicht mehr in kaiserlichen Diensten stand. Man wird es daher verstehen, daß der bereits ins vierte Lebensjahrzehnt tretende Oberleutnant sich nach anderen Aufstiegsmöglichkeiten umsah. Die Gelegenheit bot sich bald. Schon seit Beginn des Ersten Schlesiſchen Krieges warb König Friedrich II. von Preußen mit allen Mitteln um geeignete Offiziere für seine neu aufgestellten Husarenregimenter. Johann Angelus muß als Soldat in gutem Ruf gestanden haben, denn der König nahm den Infanterieleutnant sofort unter seine Husarenoffiziere auf, an die er bekanntlich besonders hohe Anforderungen stellte.

Die Kabinettsordre, in der dem Obersten von Malachowski befohlen wird, den „in Weimarschen Diensten gestandenen Rittmeister von Ferster und den in demselben Dienst gewesenen Leutnant Ballestrem“ in sein Husarenregiment (Nr. 3) aufzunehmen, ist vom 21. März 1742 datiert²⁾. Seither wurzelt die Geschichte der Grafen von Ballestrem in preußischem Boden. Schon drei Jahre später wurde Johann Angelus Stabsrittmeister (1745), und am 25. April 1748 übernahm er die Führung einer eigenen Eskadron. Noch im gleichen Jahr führte er eine Frau aus märkischem Uradel heim und band so sein Schicksal noch enger an das neue preußische Vaterland. Die 25jährige Elisabeth Auguste Freiin von Stechow war zwar in Mannheim geboren, lebte aber jetzt in Oberschlesien auf dem Gute Plawniowiz (Flöſſingen), das ihr Vater, der Kurpfälzische Hofrat und Kammerherr Franz Wolfgang Freiherr von Stechow, im Jahre 1738 erworben hatte. Aber noch ihr Großvater war Herr auf Fahrland bei Potsdam gewesen, wo die katholische Linie der Stechows schon seit Jahrhunderten saß.

Das weltentrückte Oberschlesien, in dessen stillen Städtchen die Dritten Husaren seit dem Zweiten Schlesiſchen Krieg zumeist in Garnison lagen, wurde für Johann Angelus und sein Geschlecht fortan zur engeren Heimat. Hier hatte er seine spätere Gemahlin als älteste der drei Töchter des ersten preußischen Landrats von Tost-Gleiwitz kennengelernt. In der kleinen Kapelle des alten Plawniowitzer Schlosses wurde er am 29. Oktober 1748 getraut, wobei ein oberſchlesiſcher Gutsbesitzer und ein Gleiwitzer Bürger als Trauzeugen fungierten. In Woischnik und Rosenberg wurden ihm seine Kinder geboren. Und als Johann Angelus nach knapp zehnjähriger Ehe und eben erst zum Major befördert in den Kämpfen um Prag Anfang Mai 1757 die tödliche Wunde erhielt, an deren Folgen er dann im September starb, da spielte sich die ganze weitere Geschichte seines Geschlechtes im wesentlichen auf dem engen Raum ab, den etwa die Orte Plawniowiz, Ruda (i. Rudweiler) und Ratibor begrenzen.

Zunächst lebte die Witwe mit ihren drei Kindern Carl Franz, Anna Leopoldina und Carl Ludwig abwechselnd in Plawniowiz und in Ruda, das Franz Wolfgang Freiherr

²⁾ Vgl. Beiträge zur Familiengeschichte, Heft II, Tafel VI.

von Stechow 1748 zusammen mit Biskupis und Kudahammer erworben hatte. Neben der Kindererziehung erwuchs ihr nach dem Tode des Vaters († 22. Januar 1758) noch die schwere Aufgabe, für die Verwaltung der Güter, zu denen auch einige industrielle Betriebe gehörten, in jenen harten Kriegszeiten zu sorgen. Denn ihr einziger Bruder Carl Franz war fast noch als Knabe Soldat geworden und stand beim Tode des Vaters als Oberleutnant bei der Potsdamer Garde. Er konnte erst nach dem Hubertusburger Frieden heimkommen und sein Erbe übernehmen.

Als echte Soldatenkinder traten auch Carl Franz und Carl Ludwig schon früh ins Heer, und zwar in das Oberschlesische Kürassierregiment Nr. 12, das ihr Oheim mütterlicherseits, General Georg Ludwig von Dalwig, führte. Der Stab und Hauptteil des Regiments lagen in Ratibor. Hierher zog auch die Mutter mit ihrer einzigen Tochter, die später Ordensfrau wurde und als Dominikanerin Anfang 1792 in Ratibor starb. Auf die karge Majorswitwenpension der Mutter angewiesen, stiegen die beiden Brüder die mühsame Stufenleiter des preussischen Offiziers auf, bis der ältere im Jahre 1797 als Major mit 400 Reichstalern Pension und der jüngere fünf Jahre später als Rittmeister seinen Abschied nahm. Beide blieben weiter in ihrer alten Garnisonstadt, und hier wäre wohl auch ihr Leben wie das so vieler anderer friderizianischer Offizierspensionäre still ausgeklungen, wenn es nicht zu später Stunde noch in ganz andere Bahnen gelenkt worden wäre.

Die Ursachen dieser Schicksalswende lagen weit zurück. Franz Wolfgang Freiherr von Stechow hatte im Jahre 1751 die bereits erwähnten Rittergüter Plawniowis, Kuda und Biskupis zu einem Fideikommiß zusammengeschlossen und hatte als erfahrener Jurist auch die Erbfolge in der vom König am 23. Januar 1752 unterzeichneten Majoratsstiftungsurkunde sorgfältig geregelt. Vor allem lag ihm daran, daß diese drei Güter mit den dazugehörigen industriellen Betrieben möglichst immer in Manneshand blieben. Deshalb bestimmte er, daß der älteste Sohn seiner ältesten Tochter Elisabeth Auguste Majoratserbe werden sollte, falls sein eigener Sohn Carl Franz ohne männliche Leibeserben stürbe. Dieser Fall war jetzt eingetreten. Denn als Carl Franz Freiherr von Stechow am 9. September 1798 das Zeitliche segnete, hinterließ er nur drei Töchter; der einzige Sohn war bald nach der Geburt gestorben.

Es mußte also Carl Franz Graf von Ballestrem das Stechowsche Majoratserbe antreten. Der fast fünfzigjährige Reiteroffizier hat die neue, nicht leichte Aufgabe klug und energisch gemeistert. Er entdeckte in dem jungen Naudener Stiftschüler Carl *Sodulla* eine ungewöhnliche Begabung für wirtschaftliche Dinge, nahm ihn in seine Dienste und machte ihn später zu seinem Generalbevollmächtigten. Es gelang ihm auch, die umstrittenen Besitzverhältnisse an den beiden Steinkohlengruben Brandenburg und Maximiliane, von denen die erste die älteste Kohlengrube Oberschlesiens ist, endgültig zu klären. Durch neue Mutungen auf eigenem Terrain — auf fremden Feldern zu muten, lehnte er, wie übrigens auch alle seine Nachfolger, grundsätzlich ab — und durch die 1812 erfolgte Gründung des ersten modernen Zinkhüttengroßbetriebes, der Carlshütte in Kuda, verbreiterte er die bisher noch schmale Basis seines Industriebesitzes. Der Ackerbesitz wurde durch den Ankauf der im Rosenberger Kreis gelegenen Güter Kadau, Lenke (i. Mühlwiesen) und Koschütz (i. Wolfsbagen) vermehrt (1816).

Als der erste Majoratsherr aus dem Hause Ballestrem, der mit Catharina von Carlowitz, einer Tochter des österreichischen Obersten und Festungskommandanten Carl Gottfried von Carlowitz, vermählt war, am 24. August 1822 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Carl Ludwig, der ebenfalls eine Offizierstochter, Johanna Antonia von Zülow, zur Frau hatte. Seitdem er 1802 als Rittmeister seinen Abschied genommen hatte, lebte er mit seiner zahlreichen Familie bei einer Jahrespension von 300 Reichstalern in Ratibor. Trotz seines hohen Alters, er zählte fast 70 Jahre, hat er die beiden wichtigsten Aufgaben, den Ausbau der Carlschütte (1822) und den ersten großen Tiefbau auf der Brandenburggrube (1823), unverzüglich in Angriff genommen und unter beträchtlichen finanziellen Opfern durchgeführt. Er starb nach kaum siebenjährigem Wirken im Sommer 1829 und wurde neben seinem Bruder auf dem Friedhof zu Rudno (Braunbach), zu dessen Pfarrkirche Plawniowiz gehört, beigesetzt, während das Grab des in Schweidnitz gestorbenen Vaters unbekannt ist.

Mit Carl Ludwigs ältestem Sohn und Nachfolger Carl Wolfgang beginnt insofern ein neuer Abschnitt in der Familien- und Besitzgeschichte, als sich jetzt jene bewußte Umstellung auf die wirtschaftlichen Aufgaben vollzieht, die für die ganze spätere Entwicklung maßgebend bleiben sollte. Sahen sich die beiden verstorbenen Brüder mehr zufällig und als frühere Offiziere mit der Führung eines großen Agrar- und Industriebetriebes betraut, so übernahmen der dritte Majoratsherr und seine Nachfolger gewissermaßen als Sachmänner ihr verantwortungsvolles Amt. Carl Wolfgang wie auch sein jüngerer Bruder Alexander als nächster Fideikommissarwärter hatten sich auf ihren späteren Beruf sorgfältig vorbereitet, der eine durch ein zweijähriges Studium auf dem Technischen Institut des Dr. Hahn in Breslau, der andere durch das Studium der Rechtswissenschaften. Graf Alexander kam nicht zur Majoratsnachfolge, sondern wurde später Direktor der Oberschlesischen Fürstentumslandschaft in Ratibor (1852–59) und gründete durch den Ankauf des Rittergutes Nikoline (Niklasfähre), Kreis Falkenberg O.S., (1840) die Nikoliner Linie, die sich dann in dem Thielauer Zweig fortsetzte. Das zweitjüngste von seinen neun Kindern ist die bekannte Schriftstellerin Eufemia von Adlersfeld Ballestrem († 21. April 1941).

Graf Carl Wolfgang trat knapp dreißigjährig sein Erbe an. Kurz vorher hatte er sich in Berlin mit Bertha von Leithold, der Tochter des Oberstleutnants und Festungsbaumeisters Carl Andreas Friedrich von Leithold, vermählt. In seiner Wirtschaftsführung ließ er sich ganz von den Grundsätzen seines konservativen, streng rechtlichen Denkens leiten. Die stürmischen und mitunter auch bedenklichen Versuche jener Zeit, Oberschlesiens Bodenschätze auszubeuten, lehnte er strikt ab. Wie schon sein Vater und sein Oheim mutete er nur auf eigenem Grund und Boden, der freilich zu den ergiebigsten Kohlenfeldern Oberschlesiens gehörte. Er überließ mehrere Gruben pachtweise dem eben erst in Oberschlesien Fuß fassenden August Vorfisig (1854) und verkaufte ihm Biskupitzer Dominiangelände zur Errichtung eines Hochofenwerkes, des späteren Vorfisigwerkes. An dem Ertrag der 1855 gegründeten Berthahütte in Ruda war Graf Carl Wolfgang mit seinem Generaldirektor Klausa gemeinsam beteiligt. Mit dieser vornehmen Wirtschaftsgesinnung verband sich eine ausgeprägt soziale Einstellung, die ihn für die materiellen und seelischen Bedürfnisse seiner Arbeiter in einem für die da-

malige Zeitauffassung ungewöhnlichem Maße sorgen ließ. Dem immer stärker werdenden parteipolitischen Getriebe gründlich abhold, diente er seinem Volk und König mehr als zwei Jahrzehnte hindurch als Mitglied der ersten preussischen Kammer. Nehmen wir dazu noch seine und seiner Familie tiefgegründete religiöse Überzeugung, so rundet sich in Graf Carl Wolfgang das Bild eines wahrhaften Edelmannes, dessen Hinscheiden im Jahre 1879 nicht nur von den ihm Näherstehenden aufrichtig betrauert wurde; er ruht mit seiner Gemahlin in der Gruft der Biskupitzer St. Johanneskirche.

In seinem Erben und Nachfolger vereinigte sich noch einmal der alte und der neue Typus der bisherigen Majorats Herrn. Graf Franz war sowohl Berufsoffizier wie auch Bergfachmann. Schon als Kind hatte er fremde Lebens- und Kulturverhältnisse kennengelernt. Ein mehrjähriges bergwissenschaftliches Studium an der Universität Lüttich machte ihn mit den Problemen der modernen Wirtschaft und Technik vertraut. Dann ging er durch die erprobte Schule des preussischen Offiziers und lernte dort Menschenkenntnis und Menschenführung. In zwei Feldzügen (1866 und 1870/71) hatte er Gelegenheit, persönlichen Mut und Entschlossenheit zu beweisen. Mit den Notwendigkeiten des Staates und mit den Nöten der kleinen Leute mußte er sich als Volksvertreter ein Menschenalter hindurch theoretisch und praktisch auseinandersetzen. Dazu kam nun die Sorge für den ererbten Boden, den er, um seine sechs Söhne wirtschaftlich sicherzustellen, durch Neuwerbungen um ein Mehrfaches erweiterte. Der industrielle Besitz wurde durch einen großzügigen Tiefbau auf der Brandenburggrube (1891), durch die Erschließung der Castellengrube (1898) und durch kluge Umorganisation der übrigen Werke erheblich vermehrt und gefestigt. Für das Wohl seiner inzwischen auf 6000 Köpfe angewachsenen Gefolgschaft durch umfassende und vorbildliche Sozialeinrichtungen zu sorgen, war ihm eine selbstverständliche Herzenssache. Zur Lösung so vielfältiger Aufgaben hatte ihn die Natur mit reichen geistigen und charakterlichen Gaben ausgestattet. Sein Wirken bedeutete nicht nur einen Höhepunkt der eigenen Familien- und Besitzgeschichte, sondern griff auch mitbestimmend in eine der glanzvollsten Epochen deutscher Geschichte ein. Durch die langjährige, umsichtige Führung der Präsidialgeschäfte des Deutschen Reichstages erwarb er sich bei allen Parteien die höchste Achtung. Gleich erfolgreich als Politiker wie als Wirtschaftler, von seinem König geehrt und von seinen Arbeitern geliebt, starb dieser ritterliche und wie alle seine Vorfahren tiefgläubige Mann nach rastloser Tätigkeit am 23. Dezember 1910. Sein Leib ruht in der Familiengruft der von ihm erbauten prachtvollen St. Josefkirche in Ruda.

Es ist kennzeichnend für den Geist des Hauses, daß die männlichen Mitglieder von drei der bisherigen vier Generationen sämtlich Berufsoffiziere waren. Ein ähnliches Bild bietet jetzt auch die fünfte Generation. Von den sechs Söhnen des Grafen Franz schlugen vier die Offizierslaufbahn ein, bevor sie die Verwaltung ihrer Güter übernahmen; zwei wurden Juristen. — Dem Ältesten, Graf Valentin, fiel insofern ein schweres Erbe zu, als der bald ausbrechende Weltkrieg mit seinen verhängnisvollen Nachwirkungen die Grundlagen der deutschen Wirtschaft bis in die Tiefen hinein erschütterte. Es war daher ein Glück, daß der neue Majorats Herr schon auf der Höhe des Mannesalters stand und als langjähriger Mitarbeiter seines Vaters nicht nur

über eine große praktische Erfahrung, sondern als preussischer Gerichtsassessor auch über das notwendige juristische Fachwissen verfügte. Und so konnten trotz der Kriegswirren eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Neugründungen in Angriff genommen werden: die Eröffnung der Graf-Franz-Grube, der Bau einer Sandbahn, die Errichtung der Koksanstalt Wolfgang und des Kraftwerkes Nikolaus u. a. m. Leider war seiner ruhigen, überlegenen und überaus gewissenhaften Tätigkeit als Wirtschaftsführer keine lange Dauer beschieden. Gerade als die Krisis, durch die die Existenz Oberschlesiens und seiner Wirtschaft lebensgefährlich bedroht wurde, zum Ausbruch kam, starb Graf Valentin am 17. Mai 1920 und wurde neben seinen Eltern in der Kudaer Gruft beigesetzt.

Der Erbe des durch die Zeitverhältnisse so schwer gefährdeten Besitzes, Graf Nikolaus, war damals noch nicht großjährig. In jenen schlimmen Jahren, da das Genfer Diktat vom 20. Oktober 1921 Oberschlesien in zwei Teile zerriß und die Zukunft der zu Polen gekommenen Werke völlig in Frage gestellt war, hat die Mutter des jungen Majoratserben, Gräfin Agnes, eine Urenkelin des in der deutschen Geistesgeschichte bekannten Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, beraten von ihrem Schwager, dem Grafen Ludwig Karl von Ballestrem, die Hauptlast der Verantwortung getragen, bis Graf Nikolaus nach Beendigung seiner juristischen Studien 1926 die Geschäfte selbst übernehmen konnte. Trotz mehrfacher Krisen gelang es, den polnisch gewordenen Besitz nicht nur unverfehrt zu bewahren, sondern auch noch zu vermehren und neu zu organisieren. Ebenso wurde auch der deutschgebliebene Teil durch die Erwerbung der Abwehr- und Concordiagrube weiter ausgebaut. Mit der Übernahme der Aktien der Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke A.-G. wurde eine der bedeutendsten Gruppen der eisen-schaffenden Industrie Oberschlesiens dem bisherigen Kohlengrubenbesitz angegliedert (1937). Dadurch und durch die nach dem siegreichen Polenfeldzug erfolgte Rückkehr der abgetretenen ostoberschlesischen Gebiete (1939) ist der Ballestrem-Konzern einer der größten geschlossenen Wirtschaftskörper des deutschen Ostens geworden. Die im privaten Bezirk eines Einzelschicksals anhebende Familiengeschichte der Grafen von Ballestrem hat sich im Laufe von zwei Jahrhunderten zu einer mit den Lebensinteressen eines ganzen Volkes verknüpften Besitzgeschichte entfaltet.

Georg Kullsch

Aus der Geschichte

der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche

1. Einwanderungswellen, Entstehung und Geschichte der Gemeinden.

Innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche lebt seit Jahrhunderten in sie eingebettet und heute fast ganz eingedeutscht eine kleine tschechische, zum Teil mährische Minderheit. Die Seelenzahl ist im Vergleiche zu den Millionen evangelischer deutscher Schlesier geringfügig. Sie betrug um 1840 etwa 10 500 und um 1930 nur noch etwa 4400 Menschen. Fast alle diese Siedlungen verdanken dem Rufe der Deutschen ihr Entstehen und ihre Entwicklung. In z w e i W e l l e n sind die Siedler im wesentlichen nach Schlessien hereingeströmt. Die erste Einwanderungswelle kam während und nach dem Dreißigjährigen Kriege über die Sudeten. Sie wurde durch die Härte der Gegenreformation in den kaiserlichen Erbländern ausgelöst. Diese Männer und Frauen, meist Anhänger des Johann Hus, sind bald in der deutschen Umgebung aufgegangen und haben sich in die deutschen Gemeinden rasch eingefügt. Der z w e i t e Zuzug aus dem böhmischen Kessel kam auf den Ruf Friedrichs des Großen, der nach den Schlessischen Kriegen die Besiedlung Schlessiens verstärken wollte. Ihnen wurden geschlossene Siedlungen zugebilligt. Außer diesen Einwanderern haben sich längere Zeit nur zwei, heute eingedeutschte Gemeinden erhalten, die als Ausläufer des tschechischen Sprachgebietes im äußersten Südwesten der Grafschaft und als Ausläufer des mährischen Sprachgebietes bei Branitz O. S. in das deutsche Volksgebiet hineinragten. Durch den Ausgang des Dreißigjährigen Krieges wurde in Böhmen jede Aussicht auf weitere Ausbreitung des Hussitentums vernichtet. Die Blüte in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts war dahin. Seit der Jahrhundertwende treffen wir das Hussitentum in der brüderischen Neu- und Umbildung als die auswandernde und wandernde Kirche. Nach Ostpreußen, Polen, Sachsen und Schlessien flüchteten die böhmischen Brüder. In Ostpreußen sind sie bald im Luthertum aufgegangen, in Polen schlossen sie sich den Reformierten eng an. In Schlessien treffen wir ihre Gemeinden in Adelsdorf (Kr. Goldberg) und Schwentnig (im früheren Kr. Nimptsch). In A d e l s d o r f kommen die ersten Ansiedler 1622 an. Ihr gemeindliches Leben festigte sich so, daß einige Jahre später eine eigene Gemeinde mit eigenem Seelsorger gebildet wurde. In der Mitte des Jahrhunderts folgte Nachschub. Aber nun setzt in den achtziger Jahren auf der einen Seite starke Angleichung an Sitte und Haltung des lutherischen deutschen Gemeindeteiles und andererseits neuer Auswanderungsdrang ein. Ein Teil der Familien scheint mit dem letzten tschechischen Prediger Michael Lider mitgezogen zu sein, um in Ungarn ihre Frömmigkeit unter den dortigen Reformierten weiter zu pflegen. Die gleiche Entwicklung finden wir in S c h w e n t n i g. 1620 wandert die

Gemeinde mit dem tschechischen Gutsherrn ein. Bald darauf wird eine eigene Kirche erbaut und ein besonderes tschechisches Predigeramt eingerichtet. Mit dem Tode des vierten Predigers um 1680 vereinigt sich die brüderisch-tschechische mit der lutherisch-deutschen Gemeinde. Dasselbe können wir auch von den Einwanderergemeinden im Kreise Lauban ausfagen. Nur in Marklissa hat sich die selbständige böhmische Gemeinde ein halbes Jahrhundert lang gehalten. 1642 wanderten hier 40 tschechische Familien ein. Sie schlossen sich zu einer eigenen Gemeinde zusammen, die sich in den Jahren um 1680 auch eine eigene Kirche erbaute. Hundert Jahre lang (bis 1779) bestand ein besonderes tschechisch-brüderisches Pastorat. Dann ist aber auch hier wie in den bisher genannten Einwanderergemeinden der Übergang in den größeren Kreis der lutherisch-deutschen Gemeinde vollzogen, in deren Lebensbereich die böhmischen Brüder standen. Gerade einzelne Rückstände zeigen diesen Vorgang deutlich. In Gebhardsdorf (Kr. Lauban) wurden bis in die preussische Zeit hinein die Einsetzungsworte beim Hl. Abendmahl tschechisch gesungen in der Weise, wie sie es einst in Böhmen geübt hatten. Damit haben die Wirkungen dieser ersten Einwanderungswelle böhmischer Flüchtlinge aufgehört. Sie sind in der deutschen lutherischen Umgebung aufgegangen und haben auch ihr religiöses Sonderleben aufgegeben oder sind, wie das Beispiel von Adelsdorf zeigt, weitergewandert und verschollen.

Völlig anders geartet sind die Siedlungen, die in der Kolonisationsepochc Friedrich d. Gr. in Schlcstcn begründet worden sind. Die ersten Siedlungsversuche böhmischer Einwanderer scheiterten allerdings. So ließen sich in Urschkau (Kr. Steinau) 1746 mährische Brüder nieder, die den Ort aber schon im nächsten Jahre wieder verließen. Die Abwanderung dürfte im wesentlichen durch äußere Gründe, wie die Frage der Frondienste, veranlaßt worden sein. In ähnlicher Weise endete der Niederlassungsversuch brüderischer Tschechen in Goshüh (Kr. Gr. Wartenberg). Sie hielten zunächst ihre Gemeindefeiern in tschechischer Sprache auf dem Gute zu Sackrau. Ungünstige Bedingungen der Herrschaft Goshüh aber und die Unterlassung des Baues einer eigenen Kirche lösten um 1760 die tschechische Gemeinde wieder auf. Nicht viel erfolgreicher waren einige tschechische Familien, die nach Bachwitz (Kr. Namslau) um 1770 gewandert waren.

Neben diesen ersten tastenden Versuchen der Kolonisationsepochc Friedrich d. Gr. stehen die großen Kolonien von 1749. In geschlossenen Gemeinden mit Gottesdienst in der eigenen Sprache und eigenem Pastorat entstehen die Parochien Hussinetz (Kr. Strehlen), Gr. Friedrichstabor (Kr. Gr. Wartenberg) und Friedrichsgrätz (Kreis Dppeln OS.). In ihrer Namengebung schon steckt Herkunft, religiöses Erbe und das Walten preussischer Schirmherren. Die geschlossene Einheit, die sie bildeten und die sie vom König ausdrücklich zugesichert erhielten, ermöglichte es ihnen, Sitte, Sprache und religiöses Erbgut zu erhalten. Ihnen erging es anders wie den oft lebensunfähigen deutschen Kleinsiedlungen, die als deutsche evangelische Inseln in völlig wasserpölmischer Umgebung angefetzt und daher auch bald von dieser andersartigen Umgebung aufgesaugt wurden. Friedrich Wilhelm I., dessen großherziger Fürsorge französische Hugenotten wie Salzburger Exulanten eine neue Heimstätte verdankten, hatte auch in Berlin die Bildung einer böhmischen Gemeinde ermöglicht. Die Erfahrungen mit dieser ließen es

Friedrich d. Gr. geraten erscheinen, aufs neue die Auswanderung aus Böhmen, wo ein in religiösen Dingen unduldsames Habsburger Regime herrschte, anzuregen. Er sandte daher den tschechischen Hussitenprediger Liberda nach Böhmen, um Kolonisten anzuwerben. Sie sollten die Gegend um Münsterberg besiedeln, wo der 1. Schlesiſche Krieg, wie überall in Schlessen, in das Bauerntum große Lücken gerissen hatte. Zwischen Februar und Mai 1742 trafen unter Liberdas Führung etwa 1100 tschechisch-hussitische Kolonisten in Münsterberg ein. Es sollte in dieser Stadt gleichzeitig ihre Aufgabe sein, die kleine evangelische Gemeinde zu stärken. Geldliche Schwierigkeiten verführten einzelne Familien dazu, anderswo ihr Glück zu versuchen. Die Hauptmasse der Einwanderer hielt aber zusammen. Sie wollten um ihres Gottesdienstes willen nur gemeinsam siedeln. Nach langen Verhandlungen, und nachdem die Evangelische Kirche wie der Staat finanzielle Unterstützung hatten angebeihen lassen, wurden zwei Strehleener Vorwerke erstanden. Am 27. Mai 1749 wurde eine Dorfsiedlung vorgenommen. 125 Familien mit 507 Personen waren es zunächst, die Hussines gründeten. In Münsterberg blieben etwa 33 Familien mit 120 Personen und bildeten neben der deutschen eine eigene evangelisch-tschechische Gemeinde, die bis 1810/11 bestand. Nach dem Tode des tschechischen Predigers Czaltik (1810) vereinigte sie sich mit wenigen Ausnahmen mit der deutschen Gemeinde. Den Strehleener Tschechen wurde zur „Übung und Haltung ihres Gottesdienstes“ von Friedrich dem Großen die Marienkirche überwiesen, die sie jetzt noch innehaben. So wie hier erfolgte auch 1753 mit Hilfe und Fürsorge des Staates die Neuherausgabe des „Kanzionals“ von Johannes Theophil Elsner unter Zugrundelegung des alten böhmischen Brüdergesangbuches von Amos Comenius (Komensky).

Andere tschechische brüderliche Auswanderer bauten im Großwartenberger Kreise 1749 Groß Friedrichstabor, 1752 Klein Tabor und 1764 Tschermine. Sie wurden in der Kirchengemeinde Groß Friedrichstabor zusammengeschlossen, wo 1757 eine Kirche errichtet wurde. Andere Einwanderer siedelten im Dypelner Kreise und gründeten 1752 Friedrichsgräß, 1779 Sacken. Friedrichsgräß erhielt 1768 (neu erbaut 1889), Sacken 1898 eine eigene Kirche. Friedrichsgräßer Bevölkerungsüberschuß begründete im Kreise Groß Strehlitz 1832 Petersgräß (1882 Kirchbau). Von Friedrichsgräßer, Sackener und Petersgräßer Bevölkerungsüberschuß wurde 1905 Wilhelmsort bei Guttentag O. S. aufgebaut. Während Wilhelmsort nach Guttentag eingepfarrt ist, bilden Friedrichsgräß, Sacken und Petersgräß eigene Kirchspiele. In Rösniß und Straußenei, den einzigen Orten in Schlessen mit alteingefessener mährischer bzw. tschechischer Bevölkerung, ging man seit der kirchlichen Befreiung von 1742 daran, eigene Gotteshäuser zu errichten. So wurde in Rösniß die neue Kirche 1807 und in Straußenei 1813 eingeweiht. Schon früher war in diesem Glager Winkel in Kudowa 1797 eine Diasporakirche erbaut worden. Die Kolonistengemeinden wie die beiden alteingefessenen bestehen noch heute im Verbands der schlesiſchen Kirche, in deren Schoß nun auch Groß Friedrichstabor nach Auflösung des polnischen Staates zurückgekehrt ist.

2. Aus ihrer Frömmigkeit.

Bodenständige Frömmigkeit, Festhalten an alter Sitte eignet besonders den Kolonistengemeinden. Gleichwohl waren alle Gemeindebildungen von starken inneren Kämpfen begleitet. In Hussineß und Friedrichsgrätz bedeutet das Werden der Gemeinde eine Geschichte ständiger kleiner Hussitenkämpfe. Die Ursache für diese Kämpfe läßt uns auf die religiöse Eigenart der Eingewanderten schließen. Als die Kolonisten nach Münsterberg kamen, „nannten sie sich Hussiten, und ihr Begehren war, daß ihnen in Schlesien das göttliche Wort gepredigt werde nach der Konfession der böhmischen Brüder, welche 1494 zum ersten- und 1607 zum letztenmal gedruckt worden sei“. Es stellten sich äußere und innere Schwierigkeiten einer solchen Predigtweise entgegen. Als äußeres Hemmnis bot die friderizianische Politik der Neugründung betont brüderischer Gemeinden entschiedenen Widerstand. Außerdem wirkten zwei tschechisch sprechende Prediger verschiedenen Bekenntnisses auf die Gemeinde ein. Der Geistliche Macher betrieb als Lutheraner übereilig den Anschluß an das Luthertum, der andere reformierte Geistliche Blaník den Anschluß an die Reformierten. Die Hussiten entschieden sich nach inneren Kämpfen unter Ausscheidung einer lutherischen Minderheit für das reformierte Bekenntnis und ließen sich in Hussineß nieder. Allmählich legten die tschechisch sprechenden Hussiteker den Namen Hussiten ab und wurden zur „böhmisch-reformierten“ Gemeinde. Etwas anders vollzog sich die Entwicklung in Friedrichsgrätz. Hier war der brüderische Same stärker, wie es uns das Diarium der damals tschechisch sprechenden Brüdergemeinde zu Niesky übermittelt hat. Lutherische und reformierte Einflüsse waren auch hier vorhanden. Das Diarium erzählt vom Berichte des Wenzel Horatschek: „Die meisten von diesen Familien haben sich noch nicht entschlossen, ob sie lutherisch oder reformiert sein wollen, haben auch daher noch keinen Pfarrer.“ Es vollzieht sich hier keine Ausscheidung einer lutherischen Minderheit. Auch die betont dem Brüderium anhängenden Familien unterwarfen sich der Mehrheit. Das Ergebnis der Kämpfe war für Friedrichsgrätz die Annahme einer überwiegend reformierten Haltung. Sacken, Groß Friedrichstabor und Straußenei wurden ebenfalls reformiert, während die alte Gemeinde Kösnitz lutherisch wurde. Bei der Betrachtung der Annahme des reformierten Bekenntnisses entsteht die Frage: Stellt diese Entscheidung einen innerlich bedingten Wahrlakt dar oder hat sie sich aus örtlichen Gelegenheiten und Zufällen ergeben? Den letzteren Standpunkt vertritt Duvinage in seiner kleinen Geschichte von der Entstehung der Hussiteker Gemeinde. Er sieht ganz ab von irgendwelcher religiösen Eigenart und meint, die Schwierigkeit wäre die gewesen, einen brüderisch predigenden Geistlichen im lutherischen Schlesien zu finden. Sie führte dazu, daß rein zufällig um des Pfarrers willen das reformierte Bekenntnis angenommen wurde. Klaar (Friedrichsgrätz) dagegen sieht in der Annahme des reformierten Bekenntnisses einen Wahrlakt, der aber nicht aus religiösem Interesse, sondern aus traditioneller Freundschaft erfolgt sei. Er sei ein Ergebnis der Erinnerung und ein Festhalten an dem Konsensus zu Sandomir, der brüderische Tschechen mit den polnischen Reformierten verband und sich auch nach Schlesien wie Ungarn auswirkte, auch nach so langer Zeit. Für die Klaarsche Auffassung spricht nicht nur die traditionelle Freundschaft mit den Reformierten seit

Lukas von Prag, sondern die Tatsache, daß sich das reformierte Bekenntnis in allen Ansiedlergemeinden durchsetzte. Daneben sind zweifellos religiöse Motive wirksam. Es wirkten innerhalb des hussitischen Geistes dieser Kolonisten zwei Kräfte gegeneinander. Die eine können wir als quietistisches Brüderthum und die andere als taboritischen Radikalismus bezeichnen. Beide religiösen Grundhaltungen haben sich in der Entscheidung für das reformierte Bekenntnis ausgewirkt. Vom quietistischen Brüderthum war die Verbindung zum Reformiertentum die eigene moralistisch-donatistische Tendenz. Auf der anderen Seite fühlte sich taboritischer Aktivismus von der tätigen, auch kirchenpolitisch tatkräftigen Haltung der Reformierten angezogen. So geschah die Annahme des reformierten Bekenntnisses aus äußeren Nötigungen, traditioneller Freundschaft und innerer Verwandtschaft. Aus dem letzten Motive ist es auch erklärlich, daß der Kampf um eines der beiden großen Bekenntnisse in die alten Gemeinden Rösnitz und Straußenei getragen wurde. In beiden waren noch brüderlich-taboritische Frömmigkeitszüge vorhanden. Im Inneren der Gemeinden kam es seit ihrer Gründung bis zum heutigen Tage immer wieder zu Kämpfen des jeweils stärker aktivistisch taboritischen Elementes gegen quietistisches Sektierertum. Die Aktivisten beteiligten sich am kirchlichen Leben stark und wahren ihr böhmisches Erbe auch heute noch. Beim Abendmahl bringen sie an Stelle einer Hostie eine gekerbte Brotschnitte mit und führen Brot und Wein selbst zum Munde. Guter Kirchenbesuch, rege Gebetsfreudigkeit und Anteilnahme an der kirchlichen Gemeindegemeinschaft eignet allen Kolonistengemeinden. Starker Ehrgeiz herrscht um eine anerkannt kirchliche Haltung oder auch ein kirchliches Amt. Wie in manchem falschen Calvinismus wird leicht wirtschaftlicher Erfolg oder Mißerfolg als Zustimmung oder Ablehnung durch Gott angesehen. Auf der anderen Seite regt sich quietistisches Sektierertum in begeisterter Neigung zu ekstatischen oder apokalyptischen Sekten. Pfingstbewegung und Bibelforscher erregten starke Anteilnahme. Doch auch die Adventisten und Gemeinschaftsleute fanden überall in diesen Gemeinden Eingang. Beide Züge, der quietistische, zum Sektierertum neigende wie der taboritische, kirchliche Aktivität, wenn es sein muß auch gegen den Pfarrer, zeigende Grundzug ihres Wesens, sind auch heute noch vorhanden.

3. Über die sprachliche Entwicklung in den Gemeinden.

Da die Kolonistengemeinden Personalgemeinden waren, waren sie von ihrer deutschen Umwelt völlig abgeschlossen und nur tschechischen Hussiten zugänglich. Die Sprache ihres Gottesdienstes, ihrer Amtshandlungen war daher seit der Gründung tschechisch. Als im Jahre 1827 eine Landratsumfrage erging, meldet der Bericht aus Groß Friedrichstabor, daß dort alle Sonntage nur tschechisch gepredigt werde. Man könne es auch polnisch nennen, „wenn zwischen beiden Sprachen kein Unterschied gemacht wird“. Der dortige Pfarrer schreibt dazu: „In Tabor wird der Gottesdienst durch das ganze Jahr einzig in derselben Sprache abgehalten, ausgenommen die wenigen deutschen Kommunikanten, die ein-, zweimal des Jahres hierher zu kommen pflegen. Die böhmischen Kolonisten sind sonst der deutschen Sprache sehr geneigt, und überhaupt kann man annehmen, daß unter denselben jeder dritte Familienvater das Deutsche versteht und

jeder sechste deutsch spricht.“ Erst 1830 wird in Hussineß ein deutscher Lehrer angestellt, da die Gemeinde es selbst wünschte, um nicht völlig abgeschlossen zu sein, und „um sich endlich ganz auch in der Sprache mit den Eingeborenen zu vereinen und an sie anzuschließen“. Bezeichnend ist es, daß wir eigentlich erst aus dem Jahre 1848, dem Jahre der Revolution und der nationalen Parolen, eine genauere Mitteilung über die Sprachverhältnisse in den tschechisch sprechenden Gemeinden Schlesiens erhalten. In diesem Jahre wird in den drei Kolonistengemeinden — auch das ist vielleicht bezeichnend — nur tschechisch gepredigt (nach alter reformierter Weise), und Gesang- und Choralbuch sind das der alten Brüderunität in neuer Auflage. In Straußenei schließt sich an den tschechischen Gottesdienst am Vormittag des Nachmittags deutsche Bibelstunde. Neben dem böhmischen wird ein deutsches Gesangbuch benutzt. In Rösniß ist 1848 der Eindeutschungsprozeß bereits deutlich. An jedem Sonntag findet deutscher und mährischer Gottesdienst statt. Daneben sind die Passionsgottesdienste nur deutsch. Das böhmische Gesangbuch von Amos Comenius (erste Auflage 1753) wird, nachdem die tschechische Gemeinde in Berlin deutsch geworden war, 1823, 1844 und 1850 in Breslau bei Korn neu aufgelegt. 1890 ergibt die Volkszählung für Schlessen drei Pfarrer mit tschechischer Muttersprache. Inzwischen vollzieht sich mit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein immer stärkerer Eindeutschungsvorgang. In Rösniß O. mit den Tochtergemeinden Branitz und Steuberwitz hört der mährische Gottesdienst 1887 bzw. 1908 auf. In Sacken wird er 1908 und in Straußenei 1913 eingestellt. In diesem letzten Vorkriegsjahr wird nur noch in den Kolonistenparochien Hussineß, Groß Friedrichstabor, Friedrichsgrätz und Petersgrätz tschechischer Gottesdienst abgehalten. In der Gesamtzahl gibt es 1913 357 tschechische und 812 deutsche Amtshandlungen. Nur in Hussineß und Friedrichsgrätz überwiegen tschechische Amtshandlungen die deutschen, während in Groß Friedrichstabor, das dann nach dem Kriegsende an Polen abgetreten werden mußte, nur 11 tschechischen 120 deutsche Amtshandlungen, wie Taufen, Trauungen und Beerdigungen gegenüberstanden. Damit ist gleichzeitig gezeigt, wie wenig in dieser letztgenannten Gemeinde noch eine Hinneigung zum Slawentum und nun gar zum Polentum bestand. Bei der Besetzung durch das polnische Militär waren die Böhmen die ersten, die ihre Besitzungen abbrennen und nach Deutschland zurückwandern, ja sogar die polnische Besetzung mit Waffengewalt verhindern wollten. Selbstverständlich erfolgte schon 1913 der Konfirmandenunterricht in allen Gemeinden nur deutsch. Die Nachkriegszeit brachte, ähnlich der tschechischen Propaganda unter den Wenden, den Versuch einer tschechischen Wiederbelebung der Gemeinden. Man versuchte durch systematische Vereisung der Kolonien, durch Kinderferienreisen in die Tschechoslowakei ein nationaltschechisches Gefühl in den Gemeinden wachzurufen. Zeitschriften, Kalender, Liederbücher suchten das Hochtschechische einzubürgern und den einheimischen Dialekt, der natürlich stark deutsch durchsetzt war, zu verdrängen. Daneben wurde eine, wenn auch völlig erfolglose, Repatriierungsaktion (1924) durchgeführt. Allen diesen Bemühungen mußte jeder Erfolg versagt sein, da inzwischen die Eindeutschung und Eingliederung in die deutsche Umwelt fast völlig erfolgt war. Alle Amtshandlungen, wie Beerdigungen, Taufen, Trauungen und Konfirmationen wurden 1933 mit ganz wenigen Ausnahmen nur deutsch vorgenommen. Allein im Gottesdienst wird in diesem

Jahr die tschechische Sprache noch gebraucht, um besonders den älteren Gemeindegliedern in der ihnen geläufigeren Sprache zu dienen. 1933 stehen so in diesen Gemeinden 59 tschechische 146 deutschen Gottesdiensten gegenüber. Wie geringfügig der Anteil anderer Amtshandlungen in tschechischer Sprache ist, zeigt, daß in Friedrichsgrätz 1925 und 1933 unter 101 Taufen nur eine einzige tschechische stattfand. Damit kann der Eindeutschungsprozeß auch in sprachlicher Hinsicht als erfolgt angesehen werden.

In Geschichte, Sprache und Frömmigkeit haben sich diese Gemeinden, die Böhmisches genannt, allmählich in Art und Weise, Sitte und Sprache der schlesischen Mutterkirche eingefügt. Nur dadurch, daß sie auch heute noch am Reformierten Tag in Breslau teilnehmen, bleibt ein Rest ihrer einstigen Sonderstellung erhalten.

Literatur.

Acten: BSA Rep. 14 IX 16 a und b. Evangel. Konsistorium Breslau: Über den Gebrauch fremder Sprachen I und II; Wendische Bewegung I und II; Reformiertes Kirchenwesen I und II; Hussines Kirchengeeindeacten.

Zeitschriften: Monatl. Mitteilungen der ev.-ref. Hoffkirchengemeinde Breslau. Duvinage, Die ref. Gemeinde Hussines, 1930. Zf. des kgl. preuß. statist. Büros, Jahrg. 1893. J. v. Firschs, Die preuß. Bevölkerung in ihrer Muttersprache und Abstammung, 1890. Arbeiten der schles. Gesellschaft für vaterl. Cultur, 1844, S. 91. Handbuch für schles. Kirchengeschichte, 22. Bd. (1929). Klaar, Die Beziehungen der oberschles. Böhmen zur Brüderunität.

Bücher: F. G. E. Anders, Statistik der Evangel. Kirche in Schlesien, Glogau 1848. H. Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, Breslau 1932. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 2 Bde., Gotha 1886. J. Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde, Teil I, Breslau 1896. Silesia Sacra: Kirchliche Statistik der evangel. Kirche Schlesiens, Breslau 1927.

Hermann Hoffmann

**Theologieprofessor D. Dr. Johann Nepomuk Köhler,
der erste Rektor des Matthias-Gymnasiums**

Zwölf Männer haben seit 1801, seit der Trennung des Matthias-Gymnasiums von der Universität, die Geschichte dieser am 7. März 1638 gegründeten Schule geleitet: einer als Rektor, die anderen als Direktoren. Der Rektor der einzige Theologe, die anderen sämtlich Philologen¹⁾. Von ihnen hat — von den kurzen Notizen in den beiden Festschriften des Gymnasiums von 1911 und 1938 (= M. 1911 und M. 1938) und den Nachrufen in der „Matthessa“ abgesehen — noch keiner eine ausführliche Biographie erhalten außer Reissacker in M. 1938, S. 108 — 121. Am ehesten hätte sie Köhler verdient, der unter ihnen nicht nur der erste, sondern auch der bedeutendste ist.

Über Köhler finden sich eine ganze Reihe kürzerer oder längerer Lebensbilder veröffentlicht²⁾. Übersteht man diese Literaturangaben, so treten einem sofort die drei Lebenskreise gegenüber, in denen Köhler wirkte: er war Jesuit, Schulmann und Universitätslehrer, als Schulmann war er am größten³⁾.

Köhler ist am 14. Mai 1750 in Gostal, früher Gostik, geboren. Schon als Knabe kam er in das Haus seines Onkels, des Pfarrers Johannes Köhler in Riegersdorf bei Neustadt (1754 — 1797). Hier besuchte er die Volksschule und kam dann auf das Jesuiten-Gymnasium Meisse. Da aber die Räume des Meisser Jesuiten-Kollegs, genau wie die in Breslau, militärisch besetzt waren, hatten die Jesuiten ihr Gymnasium verlegen müssen. Die Breslauer setzten ihr Gymnasium in Puschwitz, Kr. Neumarkt, einem Gute ihres Konviktes, fort, die Meisser Jesuiten in ihrem Kollegdorf Langendorf bei Ziegenhals. Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges konnte der junge Köhler in Meisse selbst seine Gymnasialstudien beenden. In Breslau studierte er 1767 — 1770

1) Linus Schlepner sagt M. 1938 S. 257, zwei Direktoren seien Theologen gewesen. Das ist ein Irrtum oder ein Schreibfehler. Oder hat er Elwenich für einen Theologen gehalten?

2) Nach seinem Tode hat Stenzel, der Religionslehrer des Matthias-Gymnasiums, in der Schlesischen Zeitung ein Lebensbild entworfen (Nr. 170); auch das Schlesiensche Kirchenblatt brachte einen Nachruf; auf Stenzel gründet sich auch das Lebensbild im Schlesienschen Schriftsteller-Lexikon von Karl Gabriel Nowack (4. Heft 1840, S. 62 — 65). Von den großen Nachschlagebüchern finden wir ihn nur im Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich von Wurzbach Bd. 12, 65 f. Augustin Meer behandelt ihn in seinen „Charakterbildern aus dem Klerus Schlesiens“, Johannes Nikel in seiner „Geschichte der katholisch-theologischen Fakultät“ in der Universitäts-Festschrift von 1911, S. 109, Felix Haase in der Schriftstellerischen Tätigkeit der theologischen Fakultäten der Universität Breslau S. 51. Wilhelm Smets gedenkt seiner Verdienste um die Wiedereinführung des Griechischen in die katholischen Gymnasien Schlesiens in seiner Schrift: „Was tat der Jesuitenorden für die Wissenschaft?“ (1834 S. 92 f.). Sommervogel nennt die Daten seines Lebens und seine Schriften im vierten Bande seiner Bibliothèque de la Compagnie de Jésus 1893. Und endlich hat Wilhelm Kosch im zweiten Bande seines „Katholischen Deutschland“ Spalte 2240 f. seiner in einem nicht auf der Höhe der übrigen Beiträge stehenden Artikel gedacht.

3) Die Fülle von irrigen Angaben, die um sein Leben sich ranken, werden hier nicht genannt, sondern einfach durch Nennung des richtigen Sachverhaltes berichtigt.

Philosophie. Am 27. Oktober 1770 wurde er in die Gesellschaft Jesu aufgenommen und trat sofort in Sagan sei zweijähriges Noviziat an. Nach dessen Beendigung wurde er an das Gymnasium Meisse berufen, wo er im Schuljahr 1772–73 die Prinzipisten, also die zweite Klasse, unterrichtete. Im Schuljahr 1773–74 war er in derselben Klasse des Breslauer Gymnasiums tätig⁴⁾ und begann zugleich sein theologisches Studium, das er 1777 beendete. Er erwarb die Würde eines Doktors in der Philosophie und Theologie. Am 14. April 1776 empfing er die Priesterweihe. Herbst 1777 wurde er als Professor an das Gymnasium nach Glogau versetzt, Herbst 1780 als Professor der Geschichte und der Altertümer an die Universität Breslau berufen. Dort war ihm zugleich das Amt des zweiten Präfekten im Konvikt anvertraut. Er mutete sich solche Anstrengungen zu, daß er nach einem Jahre schwer erkrankte und fast ein Jahr brauchte, um wieder zu Kräften zu kommen. Inzwischen mußte sein Breslauer Lehramt anderweitig besetzt werden. Nach seiner Wiederherstellung kam er im Herbst 1783 an das Gymnasium Oppeln als Lehrer abwechselnd der beiden obersten Klassen. Im Herbst 1789 kehrte er an die Universität Breslau zurück, und zwar als Professor der theologischen Fakultät für die Wissenschaft von der Hl. Schrift. Viele Male ist er Dekan gewesen. Als die Universität ihren Professor für Hebräisch verlor, übernahm er seit Herbst 1797 selbst den Unterricht im Hebräischen und den übrigen orientalischen Sprachen wie aramäisch, chaldäisch und syrisch; alle diese Sprachen hatte er sich durch Selbststudium gründlich angeeignet. Als hebräisches Lesebuch benützte er Vaters Chrestomathie. Er las gewöhnlich sechs Stunden im Semester, zwei Privatvorlesungen zu je zwei Stunden und ein zweistündiges Publikum. Seine Publica bezeichnen am deutlichsten seine wissenschaftliche und seine kirchliche Art.

Wissenschaftliche Arbeiten aus seinem Fach hat Köhler nicht veröffentlicht. In einer von ihm für amtliche Zwecke verfaßten Selbstbiographie sagt er hierüber: „Je mehr er bei nicht geringem wissenschaftlichen Eifer sich kannte, desto weniger entstand in ihm der Wunsch, in der literarischen Welt zu glänzen. Aus sehr erheblichen Ursachen hielt er es für unratsam, durch eine nur mittelmäßige Schrift unter die beinahe lästige Menge der entbehrlichen Skribenten zu treten. Er hat nichts geschrieben als Regeln und Bedürfnisse des Gymnasiums besprechende Programme. Hat er auch in der Gelehrtenwelt nicht glänzen können, so hat er in seiner literarischen Dunkelheit gewissenhaft zu rosten vermieden. Er tröstet sich, daß er auf eine rühmliche Zukunft Verzicht leistete und mit allen seinen Kräften sich der Gegenwart widmete.“ Dabei fühlte er in sich durchaus das Zeug, auch literarisch in Ehren sein Fach zu vertreten.

Köhler war in seiner Wissenschaft Anhänger einer gemäßigten Aufklärung, der aber doch in kirchlichem Sinne zu wirken bestrebt war. Wie sehr ihm das gelang, dafür haben wir das Zeugnis eines ausgezeichneten Mannes, des nachmaligen hochberühmten Pfarrers von Pielar, des Kanonikus Fiekel, der ihm und seinem Onkel, dem Alumnatsrektor Sobied, den größten Dank für seine kirchliche Erziehung öffent-

⁴⁾ Damals war sein Schüler der nachmalige Chorrektor vom Sande, Ignaz Lucas, der in seinen „Erinnerungen“ (1833) seines Lehrers und des damaligen Lebens am Matthias-Gymnasium S. 9–14 gedenkt.

lich ausgesprochen hat⁵⁾. Und 1823 kam der junge Möhler nach Breslau. Köhler war schon 73 Jahre alt, schon 33 Jahre Professor. Möhler schrieb an Herbst in Tübingen, die Breslauer Fakultät sei so, wie eine Fakultät nicht sein solle, aber von Köhler sagt er: „Er ist Jesuit, übrigens neben Derefer der geschickteste von allen in der Fakultät“⁶⁾. So anerkennt denn auch Johannes Nifel seine hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens in Schlessien. „Er erfreute sich allgemeiner Hochachtung und Verehrung; bis heute ist ihm der Ruf eines tüchtigen Pädagogen und eines anregenden, auch die sittliche Entwicklung der Studierenden fördernden akademischen Lehrers geblieben. Der ihm von mancher Seite gemachte Vorwurf, daß er in späteren Jahren, als die Lasten seiner zwei Ämter immer drückender wurden, der Weiterentwicklung seiner Wissenschaft, besonders auf sprachwissenschaftlichem Gebiete, nicht mehr ganz gefolgt sei, dürfte nicht unbegründet sein, aber seine sonstigen Verdienste um die Ausbildung des schlessischen Klerus lassen sich nicht bestreiten. Köhler war ein Mann von tief religiösem Sinn und innigstem Glauben, dabei weit entfernt von jedem Zelotismus. Die Vorlesungs-Verzeichnisse zeigen, wie er durch seine ein- oder zweistündigen Publica die Studierenden in der Anhänglichkeit an Kirche und Glauben zu festigen trachtete“⁷⁾.

Im Herbst 1789 hatte Köhler auch das Amt des Praefectus scholarum oder des Leiters des Gymnasiums annehmen müssen. Nach der Verfassung des Jesuitenordens ist der Rektor des Kollegs der Führer seiner Gefolgschaft. Der Breslauer Rektor war also zugleich Rektor der Universität, jeder Rektor war zugleich Leiter der Anstaltskirche, Leiter des Gymnasiums; jeder Pater mit jedem seiner Ämter unterstand dem Rektor. Das ausführende Organ des Rektors für die Leitung des Gymnasiums war der Praefectus scholarum; nicht weniger als 79 solcher Präfecten haben unter ihren Rektoren das 1638 gegründete Gymnasium in Breslau bis auf Köhler geleitet. Der 1776 in Schlessien aufgehobene Jesuitenorden lebte bis 1801 unter dem Namen des Königlichen Schulen-Institutes als eine Korporation katholischer Priester zur Betreuung der katholischen Gymnasien Schlessiens weiter. Die Schulverfassung blieb dem Geiste nach unverändert. Der Breslauer Schulpräfect unterstand wie einst dem Generalstudienpräfecten, dieser dem Rektor des Kollegs bzw. der Universität, an Stelle des Provinzials war als neuer Vorgesetzter der Direktor des ganzen höheren katholischen Schulwesens, der dem schlessischen Justizminister unterstellt war, getreten. Das bedeutete: das Schulwesen war nicht mehr Ordenssache, sondern Staatssache. Der Schulpräfect unterrichtete nicht, es sei denn, daß er die Stunden erkrankter Lehrer übernahm. Er hatte Eifer und Geschick der Lehrer und Fleiß und Führung der Schüler zu überwachen und über sie genaue Nachweise zu führen. Er hatte den Lehrplan zu entwerfen und für dessen genaue Durchführung zu sorgen. Ihm war der häufige Besuch der Lehrstunden, die Prüfung der zu bearbeitenden Themata, die Abhaltung der halbjährlichen Prüfungen und infolgedessen die Verpflegung der Schüler und die Aufsicht über sie

⁵⁾ Kurze Erzählung über Ursprung und Entstehung der neuerbauten Marienkirche zu Dt. Pieskar. Heft 1, S. 5.

⁶⁾ Johann Adam Möhler, Gesammelte Aktenstücke u. Briefe. Hrgs. v. Stefan Lösch. 1928. S. 92.

⁷⁾ Festschrift der Universität Breslau 1911. Bd. 2, S. 109.

aufser dem Hause aufgegeben. Ihm allein stand es ob, größere Strafen zu verhängen oder gar die Verweisung zu verfügen. So stand es im Schulreglement vom 11. Dezember 1774. Aber es ist ein schwerer Irrtum, Verordnetes als Verwirklichtes anzusehen. Stand doch in diesem Schulreglement z. B. auch, daß der griechische Unterricht bereits in der ersten Klasse beginnt. Köhler aber hat privatim sein Griechisch lernen müssen. Und als er am Gymnasium Oppeln Professor war, hat dort niemand Griechisch unterrichtet, darum hat er sich entschlossen, freiwillig dort griechischen Unterricht zu geben. Als ihn nun die Ernennung zum Schulpräfekten des Breslauer Gymnasiums erreichte, stellte er die Bedingung: es muß mit dem Schulreglement Ernst gemacht werden, das heißt also, der griechische Unterricht muß an jedem Gymnasium dem Reglement gemäß erteilt werden, er wird sein Amt als Schulpräfekt dem Reglement gemäß führen, aber nur dann, wenn das an jedem Gymnasium geschieht, also z. B. an jedem Gymnasium jährlich zwei öffentliche Prüfungen gehalten werden. So verdankt man Zeplichal das schöne Reglement, und Köhler verdankt man seine Übertragung vom Papier in die Wirklichkeit, sowohl was die Tätigkeit des Schulpräfekten bzw. Rektors an den Gymnasien betrifft, als auch was die Wiedereinführung des griechischen Unterrichts in die Gymnasien anbelangt. Zeplichal, der Direktor des katholischen höheren Schulwesens in Schlessien, mag lange auf den Mann gewartet haben, der sein schönes Reglement vom Papier ins Leben überführte. Nun war er gefunden, so daß Köhlers große Verdienste um das höhere katholische Schulwesen schon begannen, ehe er sein Amt angetreten hatte.

Köhler war immer mehr der Mann des Lebens als der Wissenschaft, mehr der Praxis als der Theorie. Die Bedürfnisse des Alltags forderten niemals umsonst seine Hilfe. Als er nach Breslau zurückkam, gab es dort keinen Religionsunterricht. Er hat ihn freiwillig erteilt bis 1801, bis zum Inkrafttreten des Studien- und Erziehungsplanes für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlessien und der Grafschaft Glatz am 1. August 1801. Da wurde der erste Religionslehrer am Matthias-Gymnasium angestellt. Bis dahin hat er auch die Predigten im Gymnasialgottesdienst gehalten.

Die Jesuiten hatten ihre Kandidaten für das höhere Lehramt in ihren Kursen für die Repetentes humaniora für ihren Beruf vorgebildet. Aus diesen Kursen haben sich das Kandidaten-Institut des Schulens-Instituts und später das Pädagogische Seminar des Provinzial-Schulkollegiums entwickelt. Auch die Ausbildung dieser Kandidaten gehörte zu Köhlers Amtspflichten.

Endlich hatte er 1802 – 1810 das Konvikts zu leiten. Als aus der Vereinigung der Frankfurter reformierten Universität mit der Breslauer katholischen Universität die neue paritätische Universität entstand, wurde das Konvikts für die Studenten geschlossen und nur für die Gymnasialisten weitergeführt. Damit hörte die Amtsführung des Professors Köhler im Konvikts auf. Bisher hatte er nie einen eigenen Haushalt geführt. Bis 1801 lebte er doch im Schulens-Institut, das seinen Mitgliedern gemeinsame Verpflegung gewährte; mit dessen Aufhebung übernahm er die Leitung des Konvikts bis 1810. Nun konnte er sich nicht entschließen, einen eigenen Haushalt zu führen, und wie er im Konvikts wohnen blieb bzw. mit dem Konvikts ins Matthiasstift übersiedelte, so lebte er auch als zahlender Pensionär aus der Konviktsküche. Sein ihn hochverehren-

der Nachfolger im Konvikte, Johann Kabath, hat das gern gestattet und der anregenden Unterhaltung mit seinen Tischgästen, mit Derefer, Scholz, Köhler und Herber, sich aufs innigste gefreut.

Als Köhler die Leitung des Gymnasiums übernahm, hatte dasselbe noch im zweiten Stock des Universitätsgebäudes seinen Sitz. Die Gründung der neuen Universität Breslau hatte zur Folge, daß das Gymnasium und das Konvikt ihre bisherigen Räumlichkeiten verloren und das durch die Säkularisation 1810 freigewordene Matthiasstift zugewiesen erhielten. Freilich hat Köhler nicht erlebt, daß das ganze Gebäude den Schulzwecken dienen durfte. Die Säkularisations-Kommission, die im Matthiasstift sich niedergelassen hatte, räumte zwar im Lauf der Jahre das Feld ihrer Tätigkeit, aber die königliche Kunst-, Bau- und Handwerkschule blieb noch jahrelang nach Köhlers Tode im Matthiasstift. Das Stiftsgebäude war nicht für Schulzwecke gebaut, „Über-eilung und Kostenersparnis haben bei der ersten Anlage manches verdorben, was kaum mehr gutzumachen sein dürfte“⁸⁾. Den Schulgottesdienst hielt das Gymnasium in der Aula Leopoldina, da die Jesuitenkirche seit dem Siebenjährigen Kriege als Stroh- und Heumagazin verwendet wurde, dann in dieser Kirche, seit sie ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben war, und seit 1819 in der Stiftskirche der Kreuzherren, die die Matthiaspfarre gegen die einstige Jesuitenkirche eingetauscht hat.

Seinen Unterricht hatte Köhler nach der Schulverfassung der Jesuiten begonnen. Das Jahr 1776 verlegte ihn und seine Mitarbeiter aus dem Stande der Jesuiten in den der im königlichen Schulen-Institut zusammenlebenden Weltpriester und stellte ihre Tätigkeit von der Leitung des Ordens-Provinzials unter die des Staates und das neue Schulreglement vom 11. Dezember 1774. Gewiß hatte dieses Reglement den Forderungen der neuen Zeit an die höheren Schulen erheblich Rechnung getragen, aber wir haben schon gesehen, wie schwer und wie langsam seine Verwirklichung vor sich ging. Das hing zum Teil damit zusammen, daß die Lehrkräfte in ihrem Schulen-Institute dem Schein nach wenigstens die alten Jesuiten waren und eben schwer von den alten Bräuchen und Regeln sich trennen konnten. Darum hob das neue Reglement vom 26. Juli 1800 das Schulen-Institut auf. Die Verpflichtung zum geistlichen Stande wurde für die Gymnasiallehrer beseitigt, das gemeinsame Leben abgeschafft und nur für die geistlichen Lehrkräfte aus Sparsamkeitsgründen der gemeinsame Tisch noch eine Zeitlang beibehalten. Die Änderung der Lehrpläne 1774, 1801 und 1811 ist hier nicht darzustellen, nur zu bemerken, daß Köhler all diese Änderungen an seinem Gymnasium mit seinen Lehrkräften zu verwirklichen hatte. Am 1. Januar 1813 trat das Edikt wegen Prüfung der Schulamtskandidaten in Wirksamkeit, am 23. Oktober 1813 die neue Reifeprüfungsordnung. 309 Schüler haben in Köhlers Zeit die Reifeprüfung bestanden. Köhler hat das Gymnasium mit recht niedriger Schülerzahl übernommen. Sie hatte sich 1809 bis auf 266 gehoben, 1813 hatte sie 230 betragen, durch den Aufruf des Königs „An mein Volk“ sank sie sofort auf 165. 1815 waren es schon wieder 298. Gegen Ende der Leitung durch Köhler stieg die Schülerzahl auf über

⁸⁾ August Wissowa, Beiträge zur Geschichte des königlichen katholischen Gymnasiums zu Breslau. 2. Abt. 1861. S. 19.

700. Die Einführung der Reifeprüfung hatte für die katholischen Gymnasien bedeutende Folgen. Der Gymnasiast ging bisher vom Gymnasium zur katholischen Universität, auf der er einen zweijährigen Philosophiekursus durchmachte, ehe er sein Berufsstudium begann. An der neuen, der kombinierten Universität fiel das weg; die durch die zwei Jahre Philosophie vermittelte Bildung mußte durch verlängertes Lernen auf dem Gymnasium in etwa ersetzt werden. Darum mußte der Kursus in der obersten Klasse des Gymnasiums zweijährig werden, darum die Reifeprüfung feststellen, ob die durch den einstigen Philosophiekursus erlangte Reife in etwa erreicht sei bzw. ob die Reife zum erfolgreichen Universitätsstudium gewonnen sei. Darüber hat Köhler in den Jahresberichten von 1812–1818 sich den Eltern gegenüber ausgelassen. Schwieriger war es, was er für den J.-B. 1819 sich vorgenommen: den Eltern, die doch wußten, daß die Jesuitengymnasien auf Grund und Boden fundiert waren, um kostenlos unterrichten zu können, die Notwendigkeit des Schulgeldes klarzumachen. Im J.-B. 1820 führt er das Gespräch mit den Eltern seiner Schüler fort. „Dank und Nachricht, Wunsch und Anerbieten“, überschreibt er es. Die Eltern werden darüber aufgeklärt, was mit dem Schulgeld geschieht; sie erfahren, woher das Gehalt der Lehrer stammt, woher das Geld für die Bücherprämien kommt, wie die Lehrerbücherei und andere Bedürfnisse des Unterrichtes wachsen. Besonders väterlich redet er von der Sorge der Schule um die auswärtigen Schüler in den mehr oder weniger guten Pensionen. Das muß für die Eltern wirklich erfreulich gewesen sein, den Rektor ihrer Jungen in so väterlicher Weise sich um die Sorgen der Eltern kümmern zu sehen. Auch der J.-B. 1821 ist ein mit pädagogischer Meisterschaft den Eltern abgestatteter Bericht über einige zum Besten der Schüler gemachte Ausgaben am Gymnasium. Der J.-B. 1822 erörtert einige alte Vorwürfe, welche den katholischen Gymnasien in Schlessien gemacht worden sind, und der von 1823 bringt einige Nachrichten über den Zustand des Gymnasiums, die der von 1824 besonders durch einen Bericht über die 1822 gegründete Schüler-Krankenkasse weiterführt. Fügen wir diesen Abhandlungen Köhlers noch seine lateinische Biographie des 1804 verstorbenen Theologieprofessors Tobias Hoffmann hinzu⁹⁾, dann haben wir seine ganze schriftstellerische Tätigkeit erfaßt.

Der verdiente Mann erfreute sich der Achtung, des Wohlwollens, der Verehrung, der Liebe bei hoch und niedrig, bei seiner Behörde, bei Kollegen und Schülern, selbst bei Andersgläubigen ist nur eine Stimme der Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken. Sein Gönner, Erzbischof Ignaz Graf Raczyński von Gnesen, ernannte ihn 1814 zum Kanonikus von Lenczice¹⁰⁾. Beide, der Erzbischof und der Rektor, waren Jesuiten gewesen, beide blieben dem Orden in unwandelbarer Treue ergeben. Daraus hat Köhler nie ein Hehl gemacht. 1835 noch schreibt Augustin Theiner, wie

9) Diöcesanblatt für den Clerus der fürstbischöflichen Breslauer Diöces I (1804) 367–373.

10) Wie die Beziehungen beider entstanden sind, kann ich nicht angeben. R. war 1760–73 Jesuit und seit 1801 Erzbischof von Gnesen. Nach Wiederherstellung des Ordens erlaubte ihm Papst Pius VII. den Wiedereintritt in die Gesellschaft Jesu; † Staravies 19. 2. 1823. Vgl. Ludwig, Koch Jesuiten-Lexikon 1489. Die Vermutung liegt nahe, daß auch Köhler dem neuen Jesuitenorden sich angeschlossen habe. P. Edmund Lamalle vom Institutum historicum Societatis Jesu teilt mir am 21. 3. 1942 mit, daß seine archivalischen Nachforschungen keinerlei Anhalt für diese Vermutung ergeben haben.

Köhler ihm mit ergreifender Einfachheit den Wunsch aussprach, vor seinem Tode noch so glücklich zu sein, im Kleide des Ordens zu sterben¹¹⁾). Diese seine Anhänglichkeit an den Jesuitenorden sollte der Anlaß sein zu einer Anklage gegen ihn, die bis an das Ministerium nach Berlin gegangen ist. Am 4. November 1818 richtete Professor Hausdorf vom Matthias-Gymnasium eine „Anzeige wider den Rektor des katholischen Gymnasii Dr. Köhler wegen Beförderung der Zwecke der Jesuiten“ an den Oberpräsidenten Merckel¹²⁾). Hausdorf hatte sich schon kurz vorher an Merckel gewandt, weil die Leitung des Konviktes nach Kabaths Weggange dem Professor Hielscher und nicht ihm übergeben worden war. Die Tatsachen beider Briefe hat er sich durch seine Kollegen Wichota und Helbig bestätigen lassen. Hausdorf setzte dem Oberpräsidenten auseinander, er habe sich nach Kabaths Weggange um die Konviktsleitung beworben, damit endlich die durch Kabath betriebene, von Herber und Köhler begünstigte Unordnung im Konvikt und die Verletzung seiner Stiftungszwecke aufhöre. Leider sei Hielscher ihm vorgezogen worden, der Köhlers Privatinteressen über die des Konviktes stelle, und Köhler werde unwiderrücklich getrieben durch Geiz, Habgier und Eigennus. Das glaubt Hausdorf damit zu beweisen, daß Köhler, wie auch die Professoren Derefer und Scholz von der Universität und Herber und Hielscher vom Gymnasium sich ins Konvikt zu Regens Kabath in die Kost begeben hatten. Dann wird Köhler vorgeworfen, daß er Pensionäre in seine Wohnung nehme, so einen Grafen Ostrowski drei Jahre, den jüngsten Sohn des Prälaten von Oberglogau, des französischen Marschalls und Bischofs von Bombelles zwei Jahre, zwei Brüder von Koczorowski zwei Jahre, einen Grafen von Lubinski schon das zweite Jahr, einmal hat er in den Ferien den Gnesener Erzbischof mit seinen Angehörigen aufgenommen. Nun aber das Schlimmste: „Köhler hat bei sich einen Stapelplatz von jungen Leuten, die zu Jesuiten innerhalb und außerhalb Frankreichs angeworben und ihm zur Zustufung und Weiterverfendung in Lieferungen von zwei bis drei Stück auf einmal übermacht werden. Zwei solcher Lieferungen sind bereits 1813/14 und 1814/15 glücklich im Hafen eingelaufen. Er quartierte diese künftigen Glieder der Societas Jesu huldreichst in den Pensionärstuben des Konviktes ein, führte sie in eben das Konvikt zu Tisch wie zu einer table d'hôte, gab ihnen teils selbst Unterricht, teils ließ er ihnen von anderen, auch von Dr. Habicht, Unterricht geben, spedierte sie hierauf an den Ort ihrer Bestimmung, gab ihnen Rosenkränze, Kreuzel, Agnus Dei mit auf den Weg, und das Geschäft war abgemacht.“ Merckel übergab Hausdorfs Anklage seinem Rat Sckeyde zur Äußerung. Dieser meldete am 22. November 1818 dem Oberpräsidenten, er glaube, wenn alles wahr wäre, müsse Köhler mit Schonung und Nachsicht behandelt werden, weil es sich ja in keinem Falle um Schädigung anderer, sondern höchstens um Unordnung handle, die freilich nicht länger zu dulden sei. Viele der Klagen Hausdorfs gehen nach Sckeyde aus dessen Neid hervor, daß er die Stelle im Konvikt nicht erhalten habe, die Verdächtigungen Kabaths stünden ganz im Widerspruch zu der bekannten glänzenden Verwaltung Kabaths im Konvikt. Ob der Regens Pensionäre

11) Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. S. XXXIX. Auch Heyne, der schlesische Kirchenhistoriker, berichtet ähnliche Äußerungen Köhlers.

12) WSA. Nep. 200. Acc. 54/16. Nr. 176.

an seinen Tisch nehme, sei seine reine Privatsache, wenn er nur klare Rechnung führe. In der Anklage steht Sckeyde viel gereizte Empfindlichkeit und Leidenschaftlichkeit, die in den Eigentümlichkeiten des Hausdorfschen Charakters begründet scheinen. Wiechota hat eine andere Auffassung von Ordnung und Autorität in der Schule, er wünscht sie militärisch und sei das von seinem Unterricht an der Kriegsschule her gewöhnt. Hausdorfs Härte drücke besonders die oberen Klassen, und Wiechotas übertriebene militärische Strenge alle. Am 8. Dezember 1818 berichtete Merkel dem Minister von Altenstein, es sei ihm zweifelhaft, ob Anlaß zu einer Untersuchung vorliege, selbst wenn es wahr sei, daß sich die angegebenen Fälle vor einigen Jahren zugetragen hätten, und daß ihn teils eigene Neigung, teils seine Verbindung mit dem Erzbischof, um sich ihm gefällig zu zeigen, ihn zu Handlungen verleitet haben mögen, die die Verbreitung der Jesuiten zum Zweck hatten. Obwohl nichts nachzuweisen ist, daß in neuerer Zeit solche Handlungen sich wiederholt haben, werde schwerlich etwas zu ermitteln sein, das einen bestimmten Plan des Köhler, die Jesuiten in Preußen wieder einzuführen, nachweisen könnte. So frage er, ob diese Sache auf sich beruhen oder untersucht werden solle.

Minister von Altenstein entschied am 28. Dezember 1818, daß die Anklagenden von Merkel zu genaueren Angaben der Tatsachen zu Protokoll zu vernehmen seien. Am 13. Februar 1819 hat Merkel Hausdorf und Wiechota vernommen. Sie sagten weniger aus, als in der Anklage steht. Am 3. Juni 1819 entschied Altenstein, „die Anzeigen der beiden ergäben keinen rechtlich begründeten Anlaß, gegen Köhler eine Untersuchung zu eröffnen. Ein anderes wäre es, wenn der Rektor Köhler, was aber nicht erwiesen ist, seinen Einfluß auf die Jugend mißbrauchte, um sie zum Eintritt in den Jesuitenorden zu bewegen; denn derartige Werbungen für einen bestimmten geistlichen oder weltlichen Stand, wobei Mittel der Überredung aufgeboten würden, gehören sich durchaus auf keiner wohlgeordneten Lehr- und Erziehungsanstalt. Übrigens ist der anerkannt verdiente Mann in Alterschwäche versunken, und es dürfte nützlich sein, ihm einen kräftigen Gehilfen zu geben, worüber die Vorschläge erwartet werden“.

Damit war die Sache amtlich erledigt. Einen Gehilfen aber erhielt der fast Siebzigjährige nicht.

Nach drei Jahren wurde Köhler öffentliche Genugthuung. Es waren 50 Jahre seit Beginn seiner Gymnasialtätigkeit vergangen. Am 4. November 1822 wurde mit einer Festfeier für den verdienten Köhler der neue Festsaal, der heutige Zeichensaal, eingeweiht. Professor Bissowa hat dabei den allgemeinen Wünschen und Empfindungen Worte verliehen. Der König verlieh dem Jubilar den Roten-Adler-Orden 3. Klasse, zu dem er 1833 die Schleife erhielt. Im Druck erschien eine lateinische Gratulation vom Direktor des Magdalenen-Gymnasiums, Manso, dem Ehrendoktor der katholischen Universität Breslau, ein deutsches Gedicht von Lehrern des Mattbias-Gymnasiums, ein deutsches Gedicht von J. K., eine Abhandlung de commodis quae publici praeceptoris pietas adfert civitati von Professor F. Ulrich im J.-B. des Gymnasiums, ein Festgedicht der katholischen Theologiestudenten, ein anderes von den Alumnen, verfaßt von Eduard Wenzel, ein hebräisches Festgedicht von Augustinus Hübner, gestorben 18. September 1861 als Pfarrer von Köppernig, und eine lateinische Gratulation von Johann Kabath, dem Glaser Gymnasialdirektor, im Glaser J.-B.

Köhler war über 80 Jahre alt geworden, weder Ruhe noch Hilfe gönnte man ihm. Im Gegenteil, er las jetzt statt sechs elf Wochenstunden an der Universität. Wie es ihm erging, zeigt sein Brief vom 3. September 1827: „Durch Schlaflosigkeit in der Nacht und durch anhaltende Schlassucht bei Tage ist mein Geist in eine unbeschreiblich peinliche Lage geraten, daß mir eine auch nur stundenlange kleine Aufmerksamkeit große Qual verursacht. Sogar sonst vergnügender Zeitvertreib ist mir lästig. Ich muß zu einiger Linderung dieses mich sehr drückenden Übels mich einer zwanglosen Häuslichkeit überlassen. Ich muß nach jeder kleinen, bisweilen nur halbständigen Anstrengung schlafen. Nur mit aller möglichen Anstrengung habe ich bis zum Ende des Semesters meine Vorlesungen ununterbrochen fortgesetzt¹³⁾. In einem solchen Zustande mußte Köhler das Gymnasium und das Lehramt noch volle drei Jahre behalten. Wahrlich, es gibt Heroen der Pflichterfüllung, und es gab Behörden ohne Mitleid mit dem Alter und der Jugend. Am 10. August 1830 schied Köhler von seinem akademischen und von seinem Schulamte. Die Jahre als Domherr in seiner friedlichen Kurie benutzte der ämterlos gewordene zur stillen Vorbereitung auf den Tod, der am 25. Juni 1836 ihn heimrief; am Abend dieses Tages noch wurde er in der Domherrengruft beigesetzt. Am 30. Juni wurde im Dom, am 5. Juli in der Gymnasialkirche für ihn ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten. Der letzte deutsche Jesuit war tot; 40 Jahre hat er das Gymnasium geleitet, 40 Jahre als theologischer Lehrer gewirkt.

Die Schmähungen der Neider waren verstummt. Was an seinem Grabe, was in den Jahren vor und nach seinem Tode zu Worte kam, ist nichts als Verehrung, Dankbarkeit, Hochachtung. Besonders gewichtig und wertvoll ist das Urteil Wisfowas, der 1839 sein Nachfolger am Matthias-Gymnasium wurde. Als er 1830 das Matthias-Gymnasium verließ, um Direktor des Leobschützer Gymnasiums zu werden, sagte er in seinem Abschiedswort an Köhler vor den Lehrern und Schülern des Matthias-Gymnasiums: „Durch Strenge und konsequente Handhabung der Disziplin, durch beharrlichen Eifer für Sittlichkeit und Religiosität erleichterten Sie allen Lehrern das Amt und standen uns hilfreich zur Seite. Sie erkannten jedes wissenschaftliche Streben und forderten es. Ohne der Würde Ihrer Stellung etwas zu vergeben, mußten Sie die Freiheit der Meinungen aufrecht zu erhalten. Ohne von den Mitteln Gebrauch zu machen, welche Ihr Amt ihnen gestattete, ohne gebieterische Härte behaupteten Sie die oberste Leitung allein durch die Fülle Ihrer Erfahrungen, die Reife Ihres Rates, die besonnene Ruhe und Festigkeit Ihrer Entschlüsse¹⁴⁾.

13) J. E. Mowers, Denkschrift über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau. 1845. S. 33 (= Fasz. 45 der Fakultäts-Akten betr. Freitische).

14) August Wisfowa, Worte des Abschieds, 1830, S. 7.

Der evangelische Pfarrerstand Schlesiens im 19. Jahrhundert

In allen Epochen ist letzten Endes der Pfarrerstand der Träger der kirchlichen Arbeit. Er war auch im 19. Jahrhundert, zumal in Schlessien, der Angel- und Mittelpunkt der Gemeinde, und mit dem Zustand seines Standes stieg oder fiel der Zustand des kirchlichen Lebens. Darum ist es nicht bloß berechtigt, sondern notwendig, ihm einen besonderen Abschnitt zu widmen. Nach dem großen Verlust der Gegenreformation setzte mit der Altranstädter Konvention eine Aufwärtsbewegung im äußeren Bestande der schlesischen Pfarrerschaft ein, und dieses zahlenmäßige Wachstum hielt zwei Jahrhunderte lang an. Wenn auch die folgende Statistik in einzelnen Zahlen kleine Berichtigungen erfahren sollte, so ist doch das gegebene Gesamtbild im wesentlichen zutreffend. Die Zahl der evangelischen Prediger in Schlessien betrug:

1700 (im Tiefpunkt der Gegenreformation)	210
1708 (durch die Konvention von Altranstädt: + 127)	337
1756 (durch Schlessiens Übergang an Preußen: + 205)	542
1767 (J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte, S. 761 ff.: + 41)	583
1867 (Ed. Anders, Historische Statistik ² , S. 840 ff.: + 92)	675
1907 (Konr. Nietschmann, Schles. Pfarr-Almanach, S. 249 f.: + 78)	753

So hochehrföhrlich diese Aufwärtsbewegung war, so blieb sie doch immer noch weit hinter der allgemeinen Bevölkerungszunahme, die gerade im 19. Jahrhundert so gewaltig war, zurück. In den ca. hundert Jahren von 1816 bis 1914 stieg die schlessische Bevölkerungszahl von 1,9 auf 5,2 Millionen, d. h. um mehr als das Zweieinhalbfache. Auch wenn man einrechnet, daß der katholische Bevölkerungsteil mehr gewachsen ist als der evangelische, ist dieser doch um das Doppelte gestiegen. Dementsprechend hätte die Zahl der schlessischen Pfarrer 1914 zum mindesten 1100 betragen müssen. Ein Vergleich mit dem weit überlegenen Wachstum der Lehrkräfte an höheren und besonders an den Volksschulen in der gleichen Epoche beweist den Hilferuf: „Mehr Kirchen! Mehr Geistliche!“, der von Ed. Anders in den vierziger Jahren erhoben und Ende der sechziger Jahre erneuert wurde, als bitter notwendig und berechtigt. Diese ungenügende Versorgung mit Arbeitskräften, die die evangelische Kirche mit der Entwicklung der Landwirtschaft im 19. Jahrh. teilte, mußte sich in doppelter Weise unheilvoll auswirken, in der steigenden Verkümmernng der geistlichen Betreuung der evangelischen Bevölkerung, also in ihrer seelischen Unterernährung, und in der steigenden Überanforderung der vorhandenen Arbeitskräfte, zumal in den Großstädten, Industriezentren und Diasporagebieten.

Mancherlei Gründe haben das Zurückbleiben des Pfarrerstandes hinter anderen Ständen verursacht: Die staatliche Gebundenheit, die finanzielle Ohnmacht der Kirche, der säkulare Geist des Jahrhunderts, der in seiner aufgeklärten Diesseitigkeit mehr als einmal die Frage stellte, ob Kirche und Pfarrerstand überhaupt noch Existenzberechtigung hätten, und nicht zuletzt dessen wirtschaftliche Lage. Das ganze 19. Jahrhundert über blieb die wirtschaftliche Lage der schlessischen

Pfarrerschaft dürftig und unwürdig. Seit den Tagen der Gegenreformation war die schlesische Kirche eine Kirche ohne Widemut, d. h. eine arme Kirche. Ausgenommen von diesem Urteil waren nur die Gemeinden der einstigen Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau und Dels, die von der Gegenreformation verschont blieben und ihre Pfarr- und Kirchäcker behalten hatten. Diese Pfarrstellen — hochgerechnet ein Drittel der schlesischen — galten als die „Pfründen“; doch verstummten das ganze 19. Jahrhundert über nicht die Klagen der Pfründeninhaber über schlechten Eingang der Ackerpacht, sei es durch Mißwachs, sei es durch Saumseligkeit und Böswilligkeit der Pächter, zumal ein gewaltsames Eintreiben durch Rücksichten auf das Amt und das seelsorgliche Verhältnis vielfach gehemmt und gerade bei kleinen Ackerleuten unmöglich war. Doch war hier die wirtschaftliche Lage im allgemeinen durchaus erträglich. Das war aber bei den übrigen schlesischen Pfarrstellen — und sie bildeten die Mehrzahl, über zwei Drittel! — keineswegs der Fall. Deren Genußzettel bestand in der Regel aus drei Posten, aus einem sehr mäßigen Salarium an Borgehalt, meist 120 Taler, aus Naturalabgaben an Getreide und Brennholz und aus Stolgebühren und freiwilligen Opfern. Dieses Einkommen war nicht imstande, dem Stelleninhaber eine gesicherte Existenz zu verschaffen, und hielt außerdem den Pfarrerstand in einer wenig angenehmen Abhängigkeit von der „Güte“ der Patrone und Gemeindeglieder. Die Neujahrsumgänge hatten ebenso wie die Opfer, die jährlich viermal, gewöhnlich an dem ersten Feiertage der drei Hauptfeste und am Erntedankfest, für den Stelleninhaber gesammelt wurden, etwas Entwürdigendes an sich; dazu wurden die „Opfertorien“ in armen Gemeinden und in den vielen Notjahren, die die schlesische Bevölkerung im Laufe des 19. Jahrhunderts erlebte, sehr oft zu „Kupfertorien“. Die bis zum Weltkrieg in Schlesien fast unausrottbare Gewohnheit, nur „Pfenning“ in den Klingelbeutel zu legen, war nicht so sehr ein Zeichen von der Armut der Gemeinde, als vielmehr von ihrer Verständnislosigkeit für die Armut der Kirche und für die Arbeit des geistlichen Standes. Kein Wunder, daß die Not ein Jahrhundert lang ständiger Gast in den schlesischen Pfarrhäusern war. Friedrich der Große hatte einst schon bestimmt, daß die Prediger an den neuen Bethäusern zwei Jahre lang unverheiratet bleiben, damit sie ihr Durchkommen hätten und die Gemeinden nicht zu sehr belastet würden. Noch am Anfang des neuen Jahrhunderts lebten im Saganer Kreis von elf Geistlichen fünf im freiwilligen Zölibat, weil das Gehalt für eine Familie nicht reichte. Joh. Gottlob Worbs, der sich als Superintendent sehr energisch für seine Geistlichen einsetzte, schrieb 1809 in seiner Saganer Predigergeschichte: „Da aber seitdem (d. h. seit den Tagen Friedrichs des Großen) der Wert des Geldes gegen Naturalien so sehr gefallen, die Taxa aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist, die Opfertoria an vielen Orten nicht von dem vierten Teil der Gemeindeglieder gegeben werden und überall höchst unbedeutend sind, der edel denkende Geistliche sich des Beichtgeldes schämt und es nicht rügen mag, wenn er auch hierin verkürzt wird, so ist der Zustand der evangelischen Geistlichen jetzt fast überall so armselig, und sind sie von nun an, wenn nicht wesentliche Veränderungen vorgehen, wenigstens im Fürstentum Sagan, alle zum Zölibat verdammt. Spezielle Angaben der jetzigen Einkünfte der Geistlichen will ich nicht machen, da sich die meisten ihrer Armseligkeit schämen würden.“ Sehr aufschlußreich ist auch ein Blick in die

Lebensgeschichte des Glogauer Ludwig Köhler (1786–1864). Er entstammte dem Bielauer Pfarrhaus: „Darben und Entbehren war daher das Los aller Familienglieder schon während des Lebens und noch mehr nach dem Tode des Vaters.“ Seine Erfahrungen bezüglich des Einkommens der Pastoren faßt er dahin zusammen: „Leider kommen die meisten, nachdem sie durch einen vieljährigen Jugendfleiß und durch Aufopferung eines bedeutenden Kapitals sich tüchtig gemacht und Ansprüche auf ein hinreichendes und ehrenvolles Auskommen erworben haben, in eine Lage, welche sie den drückendsten Nahrungsorgen preisgibt, die freie und heitere Bewegung ihres Geistes hemmt und ihnen alle Mittel abschneidet, ihrem Geiste die Fortbildung zu geben, welche doch jedermann von ihrem Stande erwartet, und die Wohlthätigkeit zu üben, welche gleichfalls gerade von ihnen gefordert wird.“ Als Ephorus des Glogauer Kirchenkreises drohte er einer Gemeinde mit Schließung der Kirche und Einfarrung in die nächste Parodie, wenn sie sich fernerhin weigere, das ungenügende Pfarreinkommen zu verbessern. Wenn den Schulgemeinden eine Verbesserung der Verhältnisse möglich gewesen sei, dann sei es für die größeren Kirchengemeinden erst recht möglich! Unter diesen Verhältnissen versteht man den studentischen Spottvers: „Die hochhehrwürdigen Theologen, die saßen eh'mals obenan. Doch ach! die Zeiten sind verflogen, kaum nährt der Stand noch seinen Mann. Zu Hunderten schon zogen sie hinüber zur Philologie.“ Aus dem gleichen wirtschaftlichen Grunde wurde in dem Zeitraum 1810–1840 eine ganze Reihe kleiner Pfarrstellen aufgehoben, respektive mit andern zusammengelegt, damit die Stelleninhaber nicht verhungerten. 1823 stiftete Friedrich Wilhelm III. von Preußen einen Fonds von 239 770 Talern als Entgelt für die Aufhebung der Steuerfreiheit der evangelischen Geistlichen; doch wurden nicht weniger als 73 000 von diesen Talern der viel reicher dotierten katholischen Kirche überwiesen. 1826 wurden die restlichen Kriegskontributionen, unter denen die armen Pfarrhäuser nach dem Tilsiter Frieden schwer gelitten hatten, endlich niedergeschlagen.

Erst seit 1840, mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV., begann eine leise Besserung. 400 Taler wurden als Mindestgehalt für die Geistlichen festgesetzt. Um diese Bestimmung richtig zu würdigen, bedenke man, daß die Stadt Breslau schon 1817, also fast ein Menschenalter zuvor, den Rektoren und Lehrkräften an den drei evangelischen Gymnasien (Elisabeth, Maria-Magdalena und Hl. Geistschule) das Gehalt, das je nach dem Range zwischen 600 und 900 Talern schwankte, um je 100 Taler erhöhte. Was für die höheren Schulen 1817 untragbar war, das wurde in den vierziger Jahren für einen Geistlichen als ausreichend angesehen! 1855 gab der König 20 000 Taler zur Gründung eines schlesischen Land-Notationsfonds, der die Aufgabe hatte, widemutarme Pfarrstellen mehr und mehr mit Land auszustatten. Der schon 1844 geplante Pensionsfonds für Geistliche trat erst 1865 für die Oberlausitz, 1866 für das eigentliche Schlesien in Kraft. Bis dahin gab es überhaupt keine geregelte und allgemeine Altersversorgung. Entweder mußte der alternde Geistliche sich persönlich einen Adjunkten halten und bis zum Tode im Amt bleiben, oder der Nachfolger war verpflichtet, ihm ein Drittel des sowieso dürftigen Einkommens als Lebensunterhalt abzugeben, eine Einrichtung, unter der beide zu leiden hatten. Durch den Pensionsfonds wurde nun die Möglichkeit geschaffen, den Ruheständlern unabhängig vom Nachfolger

eine selbständige kleine Einnahmequelle zu verschaffen, vorausgesetzt freilich, daß sie im Amt jährlich eine bestimmte Abgabe an diesen Fonds geleistet hatten. Daß es damals mehr als ärmlich in den schlesischen Pfarrhäusern zugeht, hat Superintendent Prof. aus eigenem Augenschein berichtet: „In Niederschlesien habe ich an den meisten Orten nur unerfreuliche kirchliche Zustände kennen gelernt; der Kirchbesuch war gering, die Predigten waren wässerig; das Ansehen des geistlichen Standes war tief gesunken; manche Geistliche waren arg verschuldet, so daß die begüterten Mitglieder der Gemeinde mehr als einmal die Brot- und Fleischrechnungen bezahlt haben.“ Die Sitte, bei einem Begräbnis sich nicht an einer Leichenpredigt genügen zu lassen, sondern zwei oder drei zu halten, diente nicht bloß der Sensationslust der Trauernden, sondern der Gehaltsaufbesserung des Predigers! Es war höchste Zeit, daß 1870. endlich die alte Stollgebührentaxe von 1750 durch eine neue ersetzt wurde — man beachte das Sinken des Geldwertes in diesen 120 Jahren! — und daß in den sechziger Jahren das Pfarrgehalt wenigstens dem der Subalternbeamten (!) gleichgesetzt wurde. Diese Aufbesserung kam ein halbes Jahrhundert zu spät und wurde zudem nicht einmal voll durchgeführt. Weil die Gelder fehlten, mußten sich die Geistlichen mit 3300 Mark statt mit 3600 Mark als Höchstgehalt zufrieden geben. In den Städten lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen etwas besser als in den Landgemeinden, soweit diese nicht Pfründen waren, vor allem in den größeren Städten Breslau, Görlitz und Liegnitz. Aber hier wirkten sich wieder die Unterschiede der einzelnen Pfarrstellen — Primariat, Seniorat, Archidiaconat, Diaconat — auch wirtschaftlich ungünstig für die rangniederen aus.

Ein wirkliches Vorwärts brachte erst die Jahrhundertwende mit den beiden Besoldungsgesetzen von 1898 und 1909. Beide Gesetze ordneten nicht bloß das Dienst Einkommen mehr und mehr einheitlich (Grundgehalt, Alterszulagen, Dienstwohnung), so daß der verbitternde Unterschied zwischen „Pfründe“ und „armer Stelle“ überwunden wurde, sondern sicherten auch den pensionierten Geistlichen und den Hinterbliebenen ihre Existenz. 1898 wurde das Höchstgehalt auf 4800 Mark, 1909 auf 6000 Mark festgesetzt. Überblickt man diese Entwicklung, so tritt uns aus dem ganzen 19. Jahrhundert die eigenartige Spannung zwischen naturalistischem Zeitgeist und idealistischer Berufsauffassung scharf entgegen. Es ist beschämend für die damalige Kultur und Gesellschaft, daß sie den Pfarrerstand, der noch immer Träger und Förderer der innersten Kulturwerte im Volke war, so arg vernachlässigte und in jeder Beziehung anderen Ständen hintansetzte.

Ganz wesentlich für den Pfarrerstand und seine Haltung bleibt immer die theologisch-kirchliche Vorbildung. Drei Jahrhunderte lang haben die jungen schlesischen Theologen diese im „Ausland“ — in Brandenburg (Frankfurt a. d. O. und Halle), in den beiden Sachsen (Wittenberg, Leipzig und Jena) oder gar in Holland — suchen müssen. Das 19. Jahrhundert schuf ihnen heimatische Ausbildungsstätten und brachte überhaupt mehr Ordnung und Einheitlichkeit in die ganze Vorbildung. In seinem Briefwechsel mit Schleiermacher erörtert der Breslauer Konsistorialrat Gass mit Begeisterung den Gedanken einer schlesischen Universitätsgründung. 1811 schreibt er: „Das wäre ja etwas Herrliches und zugleich sehr heilsam für Schlesien, wo es mit der Fabrikation besser geht als mit

der geistigen Kultur.“ In dem nämlichen Brief gibt er noch dem Wunsche nach einem „Predigerseminar“ und später den nach einem „Kapellanat“, d. h. nach einer besonderen kirchlichen Ausbildungs- und Bewährungszeit für die künftigen Geistlichen Ausdruck. Alle drei Wünsche hat das 19. Jahrhundert erfüllt. Der Anfang des Jahrhunderts brachte 1811 die Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau; dadurch war die erwünschte Vorsorge geschaffen, daß die geistige Kultur in Schlesiens hinter Leinwandhandel, Fabrikation und anderen nutzbringenden Beschäftigungen nicht gar zu kurz kam. Schon zwei Jahre später, im März 1813, stand die junge Hochschule im Mittelpunkte vaterländischen Geschehens von europäischem Ausmaß; das war ein guter Auftakt! Von der Mitte des Jahrhunderts an wandte die schlesische Kirchenbehörde der nach dem Universitätsstudium erforderlichen kirchlichen Ausbildung größere Aufmerksamkeit zu. Denn es war eine unheilvolle Entwicklung, sonderlich in den Jahrzehnten theologischer Hochflut (1830—1840, 1860—1865 und 1880—1895), daß die jungen Theologen nach dem ersten theologischen Examen oft jahrelang sich selbst überlassen waren oder in Hauslehrerstellen ihre Existenz suchten, um dann schon in höheren Jahren, ermüdet und ohne den notwendigen Schwung der Begeisterung, das erste Pfarramt anzutreten. Die Konventsordnung von 1857 bestimmte, daß die Kandidaten an der offiziellen Jahresversammlung der Geistlichen des Kirchenkreises teilzunehmen hätten. Dem Superintendenten wurde ihre Beaufsichtigung und zugleich Fürsorge für ihre wissenschaftliche und praktische Weiterbildung besonders an das Herz gelegt. Zu ihrer pädagogischen Ausbildung wurde der sechswöchentliche Besuch eines Schullehrerseminars ihnen als Pflicht auferlegt, und etwas später trat das von G a ß gewünschte Kapellanat in der Form des „Lehrvikariats“ in Erscheinung. Der Ausgang des Jahrhunderts (1898) brachte schließlich das schlesische Predigerseminar in Naumburg am Oueis. Freilich hatte es weder in der Leitung (D. R. Kalweit 1898—1912, D. R. Frankh 1912—1928) noch in der Zusammensetzung der ungefähr 20 Kandidaten, die aus allen Kirchenprovinzen der preussischen Union kamen, eine besondere schlesische Note.

Am bedeutsamsten wurden von alledem die Breslauer Evangelische Fakultät und ihre Beziehungen zur schlesischen Kirche. Wir können in ihrer Geschichte drei Phasen unterscheiden, die alle ungefähr ein Menschenalter umfaßten. Die erste Epoche ist die des ungebrochenen Rationalismus (1811—1845), verkörpert vor allem in der Gestalt des allgewaltigen David Schulz. Als Freund des Oberpräsidenten M e r c e l und Mitglied des Konsistoriums beherrschte er ebenso die schlesische Kirche wie als Professor die junge Generation, die damals in großer Fülle unter seinem Katheder saß. Die Breslauer Universität hat niemals mehr soviel Theologen gezählt wie damals; das Jahr 1831 brachte die Rekordziffer von 281. Sein überragender Einfluß war es, daß die schlesische Pfarrerschaft bis zur Jahrhundertmitte in der Mehrzahl dem Geist der Aufklärung verfallen war; einige seiner Schüler gingen in den vierziger Jahren in vernunftgemäßer Konsequenz zu den Christkatholischen Gemeinden über. Neben ihm standen andere Theologen seines Schlages, wie Daniel von Cölln († 1833), der auf der Breslauer Synode 1822 präsiidierte, August Knobel († 1863 in Gießen) und Carl Adolf Suckow († 1847), der Herausgeber des „Propheten“. Kein Breslauer Theologe hat später je über die schlesische

Kirche und Pfarrämter solche Gewalt ausgeübt wie David Schulz. Als er aus dem Konsistorium schied, wurde er als Märtyrer gefeiert. In Wirklichkeit wurde die Kirche von einer unerträglichen theologisch-kirchlichen Diktatur befreit. Denn so sehr David Schulz und seine Gesinnungsgenossen theoretisch der Toleranz huldigten, ihren geistigen und theologischen Segnern blieben sie diese grundsätzlich schuldig.

Der rationalistischen Periode folgte eine solche milder Orthodoxie mit pietistischem Einschlage, verkörpert zuerst durch den Schlesier C. Fr. G a u p p (+ 1863) und den Württemberger G. Fr. Dehler (+ 1872 in Tübingen), später durch den Schlesier Ed. M e u ß (+ 1893) und den Württemberger Hermann S c h m i d t (+ 1893). Diese Phase reichte etwa von der Mitte des Jahrhunderts bis Ende der achtziger Jahre. Sie glich insofern der vorhergehenden, als die Fakultät beidemal im großen und ganzen einheitlich ausgerichtet war. Aus der Reihe fiel in der ersten Epoche Joh. Gottfried Scheibel (+ 1843 in Nürnberg), in der zweiten Julius Näbiger (+ 1891), der gleichsam das theologische Erbe von David Schulz und das kirchenpolitische von Suckow antrat und lange Jahrzehnte als das Haupt des Schlessischen Protestantenvereins und schlessischen Liberalismus in der Studentenschaft wie in der Breslauer Bürgerschaft galt. In diesem Zeitraum wechselten Höhepunkte und Tiefpunkte in der Frequenz der Theologen. Am Anfang und im Kulturkampf sank die Ziffer katastrophal (1853 nur 38, 1874/75 gar nur 37!); zwischendurch (1858 – 1863) und seit 1881 stieg sie wieder bis über 100.

Die letzte Phase am Anfang der neunziger Jahre bis zum Weltkrieg kann die Epoche der Spannungen genannt werden. Die Fakultät verlor ihr einheitliches Gepräge; positive Theologen wie Wilh. Schmidt, Fr. Kropatschek, Fr. Arnold, später auch Feine standen kritischen Vertretern des Alten (Cornill), des Neuen Testaments (Wrede) und der Systematik (Wobbermin) gegenüber; auch an Vertretern der Mittelpartei (K. Müller, G. Kawerau, Pl. Gennrich) fehlte es nicht. Diese Spannungen übertrugen sich natürlicherweise auch auf die junge Generation, deren Zahl im Laufe dieser Epoche wieder bis zu 70 herunterging. Neben den Differenzen im Lehrkörper selber wirkten sich noch zwei andere Umstände verhängnisvoll aus: Die starke Spannung der konservativen schlessischen Pfarrerschaft zur kritischen Theologie, besonders eines Wrede, die das nötige Vertrauen der Kirche zum wissenschaftlichen Universitätsbetrieb erschütterte, und die Tatsache, daß für viele Dozenten Breslau nur Durchgangsstation war. Eine Folge war, daß auch viele der schlessischen jungen Theologen nach anderen Universitäten abwanderten und erst in dem letzten Semester den Weg zur heimatischen Hochschule fanden, mit der Wirkung, daß im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg Halle, Greifswald und zuletzt Tübingen das junge schlessische Theologengeschlecht innerlich mehr gestalteten als Breslau. Allerdings gewannen einzelne Dozenten einen besonderen persönlichen Einfluß durch die beiden theologischen Studentenverbindungen an der Breslauer Fakultät, den „Neuen Theologischen Studenten-Verein“ (später Verbindung Wittenberg) und den „Wissenschaftlich-theologischen Studentenverein“ (später Verbindung Wartburg), die beide von den sechziger Jahren an ein wesentlicher Bildungsfaktor der schlessischen Theologen waren. In ihnen kam die Spannung der damaligen Theologie im kleinen zum Ausdruck. Nicht übersehen werden dürfen schließlich

die mancherlei Ordnungen und Einrichtungen, durch die Fakultät und schlesische Kirche dauernd in Beziehung kamen: Der Sitz eines Fakultätsmitgliedes, meist des praktischen Professors (Meuß, Kawerau, Gennrich) im Konsistorium und in der Prüfungskommission; die Abordnung eines Fakultätsmitgliedes zur schlesischen Provinzialsynode; die Akademischen Gottesdienste, die theologischen Ferienkurse, die teils von der Fakultät, teils vom Schlesischen Pfarrverein ausgingen. Umgekehrt waren die beiden schlesischen Generalsuperintendenten Hahn und Erdmann ihrerseits Mitglieder des Lehrkörpers. Gerade das erste Jahrhundert der Breslauer theologischen Fakultät liefert den Beweis, daß nur ein harmonisches inneres Miteinander von Kirche und Fakultät beiden ein gesundes Leben und Blühen verbürgt.

Auch die theologisch-kirchliche Haltung der schlesischen Pfarrerschaft hat im 19. Jahrhundert eine geschichtliche Entwicklung durchgemacht. Sie begann entsprechend der Fakultät mit dem Menschenalter eines ungebrochenen Rationalismus in den Pfarrhäusern. Es wird freilich vieler Einzeluntersuchungen bedürfen, ehe wir den Typ des schlesischen Geistlichen in jener Zeit einwandfrei schildern können. Wir können ihn nicht von vornherein mit David Schulz auf eine Linie setzen; sondern es ist noch erst die Frage, wie weit Frömmigkeit und Haltung des Professors auch die der Pfarrhäuser war, und wie weit die Lehren des Katheders in der Verkündigung auf den Kanzeln wiederkehrten. Es wäre auch nicht gerecht, den ganzen schlesischen Pfarrerstand nach solchen wenig erfreulichen Erscheinungen wie Superintendent Nagel in Hirschberg oder Superintendent Scherer in Jauer zu beurteilen. Immerhin macht es schon bedenklich, daß Persönlichkeiten von so tiefstehender Lebensführung wie diese beiden ohne Widerspruch der Kirchenbehörde oder Amtsbrüder jahrelang Leiter ganzer Kirchenkreise bleiben konnten. Sie haben alle Weltfeligkeit jener Zeit hemmungslos mitgemacht, statt ihr in Lehre und Leben einen Damm entgegenzustellen. Bedenklich machen auch die scharfen Urteile des Konsistorialrates Gäß. Er kam als Außenstehender 1810 nach Schlessen und fällte in seinen Briefen an Schleiermacher scharfe, um nicht zu sagen, vernichtende Urteile über die schlesische Pfarrerschaft und sonderlich ihre Predigten: „Mit den Geistlichen ist am wenigsten aufzustellen, und nur unter den jüngeren sind einige, die etwas Hoffnung auf die Zukunft geben . . . Welche erbärmliche Dinge sind hier bei der Todesfeier der Königin von den Kanzeln gehört worden.“ Oder: „Ich habe Dir wohl schon geschrieben, daß ich hier fast gar nicht in die Kirche gehe, allenfalls noch zu Scheibel; denn so verkehrt er in seinen Schriften ist, so weiß er auf der Kanzel, was er will. Bei den übrigen Stadtpredigern ist es fast nicht auszuhalten.“ Gleicherweise kritisch ist sein Urteil über Vikare wie Superintendents: „Mit den Kandidaten muß es hiesigen Orts und Landes auch anders werden“, und: „Wir hatten nur zwei Superintendents, auf die wir uns verlassen konnten . . . Mit den übrigen ist nichts anzufangen; sie sind meistens alt und so im Schlandrian versessen, daß sie erschrecken, wenn etwas davon abweicht.“ Von außen kam auch Generalsuperintendent Ribbeck, etwa 20 Jahre später; sein Urteil ist dem von Gäß merkwürdig ähnlich, wenn er auch einiges Gute hervorzuheben weiß: „Die Kandidaten, die ich prüfen muß, sind meistens in der kirchlichen Geschichte sehr gelehrt, so auch in dem historischen Teil der Bibelauslegung; von der systematischen

Theologie wissen sie wenig; als eigener Glaubensvorrat ist ihnen nichts geblieben als Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Christus hat ihres Dafürhaltens nichts getan als gelehrt, daß Gott sehr gütig sei, und auch nebenbei ein sehr gutes Beispiel gegeben. Ihre Predigten sind fast durchgängig ein leeres und trostloses Gerede ohne christlichen Inhalt, ohne Lyrik, ohne Stil, ohne Geschmack. Nachher im Amt werden sie besser.“ Diesen kritischen Urteilen zweier Kirchenmänner und Theologen fügen wir solche aus den Diasporaberichten der Brüdergemeinde hinzu. Dabei ist zu beachten, daß diese schlichten Reiseprediger Frieden mit Kirche und Pfarrhaus hielten, alles Gute anerkannten und die erweckten Kreise zum Gottesdienstbesuch, auch bei neologischen Geistlichen, grundsätzlich ermahnten. Aber sie klagten — um 1830 noch mehr als um 1800 — über kraftlose Predigten ohne jede Erbauung, über reine Natur- und Moralpredigten; über solche, in denen der Name Jesus nicht ein einziges Mal vorkam. Sie klagten über Pfarrhäuser, die mehr Wirtshäuser sind, und über Geistliche, die mit ihrem Wandel ihre eigene Predigt zusehender machten. Das bedenklichste Zeichen jener Epoche aber ist der Fanatismus, mit dem die Mehrzahl der damaligen schlesischen Pfarrerschaft die bibelgläubige Minorität bekämpfte, ja verfolgte. Wenn Superintendent Köhler (Frauenhain) in einem Aufsatz des „Kirchlichen Wochenblattes für Schlesien und die Oberlausitz“ (1881, S. 720) sagt: „Die Gläubigen wurden für Heuchler erklärt, und man erzählte sich von ihnen die sonderbarsten Dinge. Auf den Pastoralenkonventen waren sie vor öffentlicher Beschimpfung nicht sicher“, so wird diese Schilderung durch die oben genannten Diasporaberichte, durch Feldners Leben und durch Deutschmanns Tagebuch nicht nur bestätigt, sondern weit übertroffen. 1822 schreibt N. Rothe in einem Brief an D. Heubner in Wittenberg von einem erweckten Breslauer Geistlichen: „Leider lebt auch er, wie die hiesigen Christen überhaupt, in ecclesia pressa.“ Gerade dieser Fanatismus eines sich doch tolerant rühmenden Pfarrergeschlechtes verrät die eigene innere Leere und die himmelweite Distanz von Luthers reformatorischem Erlebnis und dem Paulinischen Evangelium.

Vielleicht dürfen wir in Joh. Gottlob Worbs in Priebus (1760 bis 1833) nicht bloß einen in Verwaltung und gelehrtem Wissen hervorragenden, sondern auch einen in seiner Frömmigkeit typischen Vertreter jener Epoche finden. Von ihm heißt es: „Er war seiner Gemeinde nicht nur ein treuer Pastor und Seelsorger, sondern auch ein tüchtiger Baumeister, Rechenmeister, Rechtsanwalt, Gärtner und Deichhauptmann . . . Vor dem Tor auf der Höhe hatte sich Worbs ein Sommerhäuschen gebaut, wo er seine Erholung suchte. Da pflegte er seinen Weinberg, aus allen Weingegenden ließ er sich Neben schicken, um den Weinbau im Meißental wieder heimisch zu machen; von da schaute er in seinen Fischteich hinunter, den er mit dem Wasser des Weinbergs speiste. Ein noch lebender Bürger erinnert sich, als Kind ihn mit den Honoratioren unter den Marktklinden gesehen zu haben, wie er sich am selbstgekelterten Heurigen labte.“ Schon hier wird der säkulare Einschlag deutlich: Die Notwendigkeit und Kraft des Amtes beruht nicht mehr auf der Verkündigung des Wortes, sondern darauf, daß sich der Amtsträger auf allerhand säkularen Gebieten der Mitwelt nützlich und unentbehrlich macht. Von der Halle'schen Universität hatte Worbs unter Semlers Einfluß einen kräftigen Nationalismus mitgebracht. Daß er ihn bis

ans Ende festhielt, beweist die Tatsache, daß er sich Zollikofers Gebete, sein geliebtes Andachtsbuch, mit in den Sarg geben ließ. Kein Wunder, daß auch ihm die Pietisten und ihre Konventikel ein Greuel waren. In einer Installationsrede zweier Ephoren 1822 bekämpfte er öffentlich diese Frommen, ihren Aberglauben, Pharisäismus und ihre Heuchelei, vor allem ihre Herabsetzung der Vernunft („Diese erste göttliche Offenbarung, ohne welche uns die Engel vom Himmel vergebens predigten“), und ihre lutherische Rechtfertigungslehre: „Glaube nur, und alle deine Sünden sind verschwunden, und es sind alle Engel im Himmel bereit, dich ins Paradies zu tragen . . . Das ist eine bequeme Lehre, diese läßt dem sinnlichen Menschen seine Sinnlichkeit, dem lasterhaften seine Laster, solange es ihn erfreut, und gibt ihm endlich doch die Ruhe des Gemütes und den Himmel obendrein.“ Was für ein totales Mißverständnis der Grundlage von Luthers reformatorischem Erlebnis! Persönlichkeit und Frömmigkeit von Worbs bestätigen durchaus das Urteil, in welches der Groß Tinzler Pastor Rogge seine eigene rationalistische Lebensperiode zusammenfaßt: „Ein volles Ja zum ersten Artikel; ein halbes zum zweiten, insofern die Worte bejaht, aber anders ausgedeutet und ausgelegt wurden; und gar kein Ja zum dritten, weil keinerlei Verständnis für die Begriffe: Hl. Geist, Gemeinde Jesu und Kirche da war.“ Aus diesem letztgenannten Mangel erklärt sich auch die harmlose Freiheit, mit der die rationalistischen Geistlichen auch in Schlessen an Agende, Gesangbuch und allen kirchlichen Ordnungen herumbeiserten. Kirche, kirchliche Ordnungen, kirchliche Tradition und Bekenntnis bedeuteten nicht viel; sie galten mehr als Ballast denn als Gabe und Verpflichtung; der einzelne Pastor und die Einzelgemeinde dagegen waren alles und konnten sich selbstherrlich entfalten. Das religiöse Individuum hatte die christliche Gemeinde beiseite geschoben.

Aber die Zeiten änderten sich. Die Erweckung setzte sich durch, und von den vierziger Jahren an erstarbte in den schlessischen Pfarrhäusern, besonders als Reaktion gegen den Christkatholizismus, den Einbruch der Irvingianer und die Revolutionsjahre 1848/1849 das konfessionelle Bewußtsein. Der rationalistischen Epoche folgte die der großen Spannungen zwischen orthodoxem Luthertum und freiem Protestantismus. Ganz natürlicher Weise hatten sich in der Zeit der Aufklärung die bibelgläubigen Geistlichen bald loser, bald fester zusammengefunden. Nicht nur wurde die berühmte Herrnhuter Predigerkonferenz ein Mittel- und Treffpunkt aller noch christusgläubigen Pfarrerkreise jener Tage, sondern in Schlessen selber bildeten sich hier und da gläubige Predigerkonferenzen. Von einer solchen hören wir schon um 1805 in Seidorf im Riesengebirge, später in den dreißiger Jahren in Goldberg, wo Superintendent Postel das geistige und geistliche Haupt war, und in den vierziger Jahren von der „Siebener-Konferenz“. Sie hat am wirksamsten in die schlessische Kirchengeschichte eingegriffen und wurde anfangs von folgenden sieben Geistlichen aus dem Liegnitzer Bezirk gebildet: Rogge, Groß Tinz; Köppen, Wienowitz; Helmkampf, Rohn; Feldner, Jauer; Seeliger, Peterwitz; Menzel, Groß Rosen, und Vetter in Jenkau. Als sich 1848 die konfessionellen Kreise im Evangelisch-lutherischen Provinzial-Verein zusammenschlossen — vorwärtstreibend dabei waren außer Professor Döhler (Breslau), Pastor Thiel (Weigwitz) und Frühbusch (Prittag) auch die Konfistorialräte Gaupp und Wachler —, trat die Siebener-

Konferenz geschlossen bei und bildete darin die schärfere Richtung. Der lutherische Verein hatte im „Evangelischen Kirchen- und Schulblatt“, dem Nachfolger von Hahns „Kirchlichen Anzeiger“ (Herausgeber: P. Lang, Stonsdorf), sein öffentliches Organ, in Gnadenberg und Breslau — dort im Frühjahr, hier im Herbst — seine Tagungsorte und in Fröhburg seinen langjährigen, charaktervollen Vorsitzenden. Hauptziel des Vereins war die Schaffung einer lutherischen Kirche innerhalb der Union, und als dieses Ziel Ende der fünfziger Jahre ebenso aussichtslos wurde wie die Rückgewinnung der Altlutheraner, wenigstens die Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses und Kultus. Damals kehrten eine ganze Reihe von schlesischen Pfarrern und Gemeinden unter stillschweigender Genehmigung des Konsistoriums zum lutherischen Ritus und den alten Agenden zurück, so Proschlitz, Schönbrunn, Reinersdorf, Rainowe, Bienowitz und Deutmannsdorf. Dem gegenüber standen die freien Kreise mit Professor Käbiger als dem Führer und Begründer des schlesischen Protestantenvereins (1868), mit Suckows „Propheten“, Krauses „Evangelischen Zeitblättern“ und der „Schlesischen Zeitschrift“ als Sprachrohr und mit einer Anhängerschaft, die zuerst noch eine große Zahl von Unionsfreunden aus der ganzen Provinz erfaßte — an der Novembertagung 1848 in Breslau nahmen 120 Geistliche teil —, später aber mehr und mehr zurückging und nur noch in bestimmten Stadtgemeinden Rückhalt hatte, so in Obblau, Namslau, Reichenbach (Gesangbuchstreit!), in Liegnitz (Pastor Ziegler!) und Hirschberg, vor allem aber in Breslau. Hier saßen die geistlichen Führer dieser freien Richtung, außer Käbiger († 1867), D. H. Svaeth († 1894), D. Treblin († 1899) und W. vrim. Max († 1905). Hier vertrat der Magistrat, bis 1888 Patron der Breslauer Kirchen, und das Stadtkonsistorium die gleiche kirchenpolitische Richtung: hier fand sich auch in der Bürgerschaft eine Menge Gleichgesinnter. Charakteristisch für die ganze Richtung war die Begeisterung für alle Demokratie, auch in der Politik. Mehrere schlesische Geistliche stimmten in der Berliner Nationalversammlung dem Steuerverweigerungsbeschluss zu; andere beteiligten sich an politischen Ausschreitungen, fast alle begrüßten die Revolution 1848 als Beginn einer herrlichen Epoche der Freiheit, genau so wie sie mit Begeisterung den Lichtfreunden und der Romangebewegung ihre Herzen und ihre Kirchen geöffnet hatten. Es lag auf der Hand, daß zwischen dieser freien und der konfessionellen Richtung ein Miteinander ausgeschlossen war. Die Gegensätze in bezug auf Politik und Kirchenpolitik, Union und Bekenntnis, ja selbst im Vereinsleben waren zu tief und brachen immer wieder auf. Es erstrebten:

Die Konfessionellen politisch: Autoritätsstaat des Königs; kirchlich: Konsistorialverfassung, Bindung an die lutherischen Bekenntnisse. Auffassung der Union: nach dem Edikt von 1834 (Weiterbestehen der lutherischen und reformierten Kirche); praktisch: energische Evangeliumsverkündigung durch Gen.-Kirchenvistationen, Innere und Äußere Mission.

Die freien Protestanten: freie demokratische Verfassung, Gemeinde- und Synodalverfassung, Bindung an die fortschreitende Kultur und Wissenschaft. Union: nach dem Edikt von 1817 (Aufgehen der lutherischen und reformierten Kirche in eine evangelische) Förderung der Kultur und des protestantischen Gemeinschaftsgefühls (Gustav-Adolf-Arbeit).

Nun hatten aber keineswegs diese beiden Richtungen die gesamte schlesische Pfarrerschaft hinter sich. Im Gegenteil, sie umfaßten jede für sich nur eine Minorität. Die

Mehrzahl stand in der Mitte; mit der Rechten war sie darin einig, daß sie die lutherischen Bekenntnisse im Rahmen der Union bejahte; sie bejahte aber je länger desto mehr wie die Linke auch die Mündigkeit der Kirche und damit die Notwendigkeit einer Gemeinde- und Synodalordnung. Ihr Mittelpunkt wurde seit 1861 die Schlesische Pastoralkonferenz, die alljährlich zu Pfingsten in Liegnitz tagte, die bekennnistreuen Geistlichen auf dem Fundament des Augsburger Bekenntnisses von 1530 sammelte und alle wichtigen Fragen des Glaubens und der Zeit, von Kirche und Schule zur Aussprache brachte. Eine anfängliche Verstimmung des Lutherischen Vereins (Fehde von Pastor Frühbusch gegen die Amtsbrüder Stiller und Schian) wurde bald behoben. Die Konferenz hat ohne Frage, namentlich nachdem ihre Tagung durch eine solche des Schlesiſchen Provinzialvereins für Innere Mission tags darauf bereichert war, bis zur Jahrhundertwende durch die zeitgemäßen Vortragsthemen und die hervorraagenden Redner der schlesiſchen Kirche sowohl wissenschaftlich wie praktisch die stärksten Impulse und Anregungen gegeben. In die Kirchenpolitik hat sie nur einmal öffentlich eingegriffen, im Kampf gegen den theologischen Liberalismus. Schon im Jahre 1864 hatten mehrere hundert schlesiſche Pfarrer dem Protest gegen Schenkel, den Direktor des Badener Predigerseminars und Verfasser des kritischen Lebens Jesu, ihre öffentliche Zustimmung gegeben. Als ein Jahrzehnt später im Fall des Liegnitzer Ziegler die Frage für Schlessien selbst akut wurde, wie weit dem theologischen Liberalismus das Recht auf ein Lehramt in der Kirche einzuräumen sei, erklärte die Liegnitzer Pfingstkonferenz von 1873, nachdem sie sich vorerst in zwei Säßen zur Hl. Schrift und zum Apostolischen wie Augsburgerischen Glaubensbekenntnis rückhaltlos bekannt hatte, im dritten Saß: „Ohne die Gewissensfreiheit und das Recht der freien Forschung beschränken zu wollen, erachten wir die Lehrer derselben an das Bekenntnis derselben gebunden und können den vom Bekenntnis Abgefallenen die Berechtigung zum kirchlichen Lehramt nicht zuerzählen.“ Diese Erklärung schlug wie eine Bombe ein und rief in der schlesiſchen Öffentlichkeit ebenso erregte Gegenklärungen — („diese Erklärung ist ein Akt der Unduldsamkeit, wie er in Schlessien seit dem Bestande der Union nicht vorgekommen“; ein anderer Protest spricht von: „Papiernenen Davst, Knechtuna der Geister, Verleugnung der protestantischen Grundsätze und Zurückführung der Kirche nach Rom!“) — wie lebhaft Zustimmung hervor. Daß unter den 500 Unterzeichneten auch D. Erdmann und Konsistorialrat D. Geß waren, war der Gegenseite besonders ärgerlich, und man versuchte allen Ernstes, den ersteren beim Oberkirchenrat als Unionsfeind anzuschwärzen. Nach einem Jahr hatten sich die Wogen geplättet: Leben und Arbeit der Konferenz verliefen weiterhin in ruhigen Bahnen, zumal ihre Vorsitzenden Persönlichkeiten waren, die überzeugten Bibellauben und lutherisches Bekenntnis mit persönlicher Milde verbanden. Es waren dies Superintendent Carl Stiller, Koisdwiz (bis 1886), Superintendent Gustav Überschär, Dels (1887—1906), Konsistorialrat Strech (bis 1908) und die letzte Zeit vor dem Weltkriege Superintendent Meisner, Tschölowitz (jetzt Gerlachshain, Kr. Brieg).

Der Zeit der Spannungen folgte eine Epoche des Ausleiches vom Anfang der neunziger Jahre bis zum Weltkriege. Sie war in erster Linie eine segensreiche Folge des Schlesiſchen Pfarrervereins und seines langjährigen Vorsitzenden, D. Gerhard Eberlein († 1923), durch und durch eine Führernatur, so daß man auf

der Gegenseite von einer Ara Eberlein gesprochen hat. Aus zwei Bächen ist der große Strom des Schlesiſchen Pfarrervereins hervorgewachsen, der eben nicht nur eine Reihe von Geistlichen ein- oder zweimal in freien Konferenzen versammelte, sondern das große Ziel vor Augen hatte, die ganze schlesiſche Pfarrerschaft in einer festen Standesorganisation zusammenzufassen. Bis auf wenige Ausenseiter war ihm ein voller Erfolg beschieden. Im August 1891 fanden sich die Breslauer Richtung, verkörpert durch den ersten Vorsitzenden, Pastor prim. Eduard Meißner, Wohlau († 1912), und die Liegnitzer, verkörpert in dem Namen Gerhard Eberlein, Royn, und Gustav Koffmann, Kunig († 1915), zum Schlesiſchen Pfarrerverein zusammen. Seine Merkmale waren, in Schlagworten ausgedrückt: Stöckersche Kirchenideale, Standeshebung und Standesbewußtsein, Friedensarbeit der kirchlichen Gruppen und soziale Selbsthilfe. Das junge Pfarrergeschlecht, das hier die Führung hatte, erkannte die große Wende der Zeiten, die mit Zivilstandsgesetzgebung und Kulturkampf, mit Parlamentarismus und Versammlungs- und Pressefreiheit für die Volkskirche angebrochen war. Sie sah, daß die bisherige patriarchalische Behördenkirche dem Ansturm der antichristlichen Mächte nicht gewachsen sein werde; vielmehr seien Gemeinden, Synoden und geistliches Amt vor aller Verwaltung die eigentlichen Träger des kirchlichen Lebens. Kein Wunder, daß der Pfarrerverein deswegen in seinem ersten Jahrzehnt vom Konfistorium und auch von Epikoren als „revolutionär“ mit Mißtrauen angesehen wurde. Aber er hat auf den schlesiſchen Kreis- und Provinzialsynoden zielbewußt sich eingefest, die Arbeit der Kirche vorwärts gebracht und so den Pfarrerstand als berechtigten Faktor im kirchlichen Leben nachgewiesen. Das pfarramtliche Gemeinschaftsbewußtsein unterstützte die Zusammenarbeit der theologisch-kirchlichen Richtungen, jedoch keineswegs im Sinne gleichgültiger Nivellierung der Unterschiede, sondern eines mehr und mehr Sichzusammenfindens unter der Vereinslösung: „Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß Er sei der Herr, wir aber Eure Knechte um Jesu willen“ (2. Korinther 4, 5). Freilich kamen zwei Umstände erleichternd hinzu, ohne die solche Zusammenarbeit viel schwerer möglich gewesen wäre. Einmal hatten sich die freien, unkirchlich gesinnten Protestanten fast gänzlich vom kirchlichen Leben zurückgezogen, während die freien, aber noch kirchlich gesinnten gerade durch ihre Mitarbeit je länger desto mehr Verständnis für die Ordnungen und Notwendigkeiten der Kirche bekamen. Sodann aber bildeten diese freieren Kreise in der letzten Epoche vor dem Weltkrieg nur einen gefahrlosen Bruchteil im Leben der schlesiſchen Kirche und Synoden. Die Führung, auch in der Pfarrerschaft, lag durchaus in der Hand der „Positiven“. Ein besonderes Anliegen des Pfarrervereins war die wissenschaftliche, praktische und soziale Hebung seiner Mitglieder. Das geschah durch die monatlichen Zusammenkünfte in den Zweigvereinen, durch die Gründung der „Kirchlichen Herbstwoche“ in Breslau — die freilich der Liegnitzer Pfingstkonferenz Abbruch tat —, einschließlic der Allgemeinen Predigerkonferenz seit 1893, durch die Schaffung des „Evangelischen Kirchenblattes für Schlesien“ (seit 1898), durch die Einrichtung des Hilfsfonds, der Witwen- und Waisenkasse, der Alumnate in Liegnitz (1903–1915) und Glogau (1906–1919). Mit dem großen deutschen Pfarrerverein und der Preußengruppe stand der schlesiſche Pfarrerverein von Anfang an in Fühlung, wenn er auch bis zum Jahre 1920 ein

Sonderdasein außerhalb des Verbandes führte. Die Tatsache, daß er die innere Förderung der Mitglieder vor die der Standesrechte und Interessen setzte, war mit ein Hauptgrund zu seiner Zurückhaltung. Sein Hauptziel blieb, die schlesische Pfarrerschaft immer fähiger zum Dienst und immer geschickter für ihre Arbeit zu machen.

Es bleibt die Frage nach der Arbeit des Pfarrerstandes. Sie hat im Laufe des 19. Jahrhunderts wesentliche Verschiebungen erfahren. Wohl hat die pastorale Tätigkeit in dieser wie in allen bisherigen Epochen ein unverändertes Gewicht auf die Wortverkündigung in Predigt, Amtshandlungen und Seelsorge gelegt. Aber nach drei Seiten hin hat sie eine bedauerliche Kürzung erlitten, die durch eine Ausweitung nach anderen Seiten ausgeglichen wurde. Als die schlesische Kirche in das 19. Jahrhundert eintrat, trug sie noch weithin lutherisches Gepräge, und dazu gehörte die Privatbeichte. Diese feststehende alt-schlesische kirchliche Ordnung hatte sich in vielen Gemeinden über das erste Drittel hinaus, in einzelnen bis zur Jahrhundertmitte erhalten; aber dann war sie überall von der Allgemeinen Beichte verdrängt. Auch nach Überwindung der Aufklärung durch die Erweckung und das neu erstarkende lutherische Bewußtsein war es leider nicht mehr möglich, die Privatbeichte als kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Im Bewußtsein der Gemeinden nämlich gilt sie seitdem als „katholisch“; der Versuch, sie wieder aufzurichten, wäre im zweiten Teil unseres Zeitabschnittes noch viel mehr Widerständen begegnet als seinerzeit die Einführung der Union. Mit der Privatbeichte hat der Pfarrerstand nicht nur ein großes Stück Arbeit und Zeit beanspruchenden Dienstes verloren, sondern zugleich eine reiche Möglichkeit zu steter seelsorgerlicher Fühlungnahme mit den einzelnen Gemeindemitgliedern, zur Kenntnis ihrer Seele und seelischen Nöte und zu ihrer religiös-pädagogischen Beeinflussung. Mit der Privatbeichte ist ein wesentliches Stück der lutherischen Volkskirche verlorengegangen. Ein zweiter Verlust entstand durch die im Laufe des Jahrhunderts sich vollziehende Verkürzung der pastoralen Schultätigkeit, die aus der Loslösung der Schule von der Kirche sich notwendig ergab. Luthers Ideal, daß die jungen Theologen zuvor zehn Jahre die jungen Seelen auf dem Katheder unterrichteten, ehe sie zum Dienst an den alten auf der Kanzel zugelassen würden, hat für den schlesischen Pfarrerstand bis in das zweite Drittel des Jahrhunderts praktische Bedeutung gehabt. Haus- oder Hilfslehrerstellen, Katecheten- und Rektorposten waren für viele Theologen damals, vor allem in Zeiten der Theologenfülle, der Weg zum Pfarramt und zu einer ersten Existenz. Liest man die Bekenntnisse und Erfahrungen des schon erwähnten Glogauer D. Ludwig Köhler, so wird beispielhaft deutlich, wie innig das Pastorenleben in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch mit Arbeit und Leben der Schule verknüpft war. Als Prorektor des Glogauer Gymnasiums begann er seine Glogauer Tätigkeit; auch längst, nachdem er das eigentliche Schulamt mit dem Pfarramt vertauscht hatte, hörte er nicht auf zu unterrichten. Er übernahm die Leitung der Höheren Töchterschule, er versuchte die Bürgerschule in eine Realschule höherer Ordnung oder wenigstens in eine Mittelschule umzuwandeln; er war unter den Gründern und Leitern der Sonntagschule für Handwerkslehrlinge und der Fortbildungsschule für Gesellen und Meister; er hatte als Pastor prim. die Aufsicht über die Stadtschule und als Ephorus die Leitung der General-Lehrer-Konferenz. Ein be-

sonders enges Verhältnis hatte er zu den Gymnasialschülern. Er nahm jahrelang solche als Pensionäre ins eigene Haus, gab am katholischen Gymnasium evangelischen Religionsunterricht und bestimmte bis zur Abtrennung des evangelischen Gymnasiums von der evangelischen Gemeinde das Schicksal dieser alt-evangelischen Schulanstalt. Das evangelische Kirchenkollegium hatte bis dahin ausschließlich die Lehrer berufen, die Aufgaben bestritten, und der jedesmalige Pastor prim. war zugleich der Ephorus des Gymnasiums, ohne dessen Genehmigung nichts vorgenommen werden durfte. Kurz, die Mitarbeit der schlesischen Pfarrerschaft auf dem gesamten Schulgebiet im Laufe des 19. Jahrhunderts darzustellen, wäre eine wertvolle und notwendige Monographie, die manches Fehlurteil berichtigen würde. Das geschichtliche Auseinandertreten von Kirche und Schule hat dem Pfarrerstande viel Arbeit, aber auch viel Einfluß auf die junge Generation genommen. Noch nach einer dritten Seite verkürzte unsere Epoche die Arbeit des Geistlichen. Mit der *Zivilisationsgesetzgebung* verlor die Pfarrerschaft das Amt des Standesbeamten, das freilich nicht zum Pfarramt gehörte, sondern nur mit ihm durch staatlichen Auftrag verbunden war. Damals, in den siebziger Jahren, wurden auch in den schlesischen Pfarrhäusern große und ernste Befürchtungen um den Bestand der Kirche laut. Die geschichtliche Entwicklung hat ihnen nur insofern rechtgegeben, als die Kirche als Volkskirche einen neuen Stoß erhielt und als wichtiger Faktor der Öffentlichkeit Einbuße erlitt.

Diesem dreifachen Verlust stand andererseits eine nicht unbeträchtliche Ausweitung der pfarramtlichen Tätigkeit gegenüber. Bedingt wurde sie zunächst einmal rein äußerlich durch die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zunehmende Bevölkerung. Dadurch wuchs ganz entsprechend, besonders in den Großstädten und Industriegegenden, die Zahl der kirchlichen Amtshandlungen, der Predigtstätten und Filialen, ohne daß die Zahl der Geistlichen auch nur annähernd gewachsen wäre. Mit der Seelenzahl wurde die Last der Seelsorge, die dem einzelnen Geistlichen oblag, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größer, in den Städten oft unübersehbar. Eine weitere Ausweitung der Arbeit erfolgte durch die Einführung der Gemeinde- und Synodalordnung. Gewiß war sie in erster Linie dazu bestimmt und hat auch mit dazu gedient, Laienkräfte in den Gemeinden mobil zu machen und dem Pfarramt zur Seite zu stellen. Aber praktisch wurde die Hauptlast der Arbeit sowohl in den Gemeindefkirchenräten, zumal auf dem Lande, wie in den Kreis- und Provinzialsynoden von den Geistlichen getan. Dabei weiß manch schlesische Kirchenchronik zu berichten, daß die Kirchenräte nicht bloß Förderung, sondern auch Erschwerung und Hemmung der pastoralen Arbeit bedeuteten. Die Erziehung der gewählten Kirchenältesten zum Verständnis und zur rechten Erfüllung ihres Amtes war ein neues Stück pastoraler Tätigkeit, und kein leichtes! Die größte Ausweitung aber erfuhr das Pfarramt durch eine Fülle von freiwilligen Arbeiten in kirchlichen Vereinen, Innerer Mission, Pressearbeit, Bibelstunden, Kinder- und Nebengottesdiensten, Gemeindeabenden, Vorträgen usw. Der schlesische Geistliche am Anfang des 19. Jahrhunderts kannte nichts von solchen dienstlichen Verpflichtungen; aber sie stellten sich im Laufe der Jahrzehnte mit immer größerer Dringlichkeit ein, und am Ende des Jahrhunderts hatten sie so überhand genommen, daß zuerst und vornehmlich in den großen Stadtgemeinden nicht bloß die Idylle des Pfarrhauses, sondern auch,

was beklagenswerter war, die notwendige Stille zur Konzentration in der Studierstube verlorengegangen war. Ein Kenner der schlesischen kirchlichen Verhältnisse schreibt um die Jahrhundertwende: „Im ganzen muß den Geistlichen das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie nicht daran denken, sich auf die notwendigen pflichtmäßigen Handlungen zu beschränken, sondern Mittel und Wege aller Art ohne Rücksicht auf die ihnen erwachsende Mehrarbeit benützen, um ihren Gemeinden zu dienen. Mehr als einmal habe ich von schlichten Leuten sagen hören, daß in keiner Zeit von seiten der Kirche soviel geschehen sei, wie jetzt geschehe“ (M. Schian, *Das kirchliche Leben . . .*, 1913, S. 58).

Daß der damalige schlesische Pfarrerstand sich wirklich nicht bloß auf seine pflichtmäßige Arbeit zurückgezogen hat, beweist seine rege Anteilnahme an literarischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Ein Zeugnis davon ist die Tatsache, daß Schlessien im 19. Jahrhundert der deutschen Kirche namhafte Theologen geschenkt hat. Allen voran Schleiermacher in Berlin, später Karl Semisch und Gustav Kawerau ebenda, August Tholud und Julius Müller in Halle, Theodor Kolde in Erlangen, Paul Tschackert und Carl Mirbt in Göttingen. Ein weiteres Zeugnis ist die Fülle der theologischen und kirchlichen Zeitschriften, die von Fickerts „Christlichen Wochenblättern“ 1806 an im Raum der schlesischen Kirche erschienen. Klawitter zählt in seiner Darstellung der Zeitungen und Zeitschriften bis zum Jahre 1870 allein 37 kirchliche. Geistliche waren in den allermeisten Fällen die Herausgeber und die Mitarbeiter. Vor allem zeigt ein Blick in diese Blätter, zumal in N. Schians „Kirchl. Wochenblatt für Schlessien und die Oberlausitz“ (seit 1859) und in das „Evangelische Kirchenblatt für Schlessien“ (seit 1898) von der Weite des Gesichtskreises der schlesischen Pfarrerschaft, der Offenheit für alle Fragen des Glaubens und der Zeit und von der Fähigkeit, auch schwierige theologische Probleme zu verstehen und gründlich zu behandeln. Im letzten Menschenalter vor dem Weltkrieg hat besonders der Pfarrerverein die wissenschaftliche Weiterbildung seiner Mitglieder betont und durch eine Fülle von Vorträgen auf den Hauptversammlungen und in den Zweigvereinen dazu angeregt. Allein schon eine Aufzählung der Themata von allen diesen Vorträgen wäre ein neues Zeugnis für das vielseitige Interesse und die geistige Arbeit des schlesischen Pfarrerstandes. Ein besonderes Herz hatte er, wie schon in früheren Jahrhunderten, entsprechend Luthers Ausspruch: *vera theologia est practica!* für die seelsorglich-praktischen Aufgaben des Amtes. Die Zahl der von schlesischen Geistlichen herausgegebenen Predigten, Predigtwerke und Erbauungsbücher war auch im 19. Jahrhundert groß, bis hin zu den vom Pfarrerverein angeregten „Homiletischen Handbuch“, 1899, an dem 140 schlesische Pfarrer, und zum Andachtsbuch „Hebe deine Augen auf“, an dem 50 mitgearbeitet haben. Eine zusammenfassende Darstellung und Beurteilung dieser gesamten praktisch-homiletischen Leistung der schlesischen Pfarrerschaft steht noch aus. Die katechetisch-literarische Leistung für Religions- und Konfirmandenunterricht war nicht viel geringer. Eigenartig ist, daß sie auf dem Gebiet des Kirchenliedes gegenüber den früheren Jahrhunderten ziemlich versagte; hier blieb der Name Fickert eine einsame Größe. Aber auf hymnologischem Gebiet hat sie bei der Schaffung der drei neuen Gesangbücher von 1858, 1878 und 1908 doch wertvolle Arbeit getan. Nicht übergangen werden darf hier der Name Koelling, der in den beiden oberschlesischen Kreisen Kreuzburg und Pleß bis heute einen

guten Klang hat. Als Kirchenmänner wie als Theologen und Historiker haben die drei Brüder Koelling Bedeutendes geleistet: D. Wilhelm Koelling in Plesß († 1903), der letzte Vertreter der strengen Inspirationslehre („Lehre von der Theopneustie“, 1891), zugleich ein Kenner und Liebhaber der alten Kirche, sonderlich der drei großen Kappadoker, dabei ein tüchtiger Theologe („40 Jahre im Weinberg Christi“); neben ihm sein Bruder D. Heinrich Koelling in Koschkowitz († 1892), Verfasser einer Auslegung des 1. Timotheusbriefes und einer Predigergeschichte des Kirchenkreises Kreuzburg, zugleich Gründer des Diakonissenhauses Bethanien in Kreuzburg, und schließlich Hermann Koelling in Pitschen, der Historiker seines Städtchens und Kenner der polnischen Gottesdienst-Ordnungen. Etwas Hervorragendes hat August Dächsel († 1901), der Pfarrer von Steinkirche, mit seinem weit über Schlesien hinaus verbreiteten praktisch-wissenschaftlichen Bibelwerk geschaffen. Ein ganz originaler und wissenschaftlicher Kopf war sein Sohn Theobald in Militisch († 1940) mit seinen in Deißmanns Bahnen gehenden Buch über „Paulus“ (1913) und insbesondere mit seiner eigenartigen, allerdings erst nach dem Weltkriege veröffentlichten Verdeutschung des Neuen Testaments.

Vor allem aber hat der schlesische Pfarrerstand im 19. Jahrhundert in heimatischer Erforschungsarbeit reiche und wertvolle Arbeit geleistet, die sich durch ihre wissenschaftliche Gründlichkeit in der Erforschung der Quellen vorteilhaft von mancher früheren Chronik unterschied. Die Reihe eröffneten zwei Männer aus dem Westen der Provinz: J. G. Worbs in Priebus († 1833) und M. Janke in Görlitz († 1834). Dieser hinterließ eine *Presbyterologia Lusatae superioris* in neun Bänden, während wir aus dem reichen Schrifttum von Worbs vor allem drei Werke hervorheben: Geschichte des Herzogtums Sagan, 1795 (neuaufgelegt 1930); Geschichte der evangelischen Kirchen, Prediger und Schullehrer im Fürstentum Sagan, 1809, und das soviel Staub auf katholischer Seite aufwirbelnde Buch: „Die Rechte der evang. Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrhundert geraubten Kirchen und Kirchengütern“, 1825. Um die Jahrhundertmitte erforschte der Langhelwigsdorfer Pfarrer J. Berg († 1871) die schlesische Gegenreformation: „Die Geschichte der gewaltsamen Wegnahme der evangel. Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer“, 1854, und: „Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evang. Kirche Schlesiens“, 1857. Große Überblicke über das Ganze der schlesischen Kirchengeschichte und zugleich eine Zusammenfassung der damaligen Forscherarbeit bot Eduard Anders († 1891), zuletzt Pfarrer in Rosenhain, in seinen Werken: Statistik der evangel. Kirche Schlesiens 1848 (2. Aufl. 1868) und Geschichte der evangel. Kirche in Schlesien, 1881 (2. Aufl. 1886). Einzigartig ist sein historischer Atlas der Evangel. Kirchen in Schlesien, 1856. Von den Geistlichen, die sehr lebhaft an der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens mitarbeiteten, ragen zwei besonders hervor: E. Ad. Schimmelpfennig in Arnsdorf, Kr. Strehlen († 1879), mit Beiträgen vor allem zur Reformationsgeschichte und Konsistorialrat Carl Weigelt († 1891) mit solchen zur Zeit Friedrichs d. Gr. Letzterer schrieb auch eine Monographie über die schlesischen Gesangbücher: Aus dem Leben der Kirche in der Geschichte ihres Liedes, 1885. Wichtig und die kirchengeschichtliche Arbeit vorwärtstreibend war die Gründung des „Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens“ (1882). Sein Gründer und

erster Vorsitzender war Generalsuperintendent D. Erdmann († 1902); um ihn sammelte sich mit den Jahren ein großer Kreis von Mitarbeitern, die in mühsamer Einzel- forschung und Quellenerschließung den Weg zu einer wissenschaftlichen Darstellung der schlesischen Kirchengeschichte bahnten. Die Namen Gustav Koffmane († 1915), Ger- hard Eberlein († 1923), Paul Konrad († 1923), Franklin Arnold († 1927) und Georg Hoffmann († 1930) sind hier vor allen andern mit der Arbeit dieses Vereins verbunden. Eine wichtige und auch kulturgeschichtlich nötige Arbeit wäre noch die s i p p e n m ä ß i g e E r f o r s c h u n g der schlesischen Pfarrergeschlechter. Aus welchen Berufen und Kreisen, aus welchen Gauen stammten die schlesischen Pfarrer im 19. Jahr- hundert? Woher ihre Frauen? Wie groß war ihre Kinderzahl? Was ist aus ihren Nachkommen geworden? Welche schlesischen Familien haben der Kirche Pfarrer bis ins dritte und vierte Glied und darüber hinaus gegeben? Ich nenne nur einige Namen: Cochlovius, Dächsel, Deutschmann, Gerhard, Köhler, Peisker, Schneider und Vetter. Doch wird diese Aufgabe erst möglich sein, wenn auch für Schlessien ein „Pfarrer- buch“ vorliegt wie für Brandenburg und Sachsen.

Ich schließe die Ausführungen über den Pfarrerstand im 19. Jahrhundert mit den Zeilen von G. Sondermann in „Pfarrerspiegel“ (87): „Über den Pfarrer zu schrei- ben, ist heute wohl keine leichte Sache . . ., aber es ist eben heute auch eine notwendige Sache, sich diesem Thema in strenger und ehrlicher Besinnung zuzuwenden, weniger um des Pfarrers, als um des deutschen Volkes willen, dem der deutsche protestantische Pfarrer — wir dürfen hinzufügen, mit ihm auch der schlesische! — nun eine Reihe von Jahrhunderten wertvollste geistige Führungsdienste geleistet hat; es bedeutet eine Ver- armung des geistigen Volksbesitzes, dieses Bild irgendwie verschatten zu wollen.“

a) Allgemeine Literatur: P. D r e w s, Der evangel. Geistliche in der deutschen Vergangenheit, 1905; H. W e r d e m a n n, Der evangel. Pfarrer in Geschichte und Gegenwart, 1925; J. B u n z e l, Die rechtliche Stellung des evangel. Pfarrers, 1930; W. K a b i s c h, Die öffentl.-rechtliche Stellung des preuß. evangel. Pfarrers vom Allg. Landrecht bis zur Gegenwart, 1941; S. S t e h m a n n, Pfarrerspiegel, 1940.

b) Biographisches zum schlesischen Pfarrerstand: W. N i b b e c k, Erinnerungen an E. Fr. S. Nibbeck, 1863; H. N o g g e, Samuel Wilhelm Rogge, 1881; David Ludwig K ö h l e r, Bekenn- nisse und Erinnerungen, 1864; W. K o e l l i n g, 40 Jahre im Weinberg des Herrn, 1901; D ä r r, Aus dem Leben von Gustav Trogisch, 1892; M. E i n e r, Joh. Gottlieb Weikert, 1904; P r o p, Rückblick eines schlesischen Geistlichen auf seine 43jährige Amtszeit, 1904; K. S c h n e i d e r, Ein halbes Jahrhundert im Dienst von Kirche und Schule, 1900; E. E b e r l e i n, Aus einem reichen Leben, 1907; K r ä u s e l, J. N., Das ist Zeitphasen und Zeitfragen . . ., 1931; J. N a d e m a c h e r, Erinnerungen eines alten Pfarrers, 1933; M. S c h i a n, Kirchliche Erinnerungen eines Schlesiens, 1940.

c) Kleinere Artikel und Aufsätze aus Zeitschriften: D. H o f f m a n n, Kirchl. Bewegungen in Schlessien in den 40er Jahren (Ev. Kirchenblatt für Schlessien, 1905); D e r s e l b e, Zur Ge- schichte der kirchl. Kämpfe in Schlessien 1848—1850 (ebenda, 1906/07); S c h m u l a, Joh. Gottl. Worbs (ebenda, 1906); G. N e y m a n n, Die schlesische Pastoral Konferenz 1861—1911; W e d e r k e, 2 Hefte. „Lebensbilder aus der evangel. Kirche Breslaus“, 1911 und 1913; D. H o f f m a n n, Fr. Schleiermacher und J. Chr. G a s s (Ev. Kirchenblatt, 1911); H. E b e r l e i n, Aus der Diasporaarbeit der Brüdergemeinde (Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte, 1930 und 1931); D e r s e l b e, Aus einem Tagebuch der Erweckungszeit (ebenda, 1939); J. N a d e m a c h e r, 35 Jahre schlesischer Pfarrerverein (Festschrift zum deutsch-evangel. Pfarrertag, 1926).

d) Zur Geschichte der evangel. Fakultät in Breslau: F. A r n o l d, Die evang.-theol. Fakultät (G. Kaufmann, Die Universität Breslau, Festschrift) 1911; H. K i r c h h o f e r, David Schulz (Correspondenzblatt des Vereins für schlesische Kirchengeschichte XIII 2), 1913; D. H o f f m a n n, Fr. Schleiermacher und J. Chr. G a s s (Evangel. Kirchenblatt für Schlessien) 1911; P. G e n n r i c h, Erinnerungen aus meinem Leben (Jahrbuch für ostpreussische Kirchengeschichte, S. 121—130), 1938.

Kleine Mitteilungen

Karl Eistert

Zwei Richtigstellungen betreffend Peter Wlast und das Breslauer Vinzenzstift

Über Peter Wlast und seine Lieblingsgründung, das Breslauer Vinzenzstift, ist im vorigen Jahre vom Verfasser dieser Zeilen an zwei Stellen berichtet worden. In dem ersten Aufsatz: Peter Wlast, Vinzenzstift und Wallonen in Stadt und Kreis Ohlau (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., Bd. 76, 1942, S. 22) ist leider ein Versehen unterlaufen, das erst zu spät bemerkt wurde und daher hier richtiggestellt werden soll. Dort wurde behauptet, der Konvent von St. Vinzenz, der die Benediktiner aus dem Kloster Finiec bei Krakau um 1193 ersetzte, entstamme ebenso wie die Augustiner-Chorherren vom Sandstift, der Kongregation von Arrouaise bei Arras in Flandern. Das trifft aber schon deswegen nicht zu, weil die Insassen des Vinzenzstiftes Prämonstratenser waren, Arrouaise aber von Augustinern besetzt war. Die Herkunft der Breslauer Vinzentiner ist noch nicht genügend geklärt. Nach einem Schreiben des Abtes von St. Vinzenz vom Jahre 1670 an den Abt von Kloster Steinfeld (Erzdiözese Köln, an der Eifel gelegen), dem damals die Paternität über St. Vinzenz zustand (H. Grotefend, Die Paternität über das Vinzenzstift zu Breslau, Zeitschrift X, 402 ff.), erklärt der Erstgenannte, der Breslauer Konvent sei ex monasterio Bresensi, circariae Poloniae, d. h. aus dem Kloster von Brzesko nowe bei Krakau, in der Circarie (bei anderen Orden „Provinzen“ genannt) Polen gelegen, gekommen. Grotefend bezweifelt (a. a. O. S. 408) diese Nachricht und glaubt genügend Anhaltspunkte für die Annahme zu haben, daß die Heimat der Breslauer Vinzentiner das Lorenzkloster bei Kalisch sei. Fr. Schilling (Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlessen und im Land Lebus, Ostdeutsche Forschungen Bd. 4/5, Leipzig 1938, S. 28. 542, Anm. 237–39) entscheidet sich dahin, daß die Breslauer Prämonstratenser „wenigstens zum Teil samt ihrem Abt aus dem Kloster Seelau“ (richtiger Seelau, bei Humpolek, Bez. H. Deutsch Brod, in Böhmen gelegen) stammen. Zu diesem wissenschaftlichen Streit kann hier nicht Stellung genommen werden. Jedenfalls gehörte das Vinzenzstift nicht der Kongregation von Arrouaise an.

Die zweite Berichtigung betrifft den Aufsatz des Verfassers: „Urkundliches zum Hortsfund von Lubnice (Lupine)“ in den Schlessischen Geschichtsblättern 1943, Nr. 1, S. 3 ff. Dort wird (S. 5) von einem Streit aus dem Jahre 1583 zwischen den Erben von Trzcinica und Wodzikna (heut Wodziejno) einerseits und den Dörfern Omechau und Komorzno (Keinersdorf, Kr. Kreuzburg) andererseits gesprochen. Das Dorf Trzcinica ist nicht mit Croscin oder Cruscin im Warthegau zu identifizieren, sondern nach freundlicher Mitteilung von Herrn Geistl. Rat Kubis aus Michelsdorf bei Namslau, einem genauen Kenner dieser Gegend, ist es das heutige Dorf Strenze, Kr. Kempen, das jetzt noch polnisch Trzcinica heißt. Zu dessen Pfarrkirche gehört auch das erwähnte Wodziejno. Diese grenzen unmittelbar im Süden an die Fluren von Omechau und Keinersdorf, und bei dieser Deutung kann man wirklich von

einem Grenzstreit sprechen. Ubrigens gehörten bis zur Bulle *De salute animarum* vom Jahre 1821 die Kreise Kempen und Schildberg kirchlich dem Bischof von Breslau. Bereits in der zweiten Schenkurkunde des Bistums Breslau vom Jahre 1245 (W. Haenusler, Urff. d. Fürst. Oels, Nr. 46) erscheint *Trscenez*, d. i. Strenze, als bischöfliches Dorf. Ebenso erwähnt der *liber fundationis* (B 328) *Trzenik* unter den Dörfern, die in Polen liegen und gehalten sind, an den Bischof Bierdunge, Zehnten und Honig zu liefern.

Das in dem gleichen Aufsatz erwähnte *Woscovici*, das identisch ist mit dem Zehntgut *Wosglovec* des Vinzenzstiftes vom Jahre 1201 (SK. 75), wird nicht nur Hennersdorf, Kr. Namslau, allein sein. Vielleicht schließt es auch das später von einem urkundlich erwähnten Lorenz gegründete Nachbardorf Vorzendorf ein. Nach dem Ortslexikon von Knie hieß Hennersdorf polnisch *Górne Woskowice*, Vorzendorf dagegen *Male (Klein) Woskowice*. Doch ist Knie nicht in allen Punkten zu trauen. Denn neben Hennersdorf gibt es noch ein besonderes Anhängsel Klein Hennersdorf. A. Moepert, Die ältesten Urff. und Besitzungen des Vinzenzstiftes in Breslau, Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. VI, 1941, S. 39 (nur als Korrekturabzug erschienen) vermutet, daß *Woskowice* nur Klein Hennersdorf darstellt, weil (Groß) Hennersdorf 1256 (SK. 909) als bischöfliches Dorf bezeichnet wird. Doch wenn letzteres auch Bischofsbesitz war, kann trotzdem der Zehnt dem Vinzenzstift zugestanden haben. *Wosglovec* bzw. *Woscovici* wird ja nur als *Zehntdorf* des Stiftes genannt. Damit sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Auf diese sei hier, ohne eine endgültige Klärung zu geben, kurz aufmerksam gemacht. *Woscovici* erscheint weder in der 1. päpstlichen Schenkurkunde für das Bistum Breslau v. J. 1155 (SK. 40, Haenusler Urff. Nr. 2), noch in der zweiten v. J. 1245 als bischöflicher Besitz. Es ist auch kaum mit einem der bisher noch ungedeuteten Orte der beiden Protektionsbullen zu identifizieren. Wir vermissen es auch im *lib. fund.* Dagegen ist dort (B 286) *Bucecz*, d. i. das Nachbardorf *Butschkau*, als *villa episcopalis* erwähnt. Die Herausgeber H. Markgraf und W. Schulte lehnen in der Anmerkung hierzu mit Recht die Gleichsetzung mit dem *Budschici* der 2. Schenkurkunde von 1245 ab, dagegen wollen sie es wiedererkennen in dem *Woscovici* der oben erwähnten Urkunde von 1256. Wie ich aber in meinem obigen zweiten Aufsatz gezeigt habe, kann *Butschkau* nur das namenlose Dorf sein, das der Bischof 1256 erst eintauschte. Die anderen in der Tauschurkunde erwähnten Orte, dabei *Woscovici*, liegen im Kreise um *Butschkau* herum.

Nach dem *lib. fund.* hatte *Bucecz* 60 Hufen, davon der Schulz 7, die Kirche 2; 11 waren Wald, so daß nur 40 für die Zehntzahlung in Frage kamen. Das Dorf war damals (ca. 1305) ganz wüßt. Im Landbuch Kaiser Karls IV. v. J. 1353 (Nr. 573 nach der Zählung Stenzels) heißt es: *Bucechl* hat 30 Hufen (also nur die Hälfte), davon der Pfarrer eine, der Schulz 3, die Dorfherren als Allod $1\frac{1}{2}$, Zinshufen sind 25. Von letzteren sind alle außer 2 wüßt. Von Hennersdorf heißt es ebenda (Nr. 587): *Heinricinilla* hat nur 6 Hufen, die besetzt sind. Das muß doch wohl *Klein Hennersdorf* sein. Denn in dem Privilegienbuch von Namslau (ca. 1360) steht: *Henrici villa* hat 55 Hufen, davon der Schulz 2, das Vorwerk 7, zinshaft sind 46. Der größte Teil ist wüßt. Über *Vorzendorf* (Nr. 623 u. 637) enthält das Landbuch keine Angaben.

Übrigens nennt es die Dörfer nicht als Bischofsbesitz. Auch von den Zehntrechten des Vinzenzstiftes auf Woscovici ist nichts mehr überliefert.

Rechnet man die Hufen von Gr. und Kl. Hennersdorf zusammen, so ergibt die Summe 61, also ungefähr die gleiche Zahl, die Butschkau ca. 1305 hatte. Den sieben dort angeführten Hufen des Schulzen entsprechen 1360 in Hennersdorf sieben Vorwerks hufen. Es gewinnt den Anschein, als ob Groß und Klein Hennersdorf, Butschkau und Vorzendorf auf dem Areal des alten Wosglovec angelegt worden sind. Dabei wäre auch zu prüfen, ob nicht zwischen den beiden Ortsnamen Woscovici und Bucecz (* Bucici) ein Zusammenhang besteht. Bei der Neubestellung der Gegend mag hier nach der vorausgegangenen Wüstungsperiode, deren Ursache noch zu klären ist (politische Kämpfe?), ein Austausch von Hufen von Dorf zu Dorf stattgefunden haben, ein Umstand, der gerade im Kreise Namslau die Erforschung der älteren Siedlungsverhältnisse sehr erschwert. Bei ihrer Aufhellung werden die Kämpfe zwischen Schlessen und Polen einen breiten Raum einnehmen müssen. Außerdem wird die Kolonisations-tätigkeit des Deutschen Ritterordens in dieser Gegend mehr noch als bisher in Rechnung zu stellen sein. Dieses schwierige Problem wird aber nur zu lösen sein, wenn seine Siedeltätigkeit in Schlessen in den Rahmen der Gesamtgeschichte des Ordens hineingestellt wird.

Theodor Goerlik / Der Breslauer Straßename Keherberg

In meinen Abhandlungen „Die Breslauer Wollweber-siedlung Alte Stadt“ und „Das Breslauer Wallonenviertel“, die in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Breslau, Heft 2, S. 110 ff., und Heft 3, S. 77 ff., Breslau 1936 und 1937, erschienen sind, habe ich versucht, die Namen der Straßen, auf denen die Wollweber ansässig waren, aus ihrem Gewerbe zu erklären. So hatte ich auf der äußeren Nikolaistraße gegenüber dem Kinderhospitale zum Heiligen Grabe (jetzt Schulgebäude Nikolaistraße 63) den Straßenteil undir den remen, dessen Namen Markgraf als undir den Remen verlesen hatte, durch die Benennung „Unter den Tuchrahmen“ erläutert, die Reiffergasse, den nördlichen Teil der jetzigen Neuweltgasse, auf die Aufen, die beiden raufenartig zusammengefügtten Stöcke, mit denen auf großen Tischen die sortierte Wolle zur Auflockerung und Reinigung vom Staube geschlagen wurde, zurückgeführt und bei der Hundegasse (Antonienstraße) bemerkt, daß als Hund oder Hundehaken der Wendehaken oder Fortleger in der Weberei bezeichnet werde (Heft 2 S. 115 f.). Die Erklärung des Keherberges hatte schon Markgraf in seinem grundlegenden Werke „Die Straßen Breslaus nach ihrer Geschichte und ihren Namen“, Breslau 1896, S. 90 ff. Schwierigkeiten bereitet und ihn veranlaßt, den Namen von einer am Keherthore wie auch sonst an der Stadtmauer errichteten Kake, einem Gerüste zum Aufstellen der Blide, einer Schleudermaschine, herzuleiten. Ich schneide demgegenüber in Heft 3, S. 101 f. unter Hinweis auf die Nähe des in der Urkunde vom 18. Mai 1266 erwähnten Schlacht- oder Kuttelhofes die Frage an, ob etwa im auffälligen Namen Keherberg ein verderbtes Wort kuter oder kotter = Fleischer enthalten sei.

Doch befriedigte mich eine solche Erklärung keineswegs, denn auch in Danzig lagen die Katterhagergasse und der ehemalige Katterhagen zwar in der Nähe der Burg, aber auch des Nahmtores und der Nähgasse und waren von zahlreichen Webern bewohnt¹⁾. Die Herkunft aus der polnischen Sprache, die den Weber tkacz nennt, war bei dem deutschen Wesen des mittelalterlichen Breslau und der Zuwanderung der Weber aus dem Westen unannehmbar. Es bedeutete daher für mich eine Freude, als ein in Breslau aufgewachsener Weberfachmann, Ingenieur W. R o t h e in Woltersdorf bei Luckenwalde, der die Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau in der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin ausgeliehen hatte, mir am 23. August 1942 folgenden aufklärenden Bescheid zugehen ließ:

„Wie in Heft 2 auf Seite 115 f. dargelegt, ist bei den Straßenbezeichnungen Unter den Tuchrahmen, Reißergasse und Hundegasse Gebrauch von Fachausdrücken der Zunftsprache gemacht worden. Da in Heft 3 auf Seite 101 f. die Frage aufgeworfen wird, ob dem Keherberg ein verderbtes Wort kuter oder kotter wegen der Nachbarschaft des Schlachthofes zugrunde liege, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß „der Köher“ die Spule des durch die Kettenfäden geschossenen Einschlagfadens ist. Meines Erachtens liegt auch hier Anwendung eines Fachausdruckes der Zunftsprache wie bei den zuvor erwähnten Bezeichnungen vor. Bei der Hundegasse und dem Köherberg dürfte wahrscheinlich auch eine für die damaligen Zeitgenossen verständlich gewesene Nebenbedeutung oder ein fein versteckter Spott vorgelegen haben.“

Die Angabe des Weberfachmannen wird durch die Ausführungen von J a c o b und W i l h e l m G r i m m, Deutsches Wörterbuch, 5. Band, bearbeitet von Rudolf Hildebrand, Leipzig 1873, stark unterstützt. Hier werden in Spalte 641 unter 5 einige Bedeutungen von Keher ohne zunächst nachweisbarem Zusammenhang mit der von Keher = haereticus (auch Fälscher) angeführt, und zwar ist nach 5a keher oder köher bei den Wollarbeitern eine auf dem Wollrade vollgesponnene Spindel mit Garn. Erinnert wird hierbei an kase 16 in Spalte 291, die Flachs und Wolle gerollt oder in einen großen Knaul zusammengedreht bedeutet, und ferner an kazen 2 a. a. D., den schlesischen Ausdruck für verwirren. Verwandt mit keher oder köher ist offenbar kose, f. u. m., grobes zottiges Wollenzeug, auch Decke oder Kleid davon, Spalte 1901.

Demnach wird der Straßennamen Keherberg nicht mit kase, einem Ausdrucke der Kriegstechnik, sondern mit keher (köher), der Spule des Einschlagfadens in der Wollweberei, zusammenhängen.

Ewald Walter

Zur mittelalterlichen Topographie des Breslauer Ritterplatzes

Es ist bekannt, daß die Bettelorden für ihre Wirksamkeit die bevölkerten Städte wählten. Als echte Volksorden konnten sie ihre Klöster nicht in der Einsamkeit, auf Bergeshöhen oder in abgelegenen Tälern errichten, die von den Benediktinern bzw. Zisterziensern bevorzugt wurden. Schon das Almosensammeln verlangte eine größere

1) E d w a r d C a r s t e n n, Was die Danziger Straßennamen erzählen, Danzig 1922, S. 85.

Bevölkerungsdichte. Zuerst wählten sie solche Plätze für ihre Klöster, die zwar nicht innerhalb der Stadtmauer, aber ganz nahe bei der Stadt gelegen waren. Hierbei wurde die Nähe eines *Stadttores* bevorzugt. So war es für die Bürger leicht, die Kirche der Mönche zu besuchen. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden, wie Donin für die österreichischen Klöster nachweist, die Konvente der Bettelorden in die Stadt verlegt¹). Auch von den ersten Franziskanern Breslaus wissen wir, daß sie ursprünglich *a uß e r h a l b* der heutigen Altstadt wohnten und erst 1240 nach dem heutigen Ritterplatz (jetzt St. Vinzenzkirche und Oberlandesgericht) übersiedelten²). Wo diese erste Niederlassung sich befand, konnte nicht festgestellt werden, offenbar in unmittelbarer Nähe der heutigen Altstadt. Ebenso wissen wir nicht sicher, ob vor 1240 schon eine selbständige Niederlassung „*foris civitatem*“ vorhanden war, oder ob die ersten Minoriten in der herzoglichen Burg auf der Domininsel vorübergehend Aufnahme fanden³). Auch die Breslauer Dominikaner waren nach der Tradition schon 1224, also zwei Jahre vor Bestimmung der St. Adalbertkirche, in Breslau anwesend und sollen in der St. Martinikirche, die damals den Prämonstratensern von St. Vinzenz auf dem Elbing gehörte, gastlich aufgenommen worden sein⁴). Es ist nun überaus auffallend, daß die Bettelordensklöster, die sich innerhalb einer Stadt befinden, gerade an der für die Verteidigung so wichtigen Stadtmauer oder an einem Stadttore bzw. Flußübergang liegen. Hier ist betont worden, daß die Bettelordensklöster bewußt an jener Stelle errichtet wurden, um die Verteidigung dieser wehrtechnisch so bedeutsamen Punkte zu übernehmen. So liegt z. B. auch das Prager Agneskloster (Minoriten-Klarissen) in

¹) Richard Kurt Donin, *Die Bettelordenskirchen in Österreich, Baden bei Wien*, 1935, S. 316, 317 und 97.

²) „Anno domini MCCXL fratres minores de loco, in quo prius morabantur foris civitatem Wratislaviensem, ad locum, in quo nunc commorantur, per dominum Henricum ducem Slesie secundum translati venerunt.“ (Scriptores rerum Silesiacarum, 2. Bd., Breslau 1839, S. 132). — Ewald Walter, *Baugeschichte und architektonische Gestaltung der ältesten feststellbaren Grabeskirche Herzog Heinrichs II. von Schlesien (früher St. Jakobs, jetzt St. Vinzenzkirche in Breslau)* in: *Archiv für schles. Kirchengesch.*, Bd. 6, Breslau 1941, S. 60, Korrekturabzug. — Unter civitas Wratislaviensis ist hier offenbar jener Teil der heutigen Altstadt gemeint, der von der Oder und dem Stadtgraben umgrenzt wird. Nach Lukas Wadding, „dem bedeutendsten Geschichtsschreiber des Minoritenordens, † 1657“ (Heribert Holzapfel), erbaute Herzog Heinrich II. den Minoriten in Breslau um das Jahr 1236 ein dem hl. Jakobus geweihtes Kloster: „Wratislaviae, vulgo Breslau, . . . circa hunc annum [1236] extruxit Henricus secundus Dux Minoribus Coenobium sub titulo sancti Jacobi (Annales Minorum . . . auctore Luca Waddingo Hiberno. Editio tertia. Tom. II. Quaracchi 1931, pag. 478). — Nach A. Knoblich, *Herzogin Anna von Schlesien*, Breslau 1865, S. 39, kamen die Franziskaner im Jahre 1236 nach Breslau, während Wadding nur circa hunc annum [1236] schreibt. Auch Chrysogonus Reisch läßt die Franziskaner im Jahre 1236 nach Breslau kommen (Kurze Geschichte der Franziskaner in Breslau, Breslau 1900, S. 6). Dagegen schreibt der genannte Verfasser auffallenderweise a. a. O., S. 5: „In die Oberhauptstadt scheinen die Franziskaner erst um das Jahr 1234 eingezogen zu sein.“ Nicht ganz verständlich ist es auch, wenn wir bei Reisch, S. 6, lesen: „Bis zur Fertigstellung ihrer Zellen auf der Martinsburg, fanden sie [die Franziskaner], wie die Dominikaner unter Ceslaus (1224), vor der Stadt auf der Domininsel eine Unterkunft.“ Die Martinsburg lag doch ebenfalls auf der Domininsel und die ersten Franziskaner müssen doch auch nach Fertigstellung der Martinsburgzellen auf der Domininsel gewohnt haben, bis sie 1240 nach dem Ritterplatz übersiedelten.

³) Knoblich, S. 45, und Reisch, S. 6, nehmen an, daß die Minoriten bis 1240 auf der herzoglichen Burg auf der Domininsel wohnten. — Walter, S. 78.

⁴) Carl Blasel, *Geschichte von Kirche und Kloster St. Adalbert zu Breslau* (Darst. und Qu., 16. Bd., Breslau 1912, S. 6) — Knoblich, S. 39.

der Nähe der Stadtbefestigung. Eine solche wehrhafte Klosteranlage scheint dem Geist der Bettelorden ganz zu widersprechen, aber hier ist treffend darauf aufmerksam gemacht worden, daß die mittelalterlichen Bettelordensklöster nicht von den Mönchen, sondern vom Stadtgründer bzw. der Bürgerschaft erbaut wurden⁵⁾. Prüfen wir daraufhin einmal die Lage des St. Jakobsklosters der Minoriten auf dem Ritterplatz.

Zunächst ist zu beachten, daß der Ritterplatz einst herzogliches Gelände war, auf dem sich eine *herzogliche Burg* erhob. Diese Burg lag auf einer Insel, die im Süden durch zwei Gräben geschützt wurde. Dieses Burggelände war nach neuerer Forschung ursprünglich noch nicht durch einen Oderarm von der heutigen Sandinsel getrennt, vielmehr bildeten damals Ritterplatz und Sandinsel eine räumliche Einheit⁶⁾. Zwei Burgen beherrschten also die wichtige Nord-Südstraße bei ihrem Übergang über die Oder, die alte Herzogsburg auf der Westhälfte der Domininsel und eine zweite Herzogsburg auf dem Gelände des heutigen Ritterplatzes, welche nach Maetschke vermutlich anlässlich der Heirat Herzog Heinrichs II. mit Anna, der Tochter König Ottokars I. von Böhmen, erbaut wurde⁷⁾. Im Jahre 1240 räumte Herzog Heinrich II. einen Teil des Burggeländes auf dem Ritterplatz den Minoriten zum Bau eines Klosters ein⁸⁾. Es liegt nun die Annahme nahe, daß dieses St. Jakobskloster der Minoriten analog anderen Bettelordensklöstern bewußt von Herzog Heinrich II., vielleicht auf Anraten der deutschen Gemeinde, an diesem wehrtechnisch so bedeutsamen Platz angelegt wurde, um den Oderübergang zu beherrschen. Diese Brückenkopfstellung des St. Jakobsklosters blieb auch bestehen, als der Sandoderdurchstich erfolgte, der die heutige Sandinsel vom Ritterplatz trennt. Das Kloster lag jetzt in unmittelbarer Nähe der Sandbrücke und des Frauentores und bildete den nordöstlichen Eckpfeiler der Stadtbefestigung. Wie ängstlich nahe das Kloster in der Nähe jener Stadtbefestigung lag, erkennen wir daraus, daß die Mönche von St. Jakob 1477 erst beim Rat der Stadt Breslau um die Erlaubnis bitten mußten, eine Tür durch den neuen Abschnitt der Stadtmauer anzulegen⁹⁾. Ein ähnliches Beispiel für eine wehrtechnisch bedeutsame Klosteranlage besitzen wir in der Stadt *Tulln* in Niederösterreich. Hier befand sich an der nord-

5) Donin, S. 317, 321 f.

6) Theodor Goerlig, „Der Hof zwischen den beiden Gräben“ (Beiträge zur Gesch. der Stadt Breslau, Heft 1, Breslau 1935, S. 88. — Josef Klapper in seiner Besprechung der genannten Beiträge, Zeitschrift, 70. Bd., Breslau 1936, S. 541 ff). — Kurt Bimler, Die Wehrbauten der Stadt Breslau (Festschrift der Technischen Hochschule Breslau, Breslau 1935, S. 73). — Bimler, Quellen zur schles. Kunstgesch., H. 5, Breslau 1940, S. 44 f und 64.

7) Ernst Maetschke, Bausteine zur Geschichte der Entstehung des deutschen Breslaus (Schl. Gbl. 1942, Folge 1, S. 2).

8) E. Walter, S. 60.

9) L. Burgemeister und G. Grundmann, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, 3. Teil, Breslau 1934, S. 25. — Chrysogonus Reisch, Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau, 1. Teil, 1240—1517, Düsseldorf 1917, Nr. 553. — Nach Bimler fehlte zunächst auf der Nordseite der Stadt Breslau eine Mauer, da diese Nordseite durch den Strom geschützt war und nötigenfalls durch einen hohen Bretterzaun gesichert werden konnte. Er stützt sich hierbei auf den Stadtplan von Barthel Weyner (1562), wo „jede Andeutung eines dortigen Mauerabschlusses fehlt.“ (Bimler, Die schles. massiven Wehrbauten, Bd. 1, Fürstentum Breslau, Breslau 1940, S. 11). Demgegenüber spricht die Urkunde vom 18. August 1474 ausdrücklich von der „Pforte durch das neue tehl der statmawer“ und von einem „zumawern“ der Pforte. 1477 muß es also in der Nähe des St. Jakobsklosters eine Stadtmauer gegeben haben.

östlichen Donauecke die alte Babenberger Burg der Altstadt. Als Rudolf von Habsburg diese Burg aufgab, erbaute er an ihrer Stelle ein großes Dominikanerinnenkloster, so daß diese Donauecke nun durch ein Bettelordenkloster bestens geschützt war¹⁰⁾.

Die alten Orden befolgten im allgemeinen die Regel, ihre Klöster an der Südseite der Kirche anzulegen¹¹⁾. Als Beispiel nennen wir nur die Klöster der Prämonstratenser von St. Vinzenz auf dem Elbing bei Breslau, der Augustiner-Chorherren auf dem Sande in Breslau, der Zisterzienserinnen in Trebnitz sowie der Zisterzienser in Heinrichau und Himmelwitz¹²⁾. Die Bettelorden kümmerten sich nicht um diese Regel. Ihre Klöster werden bald im Norden, bald im Süden der Kirche errichtet. So liegen z. B. folgende Klosteranlagen der Franziskaner südlich der Kirche: in Regensburg, Erfurt, Freiburg i. Br., Bonn, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Zeitz und Arnstadt. Nördlich der Kirche wurden dagegen folgende Klöster der Minoriten errichtet: in Köln, Ingolstadt, Halberstadt, Mühlhausen i. Thür., Dresden, Oschaß und Zittau¹³⁾. Auch in Breslau wurde bei der Anlage der Bettelordensklöster scheinbar willkürlich verfahren. Während unser St. Jakobskloster auf dem Ritterplatz nördlich der Klosterkirche errichtet wurde, also von der Regel der alten Orden abweicht, wurden das Franziskanerkloster von St. Bernhardin und das Augustinereremitenkloster von St. Dorothea südlich der Klosterkirche angelegt. Wenn freilich das St. Jakobskloster auf der Nordseite der Kirche erbaut wurde, dann war vielleicht auch die Gesamtlage von Kloster und Kirche mitbestimmend.

Bereits vor dem Einfall der Mongolen bestand auf dem Boden der heutigen Altstadt Breslau eine deutsche Stadtsiedlung, deren Hauptstraße etwa die heutige Albrechtstraße gewesen sein muß¹⁴⁾. Diese Siedlung lag also südlich des St. Jakobsklosters. Da nun die Bettelorden ihre Kirchen in erster Linie für das Volk errichteten, war es zweckmäßig, das Breslauer Franziskanerkloster auf dem Ritterplatz so anzulegen, daß die Kirche der deutschen Stadtsiedlung zugekehrt lag. Die Minoriten mußten daher, um die Kirche nicht zu verdecken und den Zugang zu ihr nicht zu erschweren, ihr Gotteshaus südlich des Klosters errichten. Bei dem stark deutschen Charakter der schlesischen Minoritenklöster¹⁵⁾ war eine räumliche Ausrichtung der St. Jakobskirche zur deutschen Stadtsiedlung besonders erstrebenswert.

Aber noch ein anderer Grund könnte für die Lage der St. Jakobskirche südlich des

10) Donin, S. 319 f., und Abb. 72. — An der Nordwestecke der Stadt Tulln, und zwar ebenfalls an der Donau, lag das Minoritenkloster, so daß beide Bettelordenskirchen wie zwei Ecktürme die Stadt sicherten (S. 320). — Auch das Kloster der Augustinereremiten von St. Dorothea in Breslau lag an einer wichtigen Straße (Schweidnitzer Straße), an einem Stadttor und an der Stadtmauer. Die Augustinereremiten gehören ebenfalls zu den Bettelorden.

11) Felix Scheerer, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen (Beiträge zur Kunstgesch. Thüringens, 2. Bd., Jena 1910, S. 46).

12) Freilich gibt es hier auch Ausnahmen. So liegt z. B. das Kloster der Zisterzienser in Ramenz, Kr. Frankenstein, nördlich der Kirche (vgl. den Grundriß bei Paul Knauer, Kloster Ramenz in Schlef. Liegnitz 1932, S. 28).

13) Scheerer, S. 46.

14) Ernst Maetschke, Aus Breslaus Frühzeit (1000–1250) in: Beitr. zur Gesch. der Stadt Breslau, H. 1, Breslau 1935, S. 49. — Derselbe, Schl. Gbl. 1942, Folge 1, S. 7.

15) E. Maetschke, Polnischer Chauvinismus in Schlesien im 13. und 14. Jahrhundert (Schl. Gbl. 1940, Folge 1, S. 5–8. — Reich, Urkundenbuch, S. X.

Klosters maßgebend gewesen sein. Bekanntlich schenkte die Herzogin Anna von Schlesien nach dem Mongoleneinfall von 1241 den Minoriten das Breslauer Kaufhaus. Verschiedentlich wird angenommen, daß dieses Kaufhaus auf dem heutigen Ritterplatz lag. Goerlis weist auf die auffallende Tatsache hin, daß auch das Prager Minoritenkloster von St. Jakob, aus welchem die Breslauer Minoriten höchstwahrscheinlich gekommen sind, neben dem Kaufhause (Zeynhof) gelegen war. Er erwähnt ferner, daß das Breslauer Hospital zum Hl. Geist, das in der Nähe des Ritterplatzes und der großen Nord-Südstraße lag, auch zur Aufnahme für Fremde bestimmt war, so daß für das Breslauer Kaufhaus kein besserer Platz hätte gewählt werden können¹⁶). Wir möchten hier noch auf die in diesem Zusammenhang nicht beachtete Tatsache hinweisen, daß sich in der Nähe des Prager Zeynhofes schon 1135 ein Spital für die auswärtigen Kaufleute befand, zu dem eine kleine Marienkirche gehörte, und daß es ein herzoglicher Hof war, der in Prag zum Stapelplatz der Kaufleute (Zeynhof) „ausgestaltet“ wurde¹⁷). Diese neuen Prager Parallelen legen es ebenfalls nahe, das Breslauer Kaufhaus in der Nähe eines Hospitals (zum Hl. Geist) und einer herzoglichen Kurie, d. h. auf dem Ritterplatz, zu suchen.

Nach Grünhagen hat das Breslauer Kaufhaus vermutlich in der „Nähe des Jakobsklosters, zu welchem es später hinzugefügt wurde, also wohl an der Ober- und dem Flußübergangspunkt gelegen“¹⁸). Ihm folgt Stein, der das Kaufhaus „östlich des Minoritenklosters, unmittelbar an der Hauptstraße und am Brückenkopf“ verlegt¹⁹). Nach Goerlis befand sich das Kaufhaus „etwa an der Stelle des jetzigen Oberlandesgerichts“²⁰). Hätte das Kaufhaus an der Stelle des Oberlandesgerichts in seiner ganzen heutigen ostwestlich orientierten Tiefe gestanden, dann müßten wir annehmen, daß die Lage der St. Jakobskirche südlich des Minoritenklosters durch die Lage des Kaufhauses bedingt war. Man hätte dann zuerst die Klosterkirche an der Südseite des bereits stehenden Kaufhauses errichtet, letzteres später abgebrochen und an seine Stelle das Kloster gebaut. Doch es fragt sich, ob das Kaufhaus wirklich die gesamte Ostwestachse des heutigen Oberlandesgerichts umfaßte. Bereits 1240 errichtete Herzog Heinrich II. mit seiner Gemahlin Anna den Minoriten ein Kloster, das nach dem Tode Heinrichs II. von seiner Witwe vollendet wurde²¹).

16) Goerlis, Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für Breslau vor 1241? (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Breslau, H. 1, S. 99). — Derselbe, „Der Hof zwischen den beiden Gräben“, ebenda, S. 88.

17) Karl M. Swoboda, Prag, Berlin 1941, S. 10.

18) Colmar Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, Breslau 1861, S. 7.

19) Rudolf Stein, Die Siedlungsgeschichte Breslaus bis 1263, vom Stadtplan aus beurteilt (Beitr. zur Geschichte der Stadt Breslau, H. 1, S. 67).

20) Th. Goerlis, „Der Hof zwischen den beiden Gräben“, a. a. O., S. 88. — Binler verlegt das alte Kaufhaus in die „Nachbarschaft der Jakobs-(Vinzenz-)Kirche“ (Die schlesischen massiven Wehrbauten, S. 6). — Maetschke lehnt Grünhagens obengenannte Annahme bezüglich des deutschen Kaufhauses auf dem Ritterplatz ab. (Maetschke, Aus Breslaus Frühzeit, S. 49.) — Nach F. Schilling ist die Lage des alten Kaufhauses ungewiß. (Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus, Ostdeutsche Forschungen, Bd. 4/5, Leipzig 1938, S. 230).

21) E. Walter, S. 60. — Maetschke bemerkt, daß „der Bau des Minoritenklosters nach der vita Anne erst nach 1241 (d. h. nach dem Tode Heinrichs II.) erfolgte, wohl frühestens 1242“. (Aus Breslaus Frühzeit, S. 43). Die vita Anne läßt diesen Schluß zweifellos zu. Wir werden hier jedoch auch die sogenannte Alia relacio heranziehen müssen, wo ausdrücklich berichtet wird, daß

Dieses erste Kloster bedeckte wenigstens ein Teilstück der Ostwestachse des heutigen Oberlandesgerichts, und zwar das westliche Teilstück²²⁾. Erst nach dem Tode Herzog Heinrichs II. (9. April 1241) schenkte die Herzogin Anna den Minoriten das Kaufhaus²³⁾. Letzteres kann daher nicht den ganzen Ostwestdurchmesser des heutigen Oberlandesgerichts ausgefüllt haben, sondern es bedeckte entweder eine östliche Teilfläche des heutigen Oberlandesgerichts, oder es lag überhaupt nicht auf dem Grund und Boden des heutigen Oberlandesgerichts, sondern etwas weiter östlich²⁴⁾. Daraus folgt aber, daß das Kaufhaus auf die Lage der St. Jakobskirche südlich des Minoritenklosters wohl ohne Einfluß war.

Die St. Jakobskirche (jetzt St. Vinzenz) ist wie die größte Zahl der mittelalterlichen Kirchen geostet, d. h. der Hochaltar steht im Osten der Kirche, während das Hauptportal sich an der Westseite befindet. Nun lag westlich des neu gegründeten St. Jakobsklosters die Kurie der Herzogin Anna²⁵⁾. Hätten die Minoriten von St. Jakob ihre Kirche an die Nordseite ihres Klosters angelehnt, dann wäre der Zugang zum Westportal der Klosterkirche vielleicht schwierig gewesen, da der Hof der Herzogin Anna hier angrenzte. Diesem Mißstand konnten die Minoriten leicht dadurch begegnen, daß sie ihre Kirche an der Südseite des Klosters errichteten. Bei der letztgenannten Gruppierung von Kirche und Kloster zueinander lag die Westseite der St. Jakobskirche wie noch heute frei. Die Minoriten konnten daher, abgesehen vom Südeingang, auch einen bequemen Zugang an der Westseite der Kirche schaffen. Als echter Volksorden mußten gerade sie auf die Bevölkerung der Stadtsiedlung hier besonders Rücksicht nehmen. Nicht ihre Kirche, sondern nur das Kloster stieß bei dieser Anlage an die Kurie der Herzogin Anna und später an das Klarenstift (jetzt Ursulinenkloster). Dies bedeutete aber für die Minoriten von St. Jakob keinen Übelstand, da der Eingang zu ihrem Konventbau an der Ost- oder Nordseite angelegt werden konnte. Noch heut ist zu beobachten, wie Oberlandesgericht und Ursulinenkloster aneinanderstoßen, ohne daß die Besitzer beider Häuser hierdurch benachteiligt werden.

Herzog Heinrich II. bereits 1240 mit seiner Gemahlin Anna ein Franziskanerkloster errichtete, dessen Bau nach seinem Tode von seiner Witwe vollendet wurde. (Scriptores, Bd. 2, S. 132. Vgl. E. Walter, S. 60): Die Worte der vita Anne „Post mortem mariti sui . . . domum fratribus construi fecit, . . .“ (Scriptores a. a. D., S. 128) werden wir dann so deuten müssen, daß die Herzogin Anna das noch unvollendete Kloster nach dem Tode Heinrichs II. vollendet hat. Da der Herzog erst 1240 das Kloster erbaute und schon am 9. April des folgenden Jahres fiel, ist anzunehmen, daß der von ihm ausgeführte Bau noch nicht weit fortgeschritten war, so daß der Verfasser der vita Anne unbedenklich schreiben konnte, die Herzogin Anna habe den Minoriten ihr Konventsbaus (domus) erbaut.

²²⁾ Vgl. Anm. 2. — Es ist zu beachten, daß nach dem Stadtplan des Barthel Weyner vom Jahre 1562 der eigentliche Konventsbaus, der einen etwa quadratischen Hof umschloß, sich im wesentlichen nur an das Langhaus der St. Jakobskirche anlehnte. Der erste Konventsbaus des 13. Jahrhunderts konnte schon deshalb nicht an den ganzen heutigen Chor angrenzen, da der Urchor des 13. Jahrhunderts zweifellos kürzer war als der heutige Chor. (Vgl. E. Walter, S. 79 und 97.)

²³⁾ „Post mortem mariti sui . . . domum fratribus construi fecit . . . Dedit etiam eis domum mercatorum . . .“ (Scriptores, a. a. D., S. 128.)

²⁴⁾ Vgl. Maetschke, Aus Breslaus Frühzeit, S. 43.

²⁵⁾ Die Lage der Kurie der Herzogin Anna geht klar hervor aus der sogenannten Stiftungs-urkunde für das St. Elisabethhospital der Kreuzherren in Breslau vom Jahre 1253, abgedruckt bei Knoblich, a. a. D., Diplomata saeculi XIII., S. 11–13.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen.

1. Die erste Niederlassung der Breslauer Minoriten vor dem Jahre 1240 außerhalb der heutigen Altstadt und ihre Verlegung im Jahre 1240 nach dem heutigen Ritterplatz (St. Jakobskloster) ist wahrscheinlich auf die Gewohnheit der Bettelorden zurückzuführen, ihre Klöster in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erst außerhalb der Stadt, aber in deren Nähe anzulegen.

2. Das Breslauer St. Jakobskloster ist von Herzog Heinrich II. im Jahre 1240 wahrscheinlich deshalb auf herzoglichem Burggelände an der Stelle der heutigen St. Vinzenzkirche und des heutigen Oberlandesgerichts erbaut worden, um als Brückenkopf den Übergang der alten Nord-Südstraße über die Oder zu decken.

3. Die Lage des Prager Kaufhauses (Teynhof) in der Nähe eines Spitals für die auswärtigen Kaufleute und die Ausgestaltung eines herzoglichen Hofes in Prag zum Stapelplatz der Kaufleute legen es als neue Prager Parallelen ebenfalls nahe, das von der Herzogin Anna den Minoriten überlassene alte Kaufhaus in der Nähe der herzoglichen Kurie und eines Hospitals, d. h. auf dem heutigen Ritterplatz, zu suchen.

4. Wie die Bettelorden überhaupt, kümmerten sich auch die Breslauer Minoriten von St. Jakob nicht um die fast zur Regel gewordene Gewohnheit der alten Orden, ihr Kloster an der Südseite der Kirche anzulegen. Doch scheinen folgende Gründe die Anlage der St. Jakobskirche südlich des Klosters veranlaßt zu haben. Die Breslauer Minoriten mußten als echter Volksorden ihre Volkskirche in das Blickfeld der deutschen Stadtsiedlung stellen. Ebenso erforderte die Ostung der St. Jakobskirche und die Nachbarschaft des herzoglichen Hofes die Anlehnung der Kirche an die Südseite des Klosters, da nur auf diese Weise ein für das Volk bequemer Zugang zum Hauptportal der Kirche auf der Westseite geschaffen werden konnte. Dagegen scheint das alte Kaufhaus auf dem Ritterplatz die Anlehnung der Kirche an die Südseite des Klosters nicht veranlaßt zu haben.

Karl Eistert / Die Wüstungen Bartuschowitz und Sdanowitz bei Alt Schlesien (früher Alt Schliesa), Kreis Breslau

Der Kreis Breslau ragt im Südosten mit den Dörfern Alt und Neu Schlesien und Klein Nasselwitz (jetzt Grenzhorst) zipfelartig in den Kreis Ohlau hinein. So klein das erstgenannte Dorf auch ist, hat es doch eine nicht uninteressante Vergangenheit. Sowohl auf Grund des Ortsnamens, der von polnisch *szlis*, Schmerle (eine Fischart, — es liegt nämlich am Flüsschen Sarofke, jetzt Moosbach —) herkommen soll¹⁾, als auch durch die Ortsform (unregelmäßiges Straßen-, ursprünglich wohl Sackgassendorf) verrät sich der Ort als vorkoloniale Gründung. Das ursprünglich dort bestehende Vorwerk hat erst 1359 eine sehr verspätete Umsehung zu deutschem Recht erfahren²⁾. Im heutigen

1) P. Heffner, Ursprung und Bedeutung der Ortsnamen im Stadt- und Landkreise Breslau. 1910, S. 147.

2) BSA. Rep. 16 (Rep. Frobenianum) Nr. 241. G. A. Stenzel, Das Landbuch des Fürstentums Breslau, Übers. d. Arb. u. Veränd. d. Ges. f. vaterl. Kultur, Breslau 1843, Nr. 277. 462 (im folgenden abgekürzt: La).

Dorf bzw. seinem kleineren und jüngeren Namensvetter Neu Schlesing sind nicht weniger als zwei heut nicht mehr vorhandene Dörfer aufgegangen, und zwar Bartuschowik und Ebanowik.

Die älteste Geschichte von B a r t u s c h o w i k liegt für uns mangels an Quellen³⁾ im Dunkeln. Die urkundlichen Nachrichten heben erst spät mit dem Jahre 1313 an. Der Ortsname, in dem der Personennamen Bartusch oder Bartusch, die Kurz- oder Koseform zu Bartholomaeus, steckt, ist in Schlessen nicht vereinzelt. Barschdorf, Kreis Liegnitz, hieß z. B. 1245 Bartoschow (mit dem possessiven Suffix -owo), 1229 lateinisch Bartosi villa. Unsere Wüstung weist nur das patronymische Suffix -owice = (Dorf der) Nachkommen des Bartusch auf. Es war ein Allod (Vorwerk) von 10 Hufen. Da die Quellen nach H u f e n rechnen, hatte bei dem vielleicht aus vordeutscher Zeit stammenden Erbgute unter Anpassung an das deutsche Recht eine Verhufung stattgefunden. Wie es bei vielen Orten des Breslauer Distrikts der Fall ist, war das Allod schon früh in den Besitz Breslauer Patrizier übergegangen, ein Vorgang, der von wirtschaftlichem Standpunkte aus gesehen, nicht gerade von Vorteil für die betreffende Siedlung war. Denn bei diesen Patriziern, die sich meist im Handel oder als Handwerker betätigten, waren ausschließlich kapitalistische Gründe für die Erwerbung von ländlichem Grundbesitz maßgebend. Die Zusammenhänge von „Blut und Boden“ waren ihnen fremd. Wir beobachten daher bei solchen Dörfern einen häufigen Besitzwechsel. Um 1300 war nun Bartuschowik anscheinend je zur Hälfte (5 Hufen) im Besitz zweier Breslauer Bürgerfamilien. Am 31. März 1313 verkaufte nämlich Heinrich VI., Herzog von Schlessen und Herr von Breslau, den Gebrüdern Heinrich und Ladimir (Wladimir), Söhnen des Arnold v. Schweidnitz, sowie dem Arnold v. Thurow (Thauer), Bürgern von Breslau, um 100 königliche Groschen den Dienst mit einem Streitross, die sog. Rossdienstpflicht, die ursprünglich wirklich im Kriegsfall geleistet werden mußte, damals aber schon meist in Geld angeschlagen wurde, von dem Dorfe Gallowik (i. Gallen) und dem Allode, genannt Doroschuwicz⁴⁾.

Die genannten Grundherren des Dorfes sind uns noch näher bekannt. A r n o l d v. S c h w e i d n i c z kaufte 1287 das 10 Hufen große Vorwerk Sirnik oder Schönborn, 1307 erwarb er die Rechte auf Gallen, von 1301–09 war er wiederholt Ratmann und Schöffe in Breslau. Die Familie war am Fernhandel nach Flandern beteiligt und hatte auch sonst noch Besitz im Breslauer Distrikt⁵⁾. A r n o l d v o n T h a u e r

³⁾ SR. 3344 (nicht gedeutet). 6772/3 (Barottwitz, mit Fragezeichen). La Nr. 278 (von Stenzel unentschieden gelassen, ob es Barottwitz sei). BSA. Rep. Frob. 237, Nr. 9. Rep. 21 III 19 A fol. 84. 159. Schles. Flurnamen-Sammler, hrsg. E. Maetschke, 1939, S. 135. A. Moepert, Die unbekanntesten Dörfer des Breslauer Weichbildes im Landbuch Karls IV., Heimat! Blätter zur Pflege des Heimatgedankens im Landkreis Breslau. Jg. 9., 1941, Nr. 3, S. 9 (hier irrträglich als in Münchwitz, jetzt Münchau, aufgegangen bezeichnet).

⁴⁾ Die Nachricht ist nur in einem Transsumpte aus dem Jahre 1549 erhalten, der DM. also sicher verschrieben für Bartoschowicz.

⁵⁾ SR. 2e27, 2930, 2037 und öfter. G. Pfeiffer (Bresl. Patriziat S. 77) ist stark ergänzungsbedürftig und z. T. zu berichtigen. Mit dem Besitz des Job. v. Thauer Arnoldsdorf (SR. 3197) ist nicht Arnsdorf, Kr. Strehlen, gemeint, sondern Arnsdorf, der nördliche Teil von Stannowik bei Ohlau. Vgl. H. Markgraf und O. Frenzel, Breslauer Stadtbuch, Cod. dipl. Sil. XI. Breslau 1882, S. 122. 125.

bezeugt 1342 als Arnold von Bartuschowicz einen Gutsverkauf seines Verwandten Paul von Harta in Petrigau, Kr. Breslau (seit 1817 Kr. Strehlen). Vier Tage später (15. März 1342) schenkt vor dem Breslauer Landeshauptmann Arnold, genannt Czostak, 5 Hufen Acker in den Gütern Bartuschowicz mit allen Nuzungen und Zugehörungen, Groß- und Kleinvieh usw. seiner Gattin Ate (Agatha) und den mit ihr erzeugten Kindern nach seinem Tode zu freier Verfügung. Als Schützer dieses Vermächtnisses bestimmte er den Paul von Harta (Dür Hartau, Kr. Nimptsch), jedenfalls seinen Schwager.

Hieraus erhellt, daß der Familienname Arnolds Czostak lautete. Da Arnold jedenfalls ein Bruder des 1311 genannten Teilbesizers von Arnsdorf-Stannowicz (Kreis Ohlau), einem Besitztum des Vinzenzstiftes, Johann von Thurow ist und beide wieder Nachkommen des 1288 ebenda angefahrenen Arnold des Langen, des Namengebers von Arnsdorf sind, kommt die Familie als Gründer des Zehntgutes von St. Vinzenz, Schostakowicz, das in Weisdorf (Kr. Ohlau)⁶⁾ aufgegangen ist, in Frage. Am 19. Juni 1345 verreckte Arnold mit Zustimmung seiner Frau Agatha die 5 Freihufen, frei von allem Lehnsdienst und als ein wahres Lehn (feudum), an Heinrich von Molnsdorf. König Johann von Böhmen übertrug im gleichen Jahre als oberster Lehnherr dem Heinrich und seinen Erben, männlichen sowohl wie weiblichen, diese 5 Hufen um 90 Mk. als ein wahres und förmliches Lehn zu Lehnrecht mit voller Gewalt. 1351 verreckten die Erben des inzwischen verstorbenen Arnold, der diesmal Schozok genannt wird, weitere 2 $\frac{1}{2}$ Hufen Ackers und den dazugehörigen Hof, der an den Hof des Heinrich von Molnsdorf stößt, um 50 Mk. an den genannten Heinrich, aber zu Erbrecht. Auch diese 2 $\frac{1}{2}$ Hufen waren von allen herzoglichen Diensten befreit. 1356 kaufte Heinrich weitere $\frac{3}{4}$ Hufen Ackers, die zu dem Allod Barthuschowicz gehörten, zu Erbrecht von Jakow Piskor⁷⁾. Schließlich erwarb er noch von Andreas von Schwendinfeldt die restlichen sieben Viertel, die 1365 im Besitz des Certelo und Heinrich Jorchnin und des Nikolaus Ritter gewesen waren, durch einen vor den Breslauer Konsuln (Ratmannen) abgeschlossenen Kauf, so daß nunmehr das ganze Allod in seiner Hand war. Er verkaufte die sieben Viertel 1365 an das Breslauer Sandstift. Davon hatte Andirco (Andreas) ein Viertel unter dem Pfling von einer Hufe freien Erbes im Allod Barthoschowicz zu deutschem Recht an Franczko von Quasnik und dessen Erben mit dem Dienst, der auf jenes Viertel entfällt, um 5 Mk. Prager Groschen verreckt. Diesen Verkauf bezeugte Herzog Ludwig I. von Brieg am 9. Februar 1362. Das älteste Brieger Landbuch, in dem diese Nachricht verzeichnet ist, fügt, von einer späteren Hand mit etwas größerer Schrift und schwärzerer Tinte geschrieben, als Lagebezeichnung zu Barthoschowicz hinzu: Ohlauer Distrikt. Auch die angeführten Urkundszeugen stammen aus dem Brieger Fürstentum. Die Zugehörigkeit der genannten Viertellufe muß also mindestens zwischen den beiden Fürstentümern

⁶⁾ Unser Schlesien, Ohlauer Heimatblatt 1933, Nr. 5 f. (Verf.).

⁷⁾ Dieser Familienname steckt in den beiden M. Groß und Klein Peiskerau, Kr. Ohlau, die nicht weit von Schlesing liegen. Ihm entspricht der heutige J. M. Peisker. Das Appellativum poln. piskorz bedeutet Schlammpeisker oder Wetterfisch, der zur Familie der Schmerlen gehört. Vgl. oben Schliefa von Sliz = Schmerle!

Breslau und Brieg strittig gewesen sein. Ehe wir hierauf weiter eingehen, einige Worte über die zuletzt erwähnten Grundeigentümer.

Andreas von Schwenkfeld gehört einem Adelsgeschlechte an, das sich wohl nach dem gleichnamigen Dorfe im Kreise Schweidnitz nennt. Verschwägert waren die Schwenkfelds mehrfach mit dem Breslauer Patriziat (Pfeiffer, Register!). Außer im Breslauer Distrikt hatten sie damals Besitzungen im Kreise Ohlau, so in Sackerau, Silingental (fr. Schwoitka), Mellenuau und Jedlis. Verschwägert waren sie hier mit den Rittern Quos, einem zur Kolonisationszeit aus Sachsen eingewanderten Geschlechte, dem Quosdorf (fr. Quosnik, Kr. Ohlau) den Namen verdankt. Diesem gehört auch der obengenannte Teilbesitzer von Bartuschowik, Franzko von Quasnik, an. Mit seinem Bruder Simon zusammen trieb er umfangreiche Spekulationsgeschäfte im Kauf von Landgütern des Ohlauer Kreises. Ähnliche Geschäfte beobachteten wir auch bei der feudalisirten Breslauer Ratsfamilie Mollensdorf (Pfeiffer, S. 81 f.), denen eine Wüstung bei Burgweide (fr. Schottwitz) den Namen verdankt. Der obengenannte Bartuschowiger Grundherr Heinrich von Mollensdorf besaß auch das in der Nähe von Bartuschowik gelegene Sdanowik, das er 1362 an mehrere Breslauer Bürger verkaufte (La 12). Über dieses gleichfalls untergegangene Dorf seien die erhaltenen Nachrichten im folgenden zusammengestellt⁸⁾.

Das Landbuch enthält über diese Wüstung folgende Angaben: Sdanowicz hat 10 Hufen, von denen eine und 2 Morgen zum Allod (Vorwerk) des Heinrich Molsdorff gehören. Der Schulz hat $1\frac{1}{2}$, zinshaft sind $7\frac{1}{2}$ und die Schenke. Im Conzept des Landbuches heißt es richtiger: $10\frac{1}{2}$ Hufen und 2 Morgen; davon hat der Herr des Dorfes unter dem Pflug $1\frac{1}{4}$ Hufe und 2 Morgen, die anderen 8 sind zinshaft. Hierzu wird weiter bemerkt: In Wahrheit sind 9 Zinsshufen.

Der gleiche Ortsname kommt noch im Tschechischen vor als Sdanowici und enthält den bekannten Personennamen Sdeslaw oder Sdislaus⁹⁾. Nach einem Sdislaus ist also der aus vordeutscher Zeit stammende Ort genannt. Wie die Erwähnung eines Schulzen und die Größenberechnung nach Hufen in den Angaben des La zeigt, war das Dorf vor 1353 zu deutschem Recht umgewandelt. Der Herr des Dorfes hatte sich aber einen Teil zu eigener Bewirtschaftung als Vorwerk vorbehalten. Da das Dorf jedenfalls an der Sarofke lag, gehörten zu dem Gute auch Wiesen. Von diesen muß ein Teil um 1300, der Abfassungszeit des „Breslauer Gründungsbuches“, in der Hand des Breslauer Bischofs gewesen sein. Denn dieses berichtet (lib. fund. B 22): Im Dorfe Sdanow sind 5 Hufen Wiesen bischöflich. Diese hat Herr Peter von Gostina zur Hälfte als Gratialgut (im Besitz)¹⁰⁾.

⁸⁾ lib. fund. B 22. La 12. Rep. Frob. 258. 241. SN. 5653. 6241. 6485. 6540. 6942. Vgl. Berichtigungen und Ergänzungen zum liber foundationis, Zeitschrift 72 (1938), S. 349 (Berf.). A. Moepert (a. a. O. S. 11) gibt die richtige Erklärung und vermutet es in Neu Schlesing.

⁹⁾ J. Miklošič, Die Bildung d. slav. Personen- u. Ortsnamen, Heidelberg 1927, S. 103, Nr. 380.

¹⁰⁾ Die letzte Hinzufügung muß aus späterer Zeit stammen, da Peter v. Gostina, Kleriker der Posener Diözese, erst von 1326 ab genannt wird. Vgl. G. Schindler, Das Breslauer Domkapitel von 1341 – 1417. Zur schles. Kirchengesch., hrsg. Herm. Hoffmann, Nr. 33. Breslau 1938, S. 197 f. Laut einer Urkunde von 1250 besaß auch das Breslauer Sandstift prata, que Sdanov vocantur, die bisher nicht lokalisiert sind. Vgl. W. Haessler, Urkundenammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels, Breslau 1883, Urk. Nr. 51.

Mit diesem Zdanow kann nicht Stannowik bei Ohlau gemeint sein (wie Moepert S. 11). Denn dieses heißt 1251 Stanovisco, 1253 Stanowischa, 1258 Stanovice, wie also immer mit t geschrieben und ist vom Stamme stan (W. Stanislaus) abzuleiten. Die Wiesen nördlich dieses Dorfes hatten aber den Namen Glinizen oder Glemnice (von glina = Lehm)¹¹⁾ und waren nicht bischöflich. Zdanow wird auch in der Nähe des vorher im „Gründungsbuch“ (lib. fund. B 21) erwähnten Sachowitz, d. i. Schockwitz, Kr. Ohlau, zu suchen sein¹²⁾. Ferner ist bischöflicher Besitz in der Nachbarschaft sicher bezeugt. Denn 1285 bestätigt Bischof Thomas die Schenkung des Dorfes Katslowicz (Kl. Kasselwitz, j. Grenzhorst) bei Slezow (Schlesia) für eine Breslauer Domherrnpründe¹³⁾. Möglicherweise besaß der genannte Peter von Gostina diese Pründe. Von einer großen Wiese in dem Nachbardorf Gunschwitz werden wir noch hören.

Edanowicz war 1336 durch Erbschaft in die Hände von nicht weniger als zehn Besitzern gekommen. Ein Teil derselben nennt sich nach dem Dorf „v. Edanowicz“. In dem genannten Jahre veräußerten sie alle ihre Güter daselbst an den Ritter und Breslauer Landschöffen Andreas von Radac (Besitzer von Borne, Radardorf, Kr. Neumarkt, usw.) und dessen Bruder Nikolaus. Andreas verkaufte 1339 davon 4¹/₂ Zins-hufen zu Erbrecht an Katharina und Anna, Töchter des Cunad de Eindato, aus der Breslauer Katsfamilie Zindel, der das gleichnamige Dorf im Breslauer Kreise die Benennung verdankt. Am 22. August 1340 sprachen Berthold, Hanko und Margarethe, Kinder des weiland Cunad v. Eindato, gegen ihre Schwestern Katharina und Anna ihren Verzicht auf deren beweglichen und unbeweglichen Besitz in Sleshow (Schlesing) und Edanowicz, im Breslauer Distrikt gelegen, und ihre sonstige Habe aus. Berthold verreckte im folgenden Jahre ¹/₃ seiner Äcker von den 8 Hufen in Schlesing seiner Schwester Katharina, Schultheikin in Kochern (Kr. Ohlau, damals Kr. Breslau), im Austausch gegen ihren und ihrer Kinder Besitz in Kochern. Am 23. Oktober des gleichen Jahres ließ der Breslauer Bürger Nikolaus Cunczelini, genannt von Strelicz (Pfeiffer, Patriziat 175), seinen halben Anteil des Dorfes Edanowicz mit der halben Scholtisei, allen Zugehörungen und Rechten für 30 Mk. der ehrenwerten Matrone Katharina de Eindato, Ehefrau des Wirbenta von Smelowicz (Schmellwitz, Kr. Neumarkt), zu Erbrecht auf. Ihr Ehemann Werbent von Schmellwitz verkaufte 1345 bzw. 47 je 2¹/₂ Hufen in Schlesing. Der dortige Besitz kam dann an ein Konsortium von Breslauer Güterspekulanten, dem Peczo Bayer (Bavarus), Hanko von Budsin (Bausen) und Hanko Dominici (Dompnig) angehörten. 1363 verreckte der letztere alle seine Güter in Schlesow und Edanowicz, von denen ein Teil in der Hand des Besitzers von Bartuschowitz, Heinrich von Mollensdorf, gewesen war (1362 verkauft), seinem Bruder Dominikus Dompnig. Dieser und Hanko Budsin verkauften 1367 beide Güter mit allem Recht, Obergerichten usw. mit Vorbehalt des

11) N. Roessler, Urkunden des Herzogs Ludwig I., Zeitschrift VI und XI Nr. 1026.

12) Zeitschrift 72, S. 349.

13) SN. 1490 gehört nach N. Samulski (Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels, T. I, Weimar 1940, S. 119, Anm. 11) nicht ins Jahr 1275, sondern ist richtig ins Jahr 1285 zu datieren.

an den Herzog zu leistenden Dienstes an den Schwager (Schwestermann) des Dominikus, ihren Konferten Peter Baier. Von dieser Zeit an wird Sdanowitz bei Güterveräußerungen in Schlesing nicht mehr besonders erwähnt.

Den Kosdienst leistete Sdanowitz (nach La 452) zusammen mit Dörschütz (Bismarcksfeld, fr. Undristen), und zwar von Michaelis bis Johannis Baptista. Aus dieser Zusammennennung beider Dörfer glaubte man bisher unsere Wüstung in der Nähe von Bismarcksfeld suchen zu dürfen. Wie aber aus den angegebenen Nachrichten hervorgeht und Moepert (S. 11) richtig erkannt hat, ist es in Schlesing (Alt Schliesa) aufgegangen. Man darf sogar mit Bestimmtheit annehmen, daß es Neu Schliesa ist. Denn Neu Schlesing umfaßt 182,6 ha. Teilt man diese durch 6,8 ha, das Maß der kleinen oder flämischen Hufe, so kommt man auf knapp 11 Hufen. Wie oben angegeben, besaß Sdanowitz etwas über $10\frac{1}{2}$ Hufen.

In Schlesing muß aber noch eine weitere Wüstung aufgegangen sein. Wenn es 1353 nur 16 Hufen, 1443 dagegen 38 hat und selbst wenn nach 1367 die $10\frac{1}{2}$ Hufen von Sdanowitz zugeschlagen worden sind, so fehlen, was Moepert übergeht, immer noch zirka 10 Hufen. Diese fehlenden 10 Hufen sind aber von dem untergegangenen Bartuschowitz genommen. Es lag nämlich nicht bei Münchau, in dem es aufgegangen sein soll, sondern bei Schlesing, hart an der Grenze des Kreises Ohlau. Wie wir oben schon sahen, war 1362 eine Hufe zwischen den beiden Distrikten strittig. Ferner wird 1365 bei einem Verkauf im Nachbardorf Gunschütz, Kr. Ohlau, die große Wiese erwähnt, die auf Bartuschowitz (versus Barthoschowitz) zu liegt. Unsere Wüstung hat also nordöstlich von Alt Schlesing gelegen und ist in diesem aufgegangen. Das Repertorium Frobenianum vom Jahre 1443 gibt an, daß Bartuschowitz damals noch dem Sandstift gehörte. Ob das richtig ist, bleibe dahingestellt. Die Stiftsurkunden enthalten jedenfalls keine Nachricht hierüber. Die Obergerichtsbücher des Breslauer Distrikts aber können augenblicklich aus kriegsbedingten Gründen nicht eingesehen werden. Übrigens muß Neu Schlesing erst nach 1443 von Alt Schlesing abgetrennt worden sein. 1443 hat letzteres noch 38 Hufen, heut 456 ha, das sind nur $27\frac{1}{4}$ flämische Hufen. Die fehlenden $10\frac{3}{4}$ sind das oben mit $10\frac{1}{2}$ Hufen angegebene Sdanowitz, das also richtig hinter dem heutigen Neu Schlesing zu suchen ist. Sdanowitz ist also keine „echte Wüstung“, sondern als Neu Schliesa in den Zeiten der ausgebildeten Gutsherrschaft als Gutsiedlung wieder errichtet worden¹⁴⁾. Als Ursache des temporalen (zeitweisen) Wüstliegens von Sdanowitz und des vollständigen Verschwindens von Bartuschowitz sind entweder die Hussitenkriege („Kriegstheorie“) oder die Agrarkrisis des Mittelalters („Agrarkrisentheorie“) anzusehen. Begünstigt wurde das Wüstwerden durch den geringen Umfang beider Siedlungen.

14) W. Abel, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Bd. 1. Jena 1943, S. 5 f.

Hans Seger †

* 28. 8. 1864, † 15. 8. 1943.

Von ähnlicher Bedeutung, wie sie Stenzel und Grünhagen für die schlesische Urkundenforschung besitzen, ist die Hans Segers für die schlesische Vorgeschichtsforschung. Einer alten, schon in der Reformationszeit in Nürnberg nachweisbaren Bürgerfamilie entstammend, wurde er am 28. August 1864 in Neurode (Grafschaft Glogau) als ältester Sohn eines Justizrats geboren. Das Gymnasium besuchte er in Glogau, dann studierte er klassische Philologie, Archäologie und Kunstgeschichte. Als er 1892 die Assistentenstelle für die Sammlungen des schlesischen Altertumsvereins annahm, ahnte er wohl nicht, daß er hier eine Lebensstellung finden würde. Damals hatte sich die Vorgeschichtsforschung durch Aufbau einer auf eine exakte Typologie gestützten Chronologie endgültig aus einer Liebhaberei zur anerkannten Wissenschaft entwickelt. Dieser Entwicklung schloß sich S. an; seine vorsichtig abwägende Natur bewahrte ihn vor Phantastereien, sein Organisationstalent machte die gewonnenen Erkenntnisse für die ihm unterstellten Sammlungen und ihren Ausbau und damit für ganz Schlesien nutzbar. Die Schausammlung wurde nicht mehr nach Fundorten, sondern nach Zeitaltern geordnet und vermittelte so dem Laien eine Gesamtvorstellung der einzelnen Perioden. In den Provinzstädten wurden Pfleger eingesetzt, die Verständnis für die Vorgeschichte bei der Landbevölkerung erweckten und verbreiteten sowie die neuen Funde meldeten; zur wissenschaftlichen Auswertung der Funde zog er als Universitätslehrer eine Reihe von jungen Vorgeschichtlern heran, von denen mehrere an den wissenschaftlichen Forschungsstellen Deutschlands heute tätig sind.

Der Prähistoriker darf sich nicht, wie sonst der Heimatforscher, auf die engere Heimat beschränken: er muß sich Kenntnis über weite Räume erwerben. Dazu dienen die Kongresse für Vorgeschichte. Auf ihnen war S. mit seinem scharfgeschnittenen nordischen Charakterkopf eine stets geschätzte und beachtete Erscheinung und knüpfte mit den Vorgeschichtlern von ganz Europa wissenschaftliche Beziehungen an, die seinem schlesischen Forschungsgebiet zugute kamen.

Sein zurückhaltendes Wesen konnte dem ihm ferner Stehenden als Kalte erscheinen; wer ihn aber im Kreise des Altertumsvereins sah, wie er die Mitglieder und Sammler auf dem Gebiet der Münzkunde, des Kunstgewerbes und ihrer Technik beriet, oder wer ihn im Schachklub Anderssen beobachtete, der erkannte, daß er ein warmes Herz für andere Interessen hatte. Die ihm zum 70. Geburtstag vom Führer verliehene Goethemedaille war eine für seine mannigfachen Verdienste um die deutsche und besonders schlesische Altertumswissenschaft verdiente Anerkennung. Auch die Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens hat mit ihm einen wertvollen Mitarbeiter verloren.

E. Maetschke.

Besprechungen

Die unten abgedruckten Sammelbesprechungen über im Jahre 1941 erschienene Schriften aus den Gebieten der kath. und evang. Kirchengeschichte sind in Band 75 versehentlich nicht veröffentlicht worden.

1. Genealogie

1. **Josef Plnáček**, Heraldik und Genealogie alter Geschlechter des Ostrauer Gebietes. Sonderabdruck aus „Siegel und Wappen des Stadtarchivs Mähr.-Ostrau“. 80. 20 S. Jul. Kittls Nachf., Mähr.-Ostrau 1943.

Von 31 teilweise noch bislang unbekanntem Adelsfamilien bietet d. Vf. Nachrichten u. Wappen, die vielfach auch in Oberschlesien Besitz hatten. Es war nicht immer leicht, Familien mit ähnlich klingenden Namen auseinander zu halten. Der Aufsatz bietet wertvolles Material für die noch wenig bearbeitete ältere oberschlesische und sudetendeutsche Adelsgeschichte. Das Breslauer Staatsarchiv wird versehentlich S. 13 und 14 als Reichsarchiv zitiert. E. M a e t s c h k e.

2. Siedlungskunde

2. **Gerhard Pfeiffer**, Nürnberg, Die Anfänge der Moorsiedlung im Emslande. Grundrissliches zur nachmittelalterl. Siedlungsgeschichte Nordwestdeutschlands. Bl. f. deutsche Landesgesch. 87. Jg. 1942 S. 15–32.

Die Nutzung der Hochmoore als Weide für Großvieh oder Schafe durch die anwohnenden Markgemeinden ist die älteste Form ihrer Nutzung. Später folgten die Fehnkolonien zum Zweck des systematisch betriebenen Torfstichs; sie waren wegen der hohen Anlagekosten für Abzugskanäle, auf denen auch der Torf abtransportiert wurde, an einen Kapitalgeber oder eine Kapitalgesellschaft, die meist durch Ausmärker gebildet wurde, und nur an den Rändern siedelten, gebunden; endlich entstanden die Moorbrandkolonien, die das ganze bis dahin menschenleere Moor dem Ackerbau durch Abbrennen des Moors gewannen. Die Asche düngte den darunterliegenden Heideboden, der acht Jahre lang eine bescheidene Buchweizen-ernte bot, dann aber erst nach 40jähriger Brache sich wieder erholte, wenn er nicht künstlich gebüngt wurde. Die älteste Fehnkolonie, durch Dietrich von Behlen Ende 1670 ins Leben gerufen, hat sich gut entwickelt, weniger günstig entwickelten sich im 18. und 19. Jahrhundert die Moorbrandkolonien meist deshalb, weil die einzelnen Stellen nicht groß genug angelegt waren, um einen regelmäßigen Turnus der Anbaufläche zu sichern. Erst durch Entwicklung der Drainage, der Kunstdüngerfabrikation, neuer Maschinen und Anbaumethoden wird auch die Moorbrandkolonisation wirtschaftlich gesichert. Mehrfache Parallelen mit der dem Vf. vertrauten Besiedlung Ostdeutschlands im 13. Jahrh. werden dem schlesischen Leser auch willkommen sein.

3. Ortsgeschichte

3. Dr. jur. **Wichelhaus**, Landrat a. D., Rittergut Schoositz, Kr. Breslau. 80. 470 S. Breslau 1941, 2. Aufl. Druck von K. Nischkowsky (v. Heydebrand). Mit Bildern, Plänen und einer Stammtafel.

Der frühere, vor kurzem verstorbene Landrat des Kreises Breslau bietet uns eine ausführliche Geschichte seines Gutes (jetzt Reichsbergen) im ersten Drittel des Werks, während die folgenden zwei Drittel dem Abdruck von Urkunden aus alten erreichbaren Quellen gewidmet sind. Eine im Vergleich zu Pfeiffer wesentlich umfangreichere Stammtafel der Liegniker Familie Proctendorf, deren Mannesstamm von 1484–1603 im Besitz des Gutes war, ist beigegeben. Die gründliche, zuverlässige, dabei sich von gewagten Hypothesen fernhaltende Darstellung findet ihre Begründung in 293 meist in extenso abgedruckten Urkunden vom Jahre 1244 bis 1819, deren Auswertung auch für die allgemeine schlesische Wirtschaftsgeschichte reiche Ergebnisse zeitigen würde. Die schlesische Heimatforschung ist dem Vf. für diesen wertvollen Beitrag zu Dank verpflichtet. E. M a e t s c h k e.

4. Flurnamen

4. **Sudetendeutsches Flurnamenbuch**, herausgeg. im Auftrage der Kommission für sudetendeutsche Flurnamenforschung von **Ernst Schwarz**. 4. Heft: Die Flurnamen des Gerichtsbezirkes Eger von **Gretl Fischer**. Mit einer Grundkarte und vier Karten. Reichenberg 1941. Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg. 251 S. Brosch. 10. — NM.

Es ist sehr verdienstvoll, daß es dem Herausgeber des sudetendeutschen Flurnamenbuches gelang, noch während des Krieges diese 1938 abgeschlossene Arbeit als stattlichen Band des Unternehmens erscheinen zu lassen, dessen 3. Heft wir in dieser Zeitschr. Bd. 73 (1939) S. 450 würdigten. Um das Besondere dieser Arbeit gleich vorweg herauszustellen, sei auf die Karten aufmerksam gemacht, welche die Verbreitung der das Egerland als Flurnamenlandschaft kennzeichnenden Namen darstellen: *Lust* < mhd. *luz* = durch das Los zugefallener Landanteil (S. 180), *Knock* < mhd. *knoc* = Nacken, Hügel mit kurzer, scharfer Steigung (S. 58) und *Anjann* = Weideplag, auf dem das Großvieh (ursprünglich) gespannt, d. h. eigenartig gefesselt wurde, damit es, am Vorwärtsschreiten gehindert, dem anstoßenden Kulturlande keinen Schaden zufügen konnte. (Nach J. Schnek, ZDMG 1). Eine zweite Karte bietet die Verbreitung der Rodennamen *Reut*, *Stoek*, *Schwand*, *Brand*, *Brünfel*, *Grün*, *Hau*, *Riß*, *Holzäcker*, *Waldfluren* und *Heidfluren*, aus deren Verteilung ein ehemals unbewaldetes „Offenland“ erschlossen wird. Die dritte Karte stellt die heutigen Straßen und die ehemaligen Wege und Straßen dar, unter denen sich auch ein „Nennweg“ findet, zu dessen eindeutiger Klärung allerdings S. 158 nichts Entscheidendes beigetragen werden kann. Die vierte Karte „Flurnamen und Siedlungsgeschichte“ verarbeitet die etwa 10 000 deutschen Flurnamen mit den nur 38 slawischen schematisch unter Angabe des deutschen oder slawischen Ortsnamens zu einem eindrucksvollen Bilde der deutschen Kulturlandschaft des Kreises. — Die Verfasserin bietet in diesen Karten einen dankenswerten Anfang zu einem deutschen Flurnamenatlas, dessen Planung und Durchführung eine der schönsten Aufgaben künftiger Flurnamenforschung sein wird.

Der Aufbau des vorliegenden Werkes ist ungefähr der gleiche wie in den ersten drei Heften. Die Verfasserin gliedert den gesamten Stoff in die Namen, die der *Naturlandschaft* angehören — Gewässer, Bodenart, Geländeform, Pflanzenwelt, Tierwelt — und solche, welche die *Kulturlandschaft* kennzeichnen — Rodungen, Ackerland, Kulturpflanzen, Wiesen, Viehzucht, Gärten, Teiche, Wasserbauten, Bleichen, Jagd und Vogelfang, Industrie und Gewerbe, Verkehrsweien. In einem dritten Teile ordnet sie alle Namen an, die Beziehungen zur *Siedlung* und ihren *Bewohnern* ausprägen.

Ein Vergleich des gebotenen Flurnamenbestandes mit dem schlesischen zeigt den großen Abstand dieses im wesentlichen bayrisch besiedelten Bezirkes von unserer ostmitteldeutschen Sudeten- und Oderlandschaft. Wir begegnen im Egerland keinen „Seifen“, dafür „Seichen“, keinem „Hart“ (ehemaliger Weidewald), sondern „Holz“, keinen „Überscharen“, „Wolgen“, „Wichwegen“ (Wiebiß), keinen „Hufen“ oder „Erben“, aber den oberdeutschen „Selgen“, „Egerten“ und „Trist“. Nur der Flurname „Gewende“ ist dort wie hier gebräuchlich. Auch *Venus* = *Jenisberge* hat das Egerland. Bei *Eger* = *Brachland* wäre auf die Herleitung des umstrittenen Wortes zu verweisen, die J. Miedel, *Deutsche Gaue* 24 (1923) S. 39 bietet; zu gotisch *arjan* + *gard*s. (Pflugland).

Wenn für die Fortführung des ganzen Werkes des Sudetendeutschen Flurnamenbuches ein Wunsch der Forschung geäußert werden darf, so ist es der, daß die für einen Bezirk besonders kennzeichnenden Flurnamen, soweit nicht in Karten dargestellt, in Listenform des Gesamtvorkommens als Anhang angegeben werden möchten; hier also *Rang* (fortlaufender Berghang), *Egert*, *Trift*, *Loß*, *Paınt* (Beunde).
Arthur Zobel, Bunzlau.

4a. Die Flurnamen Bayerns, herausgegeben von Joseph Schnek im Auftrage des Verbandes für Flurnamenforschung in Bayern und der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde. Reihe IX: Untersuchungen. Heft II: Eduard Wallner, Gissübel und Ramsau. Mit 2 Karten und 1 Abbildung. München und Berlin 1940. Verlag von R. Oldenburg. 45 S. Brosch. 2.— M.

Diese gründliche Untersuchung sei deshalb der Beachtung empfohlen, weil sie in muster-gültiger Form einen Flur- und Ortsnamen klärt, der auch in Schlessen einige Male vertreten ist: *Gießhübel* als Ortsname in den Kreisen Lauban, Löwenberg und Landskron (Sudetengau), als Flurname im Riesengebirge bei Schmiedeberg. W. verarbeitet das Gesamtvorkommen des vielumstrittenen Namens im deutschen Sprachgebiet (178 mal in Ober- und Mitteldeutschland einschließlich der Sprachinseln im SW.), reiches urkundliches Material und auch die Personennamen G. Der Name hat seine Heimat im Oberdeutschen und ist aufs Hochdeutsche beschränkt, kann also erst nach der hochdeutschen Lautverschiebung entstanden sein (S. 27), etwa um 1100, und noch im 16. Jahrh. im appellativen Sinne gebraucht (S. 29) für ganz verschieden gestaltete Flurteile, immer aber mit zeitweiliger Bewässerung, Überflutung. In Schwaben gilt der Name auch für Strafwerkzeuge der Wassertauche, in den angrenzenden Gebieten, auch urkundlich, für Straftürme. Der erste Bestandteil des Wortes weist auf ein verlorenes Zeitwort *gizan* — *geiz* — *gegizzen*, das, wie ahd. *spizjan* zu mhd. *spizzen*, neben ahd. *gizjan*, mhd. *giezen* bestand. Der zweite Teil hat mit *-hübel* nichts zu tun, sondern ist die Ab-

leitungssilbe — übel, die nur noch in Drischübel = Türschwelle vorkommt, = „Ort, wo eine aus der Stammsilbe zu erschließende Tätigkeit sich vollzieht“ (S. 32). „Wie Drischübel den Ort meint, wo gedroschen wird, so Gischübel den Ort, in Schwaben auch den Gegenstand, der zeitweilig, sei es durch Kräfte der Natur oder der Menschen, begossen, überflutet wird“ (S. 33). Die Personennamen bestätigen diese Deutung = „Leute, die in dem Rufe stehen, ihre Kehlen zeitweise ausgiebig mit Wein zu begießen, mitunter auch die Stätte solch löblichen Tuns“ (S. 37).

Für uns ist die Karte von besonderem Werte. Da unser schles. Gieschübel, Kr. Lauban, schon ca. 1305 als Geshybel bezeugt ist, auch der Personennamen schon im 13./14. Jahrh. auftritt (Reichert S. 81 Gishobil), haben wir eine frühe Orts- und Flurnamenwanderung vor uns, deren Weg wir auf der Karte ganz deutlich ablesen können. Aus dem oberchwäbischen Kerngebiet führt ihr Weg über Mittelfranken (Nürnberg) ins Egerland zu einem Häufungsgebiet zwischen Pirna und Leitmeritz, von wo sich die Ausstrahlungen nach Schlesien fortsetzen. Es ist also derselbe Weg, den wir für den Flurnamen „die Glasse“ feststellen konnten. (Siehe Schles. Flurnamen-Sammler Nr. 17/18.)

Arthur Zobel, Bunzlau.

5. Schlesischer Flurnamen-Sammler, herausgeg. i. N. d. Hist. Komm. für Schlesien (Ausschuß für Siedlungskunde), von Arthur Zobel. Nr. 17/18. 1942, 60 S. u. 4 Kartenbeil.

Nach dreijähriger Pause ist wieder ein Fl.-N.-Sammler erschienen u. zw. in dem stattlichen Umfange von mehr als 4 Bogen einschließlich der Karten. Über die Erfolge, der vom Schles. Bund für Heimatschutz 1939 übernommenen Sammlung der Fl.-N. hat der Vf. schon i. d. Schles. Heimat, 5. Jg., Jahreshft 1940, Rechenschaft abgelegt (vgl. die Besprech. in d. Zeitschr. f. Gesch. Schles., Bd. 75, S. 349). Neu hinzugekommen sind zu den dort gemeldeten 520 Sammlungen, die in dem Bericht 14 der Fl.-N.-Samml. einzeln aufgeführt werden, noch 125 Sammlungen mit 2450 Fl.-N., die Prof. Klawitter, Trebnitz, in einem halben Jahre zusammengebracht hat. Auf den Bericht 14 folgt nun ein ausführlicher Aufsatz des Hg. „Die Fl.-N. Schlesiens als Geschichtsquelle“, in dem zunächst die geschichtliche Entwicklung der deutschen Fl.-N.-Kunde dargestellt wird; dann behandelt der Vf. eine Reihe von in Schlesien bzw. Sachsen häufig vorkommenden Fl.-N., die 1. aus der früheren Flurverfassung stammen (Überschar, Übermaßen, Maßen, Wolgen, deren Verbreitung durch eine Tabelle und Karte 1 und 2 veranschaulicht wird); 2. sich auf Bergbau beziehen (Seife, Zebe, Warfe, Floß, Flösel, dazu Karte 3); 3. in abgegrenzten kleineren Landschaften häufig auftreten (Die Glasse, das Geraiide, die Gruft, die Kehle, die Steinritsche. Dazu Karte 4). So stellt der Vf. schon gewisse Siedlungsgebiete fest, die sich freilich erst dann klarer herausheben werden, wenn die auf Karte 4 mit eingezeichneten Sammlungslücken ausgefüllt sein werden. Das Heft zeigt so, was die junge Wissenschaft schon leisten kann, und ist eine Mahnung für die Saumseligen, auch ihrerseits sich der kleinen Mühe der Sammlung d. Fl.-N. zu unterziehen. E. Maetschke.

5. Sippenkunde

Archiv für Sippenforschung, 19. Jg., H. 7, Juli 1942. Verl. E. A. Starke, Görlitz.

6. P. Baumgart veröffentlicht aus einer Fassionsstabelle von 1576 im Bunzlauer Stadtarchiv ein Verzeichnis von 204 Haushaltsvorständen in Liebenthal, darunter 142 Hansbesitzer.

Schlesischer Sippenforscher, hgg. von der Arbeitsgem. für schl. Sippenkunde, Bd. 2, Hft. 1941, Nr. 16, enthält einen sehr lehrreichen Aufsatz (7) v. Liebig: Wie findet man friderizianische Soldaten aus Schlesien? Ganger (8) beendet sein Verzeichnis der Testamente von 1540 bis 1630 im Schweidnitzer Stadtarchiv. Über den sozialen Aufstieg der Schäfer im 18. Jahrh. gibt K. F. Meiner (9) interessante Mitteilungen. E. Maetschke.

6. Recht

10. Dr. Eggel, ObLG. Breslau, 200 Jahre Oberlandesgericht Breslau (Vortrag, geh. bei der Zweihundertjahrfeier am 31. Januar 1942 (Maschscr., 19. S.).

In ansprechender, auch für Nichtjuristen verständlicher Form bietet der Vf. eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung des Bresl. OLG. seit seiner Entstehung vor 200 Jahren. E. Maetschke.

11. Wolfgang Leesch, Die Einführung der Commissarii perpetui (Justiz-Kommissare) in Schlesien im Zuge der Coccejischen Justizreform. Forschung. zur Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 54, 382–390.

Wf. bietet in seinem gehaltvollen Aufsatz einen wertvollen Beitrag zur Justizreform in Schlessen vor 200 Jahren, gestützt auf die Akten des Preuß. Geh. Staatsarchivs und die Kornische Edikten-sammlung. Voraus schickt er eine knappe Darstellung der Coccejischen Justizreform in Preußen. Die Reform in Schlessen erstreckte sich in erster Linie auf die Einführung der *Commissarii perpetui* in den unmittelbaren Fürstentümern; sie waren 1. Instanz für die Eximierten und 2. Instanz für die Minderherrschaften und Landstände. Die Hof-, Manngerichte und Zauden wurden aufgehoben. Die 2 Mitglieder und der Sekretär wurden von den Ständen präsentiert; so blieb das Amt eine Charge des schlessischen Adels, doch sein kommissarischer Charakter, seine Unterstellung unter die Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau führten schließlich dazu, daß aus der erblichen Pfründe eine absehbare Beamtenstellung wurde.

E. M a e i s c h e.

7. Kunst

Siehe auch Nr. 20, 24, 25.

12. Dr. Kurt Bimler, Die schlessischen massiven Wehrbauten. Band 2. Fürstentum Brieg, Kreise Brieg, Ohlau, Strehlen. In Kommission Heydebrand-Verlag Breslau. 1941. 4.-NM.

Die Bemühungen des Wf. um die Erforschung und Darstellung der schlessischen Wehrbauten gehen zugleich die Heimatgeschichte und die Heimatpflege an. Gab schon der 1. Band mit den Kreisen Breslau, Neumarkt und Namslau aus gewissenhafter und kritischer Arbeit sich herausstellende Tatsachen und Anregungen, so bewähren sich auch in der neuen Veröffentlichung die angewandten methodischen Grundsätze. Dem Leser erschließt sich ein Gebiet, das nur durch strengste, auch den geringfügigsten Einzelheiten gleichsam konstruktiv nachgehende Beobachtung Gestalt annehmen kann. Denn von den Stadtmauern, Stadttürmen und Toren, von den alten Befestigungen ist ja leider so wenig erhalten, daß wissenschaftliche Rekonstruktionen, die dann doch greifbare Vorstellungen vermitteln, nur durch genaueste Beobachtung und Verwertung aller erreichbaren Quellen zu erarbeiten sind. Die eindringliche Forschung des Wf. belohnt sich aber auch, und es klären sich nicht nur Einzelfragen, die den Heimatfreund oft lange beschäftigen, — es sei nur der Turm der Gotthardkirche in Strehlen und sein Zusammenhang mit der alten Befestigung genannt, die Untersuchungen über Wasserfloß Zeltsch oder die Wehrfriedhöfe — sondern es eröffnen sich auch grundlegende Erkenntnisse, die das Werden und Wachsen der Siedlungen, der Städte, Dörfer und wehrhaften Einzelbauten in den behandelten Kreisen verstehen lassen und neue Probleme stellen. Erfreulich ist, daß Bimler von viel vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Verwaltungsbeamten, mit Lehrern und ortsanfässigen Heimatforschern, deren Anteil an den Ergebnissen seiner Untersuchungen er stets vermerkt, berichten kann. So muß die in dem Bande niedergelegte Kleinarbeit, die sich umfassenden Gesichtspunkten unterstellt, vorbildlich genannt werden. Der Benutzer des Buches findet eine Fülle konkreten und klar geordneten Stoffes vor, sowohl in geographisch historischem wie auch im technisch künstlerischem Sinne. Der angekündigte 3. Band wird das Fürstentum Nels umfassen.

Bernhard S t e p h a n.

8. Katholische Kirche

Ostdeutsches Pastoralblatt. 10.—12. Jahrg. 1939—41. Hrg. von Geisl. Rat N. Adam (13). Verlag von G. P. Aberholz, Breslau 16.

Diese sonst hier nicht angeführte Monatschrift bringt, wenigstens in den letzten Jahren, gelegentlich auch Aufsätze, die für die schles. Kirchengeschichte und ihre Nachbargebiete von Bedeutung sind. Im Jahrgang 10 bietet auf S. 37—47 Prof. Harbich (14) unter dem gegenwartsnahen Titel „Die religiöse Lage im Sudetenland“ tatsächlich eine kurze Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Lebens von der Zeit der Reformation bis zum Josephinismus. Im gleichen Jahrgang behandelt N. Moepert (15) auf S. 51—59 und 86—94 „Die schles. Dorfschule am Beginne der Neuzeit“. Die dort festgestellten 56 Landschulen aus vorreformatorischer Zeit außerhalb der Lausitz und des Herzogtums Sagan lassen sich heute noch um ein gutes Duzend vermehren. Im Jahrgang 11 bespricht (S. 31 ff.) Rupert Kohlmeyer (16) in „Der Wetterseggen in Geschichte und Gegenwart“ das Wetterläuten und die Wetterkerzen, die Wetterheiligen und ihre Symbole sowie die Wetterseggenformel. Andere Aufsätze, die schles. Kirchengeschichte streifen, sind von N. Hanke (17) „Kirchengeschichtliche Aufgaben des Klerus“ (S. 51), N. von Lutferotti (18) „Die Statuta Parochorum des Grüssauer Abtes Bernhard Hofa“ (S. 73), P. Meinel (19) „Das religiöse Brauchtum in Oberschlessen“ (S. 105), Bernh. Stephan (20) „Die Schnitzfigur des hl. Thomas v. Aquin in der Sakristei der Zisterzienserkirche zu Heinrichau“ (S. 119). Im 12. Jahrgang behandelt auf Seite 112—118 Moepert (20a) die Frage „Entstehung und Gebrauch

von Zauberformeln“, wobei die auch in Schlesien bekannten Zauberworte *Agla, Sator Arepo, Hokus-pokus* und von Klapper und Breitschneider angeführte Segensprüche erklärt und größtenteils auf mißdeutete und mißbrauchte kirchliche Beschwörungs- und Segensformeln zurückgeführt werden.

Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 45. Hermann Hoffmann (20b), Die Breslauer Bischofswahlen in preussischer Zeit. Verlag Nischkowsky. Breslau 1941. 75 S.

Die Broschüre enthält den in unserer Zeitschrift, 75. Band, S. 157–224, gedruckten gleichnamigen Aufsatz, der für die Bistumsgeschichte eine Menge neuer Aufschlüsse brachte und dankenswerterweise hier um ein Register vermehrt wurde.

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. Hrsrg. von Dr. Kurt Engelbert, Band 6. Breslau 1941. Verlag Borgmeyer. 242 S.

Es ist zu begrüßen, daß die schon Anfang 1941 gefakte Korrektur den wissenschaftlichen Bibliotheken Breslaus übergeben wurde, so daß nunmehr dem Historiker die Benützung möglich ist. Dazu wollen wir mit dieser Besprechung anregen.

Der erste Aufsatz aus der Feder von K. Engelbert (21) „Beiträge zur ältesten Geschichte der Pfarreien St. Michael und Allerheiligen in Breslau“ ist die Frucht eindringlicher archivalischer Forschungen zur Geschichte einer der ältesten Kirchen der schles. Hauptstadt. Einleuchtend klingt die Annahme, daß, wie Graf Boguslaus die Adalbertskirche auf dem linken Oderufer, so sein Bruder Peter Wlast die erste für 1139 bezugte Michaeliskirche auf der rechten Seite erbaut und daß Bischof Heymo sie geweiht habe. Diese Annahme ist insofern nicht neu, als schon Dlugosz die Michaeliskirche unter den Werken der Frömmigkeit des Grafen Peter aufzählt. Es wäre dann das Sandstift mit der einen, das Winzenzstift mit der anderen Eigenkirche der „Schwäne“ ausgestattet worden. In einer Urkunde von 1354 über eine kirchliche Abgabe des Grundherrn von Rosenthal an den Pfarrer von St. Michael finden wir hier erstmalig den Namen „calendae“ für die Kolende, die also nicht auf „columbatio“ zurückgehen dürfte. A. Moepert (22) schreibt über „Die ältesten Urkunden und Besitzungen des Winzenzstiftes“. Die von Schulte und neuerdings von Schilling gegen die Echtheit der sog. Stiftungsurkunde von 1149 und der vorausgeschickten historischen Notiz vorgebrachten Bedenken werden einzeln widerlegt. Das fragliche Dokument steht stilistisch der Bistumsurkunde von 1155 und dem Privileg Boleslaus' IV. über Gernwitsch von 1161 nahe und ist vor 1193 in die *Matrica antiqua* übertragen worden. Die beschädigte Originalurkunde ist mehrfach verbessert und ergänzt worden. Auf ihr fußt das um neue Stiftungen erweiterte Güterverzeichnis der päpstlichen Bestätigung von 1193. Der Vf. unterscheidet zwischen der *abbatia* und der *capella Sancti Martini*: so erklärt sich der Besitz des Bistums an der *abbatia*, dem Klostergebäude, während die Prämonstratenser nachweislich sowohl 1149 als auch 1193 nur die *capella*, die Kirche, innehatten. Abt Radulph war nach dem Wortlaut von 1139 nur der erste Abt des vom Grafen Peter erbauten Elbinger Klosters. Es können aber die Benediktiner, die schon während des Bauens die Michaeliskapelle erhielten, vorher unter dem „*primus abbas*“ Henzo in der Abtei von St. Martin gastweise gewohnt haben. Die Zeugen von 1149 gehören bis auf Erisanus mit einem Namen des Schwanengeschlechtes zu dem Geschlechte des Jara vom Stamme der Greifen. Bei der Erklärung von Ortsnamen wird manches überraschen; die Zukunft wird erweisen, ob alle Identifizierungen richtig sind. Aus seinen Vorarbeiten zur Abfassung der Geschichte der Stadt Ohlau heraus berichtet Karl Eifert (23) über einige von ihm neuentdeckte Urkunden unter dem Titel „Zur Verehrung des hl. Seohardus (Zoeradius)“. Danach hatte Seohard auch im Dom in Breslau einen Altar, und zwar, was hier betont sei, zusammen mit dem hl. Mauritius, dem Patron und Kirchenheiligen der welschen Tuchweber (Doyé II 15), die wahrscheinlich durch die Prämonstratenser als Grundherren von Würben und Ohlau auch zu dieser Stadt in Beziehung standen. Auffällig ist, daß dieser aus dem Westen kommende Orden sehr früh einen hl. Siardus (Sighard), Abt des Klosters Marien Gaarden in Friesland († 1230), hatte. Da möchte man fragen, ob nicht die Ähnlichkeit der Namen, wie so oft in der Heiligengeschichte, zu einer Verwechslung Anlaß gegeben hat. Eine gründliche Untersuchung über „Baugeschichte und architektonische Gestaltung der ältesten feststellbaren Grabeskirche Herzog Heinrichs II. von Schlesien“ liefert Ewald Walter (24). Fragen, die bisher nicht entschieden waren, wie die über den Patron, den Baumeister und die älteste Bauform der St. Winzenzkirche finden hier eine allseits befriedigende Antwort. Wieviel Licht von alten Grabmälern durch Inschrift, Bild und Wappen ausgehen kann, wenn ein so erfahrener Epigraphiker wie Paul Breitschneider (25) die Strahlen seines Scharfssinns darauf fallen läßt, zeigt dessen Aufsatz „Die Grabsteine der Bartholomäuskrypta und des Kreuzkirchhofes in Breslau“. 24 Grabsteine werden beschrieben, darunter der des Stammvaters der Reichsgrafen von

Oppersdorf, der des Kanonikus Nikolaus Nigri von Ohlau und der des Patriziers Jakob Rothe. Wir greifen diese drei heraus, weil zu deren Wappen Neues festgestellt wird oder werden kann. Der Breslauer Bürger Peter Swarcze (Niger) führte nach „Rechtsdenkmäler der Stadt Schweidnitz“ von Goerlich und Ganker, S. 67, im Schild einen Schrägbalken, belegt mit drei Rosen oder Kugeln. Das ist anscheinend das Wappen Dolina. Die Familien Niger und Rufus begegnen schon 1226 mit je einem Wilhelm als Zeugen des Bischofs Lorenz in Meisse. Mit dem Bilde eines Hahnes siegelt zuerst der Erbvogt Franzko von Trebnitz 1321, der somit ein „Rufus“ oder Kokorz gewesen sein könnte. Einer außerordentlich mühsamen, aber für die Familienforschung hochverdientlichen Arbeit hat sich Joseph Gottschalk (26), der Verfasser von „Das Totenbuch der Altaristenbruderschaft von Maria Magdalena zu Breslau, ca. 1454–1524“, unterzogen. Es ist ihm so gelungen, gegen 500 Breslauer Bürger zeitlich einzuordnen und bei vielen Näheres über Herkunft, Stand und Verwandtschaft festzustellen. Ein drei Seiten umfassendes Register erleichtert dem Suchenden die Benutzung der Arbeit Gottschalks, die auch in das religiöse Leben Breslaus im ausgehenden Mittelalter manchen Einblick gewährt. Nach dem alten Rechtsgrundsatz „Audiatur et altera pars“ wertet Alfred Sabisch (27) in „Breslauer Dominikel und Stadtbefestigung im 16. Jahrhundert“ die in den bisherigen Darstellungen zu dem gleichen Thema nicht genügend berücksichtigten kirchlichen Quellen aus. Daß der ganze Bauplan niemals ausgeführt wurde, lag nicht an einer Verständnislosigkeit des Domkapitels für die Kriegsnotwendigkeiten und an seinem nicht zu leugnenden Mißtrauen gegen den neugläubigen Rat der Stadt; man muß anerkennen, daß vor allem die Höhe der fast vom Bischof allein zu tragenden Kosten und das starre Festhalten des Rats an dem ersten kostspieligen und den größten Teil der Gebäude auf der Dominikel verändernden Befestigungspläne die Schuld daran trug. Mit schwungvoll malender Feder, wie das der Gegenstand nahelegt, entwirft Hermann Hoffmann (28) in „Bruderschaftsleben im barocken Breslau“ ein buntes Bild der religiösen Kultur im katholischen Teil Breslaus nach dem Westfälischen Frieden. Wie bedeutungsvoll Bruderschaftsbücher für Familien- und Ahnenforschung sein können, zeigt sich auch hier: zahlreiche Lehrer aus Stadt und Provinz werden mit ihrem Todesdatum genannt, 14 Künstler werden festgestellt, über deren Namen oder Todestag wir bei Lutzsch nichts erfahren. Das sind nur einige Beispiele für den hohen Gegenwartswert der Bruderschaftslisten.

Als Korrekturdruck enthält der Band natürlich noch einige sinnstörende Fehler: S. 1, Z. 5, muß es „Errichtung“ statt „Entrichtung“ heißen, S. 29, Z. 4 von unten „Kapelle“ statt „Abtei“ (das Fehlen der 1155 mit der Abtei verbundenen Pertinenzien bei der Kapelle in allen Urkunden, auch der über den Tausch von 1368, vgl. Archiv 6, S. 12, ist ein starker Beweis für die Richtigkeit meiner Unterscheidung!), S. 40, 1. Abf., vorletzte Zeile „die“ statt „sie“, S. 189, 3. Abf., Z. 7 „Kapitel“ statt „Kapital“. S. 46 ist bis auf das erste Wort (Sägewik) die erste Zeile zu streichen.*)

Adolf M o e p e r t, Kanth.

*) Anmerkung des Mitherausgebers K. Eifert: S. 52, Anm. 1, Z. 4 ist statt I. V. zu lesen: s(sub) v(occe). In Anm. 2, Z. 2, muß es statt Zabedziów heißen Labedziów, S. 56 Abschn. 3, Z. 7, sind die Worte: als Testamentsvollstrecker des genannten Welico (nicht: Weldo!) zu setzen in die Z. 5 hinter: Welbo. S. 57, Z. 8, muß es heißen: Johannes als Altaristen (nicht: Testamentsvollstrecker!). Zu S. 56 letzte Zeile ist zu bemerken, daß der Pleban Johannes v. Ohlau nicht identisch ist mit dem Domaltaristen Johannes de Olavia. Der Ohlauer Pfarrer hieß Sartor (Schneider) und ist der Schreiber des ersten Brieger Landbuches. Er war zugleich Pfarrer von Grünningen b. Brieg. Später wurde er Dechant des Brieger Hedwigsstiftes und Pfarrer von Wüßtebries, Kr. Ohlau. Gestorben ist er 1379.

9. Evangelische Kirche

Lic. Martin Künke (29), Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation. Als Dissertation gedruckt, Erlangen, D 22. 89. 478 S. 1941. 8.—RM.

Das vorletzte Jahr hat nur ganz wenig Veröffentlichungen zur Geschichte der evangel. Kirche Schlesiens gebracht. Unter ihnen stellen wir die des altlutherischen Liegnitzer Pfarrers über Joh. Gottfried Scheibel, dessen Todestag sich 1943 zum hundertsten Male jährt, obenan. Es ist wertvoll, daß dieser vielumstrittene Mann und seine kirchlich-religiös ebenso bewegte wie umstrittene Zeit eine eingehende Darstellung findet. Besonders wertvoll ist es, daß eine ganze Reihe von bisher unbenutzten Archivalien und Quellen herangezogen wird. Desgleichen wertvoll erscheint uns die Auseinandersetzung und reichliche Benutzung der vorhandenen Literatur, wenngleich dem Vf. einige Werke neueren Datums

wie E. Zimmermann über Schwentfeldertum und Pietisten in und um Greiffenberg, oder das von H. Schöffler über deutscher Osten im deutschen Geist, schließlich das unten zu besprechende Werk von Fischer über Nicolovius zum Schaden seiner Darstellung entgangen sind. In acht Kapiteln werden Scheibels Werdegang und Entwicklung, seine reichen Beziehungen zur Erweckungsbewegung und einzelnen Erweckten, aber auch seine Distanz von diesen, seine eigene Theologie und seine Stellung im Rahmen der deutschen und sonderlich schlesischen Umwelt, vor allem aber sein Kampf um die lutherische Kirche gegen Union und Agende bis zum bitteren Ausklang im Exil eingehend vor Augen geführt. Die Herausarbeitung der Wurzeln von Scheibels innerster Haltung, des schlesischen Lutherums seiner Vaterstadt Breslau und seines Elternhauses, ebenso wie die Herausstellung von Scheibels Protesthaltung gegenüber dem Nationalismus überhaupt, der studentischen Leichtlebigkeit in Halle und der aufklärerischen Geschichte und Lutherauffassung im besonderen ist von großem Reiz und Interesse. Es gelingt dem Vf. durchaus, für diesen charaktervollen und sauberen Mann starke Sympathien bei dem Leser zu wecken. Und doch hinterläßt gerade ein genaues Studium dieses Werkes eine Fülle von ungelösten Fragen. Die wichtigste ist die nach der Methode des Verfassers. Je tiefer man in das Buch hineinkommt, desto mehr gibt es Deutung statt einwandfreier historischer Untersuchung. Der Verfasser sagt selber: „Es ist ja freilich nicht ganz leicht, bei der schwierigen und unsystematischen Schreibweise dieses Mannes seine Gedanken zu erkennen und herauszuheben“ (S. 263). Um so nötiger wäre es gewesen, zuerst einmal die Quellen eingehend reden zu lassen und den verschiedenen Möglichkeiten der Deutung gerecht zu werden. Ebenso wichtig erscheint uns die weitere Frage, ob K.s Methode, andersartige Darstellungen und Beurteilungen Scheibels wie die von Wangemann, Förster und Heuser abzutun, diesen gerecht wird. Es hat doch mit historischer und wissenschaftlicher Genauigkeit nichts mehr zu tun, wenn es S. 346 heißt: „Dieser literarische und zum Teil auch kirchenpolitische Kampf gegen die kleine selbständige lutherische Kirche im Gebiet der preussischen Union, dessen Ausläufer bis in die jüngste Zeit hineinreichen, ist weiter nichts als eine Fortsetzung der seit 1830 ergriffenen Unterdrückungsmaßnahmen mit anderen Mitteln“ (vgl. auch die Ausführungen S. 372–374). Es mag sein, daß Förster das Konfessionelle in Scheibels Haltung zu wenig beachtet, worauf schon Aufst in seiner Schrift über die Agendenreformen in Schlessien hingewiesen hat; mag auch sein, daß Wangemann dem Exzentrisch-visionären bei Scheibel zu viel Wert beilegt. Aber es einfach als Legende abzutun (S. 416, 441), ist wirklich nicht gut möglich. Wer Wangemanns Säge (Sieben Bänder I 128/7) unvoreingenommen liest, der erkaunt über die freundliche Beurteilung Scheibels und muß erkennen, daß W. sich hier tatsächlich auf einen Augenzeugen stützt und nicht auf eine Legende. Viel eher wäre das Wort über den Minister Jedlig, das Künke selber S. 413 zitiert, ins Reich der Legende zu verweisen. Es geht auch nicht an, die Darstellung Scheibels durch Wangemann mit A. Nitschls Geschichte des Pietismus auf eine Linie zu setzen; denn Nitschl war grundsätzlich ein Feind alles Pietismus und hat von seinem Geist nie einen Hauch verspürt, während W. den Geist des Luthertums im Herzen trug, auch wenn er nicht Scheibels Sonderwege ging. Eine sehr nötige Frage wäre drittens die, ob das „i d e i j e L u t h e r t u m“, auf das K. oft hinweist, ohne weiteres mit dem Luthertum Scheibels zu identifizieren ist. Das wirkliche schlesische Luthertum ist allezeit ökumenisch-weitherzig und nie dogmatisch eng gewesen; ein Flacius hat keine Position noch Widerhall in der schlesischen Kirche gefunden; die Konkordienformel ist nie von ihr angenommen worden; sie hatte von Anfang an Melancthons milden Geist in sich. Bezeichnend ist, daß der sog. Kryptokalvinist Krenzheim sich größter Beliebtheit in der Gemeinde erfreute, dagegen von „ausländischen“ Theologen abgeurteilt und bei dem bekannten Val. Herbege, der den Typ schlesischer Frömmigkeit vertritt, ohne weiteres aufgenommen wurde. Es wäre im Gegensatz zu Künke eine historische Studie nötig, den Unterschied zwischen altschlesischem und Scheibelschem Luthertum herauszustellen. Im übrigen scheint mir die Bedeutung des P i e t i s m u s für Schlessien doch bedeutend größer zu sein, als K. es Wort haben will. Die übersehenen Bücher von Zimmermann und Schöffler zeigen, wieviel Spannungen in der schlesischen Frömmigkeit gewesen sind, und der von Woißke, dem ersten Kenner des Pietismus, veröffentlichte Briefwechsel A. H. Francks mit Schlessien (i. d. Correspondenzblättern des Vereins für Kirchengeschichte Schlesiens) beweist die Fülle und Breite pietistischer Beziehungen zu unserer Heimat. Vor allem bleibt es eine Hauptfrage, ob der Vf. die E n t w i c k l u n g d e s U n i o n s g e d a n k e n s, die komplizierten Zusammenhänge von Union und Agende und die verschiedenartigen Unionstendenzen jener Zeit angemessen gewürdigt hat. S. 96 erklärte er ausdrücklich seinen Verzicht, „auf die religiösen und kirchenpolitischen Zusammenhänge näher einzugehen, welche Friedrich Wilhelm III. bestimmten, seine Idee einer vereinigten protestantischen Kirche zu realisieren“. Trotzdem wird des Königs Agendenarbeit S. 167 mit wegwerfenden Ausdrücken abgetan. Man kann den damaligen Kirchenkampf in seiner Tiefe nicht erfassen, wenn man nicht die großen Zusammenhänge auf beiden Seiten gerecht darstellt. Hier hätte das Buch von Fischer über Nicolovius wertvolle Fingerzeige

geben können: trotz aller aufklärerischen Momente in seiner Frömmigkeit wollte Friedrich Wilhelm III. im Gegensatz zu den Theologen die göttliche Autorität der Bibel in Schule und Kirche gewahrt wissen. So beachtet der Vf. auch den Unterschied der Unionsauffassung von 1817 und 1834 nicht in seiner entscheidenden Bedeutung und kommt hier bloß mit dem ungeheuerlichen Vorwurf der „Unwahrhaftigkeit“ (S. 362/3) aus. Es hätte doch ihn wie seinen mehrfach zitierten Zeugen Geppert stuhig machen sollen, daß die Mehrzahl der schlesischen Lutheraner die Kabinettsorder von 1834 tatsächlich als Fundament ihrer Existenz innerhalb der Union ansahen und ansehen konnte, während die aufgeklärten Geistlichen im Gegensatz dazu auf die von 1817 zurückgriffen. Ein Kapitel „Scheibel und die übrigen schlesischen Lutheraner“ (Dogge, Siebener Konferenz, Vereinst Lutheraner) hätte viel zum historischen Verständnis der Gegensätze beigetragen. Noch mehr mußte es stuhig machen, daß selbst Lutheraner vom Schlage eines Steffens, Kubelbachs und Guericke, die eine Zeitlang mit Scheibel marschierten, später doch wieder von ihm abrückten. Die tiefere Ursache lag also keineswegs in Scheibels Luthertum überhaupt, sondern in seiner schroffen Art, es persönlich und sachlich zu vertreten. Im einzelnen bietet das umfangreiche Buch neben neuen wertvollen Erkenntnissen auch eine Menge von Behauptungen, die nicht überzeugungskräftig resp. zu beanstanden sind. So ist Fickerts „Christliches Wochenblatt“ nicht aus dem Breslauer Kreis der Baseler Christentums-Gesellschaft, sondern auf Anregung der Brüdergemeinde entstanden (S. 138). — Kuntzes Begriff einer „konfessionellen Erweckung“ (S. 158) ist nicht ganz von der Hand zu weisen; man muß sich aber dabei klar sein, daß diese Erweckung im Zusammenhang mit der pietistischen steht, und soweit sie konfessionell ist, ganz auf Scheibel und seine Schüler zurückgeht. Daß die lutherische Bewegung im Tiefsten doch etwas von einer Personalgemeinde an sich trägt, wird sich nicht leugnen lassen. — Auf Seite 54–58 vergleicht der Vf. das entscheidende, religiöse Erlebnis Scheibels mit dem von J. Müller. Es erscheint mir unmöglich, die Unterschiede so fundamental zu sehen und zu werten, wie K. es tut: Emotional bewegt sind beide, und beide kehren zu objektiven Faktoren zurück; diese sind bei Scheibel Bibel, Kirche und Bekenntnis, bei den Pietisten in erster Linie Bibel und Christus. — Der Vf. gibt mehrfach zu, daß Scheibel auch eigentümliche „Schwächen und Fehler“ gehabt hat. Aber er stellt, abgesehen von seinem schroffen Temperament und seiner schwierigen Sprache, keine heraus. Es wäre gut gewesen, diesen Schwächen in einem besonderen Kapitel gründlich nachzugehen; dann wäre es unmöglich geworden, Scheibels Neigung zum Visionären und Absonderlichen mit einer Handbewegung abzutun. — Auch in seiner Stellung zu den „Reformierten“ bleibt bei aller Anerkennung einer charaktervollen lutherischen Haltung ein unangenehmer Beigeschmack, den der Vf. mit allen seinen Ausführungen nicht beseitigt hat, und der den bekannten Dav. Schulz „vom Unfug an heiliger Stätte“ sprechen ließ. Wenn S. 238 Scheibels Satz zitiert wird: „Ich ehre, ich liebe Reformierte, aber zum Altar kann ich nicht mit ihnen gehn“, wenn er an anderer Stelle sie ausdrücklich „Brüder“ nennt und „Miterlöste“ und doch ihnen die kirchliche Gemeinschaft verweigert, dann bleibt doch die Frage zurück, ob hier Scheibel mit dem Wort Liebe und Brüderlichkeit ernst gemacht hat. — Auf S. 345 behauptet der Vf., daß bei voller Gewissensfreiheit und bei Fortbestehen der alten luth. Kirche neben der Preuß. Staatskirche die Union langsam zerbrechen mußte, zuerst in Schlessen. Allein die geschichtliche Entwicklung hat diese Behauptung widerlegt. Seit 1840 gab es für die luth. Kirche Freiheit und Existenz; die Preuß. Union ist trotzdem nicht daran zerbrochen, und es gab auch keine Massenauswanderungen aus ihr zu jener. Es müssen doch in der Union tiefere Kräfte und Motive gelegen haben, als der Vf. zugibt. Alles in allem, wir sind ihm für sein Buch aufrichtig dankbar. Wenn er aber im Vorwort schreibt: „Nicht eine Apologie dieses Mannes, oder eine Parteischrift für oder gegen seine kirchlichen Ziele soll dies Buch sein, sondern eine historische Untersuchung . . .“, so glauben wir mit guten Gründen, daß dieses Ziel ihm nicht ganz gelungen ist.

Fritz Fischer (30): Ludwig Nicolovius. Reform — Restauration. (Neunzehnter Band der Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, hsgg. v. E. Seeberg.) Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. 80. XX und 468 S. 1939. Pr. 27. — M.

Man könnte fragen, ob eine Besprechung des obengenannten Buches in unserer „Zeitschrift“ berechtigt ist. Denn abgesehen von einer kurzen Erwähnung einiger schles. Persönlichkeiten wie Gash, Kottwitz und Hahn bringt es nichts typisch Schlessisches. Und doch ist eine Besprechung gerechtfertigt! Denn Fischers Werk hilft außerordentlich dazu, den ganzen geistigen und bes. kirchlich-religiösen Hintergrund aufzuhellen, ohne den man die kirchliche Situation, auch in Schlessen, am Anfang des 19. Jahrhunderts einfach nicht verstehen kann. Nicolovius steht in den Jahren von 1808–1839 als Preuß. Staatsrat in engster Beziehung zum Preuß. Ministerium, zu Staat und Schule, zu den Männern der Kirche und den kirchlichen Reformbestrebungen. Die großen kirchlichen Schlagworte jener Epoche, wie

Verfassungswünsche und Synoden, Agende und Union, werden hier in ihrer Vielgestaltigkeit und verschiedenen Auffassung deutlich gemacht. Nicolovius vertritt gleichsam das Erbe Steins, wenn auch mit einigen Änderungen. Obwohl er selber religiöser Spiritualist ist, hat er doch Sinn für kirchliche Tradition, ja, in etwas für ökumenische Ziele. Am nächsten steht ihm darin der König selber, der trotz aller aufklärerischen Züge tief geschieden ist von der Kirchenpolitik seiner Minister und weit davon entfernt, Freigeisterei zu dulden und den positiv christlichen Charakter in Kirche und Schule wieder herzustellen sucht. Vielleicht haben Nicolovius' Studien den König überhaupt erst zum Studium der alten luth. Agenden angeregt. Freilich, im Punkt kirchlicher Gewalt konnte Nicolovius nicht mit dem König gehen. Sehr interessant ist auch die Darstellung von seiner religiösen Entwicklung. Aus einem pietistischen Elternhaus stammend, empfängt er tiefe Umwandlung durch Hamann und Jakobi, die aus der Enge in die Weite, aus dem biblischen Christentum zur Antike und zum Humanismus führen. „Nicolovius gehört damit nach Lebensform und Religion zum 18. Jahrhundert. Mit der christl. kirchlichen Restauration des 19. Jahrhunderts hat er nichts zu tun, weder mit der Erweckungsbewegung noch mit der erneuerten Orthodoxie . . . Alles Christozentrische fehlt ihm völlig. Der Grundcharakter dieser Religion, in der auch humanistische Elemente fortwirken, ist spiritualistischer Natur . . . Das Kennzeichnende dieses religiösen Typus ist es, daß hier das Göttliche nicht in geschichtlicher Offenbarung oder einer historischen Kirche konkretisiert und begrenzt gesehen wird, sondern als Geist, der weht, wo er will, der im inneren Licht leuchtet, im göttlichen Funken in der Seele glüht, der die unsichtbare Gemeinschaft der wahrhaft Frommen aller Religionen und aller Konfessionen versammelt“ (S. 53). Sehr beachtenswert ist Nicolovius' Mitarbeit an der Schulreform, seine Spannung zu Wilhelm v. Humboldt, seine Beziehungen zu Pestalozzi und die Verchristlichung der pestalozzischen Ideen in der Preuß. Volksschule.

Helmut Kittel (31): Alfred Graf Schlieffen, Jugend und Glaube. Verlag des Evangelischen Bundes Berlin. 80. 80 S. 1939. Pr. 4.— RM.

Wenn wir in unserer Zeitschrift auf dieses Buch hinweisen, so geschieht es in der Hauptsache um des einen Kapitels: „Niesky“ willen. Schlieffen ist nicht in Schlessen geboren, sondern in Berlin, aber sein Elternhaus stand seit 1833 in Großkransche b. Gnadenberg, und von 1842—1847 besuchte er die höhere Schule in Niesky. So hat Schlessen gerade seinen jugendlichen Geist wesentlich beeindruckt. Schon von seinen Eltern her, insonderheit von seiner Mutter, hat Schlieffen starke christlich lebendige Motive für sein ganzes Leben mitbekommen. Noch tiefer wurden diese durch die Nieskyer Erziehung. Außerst interessant ist die Darstellung der humanistisch-christlichen Pädagogik, wie sie damals dort geherrscht hat: Die Betonung der körperlichen Erziehung, die Leidenschaft der patriotischen, der Wert der christlichen Gemeinde und Atmosphäre für die religiöse. Die Nieskyer Erweckung von 1841 und der Konfirmandenunterricht 1847 haben dem jungen Schlieffen Eindrücke fürs ganze Leben vermittelt, auch wenn er später ein Herrnhuter „höherer Ordnung“ geworden ist.

Otto Fischer (32): Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. 3 Bde. Verlag Mittler & Sohn, Berlin 1941. Pr. 60.— RM. 317 und 1066 S.

Reinhold Grünberg (33): Sächsisches Pfarrerbuch, die Pfarorien u. Pfarrer der Evang.-luth. Landeskirche Sachsens. 1939—1939. 2 Bde. Verlag: Mauksch, Freiberg. 1940. Pr. 30.— RM. 750 und 1064 S.

L. Kohlenbusch (34): Pfarrerbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Cassel. Verlag L. E. Wittig, Darmstadt. 8°. 1938. Pr. 10.— RM. 497 S.

In den letzten Jahrgängen haben wir immer wieder auf die vom Schlesschen Pfarrerverein herausgegebenen „Prediger geschichten“ hinweisen können. Wir hatten dabei den Wunsch ausgesprochen, daß sie einmal für alle schles. Kirchenkreise zusammengefaßt werden. Solche Zusammenfassungen sind inzwischen für einige deutsche Kirchengebiete erschienen, so die drei obigen. Sie haben für uns Schlessen ein dreifaches Interesse, zunächst ein sippenkundliches: Schlessche Familien, vornehmlich natürlich Pfarrhäuser, finden dort Ahnen und Sippenverwandte. Sodann ein kirchengeschichtliches: Es ist interessant festzustellen, wieviel Pfarrer anderer deutscher Gauen in Schlessen geboren oder, sei es kürzere, sei es längere Zeit, beheimatet waren. Die Freizügigkeit und der Wandertrieb des

Pfarrerstandes scheint mir in früheren Jahrhunderten nach der Reformation größer gewesen zu sein als heutzutage. Mit den Pfarrern aber wanderten auch theologische Gedanken und kirchliche Motive von Land zu Land. Die Beziehungen der schles. Kirche zu Sachsen und Brandenburg waren besonders eng, und es wäre eine zwar sehr mühevolle, aber lohnende Aufgabe, aus den obigen Pfarrerbüchern Brandenburgs und Sachsens festzustellen, ob, wieviel und welche schles. Pfarrer der Gegenreformation als Exilanten dort im Ausland Amt und Existenz gefunden haben. Drittens sehen wir, vor allem im Brandenburger Pfarrerbuch, ein Vorbild für das künftige schlesische. Die Anlage des Werkes ist übersichtlich und klar. Der eine Band enthält alle Pfarrstellen mit den Namen der Pfarrer in historischer Reihenfolge, eingeteilt nach den Kirchenkreisen. Hier wäre für ein schlesisches Buch zu fragen, ob diese Einteilung nach Kirchenkreisen das einzig Mögliche und Wünschenswerteste ist, zumal im Laufe der Jahrhunderte gerade in unserer Provinz die Zuteilung der Gemeinden zu den einzelnen Fürstentümern, Inspektoraten, Senioraten und Kirchenkreisen sich oft geändert hat. Der zweite Teil des Werkes enthält in alphabetischer Reihenfolge noch einmal die Namen der Pfarrer, nun aber reich ausgestattet mit Personalangaben, wie Lebensdaten, Elternhaus, Schulen und Studium, Pfarrstellen und Ehefrauen. Für ein schles. Pfarrerbuch wünschen wir noch im Interesse der Kirchenkunde Angabe der Kinder und ihrer Schicksale, soweit das möglich ist, und im Interesse der Kirchenkunde Angabe von Schriften und Werken. In beiden Stücken ist Ehrhardts Presbyterologie vorangegangen. — Leider sind die Pfarrerbücher für Brandenburg und Sachsen schon vergriffen; eine Neuauflage ist ebenso, wie ein schles. Pfarrerbuch, erst nach dem Krieg zu erwarten, aber mit den Vorbereitungen sollte bald begonnen werden!

Hellmut E b e r l e i n, Naumburg (Queis).

Verzeichnis der Verfasser bzw. Titel der besprochenen Bücher

Die Zahlen geben die Nummern der Besprechungen an

- | | |
|---|--|
| Adam, Ostfisch. Pastoralbl. 13. | Kittel, Graf Schlieffen 31. |
| Baumgart, Fass. tabelle Liebenthal 6. | Kohlenbusch, Pfarrb. Hessen-Cassel 34. |
| Bretschneider, Bartholomäuskrypta-Grabsteine 25. | Kohlmeier, Wettersegen 16. |
| Bimler, Wehrbauten Briel, Ohlau, Strehlen 12. | Leesch, Commissarii perpetui 11. |
| Eggel, 200 Jahre Breslauer DLG. 10. | Liebig, Friberizian. Soldat? 7. |
| Eifert, Seohardus 23. | v. Lutterotti, Statut. Bernh. Mosa 18. |
| Engelbert, Pfarrei St. Michael, Allerheiligen 21. | Moepert, Vinzenzstift 15, Schl. Dorfschule 21. |
| Fischer F., Nicolovius 30. | Pfeiffer, Moorolon. i. Emslande 2. |
| Fischer G., Flurn. Eger 4. | Pilnáček, Heraldik Ostrau 1. |
| Fischer D., Pfarrb. Brandenburg 32. | Reimelt, Brauchtum in OS. 19. |
| Ganzer, Testam. Schweidnitz 8. | Reimer, Schäfer, sozial. Aufstieg der. 9. |
| Gottschalk, Altaristen-Totenb. Mar. Magdal. 26. | Sabisch, Dominsel im 16. Jahrh. 27. |
| Grünberg, Pfarrb. Sachsen 33. | Stephan, Holzfig. Thomas von Aquin 20. |
| Hanke, Kirchengeschichtliche Aufgaben 17. | Wallner, Bissbübel und Ransau 4a. |
| Harbich, Relig. Lage. Sudetenl. 14. | Walter, Vinzenzkirche 24. |
| Hoffmann, Bischofswahlen 20a. | Wichelhaus, Schosniz 3. |
| Barocke Brudersch. 28. | Zobel, Schles. Flurn. als Geschichtsquelle 5. |



Druck: Schlessche Verlagsanstalt und Druckerei Karl Klossel, K.-G., Breslau 1



Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001210692



II 4026/0/77